

GERD KÜHN

**Instrumentelle Möglichkeiten des Staates
zur Steuerung der Raumentwicklung -
dargestellt am Beispiel des
Bundeslandes Hessen**

BAND 37

DIETRICH REIMER VERLAG BERLIN





**ABHANDLUNGEN DES GEOGRAPHISCHEN INSTITUTS
ANTHROPOGEOGRAPHIE**

BAND 37

HERAUSGEBER:

**F. BADER, G. BRAUN, U. FREITAG, G. KLUCZKA, A. KÜHN,
K. LENZ, G. MIELITZ, W. SCHARFE, F. SCHOLZ**

SCHRIFTFLEITUNG:

H. LEONHARDY

VERANTWORTLICH FÜR DIESEN BAND:

G. KLUCZKA

**ABHANDLUNGEN DES GEOGRAPHISCHEN INSTITUTS
ANTHROPOGEOGRAPHIE**

BAND 37

GERD KÜHN

**Instrumentelle Möglichkeiten des Staates
zur Steuerung der Raumentwicklung -
dargestellt am Beispiel des
Bundeslandes Hessen**



BERLIN 1984

DIETRICH REIMER VERLAG BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Kühn, Gerd:

Instrumentelle Möglichkeiten des Staates zur Steuerung der Raumentwicklung : dargestellt am Beispiel d. Bundeslandes Hessen / Gerd Kühn. - Berlin : Reimer, 1984.

(Abhandlungen des Geographischen Instituts Anthropogeographie ; Bd. 37)
ISBN 3-496-00314-6

NE: Institut für Anthropogeographie, Angewandte Geographie und Kartographie <Berlin, West> : Abhandlungen des Geographischen ...

© by Dietrich Reimer Verlag Berlin 1984
Dr. Friedrich Kaufmann
Unter den Eichen 57, 1000 Berlin 45

Alle Rechte vorbehalten - Nachdruck verboten
Printed in Germany

Gedruckt mit Unterstützung des Geographischen Instituts - Anthropogeographie

Vorwort

Die Anregung zur Ausführung der vorliegenden Arbeit erhielt ich während meiner Mitarbeit im Arbeitsbereich Angewandte Geographie des Instituts für Anthropogeographie, Angewandte Geographie und Kartographie der Freien Universität Berlin. Mein Dank geht vor allem an den Betreuer der Dissertation Herrn Professor Dr. Kluczka, den Leiter des Arbeitsbereiches. Er trug durch seine Anstöße und seine Kritik entscheidend zum Gelingen der Arbeit bei. Gleichzeitig gilt mein Dank auch Herrn Professor Dr. Moewes in Tübingen für seine gutachterliche Tätigkeit.

Für die Bereitstellung des notwendigen Datenmaterials sowie entsprechender Unterlagen und für die ständige Gesprächsbereitschaft zur Klärung vielfältiger Fragen und Probleme bin ich den Mitarbeitern hessischer Dienststellen in Wiesbaden, Darmstadt, Frankfurt a. M., Gießen und Kassel sehr verbunden. Namentlich möchte ich an dieser Stelle besonders die Herren Brüscke (HLT), Dr. Ehret (Hessisches Ministerium für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten), Dr. Möller und Nitz (beide Hessisches Ministerium für Wirtschaft und Technik) sowie Herrn Krauß (Abteilung Regionalplanung beim Regierungspräsident in Gießen) nennen.

Dank schulde ich auch meinen Berliner Kollegen, die mir in Diskussionen wertvolle Hinweise gaben, wobei sich vornehmlich Herr Betz hervortat. Gleiches gilt für die studentischen Mitarbeiter des oben genannten Arbeitsbereiches, ohne deren Engagement eine fristgerechte Fertigstellung unmöglich gewesen wäre. Dem Kartographen Herrn Engel danke ich für die Reinzeichnung der Karten und Abbildungen.

G. Kühn

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Verzeichnis der Karten	IV
Verzeichnis der Abbildungen	V
Verzeichnis der Tabellen im Text	V
Verzeichnis der Tabellen im Anhang	VII
Zusammenfassung	IX
Erstes Kapitel: Staatliche Steuerung der Raumentwicklung - Begriffsdiskussion und Aufgabenabgrenzung	1
1. Begriffsdiskussion	1
2. Aufgabenabgrenzung	5
2.1 Ordnungsaufgaben	5
2.2 Kordinierungsaufgaben	6
2.3 Durchführungsaufgaben	7
Zweites Kapitel: Historischer Abriß staatlicher Steuerung der Raumentwicklung in Deutschland unter beson- derer Berücksichtigung von Hessen bis zum Jahre 1970	9
1. Entwicklung bis 1945	10
1.1 Die Phase der ersten Planungsverbände (1910 bis 1932)	10
1.2 Raumordnungspolitik im staatlichen Eigen- interesse (1933 bis 1945)	14
2. Entwicklung nach 1945 bis 1970	16
2.1 Raumordnungspolitische Aktivitäten in der Phase des Wiederaufbaus (1945 bis 1959)	17
2.2 Die Phase der Etablierung wesentlicher Planungs- und Durchführungsinstrumente (1960 bis 1970)	21
Drittes Kapitel: Raumstrukturen und räumliche Probleme des Bundeslandes Hessen	30
1. Lage im größeren Raum	30
2. Oberflächenformen	30
3. Siedlungsstrukturelle Gegebenheiten	31
4. Sozial- und wirtschaftsgeographische Voraus- setzungen	32
4.1 Bevölkerung	32
4.2 Wirtschaft	38
5. Räumliche Probleme - zusammenfassende Be- wertung	48

	Seite
Viertes Kapitel: Das hessische Planungsinstrumentarium im Rahmen der Landesentwicklungsplanung seit 1970	51
1. Die planende Verwaltung in Hessen	52
1.1 Oberste Landesplanungsbehörde	52
1.2 Regionale Planungsgemeinschaften	53
1.3 Regierungspräsidien	56
2. Planungsinstrumente auf der Ebene des Landes	59
2.1 Landesraumordnungsprogramm	60
2.2 Landesentwicklungsplan Hessen '80	62
2.2.1 Durchführungsabschnitte	66
2.2.2 Ergebnisberichte	69
3. Planungsinstrumente auf der Ebene der Regionen	72
3.1 Raumordnungsberichte	73
3.2 Raumordnungsgutachten	74
3.3 Raumordnungspläne	76
4. Zusammenarbeit von Querschnittsplanung und Fachplanung	81
4.1 Landesplanung und Fachplanung	81
4.2 Regionalplanung und Fachplanung	83
5. Planungsinstrumentarium - zusammenfassende Bewertung	84
 Fünftes Kapitel: Die hessische Raumordnungskonzeption der dezentralen Konzentration	 89
1. Wesentliche Bausteine der Raumordnungskonzeption	90
1.1 Zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche	90
1.2 Entwicklungsbänder	94
1.3 Gewerbliche Entwicklungsschwerpunkte	96
1.4 Entlastungsorte	98
2. Auseinandersetzung mit relevanten Ansätzen aus dem Bereich der Wachstumstheorien	101
2.1 Export-Basis-Theorie	102
2.2 Wachstumspoltheorien	104
 Sechstes Kapitel: Das Durchführungsinstrumentarium am Beispiel der Förderung der gewerblichen Wirtschaft	 108
1. Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur "	109
1.1 Neuabgrenzung der Fördergebiete	111
1.2 Ausweisung der Schwerpunktorde	114
1.3 Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung der gewerblichen Wirtschaft	118

	Seite	
2.	Landesinterne Förderung	123
2.1	Förderung in den gewerblichen Entwicklungsschwerpunkten und Entlastungsorten	124
2.2	Kapitaldiensthilfen an kleine und mittlere Betriebe in Verbindung mit zinsgünstigen ERP-Kreditprogrammen	125
Siebtes Kapitel: Ansätze für eine Vollzugskontrolle - die Reduzierung räumlicher Probleme durch Steuerung des Mittelflusses		130
1.	Methodisches Vorgehen	130
2.	Mittelfluß 1975 bis 1982	133
2.1	Vorbereitung von Industriegelände	136
2.2	Errichtung eines Betriebes	146
2.3	Erweiterung eines Betriebes	158
2.4	Rationalisierung eines Betriebes	168
2.5	Sonstige Fördermaßnahmen	175
2.6	Kapitaldiensthilfen an kleine und mittlere Unternehmen	176
3.	Beschäftigtenentwicklung 1970 bis 1980	183
3.1	Verarbeitendes Gewerbe	184
3.2	Baugewerbe	190
3.3	Handel	191
3.4	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	192
3.5	Private Dienstleistungen	193
3.6	Öffentliche Dienstleistungen	194
Achstes Kapitel: Zusammenfassende Bewertung des Einsatzes ausgewählter Durchführungsinstrumente in Hessen		196
1.	Räumlicher und sachlicher Mittelfluß	196
2.	Typisierung der kommunalen Förderstandorte	204
3.	Verwirklichung der Raumordnungskonzeption	210
Tabellenanhang		213
Literaturverzeichnis		236
Verzeichnis der benutzten Rechtsgrundlagen		246
Verzeichnis der verwendeten Statistiken		247

Verzeichnis der Karten	Seite
Karte 1: Entwicklung der außerlandwirtschaftlichen Gesamtbeschäftigung zwischen 1970 und 1980 in den kreisfreien Städten und Landkreisen in vH	42
Karte 2: Die hessischen Arbeitsamtsbezirke	45
Karte 3: Grenzen der hessischen Planungsregionen und Regierungsbezirke vor dem 1.1.1981	55
Karte 4: Grenzen der hessischen Planungsregionen und Regierungsbezirke seit dem 1.1.1981	57
Karte 5: Wesentliche Bausteine der hessischen Raumordnungskonzeption	92
Karte 6: Projekt "Vorbereitung von Industriegelände": Jeweiliger Gesamtaufwand (in Tsd.DM) bzw. prozentualer Anteil am landesweiten Gesamtaufwand in den Schwerpunkttorten, gewerblichen Entwicklungsschwerpunkten und Entlastungsorten 1975 bis 1982	143
Karte 7: Projekt "Errichtung eines Betriebes": Jeweiliger Gesamtaufwand (in Tsd.DM) bzw. prozentualer Anteil am landesweiten Gesamtaufwand in den Schwerpunkttorten, gewerblichen Entwicklungsschwerpunkten und Entlastungsorten 1975 bis 1982	154
Karte 8: Projekt "Erweiterung eines Betriebes": Jeweiliger Gesamtaufwand (in Tsd.DM) bzw. prozentualer Anteil am landesweiten Gesamtaufwand in den Schwerpunkttorten, gewerblichen Entwicklungsschwerpunkten und Entlastungsorten 1975 bis 1982	165
Karte 9: Projekt "Rationalisierung eines Betriebes": Jeweiliger Gesamtaufwand (in Tsd.DM) bzw. prozentualer Anteil am landesweiten Gesamtaufwand in den Schwerpunkttorten, gewerblichen Entwicklungsschwerpunkten und Entlastungsorten 1975 bis 1982	174
Karte 10: Entwicklung der Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 1970 bis 1980 in den kreisfreien Städten und Landkreisen sowie in den Schwerpunkttorten, gewerblichen Entwicklungsschwerpunkten und Entlastungsorten in vH	186
Karte 11: Regionale Verteilung der Summe des Gesamtaufwandes der Projekte "Vorbereitung von Industriegelände", "Errichtung, Erweiterung, Rationalisierung eines Betriebes" 1975 bis 1982 in den kreisfreien Städten und Landkreisen in vH	201
Karte 12: Gegenüberstellung von Förderung und damit verbundenen Investitionen im Rahmen der Projekte "Vorbereitung von Industriegelände", "Errichtung, Erweiterung, Rationalisierung eines Betriebes" mit der Beschäftigtenentwicklung im Produzierenden Gewerbe - ohne Baugewerbe - in den kommunalen Förderstandorten	209

Verzeichnis der Abbildungen

	Seite
Abb. 1: Landesweiter Gesamtaufwand nach Investitionsbereichen in Mrd.DM	135
Abb. 2: Landesweiter Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern in vH	137
Abb. 3: Projekt "Errichtung eines Betriebes": Gesamtaufwand und dessen Entwicklung 1975 bis 1982 im Land Hessen und in den Regierungsbezirken	149
Abb. 4: Projekt "Erweiterung eines Betriebes": Gesamtaufwand und dessen Entwicklung 1975 bis 1982 im Land Hessen und in den Regierungsbezirken	160
Abb. 5: Projekt "Rationalisierung eines Betriebes": Gesamtaufwand und dessen Entwicklung 1975 bis 1982 im Land Hessen und in den Regierungsbezirken	172
Abb. 6: Gesamtaufwand und in ihm enthaltene Kreditverbilligungsmittel im Projekt "Kapitaldiensthilfen an kleine und mittlere Unternehmen" 1977 bis 1982	178

Verzeichnis der Tabellen im Text

Tab. 1: Wohnbevölkerung 1970 und 1981, Bevölkerungsentwicklung 1970 bis 1981 in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken	34
Tab. 2: Bevölkerung 1975 und 1980, Bevölkerungsentwicklung 1975 bis 1980 in den Planungsregionen	35
Tab. 3: Ausgewählte Daten zur Bevölkerungsentwicklung 1977 bis 1981: Geburtenüberschuß bzw. -defizit, Wanderungsgewinn bzw. -verlust und Zu- oder Abnahme der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen	37
Tab. 4: Außerlandwirtschaftliche Gesamtbeschäftigung 1970 und 1980 sowie deren Entwicklung 1970 bis 1980 in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken	40
Tab. 5: Arbeitslosenquoten in den einzelnen Jahren 1973 bis 1982 nach Arbeitsamtsbezirken	44
Tab. 6: Ausgewählte Daten zum Bruttoinlandsprodukt in den Jahren 1970 und 1978 sowie zu dessen Entwicklung 1970 bis 1978 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	47
Tab. 7: Projekt "Vorbereitung von Industriegelände": Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern, räumliche Verteilungsstruktur 1975 bis 1978	139

	Seite
Tab. 8: Projekt "Vorbereitung von Industriegelände": Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern, räumliche Verteilungsstruktur 1979 bis 1982	140
Tab. 9: Projekt "Vorbereitung von Industriegelände": Anteil der kommunalen Förderstandorte am jeweiligen Gesamtaufwand in den Landkreisen, Regierungsbezirken und Aktionsräumen zwischen 1975 und 1978 bzw. 1979 und 1982	145
Tab. 10: Projekt "Errichtung eines Betriebes": Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern, räumliche Verteilungsstruktur 1975 bis 1978	151
Tab. 11: Projekt "Errichtung eines Betriebes": Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern, räumliche Verteilungsstruktur 1979 bis 1982	152
Tab. 12: Projekt "Errichtung eines Betriebes": Anteil der kommunalen Förderstandorte am jeweiligen Gesamtaufwand in den Landkreisen, Regierungsbezirken und Aktionsräumen zwischen 1975 und 1978 bzw. 1979 und 1982	157
Tab. 13: Projekt "Erweiterung eines Betriebes": Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern, räumliche Verteilungsstruktur 1975 bis 1978	162
Tab. 14: Projekt "Erweiterung eines Betriebes": Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern, räumliche Verteilungsstruktur 1979 bis 1982	163
Tab. 15: Projekt "Erweiterung eines Betriebes": Anteil der kommunalen Förderstandorte am jeweiligen Gesamtaufwand in den Landkreisen, Regierungsbezirken und Aktionsräumen zwischen 1975 und 1978 bzw. 1979 und 1982	167
Tab. 16: Projekt "Rationalisierung eines Betriebes": Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern, räumliche Verteilungsstruktur 1975 bis 1978	169
Tab. 17: Projekt "Rationalisierung eines Betriebes": Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern, räumliche Verteilungsstruktur 1979 bis 1982	170
Tab. 18: Projekt "Kapitaldiensthilfen an kleine und mittlere Unternehmen": Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern, räumliche Verteilungsstruktur 1975 bis 1978	180
Tab. 19: Projekt "Kapitaldiensthilfen an kleine und mittlere Unternehmen": Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern, räumliche Verteilungsstruktur 1979 bis 1982	181

Verzeichnis der Tabellen im Anhang

- Tab. A 1: Beschäftigtenbestand 1970 nach Wirtschaftsbereichen in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken
- Tab. A 2: Beschäftigtenbestand 1980 nach Wirtschaftsbereichen in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken
- Tab. A 3: Absolute Beschäftigtenentwicklungen 1970 bis 1980 nach Wirtschaftsbereichen in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken
- Tab. A 4: Beschäftigtenentwicklungen 1970 bis 1980 in vH nach Wirtschaftsbereichen in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken
- Tab. A 5: Gesamtaufwand nach Investitionsbereichen 1975 bis 1978 in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken
- Tab. A 6: Gesamtaufwand nach Investitionsbereichen 1979 bis 1982 in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken
- Tab. A 7: Gesamtaufwand nach Investitionsbereichen 1975 bis 1978 und 1979 bis 1982, Verteilung in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken in vH
- Tab. A 8: Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern 1975 bis 1978 und 1979 bis 1982, Verteilung in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken (DM je Einwohner)
- Tab. A 9: Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern 1975 bis 1978 in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken
- Tab. A 10: Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern 1979 bis 1982 in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken
- Tab. A 11: Gesamtsumme der untersuchten Projekte, sachliche und räumliche Verteilungsstruktur 1975 bis 1978
- Tab. A 12: Gesamtsumme der untersuchten Projekte, sachliche und räumliche Verteilungsstruktur 1979 bis 1982
- Tab. A 13: Gesamtsumme der untersuchten Projekte, sachliche Verteilungsstruktur 1975 bis 1978 in den gewerblichen Entwicklungsschwerpunkten und Entlastungs-orten

- Tab. A 14: Gesamtsumme der untersuchten Projekte, sachliche Verteilungsstruktur 1979 bis 1982 in den gewerblichen Entwicklungsschwerpunkten und Entlastungs-orten
- Tab. A 15: Gesamtsumme der untersuchten Projekte, sachliche Verteilungsstruktur 1975 bis 1978 in den Schwer-punktorten, Mitorten und Aktionsräumen
- Tab. A 16: Gesamtsumme der untersuchten Projekte, sachliche Verteilungsstruktur 1979 bis 1982 in den Schwer-punktorten, Mitorten und Aktionsräumen
- Tab. A 17: Beschäftigtenstruktur 1970 nach Wirtschaftsbe-reichen in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken in vH
- Tab. A 18: Beschäftigtenstruktur 1980 nach Wirtschaftsbe-reichen in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken in vH
- Tab. A 19: Gesamtsumme der untersuchten Projekte, sachliche Verteilungsstruktur 1975 bis 1978 in den kreis-freien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken
- Tab. A 20: Gesamtsumme der untersuchten Projekte, sachliche Verteilungsstruktur 1979 bis 1982 in den kreis-freien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken
- Tab. A 21: Einwohner 1980, Beschäftigte im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 1970 und 1980, Beschäf-tigtenentwicklung zwischen 1970 und 1980 in den Schwerpunktorten und Aktionsräumen
- Tab. A 22: Einwohner 1980, Beschäftigte im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 1970 und 1980, Beschäf-tigtenentwicklung zwischen 1970 und 1980 in den gewerblichen Entwicklungsschwerpunkten und Ent-lastungsorten

Zusammenfassung

Aus dem Prozeß der bisherigen Raumentwicklung in Deutschland sind im wesentlichen zwei Arten von Problemgebieten hervorgegangen: einerseits solche urbanen Räume, die durch negative Verdichtungserscheinungen geprägt werden, andererseits bestimmte ländliche Gebiete, die sich vor allem durch einen Mangel an außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten auszeichnen. Daher setzte sich zu Beginn dieses Jahrhunderts staatlicherseits die Erkenntnis durch, daß ein steuerndes Eingreifen in räumliche Entwicklungsprozesse notwendig ist.

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist, anhand des Beispielraumes Hessen instrumentellen Möglichkeiten des Staates nachzugehen, die eine Reduzierung der aufgetretenen räumlichen Probleme herbeiführen können. Dabei steht die Überlegung im Vordergrund, daß öffentliche Planung allein nicht genügt. Vielmehr bleibt sie ohne Folge, wenn sie nicht mit Instrumenten verbunden wird, welche die geplanten Maßnahmen umsetzen.

Dieser Gedankengang führt zu folgendem Aufbau der Untersuchung: Zu Beginn wird eine Begriffsdiskussion vorgenommen, anschließend werden die staatlichen Aufgabenfelder genannt, die mit Hilfe von entsprechenden Instrumenten bewältigt werden sollen.

Danach folgt ein historischer Überblick staatlicher Steuerungsmaßnahmen in Deutschland bis zum Jahre 1970, wobei Entwicklungen in Hessen - als dem gewählten Untersuchungsraum - besonders berücksichtigt werden.

Bevor daraufhin relevante staatliche Instrumente beispielraumbezogen erläutert werden, wird das Bundesland Hessen mit seinen Raumstrukturen und räumlichen Problemen vorgestellt.

Die Diskussion des zur Verfügung stehenden Instrumentariums unterscheidet in dieser Arbeit Planungs- und Durchführungsinstrumente. Zuerst werden Planungsinstrumente erläutert, die seit dem Jahre 1970 im damals neu aufgebauten hessischen Planungssystem von Bedeutung sind: Es handelt sich um den Landesentwicklungsplan Hessen '80 als zentralen Rahmenplan sowie um die regionalen Raumordnungspläne und

Fachplanungen der Ressorts, welche den landesweiten Rahmenplan räumlich und sachlich verfeinern.

Die hessische Raumordnungskonzeption - als ein wichtiger Bestandteil des Planungsinstrumentariums - wird gesondert diskutiert. Dies geschieht aus zwei Gründen:

- Hier werden die kommunalen Standorte und Teilräume planerisch festgelegt, in denen öffentliche Maßnahmen vorrangig durchzuführen sind, um vorhandenen räumlichen Problemen gegenzusteuern.
- Wesentliche konzeptionelle Bausteine werden in eine empirische Überprüfung bereits durchgeführter Maßnahmen einbezogen.

Im Anschluß an die Planungsinstrumente werden Durchführungsinstrumente vorgestellt, deren Einsatz zu einer Verwirklichung der Planungen beitragen soll. Dabei erfolgt eine Auswahl unter den verfügbaren Instrumenten:

Im Mittelpunkt der Erörterungen stehen die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und landesinterne Instrumente, welche gemeinsam zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft in Hessen herangezogen werden.

In einer Vollzugskontrolle erfolgt danach eine Überprüfung des Einsatzes dieser Instrumente. Dabei wird dem regionalen Fluß öffentlicher Finanzmittel in Verbindung mit privatwirtschaftlichen Investitionen im Zeitraum zwischen 1975 und 1982 nachgegangen. Den monetären Strömen werden regionale Beschäftigtenentwicklungen gegenübergestellt.

Im Rahmen einer zusammenfassenden Bewertung des Einsatzes der Förderinstrumente wird abschließend erörtert, ob deren Durchführung "weisungsgerecht" - d.h. im Sinne der Planung - vorgenommen worden ist. Gleichzeitig wird nach Zusammenhängen zwischen dem regionalen Finanzmittelfluß und regionalen Beschäftigtenentwicklungen gesucht. Den Abschluß bilden Darlegungen zur Realisierung der hessischen Raumordnungskonzeption.

Die wesentlichen Untersuchungsergebnisse konnten durch eine Auswertung unveröffentlichten Datenmaterials (1) gewonnen werden. Sie finden sich nachstehend in komprimierter Darstellung.

Bei der Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und der landesinternen Zuschußförderung außerhalb der Fördergebiete dieser Gemeinschaftsaufgabe wurden in Hessen im untersuchten Zeitraum 1975 bis 1982 für die Vorbereitung von Industriegelände sowie für betriebliche Errichtungs-, Erweiterungs- und Rationalisierungs- bzw. Umstellungsmaßnahmen staatliche Zuschüsse in einem Gesamtumfang von rd. 293 Mio.DM vergeben.

Der mit diesen indirekten sowie direkten Finanzhilfen verbundene investive Gesamtaufwand belief sich auf rd. 3 Mrd.DM.

Die bereitgestellten staatlichen Fördermittel wurden in ganz überwiegendem Maße von Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes abgerufen.

Im ersten überprüften Zeitabschnitt 1975 bis 1978 gelangten 56,7 Mio.DM an Bundesmitteln und 73,8 Mio.DM an Landesmitteln zum Einsatz. Im zweiten analysierten Zeitabschnitt 1979 bis 1982 steigerte sich das Volumen der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für private Investitionsaktivitäten: Der Bund vergab 71,1 Mio.DM, das Land Hessen 91,3 Mio.DM.

Als ein wesentliches Ergebnis ist folgendes festzuhalten: Beim Einsatz der Durchführungsinstrumente Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und landesinterne Zuschußförderung wurde der Mittelfluß vorrangig in die planerischerseits zur Förderung ausgewiesenen kommunalen Standorte und Teilräume gesteuert:

- Der Anteil der kommunalen Förderstandorte in und außerhalb der Fördergebiete am landesweiten investiven Gesamtaufwand betrug zwischen 1975 und 1978 66,4 vH = 883,3 Mio.DM (1979 bis 1982: 70,3 vH = rd. 1,2 Mrd.DM).

(1) Das Datenmaterial wurde freundlicherweise von der Abteilung Landesentwicklung des Hessischen Ministeriums für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten sowie der Hessischen Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft in Wiesbaden zur Verfügung gestellt.

- Von den Bundeszuschüssen gelangten 78,3 vH = 42,6 Mio.DM (79,5 vH = 56,5 Mio.DM) in die Schwerpunktorde der Gemeinschaftsaufgabe.
- An den geleisteten Zuschüssen des Landes Hessen waren alle gemeindlichen Förderstandorte mit 71,9 vH = 53,1 Mio.DM (74,5 vH = 68 Mio.DM) beteiligt.
- Vom Gesamtumfang der staatlichen Unterstützungsmittel in Höhe von etwa 293 Mio.DM flossen lediglich 11,4 Mio.DM entsprechend 4 vH an den zu fördernden gemeindlichen Standorten und Teilräumen vorbei.

Das insgesamt positive Bild schmälern indessen teilräumliche "Durchführungsverfehlungen", indem bei der Förderung von Maßnahmen zur Vorbereitung von Industriegelände sowie bei betrieblichen Errichtungsmaßnahmen in Gebieten Mittel- und Nordhessens beträchtliche Abweichungen vom verlangten Schwerpunktprinzip erfolgten.

Gleichwohl läßt sich aus den referierten Ergebnissen als erste zusammenfassende These ableiten:

Es besteht eine befriedigende Verbindung zwischen der Anweisung des Planungsinstrumentariums "Vorrangiger Mitteleinsatz in den kommunalen Förderstandorten sowie in den zu fördernden Teilräumen" und den Durchführungsinstrumenten.

Das sachliche Schwergewicht der investiven Aktivitäten lag im gesamten Untersuchungszeitraum bei den betrieblichen Erweiterungsmaßnahmen. Landesweit betrug deren sachlicher Anteil 1975 bis 1978 65,6 vH = 872,2 Mio.DM (65,1 vH = rd. 1,1 Mrd.DM).

Die Bestandspflege der bereits ansässigen Betriebe partizipierte am Gesamtaufwand der Maßnahmen mit 79 vH (69,8 vH).

Der sachliche Anteil der Errichtungsinvestitionen stieg von 14,7 vH = 195,8 Mio.DM im ersten Zeitabschnitt auf 24,8 vH = 427,7 Mio.DM im zweiten überprüften Zeitraum.

Die Vorbereitung von Industriegelände - als Standortfaktor von bislang bedeutendem Gewicht für Ansiedlungs- und Bestandspflegevorhaben - war am Gesamtaufwand in Hessen mit 6,3 vH = 83,5 Mio.DM (5,4 vH = 92,6 Mio.DM) beteiligt.

Neben diesen Maßnahmen vergab das Land Hessen zusätzlich Kapitaldiensthilfen im Zusammenhang mit zinsgünstigen ERP-Kreditprogrammen in Höhe

von 57,1 Mio.DM. Diese Mittel stehen allerdings auch solchen Betrieben zur Verfügung, welche die Anforderungen des Primäreffektes nicht erfüllen. Somit ist eine Vergleichbarkeit mit den anderen beiden Instrumenten nur bedingt möglich.

Eine Auswertung von Daten zur Beschäftigtenentwicklung im Verarbeitenden Gewerbe (2) - als dem hauptsächlichsten Nutznießer der Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe und der landesinternen Zuschußförderung - führt zu nachstehenden Ergebnissen (3):

14 der 24 Schwerpunktorde des regionalen Aktionsprogrammes "Hessisches Fördergebiet" verzeichneten zwischen 1970 und 1980 eine positive Beschäftigtenentwicklung. Hinzu kommen sieben kommunale Förderstandorte außerhalb der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe, teils als gewerbliche Entwicklungsschwerpunkte, teils als Entlastungsorte im Randgebiet des Verdichtungsraumes Rhein-Main.

20 dieser 21 gemeindlichen Förderstandorte sind durch Ortsgrößen gekennzeichnet, die unter 20 000 Einwohnern liegen. Demzufolge unterschreiten sie die geforderte Mindestgröße eines Arbeitsmarktzentrums von 30 000 bis 40 000 Einwohnern in erheblichem Maße.

Mit Hilfe des zur Verfügung gestellten Datenmaterials läßt sich ein kausaler Zusammenhang zwischen geförderten investiven Aktivitäten und der Beschäftigtenentwicklung nicht herstellen. Dennoch ist als zweite zusammenfassende These folgendes festzuhalten:

Die gewonnenen Ergebnisse widersprechen zumindest für den untersuchten Raum der Auffassung, daß positive Entwicklungen in gemeindlichen Standorten dieser Größenordnung abseits der Ordnungsräume nicht zu erwarten sind.

Abschließend werden die Ergebnisse zu einer Einschätzung der Verwirklichung der hessischen Raumordnungskonzeption herangezogen:

14 der 26 Schwerpunktorde in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe

(2) Nebst Energie- und Wasserversorgung, Bergbau.

(3) Trotz einer zeitlichen Verzerrung - das zur Verfügung gestellte Datenmaterial gestattet lediglich eine Überprüfung der Entwicklung 1970 bis 1980 - erscheint es berechtigt, generelle Aussagen zu treffen.

haben ihre Funktion erfüllt, das vorhandene Arbeitsplatzpotential zu erhöhen.

In den gewerblichen Entwicklungsschwerpunkten Mittelhessens ist der Trendverlauf ungünstiger. Nur drei Gemeinden sind hier durch einen positiven Beschäftigtensaldo gekennzeichnet (Grünberg, Haiger und Hungen).

Die Entlastungsorte in Nord- und Südhessen ließen - abgesehen von Biebesheim - bedeutendere Errichtungsinvestitionen vermissen. Demzufolge wurden sie ihrer Funktion "Entlastung der Verdichtungsräume" offensichtlich nicht gerecht.

Aufgrund der Befunde wird als dritte zusammenfassende These formuliert: Die in die Untersuchung einbezogenen Bestandteile der Raumordnungskonzeption sind den in sie gesetzten Erwartungen nur eingeschränkt gerecht geworden.

Erstes Kapitel: Staatliche Steuerung der Raumentwicklung - Begriffsdiskussion und Aufgabenabgrenzung

1. Begriffsdiskussion

Das Laissez-faire-Konzept des vorigen Jahrhunderts enthielt die Grundüberlegung, daß vom Staat weitestgehend unbeeinflusste Aktivitäten der privaten Wirtschaftssubjekte und der Markt-Preis-Mechanismus zu einem optimalen Produktionsgefüge und gleichzeitig zu einer idealen Raumnutzung tendieren. "Im Idealfall führt der Eigennutz der Wirtschaftssubjekte dazu, daß die zentralen Fragen in einer Volkswirtschaft, nämlich was wo wie für wen produziert werden soll, hervorragend gelöst werden" (1).

Aber bereits vor dem ersten Weltkrieg mußte diese Auffassung fallengelassen werden (2). Der bis dahin abgelaufene Prozeß der Raumentwicklung hatte zum einen die bereits im Mittelalter in Deutschland angelegte räumliche Ordnung verfestigt, zum anderen aber - hauptsächlich durch Herausbildung rohstoffabhängiger Schwerindustrien - eine überformende Veränderung der Siedlungsstruktur bewirkt (3).

Räumliche Ordnung wird hier definiert als Verteilung von Wohn- und Arbeitsstätten sowie dem Verkehrsnetz im Raum. Unter Raumentwicklung ist die Veränderung der räumlichen Ordnung (4) im Zeitablauf zu verstehen.

Aus der bisherigen Raumentwicklung sind als Resultat zwei Arten von Problemgebieten hervorgegangen: Zum einen verdichtete urbane Räume, gekennzeichnet durch ökonomische Wachstums- und Konzentrationstendenzen sowie durch ein qualitativ und quantitativ umfassendes Infrastrukturangebot und einem daraus resultierenden jeweils relativ hohen Anteil am Bruttoinlandsprodukt, aber auch charakterisiert durch zunehmende ökologische Probleme und nicht gewollte demographische Wanderungsprozesse.

Diesem einen Haupttyp stehen zum anderen ländliche Räume gegenüber, die sich bislang durch einen Mangel an außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten, ein partiell geringes Infrastrukturpotential und teilweise

(1) H.-F. ECKEY 1978, S. 32.

(2) Vgl. H.-U. EVERS 1973, S. 15 ff.

(3) Vgl. F. BUTTLER, K. GERLACH, P. LIEPMANN 1977, S. 31 ff.

(4) Räumliche Ordnung also vergleichbar mit dem Begriff Siedlungsstruktur von H.-W. v. BORRIES 1969, S. 1.

starke großräumige Wanderungsverluste, aber auch durch genügend Freiflächen und relativ intakte Umweltbedingungen ebenfalls sowohl negativ als auch positiv auszeichnen.

Somit ist also die Herausbildung und Verfestigung räumlicher Ungleichgewichte in der Vergangenheit zu konstatieren.

Bereits zu Beginn dieses Jahrhunderts erkannten die verantwortlichen Akteure in Deutschland, daß ein steuerndes Eingreifen des Staates in räumliche Entwicklungsprozesse unabdingbar wurde und leiteten entsprechende erste Schritte ein. Nach dem zweiten Weltkrieg fanden, wenn auch anfänglich unter ganz anderen Vorzeichen als im Zeitablauf zuvor, in der Bundesrepublik Deutschland öffentliche Aktivitäten in verstärktem Maße statt (5).

Im folgenden ist der bisher in der Literatur verwendete Begriffsapparat, mit dem steuernde staatliche Aktivitäten umschrieben werden, vorzustellen und - daraus resultierend - eine eigene Begriffsbestimmung vorzunehmen, wobei dieser begriffliche Rahmen für den Fortgang der Arbeit unerlässlich erscheint.

Allgemein anerkannte Definitionen bzw. Abgrenzungen so gebräuchlicher Termini wie Raumordnungspolitik, regionale Wirtschaftspolitik oder regionale Strukturpolitik liegen zum einen bisher noch nicht vor, zum anderen erfolgten in der Begriffsdiskussion im Zeitablauf definitorische Verschiebungen (6).

Folgt man einer ersten Auffassung, so befaßt sich Raumordnungspolitik " mit der 'laufenden, praktischen Handhabung der von der Raumplanung konzipierten Maßnahmen', d.h. mit den 'Maßnahmen der Raumgestaltung', die schließlich der Verwirklichung raumplanerischer Konzepte dienen soll" (7). Die an sich gleiche Auffassung vertritt U. BRÖSSE mit nachstehenden Überlegungen: " Raumordnungspolitik besteht in der bewußten Handhabung

(5) Eine ausführliche Darstellung bereits historischer staatlicher Raumbeeinflussung in den genannten Staatsgebieten erfolgt im zweiten Kapitel.

(6) Siehe hierzu E. LAUSCHMANN 1973, S. 1, J.H. MÖLLER 1973, S. 1 sowie D. STORBECK 1970, Sp. 2622.

(7) G. FISCHER 1973, S. 8.

geeigneter Instrumente durch den Staat oder dem Staat nahestehende Institutionen, um eine zielbezogene Gestaltung, Entwicklung und Nutzung von Räumen oder Regionen zu erreichen " (8).

In dieser umfassenden Betrachtung des Begriffs Raumordnungspolitik, der sowohl Maßnahmevorbereitung (Raumplanung) als auch die eigentliche Durchführung der geplanten Maßnahmen (inklusive der Erfolgskontrolle) umspannt, werden ökonomische und nichtökonomische Bereiche nicht getrennt (9), demzufolge ist aus dieser Sicht die regionale Wirtschaftspolitik integraler Bestandteil der Raumordnungspolitik (10).

Eine grundsätzlich andere, zweite Auffassung geht davon aus, daß die regionale Wirtschaftspolitik als Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftspolitik keine Teilmenge der Raumordnungspolitik darstellt, sondern ihr lediglich nebengeordnet ist. E. LAUSCHMANN setzt in diesem Zusammenhang Regionalpolitik mit regionaler Wirtschaftspolitik gleich und kommt zu folgender Aussage: "Sie (die regionale Wirtschaftspolitik - Anm. d. Verf.) umfaßt neben bzw. ergänzend zu der globalen (nationalen) Wirtschaftspolitik alle Bestrebungen und Maßnahmen, die bewußt im Hinblick auf ihre räumlichen Auswirkungen ergriffen werden..." (11).

Wirtschaftliche Aktivitäten werden demzufolge von entsprechenden außerwirtschaftlichen Vorgehensweisen getrennt, indem "die Gesamtheit wirtschaftspolitischer Grundsätze und Maßnahmen, die staatliche Instanzen in dem Bestreben setzen bzw. ergreifen, das Standortgefüge von Regionen zu ordnen, mittelbar zu beeinflussen und unmittelbar zu gestalten..." (12) betrachtet wird. Es bleibt noch hinzuzufügen, daß eine allgemeine Übereinstimmung zumindest soweit vorhanden ist, daß regionale Wirtschaftspolitik und regionale Strukturpolitik synonym zu verwenden sind, so daß der letztere Begriff hier nicht weiter zu diskutieren ist (13).

(8) U. BRÜSSE 1982, S. 22.

(9) G. FISCHER 1973 S. 10 sieht eine solche Trennung als sehr problematisch an.

(10) Vgl. auch D. FÜRST, P. KLEMMER, K. ZIMMERMANN 1976, S. 5, des weiteren H.-F. ECKEY 1978, S. 52 f.

(11) E. LAUSCHMANN 1973, S.1. Eine ähnliche Argumentation, die diese Trennung zusätzlich zeitlich begründet, ist bei J.H. MÜLLER 1973, S. 1 zu finden.

Vgl. noch 9. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" 1980, S. 5.

(12) H.R. PETERS 1971, S. 3.

(13) Vgl. beispielsweise J.H. MÜLLER 1973, S. 1 sowie H.F. ECKEY 1978, S. 52.

Ich schließe mich mit folgenden Argumenten der ersten Auffassung an:

Eine Differenzierung in ökonomische und nichtökonomische "staatliche Aktivitätsblöcke" erscheint nicht nur unzweckmäßig, sondern auch kaum durchführbar. Dies sei an einem Beispiel illustriert: Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" erfolgt eine Mittelvergabe vorrangig an Kommunen, um einen Ausbau der Infrastruktur vorzunehmen, soweit dies für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft von Nutzen ist. Als infrastrukturelle Einrichtungen (wirtschaftsnahe Infrastruktur) werden unter anderem der Ausbau der Verkehrsverbindungen und die Errichtung oder der Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten aufgeführt. Neben den Wachstumseffekten, die diese Einrichtungen im Bereich der gewerblichen Unternehmungen auslösen (können) (14), werden gleichzeitig zwangsläufig Versorgungseffekte, die den privaten Haushalten zugute kommen, zu beobachten sein. Die Verkehrswege ermöglichen der ansässigen Bevölkerung eine bessere Realisierung sozialer und kultureller Aktivitäten. Vorhandene Ausbildungsstätten etc. dienen einer Selbstverwirklichung der aktiven Nutzer durch Weiterqualifikation oder Umschulung. Wie anhand dieses Beispiels zu sehen ist, bestehen engste Verflechtungen zwischen wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Lebensbereichen, die sich einer exakten Trennung widersetzen und diese auch fragwürdig erscheinen lassen (15).

Die zweifelsfrei vorhandene ressortmäßige Trennung zwischen der Erstellung von räumlichen Konzeptionen im Rahmen des Planungsinstrumentariums und dem eigentlichen Durchführungsinstrumentarium (16), darin unter anderem die genannte Gemeinschaftsaufgabe, darf nicht die Grundlage einer begrifflichen Aufspaltung sein. Eine Reduzierung räumlicher Ungleichgewichte,

(14) Vgl. R.L. FREY 1972, S. 48 ff.

(15) Vgl. hierzu noch einmal G. FISCHER 1973, S. 10.

(16) Im fachlichen Sprachgebrauch findet man neben dem Terminus "Instrument" häufig die Begriffe "Mittel" sowie "Maßnahme". Alle drei Begriffe haben die gleiche Bedeutung. Zusätzlich wird hier in teilweiser Anlehnung an den Raumordnungsbericht der Bundesregierung 1974, S. 105 ff in "Planungsinstrumentarium" und "Durchführungsinstrumentarium" unterschieden.

also eine positive Entwicklung der räumlichen Ordnung (17) ist nur dann zu realisieren, wenn ein instrumenteller Verbund zwischen der Vorbereitung rationalen Handelns und dem Handeln selbst (Plan-, bzw. Programmerstellung und eigentlicher Vollzug) besteht. Ein definitorisches "Vorab-Splitting" ist diesbezüglich nicht hilfreich.

Da demgemäß Raumordnungspolitik mehr sein muß als lediglich Raumplanung, das notwendige gesamte Instrumentarium aber nach Ressorts aufgefächert ist, soll eine umfassende, eine Integration zulassende Begriffsabgrenzung gewählt werden: Raumordnungspolitik ist eine Tätigkeit des Staates, bei der hiermit betraute Politikbereiche in horizontaler und vertikaler Zusammenarbeit eine positive Steuerung der Raumentwicklung vorzunehmen suchen. Der Reduzierung räumlicher Ungleichgewichte wird bei diesen öffentlichen Aktivitäten die entscheidende Bedeutung beigemessen.

2. Aufgabenabgrenzung

Raumordnungspolitik als eine Integration von Politikbereichen hat sich gemäß der bisher formulierten Aussagen mit folgendem Aufgabenkatalog auseinanderzusetzen:

- Ordnungsaufgaben
- Koordinierungsaufgaben
- Durchführungsaufgaben

2.1 Ordnungsaufgaben

Im Rahmen der Raumplanung als "Teil einer rationalen Raumordnungspolitik" (18) werden Konzeptionen für eine anzustrebende räumliche Ordnung entworfen. Die Planungsbereiche können sowohl territorial als auch sektoral aufgegliedert werden, wobei in der Bundesrepublik Deutschland folgende

(17) Als Auftrag bereits im Grundgesetz vom 23.5.1949 (BGBl. S. 1) in Art. 72, Abs.2, Nr. 3 verankert.

(18) G. FISCHER 1973, S. 8.

administrative Planungsstrukturen vorzufinden sind:

- Bundesplanung
- Landes- und Regionalplanung
- Ortsplanung

jeweils in Verknüpfung bzw. Abhängigkeit von der Fachplanung (19).

In den jeweils zu erstellenden räumlichen und sektoralen Konzeptionen sind in einem ersten Schritt Zielvorstellungen zu erarbeiten, deren spätere Verwirklichung die vorhandenen, zum Teil als unerwünscht geltenden Raumstrukturen verändert und negativen räumlichen Prozeßabläufen gegensteuert. Dies geschieht auf der Grundlage von Analysen der bisherigen Entwicklung im ökonomischen, demographischen und infrastrukturellen Bereich sowie auf der Basis entsprechender Prognosen, die die Unsicherheit über die wahrscheinlichen zukünftigen Entwicklungslinien reduzieren sollen. Aus einem Soll-Ist-Vergleich können dann eben Zielvorstellungen induktiv abgeleitet werden.

In einem weiteren Arbeitsschritt ist ein Katalog notwendiger Maßnahmen zu entwickeln, der als Mittler zwischen Zielen und Durchführungsinstrumenten fungiert.

2.2 Koordinierungsaufgaben

Die räumlichen und sektoralen Handlungskonzepte erstellen die jeweils zuständigen Behörden der staatlichen Verwaltung. Aus den bisherigen Ausführungen ist zu folgern, daß zwischen den einzelnen öffentlichen Bereichen Probleme auftreten (können), die durch unterschiedliche Planungskompetenzen ausgelöst werden.

So sind für die Ebene der Landesplanung in den Bundesländern die obersten Landesplanungsbehörden verantwortlich. Ihre Planungsergebnisse firmieren unter Termini wie "Landesraumordnungsprogramme" oder "Landes-

(19) Vgl. G. MÜLLER 1970, Sp. 2542 ff.

entwicklungspläne" (20).

Parallel hierzu erarbeiten aber auch Fachressorts eigene, primär sektorale Konzeptionen (Beispiele: Rahmenpläne der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Krankenhausbedarfspläne, Generalverkehrspläne).

Den obersten Landesplanungsbehörden fällt hierbei die problembefrachtete Funktion zu, im Rahmen ihrer Planwerke eine horizontale Koordination mit und zwischen den einzelnen Fachressorts herzustellen.

Des Weiteren ist eine vertikale Koordination mit den nachgeordneten Planungsbehörden vorzunehmen, die neben den "fachlichen Vertiefungen und Ergänzungen ... räumliche Verfeinerungen und Ergänzungen" (21) bereitstellen müssen.

2.3 Durchführungsaufgaben

Mit den raumplanerisch konzipierten "gedachten Ordnungen" (22) sind Durchführungsinstrumente zu verknüpfen, deren Einsatz Handeln selbst bedeutet (23), so daß dann die gedachten Ordnungen in reale Ordnungen transformiert werden. Erst durch diesen weiteren Arbeitsschritt wird eine Zielverwirklichung bzw. - im Anspruchsniveau reduziert - eine Zielannäherung möglich.

(20) Diese Teile des Verwaltungsapparates befinden sich in den Flächenstaaten der Bundesrepublik bei den Ministerpräsidenten (Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein), bei den Innenministerien (Baden-Württemberg, Niedersachsen) oder aber sie ressortieren separat (Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland). Vgl. diesbezüglich auch H.-U. EVERS 1973, S. 124 ff sowie D. FÜRST, P. KLEMMER, K. ZIMMERMANN 1976, S. 139. (Gegenüber den dortigen Darstellungen erfolgte allerdings in Hessen zu Beginn der neunten Legislaturperiode 1978 eine organisatorische Änderung: Die Landesplanung wechselte vom Ministerpräsidenten zum Ministerium für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten.

(21) O.V. 1980 Landesentwicklungsbericht für die Jahre 1970 - 1978, S. 34.

(22) U. BRÜSSE 1975, S. 18.

(23) Relevante Durchführungsinstrumente im Bereich öffentlicher Ausgaben sind Infrastrukturinvestitionen und Transferzahlungen an private Unternehmen, um Anreize für Investitionsmaßnahmen zu schaffen.

In diesem Zusammenhang werden weitere Probleme auftreten (können), die wiederum auf der Landesebene zu erläutern sind: Die obersten Landesplanungsbehörden haben in der Regel nämlich keine direkte Verfügungsgewalt über das Durchführungsinstrumentarium. Der Unterschied zu dem im Bereich der Koordinierungsaufgaben angesprochenen Problem der Kompetenzzersplitterung besteht in diesem Aufgabensektor für die Behörden der Landesplanung in dem zweifelsohne noch ungünstigeren Umstand, daß der eigentliche Handlungsapparat sich ihrem Zugriff entzieht und ganz allein den Kompetenzen der Fachressorts zugeordnet ist.

Zwar bestehen planungsrechtliche Absicherungen (die Bindungscharakter für die Fachplanungen haben) sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene (24), diese finden allerdings häufig keine Berücksichtigung.

Dazu ein Beispiel: Ein wesentliches Durchführungsinstrument, die Wirtschaftsförderung durch die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", ist sachlich eingebunden in die jeweiligen Rahmenpläne, welche mit der Finanzplanung verknüpft sind und vom Planungsausschuß aufgestellt werden. "Ihm gehören der Bundesminister für Wirtschaft als Vorsitzender sowie der Bundesminister der Finanzen und ein Minister (Senator) jedes Landes an" (25). Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, in dessen Zuständigkeit wichtige Teile der bisher referierten Aufgabenblöcke fallen, fehlt. Desgleichen vermißt man die entsprechenden Minister (Senatoren) der Bundesländer.

Zum Bereich der Durchführungsaufgaben gehört nicht zuletzt als ein wesentlicher Bestandteil die Vollzugskontrolle. Mit ihrer Hilfe wird überprüft, ob der Instrumenteneinsatz (zumindest annähernd) die erwartete Wirkung zeigt (26).

(24) So im Raumordnungsgesetz vom 8.4.1965 (BGBl. I S. 306), § 3, Abs.1.

(25) Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" i.d.F. vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert am 23.12.1971 (BGBl. I S. 2140), vgl. dazu auch H.-U. EVERS 1973, S. 97.

(26) Zum Beispiel die regionale Zunahme qualifizierter außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze.

Zweites Kapitel: Historischer Abriß staatlicher Steuerung der Raumentwicklung in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung von Hessen bis zum Jahre 1970

Im folgenden soll ein historischer Überblick über raumordnungspolitische Staatsaktivitäten gegeben werden.

Der Überblick setzt im räumlichen Rahmen des Deutschen Reiches zeitlich ab 1910 mit dem Entstehen der ersten Planungsverbände ein und endet 1970 an der Schwelle einer zweifachen Zäsur:

- Seit dem Jahre 1970 wurde der oben vorgestellte raumordnungspolitische Aufgabenkatalog in Hessen mit neuen, erweiterten Inhalten versehen. Auf der Basis des novellierten Landesplanungsgesetzes und ausgehend von den Arbeiten am Landesraumordnungsprogramm und am Landesentwicklungsplan Hessen '80 entwickelten dort die verantwortlichen öffentlichen Akteure ein neues Planungsinstrumentarium.
- Mit seinem Inkrafttreten am 1.1.1970 beendete das am 6.10.1969 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" den fast zwei Jahrzehnte währenden Zustand der verfassungsmäßig nicht geregelten Regionalförderung des Bundes" (27). Die damit einhergehende stärkere Vereinheitlichung der Förderaktivitäten von Bund und Ländern stellte eine neue Qualitätsstufe im Bereich des Durchführungsinstrumentariums dar.

Ein zeitlich so abgesteckter Rückblick erscheint aus folgendem Grund sinnvoll:

Es ist aufzuzeigen, daß sich eine relative Kontinuität in den Aufgabenblöcken (hauptsächlich in den Bereichen der Ordnungs- und Koordinierungsaufgaben, aber auch, obwohl weniger stark ausgeprägt, im Bereich der Durchführungsaufgaben) seit Anfang dieses Jahrhunderts, also weit vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland, nachweisen läßt.

In diesem historischen Abriß werden für Hessen relevante Entwicklungslinien eingebunden.

(27) W. ALBERT ab 1971, A II, S. 12.

1. Entwicklung bis 1945 (28)

Wie bereits dargelegt, zwangen die negativen Resultate des ablaufenden räumlichen Entwicklungsprozesses den Staat zu einem Umdenken in Richtung eines steuernden Eingreifens, welches eine umfassende Planung und auch einen Planvollzug zum Gegenstand haben mußte. Das "oberste Prinzip des Liberalismus ... (das einem - Einfügung d.Verf.) 'freien Spiel der Kräfte' " (29) absolute Priorität einräumte, schloß entsprechende staatliche Aktivitäten aus.

Vorrangig die verdichteten Räume, die planlos ins Umland ausuferten, machten ein Vakuum in sämtlichen Aufgabenbereichen der öffentlichen Hand deutlich. Die Kommunen besaßen zwar inzwischen erste Grundlagen für eine Ortsplanung (beispielsweise in den bereits im 19. Jahrhundert entstandenen Fluchtliniengesetzen). Des weiteren hatte man versucht, anstehende Probleme durch Eingemeindungen zu lösen, aber eine wirkliche Abkehr von der krisenhaften Entwicklung war nur von neuen, überörtlichen Strategien zu erwarten.

1.1 Die Phase der ersten Planungsverbände (1910 bis 1932)

Da rechtliche Absicherungen nicht vorhanden waren, kam es vorläufig zu freiwilligen Zusammenschlüssen von Kommunen und Landkreisen, um den dringlichsten Problemen (beispielsweise die Organisation des öffentlichen Verkehrswesens, Offenhalten von Freiflächen, Trennung von Nutzungen wie Wohnen und Arbeiten) entgegenzutreten (30).

1910 entstand mit der Grünflächenkommission für den rechtsrheinischen Teil des Regierungsbezirkes Düsseldorf die erste institutionelle Grund-

(28) Knappe Darstellungen für diesen Zeitraum findet man bei H.-U. EVERS 1973, S. 15 ff, bei D. MOLTER 1975, S. 21 ff sowie bei R. WAHL 1978, Bd. 1, S. 171 ff für den Bereich des Planungsinstrumentariums.

(29) J. UMLAUF 1967, S. 3.

(30) Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen: J. UMLAUF 1958, S. 15 ff.

lage für den späteren Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (SVR). Die bereits 1912 getroffenen planerischen Überlegungen, hauptsächlich getragen von dem technischen Beigeordneten der Stadt Essen R. Schmidt, gingen über den Inhalt eines General-Bebauungsplanes weit hinaus.

1925 wurde der Siedlungsverband für den Engeren Mitteldeutschen Industriebezirk in Merseburg gegründet. Die Entstehung dieses Verbandes geschah auf Veranlassung der oberen Verwaltungsinstitutionen. Er umfaßte "in seiner Gesamtheit (...) große Teile der preußischen Provinz Sachsen und der Freistaaten Sachsen, Anhalt und Thüringen " (31). Das Gesamtgebiet wies im Gegensatz zum SVR heterogene wirtschaftliche Strukturen auf. Hauptaugenmerk wurde sowohl auf die Erstellung von Flächennutzungsplänen als auch auf die Vorlage von überörtlichen Plänen gelegt, an deren Rahmensetzungen sich die einzelnen Mitglieder halten sollten (32).

Abseits der großen Zentren entstanden auch in ländlichen Räumen entsprechende Organisationen, da sich die Erkenntnis durchsetzte, daß auch dort auf bestimmte Entwicklungsprozesse administrativ eingewirkt werden müßte (33).

Wesentliches Merkmal dieser auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basierenden Verbände war aber, daß "die übergemeindlichen Pläne und Programme, (also der Sektor der Ordnungsaufgaben - Anm. d.Verf.) ... keine rechtlich bindende Kraft hatten" (34).

Dieses Defizit wurde beseitigt, als 1920 aufgrund von Initiativen der Kommunen und der Wirtschaft der SVR auf rechtlicher Basis entstand (35). Um bei gleichzeitigem Vorantreiben der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung die Bedingungen des Versailler Vertrages von 1919 erfüllen zu

(31) J. UMLAUF 1958, S. 46.

(32) Hierzu noch eine interessante Aussage: "Eine Beteiligung der Landesplanung an Durchführungsmaßnahmen war bei ihrer lockeren Organisation in diesem Gebiet von vornherein nicht möglich. Sie wurde auch nicht angestrebt, sondern die Aufgabe der Landesplanung wurde hier von Anfang an ausschließlich in ihrer Ordnungsfunktion gesehen." (J. UMLAUF 1958, S. 53).

(33) So z.B. im Münsterland und in Ostpreußen. Vgl. D. MOLTER 1975, S. 25 sowie J. UMLAUF 1967, S. 5.

(34) H.-U. EVERS 1973, S. 18 f.

(35) Preußisches Gesetz vom 5.5.1920.

können, mußte die Kohleförderung im Ruhrgebiet entscheidend gesteigert werden. In kurzer Zeit siedelte man 150 000 Bergarbeiter mit ihren Familien an, insgesamt etwa 600 000 Menschen (36). Hieraus resultierende Probleme gaben den Anlaß, "die Ideen von Dr. R. Schmidt in die Wirklichkeit umzusetzen" (37). Es entstand eine rechtlich abgesicherte Verbandsordnung für ein Gebiet mit 17 Städten und 11 Landkreisen zur Zeit der Gründung (38). Dem Verband oblagen sowohl Ordnungs- und Koordinierungsaufgaben (beispielsweise Verkehrs- und Grünflächenplanung, Aufstellung von Bebauungsplänen) als auch Durchführungsaufgaben ("Förderung der Siedlungstätigkeit und des Verkehrswesens durch wirtschaftliche Maßnahmen" (39)).

Ähnliche Bestrebungen gab es trotz territorialer Zersplitterung und kommunaler Aktivitäten in den 20er und 30er Jahren auch im Rhein-Main-Gebiet. Vorreiterin der Idee, einen Planungsverband etwa in Form des SVR zu bilden, war die Stadt Frankfurt. Bereits 1924 wurde ein "erster Raumordnungsplan für das Untermaingebiet" (40) entwickelt, der Gewerbe-, Wohn- und auch Freiflächen aufwies. Aber trotz weiterer Vorarbeiten scheiterte im Jahre 1929 der Versuch der Städte Frankfurt, Darmstadt, Friedberg, Bad Homburg, Hanau, Bad Nauheim, Offenbach, Wiesbaden, Mainz und Aschaffenburg, einen kommunalen Planungsverband ("rhein-mainischer Regionalplanungsverband" (41)) unter Vorsitz des Frankfurter Oberbürgermeisters zu gründen, an der Ablehnung Preußens (42). Die Kommunen verabschiedeten vorher aber noch eine Satzung, "die als Aufgabe des Verbandes festlegte, durch Aufstellung eines Flächenaufteilungsplanes für das Verbandsgebiet die Grundlage einer zweckmäßigen Verteilung von Verkehrs-, Grün-, Industrie- und Wohnflächen zu schaffen, die Mitglieder wegen der Einpassung ihrer Einzelpläne in den Gesamtplan zu beraten und, soweit

(36) Vgl. hierzu erneut J. UMLAUF 1958, S. 30.

(37) J. UMLAUF 1958, S. 31.

(38) Vgl. J. UMLAUF 1958, S. 35.

(39) H.-U. EVERS 1973, S. 20.

(40) J. SCHULZ z. WIESCH 1977, S. 73.

(41) D. REBENTISCH 1975, S. 325.

(42) Vgl. hierzu ausführlich D. REBENTISCH 1975, S. 324 ff.

solche noch nicht bearbeitet sind, in der Bearbeitung zu unterstützen" (43). Die preußischen Behörden stellten diesen kommunalen Bestrebungen Entwürfe einer Landesplanung unter ihrer administrativen Führung gegenüber (44), eine Konzeption, die nun wiederum bei den betreffenden Kommunen auf Ablehnung stieß. Mit dem Ende der Weimarer Republik wurde im Jahre 1933 dieser Konflikt zwischen den verschiedenen administrativen Ebenen durch einen "Reichsstatthalter" als neue für die Planung verantwortliche Institution "gelöst" (45).

Im Bereich der Durchführungsaufgaben erfolgten etwa zur gleichen Zeit im Osten Deutschlands wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen, vorrangig für landwirtschaftliche Betriebe (46). Bereits bestehende agrarische Produktionsstätten wurden durch Entschuldungsaktionen entlastet. Um Neuansiedlungen zu fördern, vergab man Darlehen und Zuschüsse. Außerlandwirtschaftliche Sektoren bedachte man allerdings nur nachrangig durch Darlehen und Zinssenkungen (47).

"Moderne" Durchführungsinstrumente blieben in den 20er Jahren im Rhein-Main-Gebiet in ihrem Planungsstadium stecken:

Unter der Führung von Dezernent L. Landmann, dem späteren Frankfurter Oberbürgermeister, hatte das Wirtschaftsamt der Stadt Frankfurt die Aufgabe erhalten, "Unterlagen für den Einsatz öffentlicher und zur Lenkung privatwirtschaftlicher Investitionen zu erarbeiten" (48).

Im Gegensatz zum Instrumentarium des Osthilfegesetzes ging es hier nicht darum, in Notstandsgebieten abwehrende, gegensteuernde Instrumente einzusetzen, sondern, etwa analog zum instrumentellen Umbruch in der zweiten Hälfte der 50er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland, offensiv in die Raumentwicklung einzugreifen.

(43) D. REBENTISCH 1975, S. 325.

(44) So beabsichtigte zum Beispiel der preußische Regierungspräsident in Kassel, eine Kreisplanungsstelle in Hanau einzurichten.

(45) Vgl. J. SCHULZ z. WIESCH 1977, S. 74 f.

(46) Auf der Grundlage des Reichsgesetzes über Hilfsmaßnahmen für die notleidenden Gebiete des Ostens vom 31.3.1931 (RGBl. I S. 117)-
(Fundstelle: H.H. EBERSTEIN ab 1972, A III, S. 6.).

(47) Vgl. hierzu H.H. EBERSTEIN ab 1972, A III, S. 6 f. sowie
E. SCHEU 1966, S. 11.

(48) D. REBENTISCH 1975, S. 318.

1929 fand der Zusammenschluß der bereits bestehenden Planungsinstitutionen zur Arbeitsgemeinschaft der Landesplanungsstellen statt (49). Im Jahre 1932 umfaßten freiwillige bzw. rechtlich abgesicherte Planungsverbände ungefähr 58 vH der Bevölkerung und 30 vH der Fläche Deutschlands (50).

1.2 Raumordnungspolitik im staatlichen Eigeninteresse (1933 bis 1945)

In der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur spielte sich seitens des Staates der Versuch ab, umfassende öffentliche Planungsaktivitäten zu entfalten. Statt der inselartigen, teils freiwillig entstandenen, teils rechtlich fundierten Planungsverbände sollte das gesamte Staatsgebiet in die planerische Einflußsphäre des autoritären Regimes einbezogen werden.

Sowohl für den Ausbau der Infrastruktur (zum Beispiel Bau der Reichsautobahnen), als auch für den Aufbau der Wehrmacht, und damit eng verflochten, der schnellen Errichtung der Rüstungsindustrie, war ein immenser Flächenbedarf zu decken. In relativ rascher Folge entstanden rechtliche Grundlagen zur Verwirklichung dieser Vorhaben:

- Gesetz über die Regelung des Landbedarfs der öffentlichen Hand vom 29.3.1935 (RGBl. I S. 468) (51). § 1 dieses Gesetzes schuf die Voraussetzung für die Schaffung einer gleichnamigen Reichsstelle. Deren primäre Aufgabe war die Flächenbeschaffung für die genannten Zwecke.

(49) Vgl. D. MOLTER 1975, S. 26.

(50) Vgl. H.-U. EVERS 1973, S. 20. Eine umfassendere Vorstellung der seinerzeit bestehenden Einrichtungen ist nicht beabsichtigt und würde zudem den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Namentlich genannt seien aber noch der 1911 gegründete Zweckverband Groß-Berlin sowie der 1928 entstandene Hamburgisch-Preußische Landesplanungsausschuß. (Verwiesen sei auf J. UMLAUF 1958, S.20 ff und S. 54 ff).

(51) Siehe hierzu und zu den folgenden gesetzlichen Grundlagen J. UMLAUF 1958, S. 83 ff.

- Erlasse "über die Reichsstelle für Raumordnung" vom 26.6.1935 (RGBl. I S. 793 bzw. S. 1515) und vom 18.12.1935. Der Begriff "Raumordnung" wurde 1934 geprägt, wie aber bereits dargelegt, fanden öffentliche Aktivitäten mit der Intention der steuernden Beeinflussung der räumlichen Entwicklung - wenn auch in kleineren gebietlichen Bezugsfeldern - weit eher statt. Die raumordnerische Aufgabe dieser Reichsstelle war jetzt "die zusammenfassende, übergeordnete Planung und Ordnung des deutschen Raumes für das gesamte Reichsgebiet" (52).
- Am 15.2.1936 folgte die "Erste Verordnung zur Durchführung der Reichs- und Landesplanung" (RGBl. I S. 104). Diese stellte die gesetzliche Grundlage zur Schaffung der Landesplanungsgemeinschaften dar.

Insgesamt war nun eine das deutsche Staatsgebiet vollends erfassende Organisation der Raumordnung geschaffen.

Mit Ausnahme des SVR gingen alle bereits vor 1933 bestehenden Planungsverbände im Netz der neuen Institutionen auf, deren Funktionen vorrangig darin bestanden, "die Planungsvorarbeiten für die Reichs- und Landesplanung zu leisten, 'eine vorausschauende gestaltende Gesamtplanung des Raumes' auszuarbeiten und die Planungsbehörde (gemeint ist die Reichsstelle für Raumordnung - Anm. d. Verf.) zu beraten" (53). Die Zuständigkeit dieser Reichsstelle war zwar vertikal nicht begrenzt, horizontal stieß sie aber an die (sektoralen) Ressortgrenzen. Die Arbeit der Fachressorts wurde zumindest im Bereich des Planvollzugs nicht tangiert: "Die Reichsstelle hatte keine Durchführungsaufgaben " (54).

Zwar war nun tatsächlich ein umfassender rechtlicher und organisatorischer Rahmen geschaffen, aber seit Beginn des zweiten Weltkrieges wurden entsprechende Tätigkeiten stark behindert. Mit dem Zusammenbruch des Dritten Reiches ging dann auch der Zerfall der Planungs-

(52) Aus dem Erlaß vom 26.6.1935 (zitiert nach J. UMLAUF 1958, S. 84).

(53) H.-U. EVERS 1973, S. 22.

(54) J. UMLAUF 1958, S. 96.

institutionen einher. Ende des Jahres 1944 wurden die Landesplanungsgemeinschaften stillgelegt. Davon ausgenommen war lediglich der SVR. 1945 löste man die Reichsstelle für Raumordnung auf.

2. Entwicklung nach 1945 bis 1970 (55)

Nach dem militärischen und politischen Zusammenbruch sah sich die allmählich wieder entstehende demokratische Verwaltung in den Westzonen mit außerordentlichen sozialen und wirtschaftlichen Problemfeldern konfrontiert, die ein Resultat des zweiten Weltkrieges bzw. der unmittelbaren politischen Nachkriegsentwicklung waren:

- Einen hohen Anteil der ansässigen Bevölkerung hatte man aus den stark zerstörten Städten evakuiert.
- Aus den ehemaligen Ostgebieten und aus der Sowjetischen Besatzungszone wanderten Millionen von Vertriebenen und Flüchtlingen zu (56).
- Viele Produktionsstätten waren zerstört oder teilweise in die Demontage durch die Alliierten einbezogen - damit einher ging eine hohe Arbeitslosigkeit.
- Die gewachsenen Verflechtungen mit den mitteldeutschen Wirtschaftsräumen wurden zunehmend abgebaut (57).

Dieses Problembündel hätte an sich verstärkter öffentlicher Aktivitäten, auch im Bereich der Planung, bedurft.

Aber bedingt durch die undemokratische, dirigistische Entwicklung des Zeitraumes von 1933 bis 1945 waren die Bereiche der Ordnungs- und Koordinierungsaufgaben in Mißkredit geraten (58). Entsprechende Aversionen konnten nur langsam abgebaut werden.

(55) Knappe Darstellungen legen u.a.H.H. EBERSTEIN ab 1972, A III, S. 7 ff, J.H. MÜLLER 1973, S. 3 ff, F.W. SCHARPF, B. REISSERT, F. SCHNABEL 1976, S. 76 ff sowie D. MOLTER 1975, S. 29 ff vor.

(56) J. SCHULZ z. WIESCH 1977, S. 29 nennt allein für Hessen einen Zustrom von etwa 680 000 Menschen zwischen 1945 und 1950.

(57) Vgl. J. UMLAUF 1958, S. 115.

(58) Vgl. H.-U. EVERS 1973, S. 22 f sowie D. MOLTER 1975, S. 29.

Den anstehenden Problemen wurden trotz anfänglicher Widerstände sowohl Planungs- als auch Durchführungsinstrumente entgegengestellt, um deren negativen Einfluß auf die räumliche Ordnung abzubauen (59).

2.1 Raumordnungspolitische Aktivitäten in der Phase des Wiederaufbaus (1945 bis 1959)

Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 schuf das Grundgesetz vom 23.5.1949 lediglich rahmenrechtliche Vorschriften als Basis für raumordnungspolitische Aktivitäten (60). Hieraus ist zu schließen, "daß Raumordnung und Landesplanung in erster Linie als Landessache angesehen wurden" (61). In mehreren Bundesländern entstanden in der Zeit vor 1949 und kurz danach sogenannte Aufbaugesetze (62), die nur teilweise Bindungswirkungen an die Landesplanung berücksichtigten. (Lediglich Nordrhein-Westfalen schuf sich mit seinem Landesplanungsgesetz vom 11.3.1950 eine direkte rechtliche Grundlage).

Das hessische Aufbaugesetz (63) schrieb in § 1 Abs.2 vor: "Die Planung und Ordnung der Bebauung eines Gemeindegebietes muß der Landesplanung entsprechen." Die Landkreise wurden Träger einer "Quasi-Regionalplanung" und nahmen zum Teil "die Vorarbeiten für Kreisentwicklungspläne bzw. Kreisentwicklungsprogramme" (64) auf.

(59) In dem Zusammenhang kann - wie zu zeigen sein wird - dem Gedankengang von J.H. MÜLLER 1973, S. 6, der zeitliche Verwerfungen zwischen den Aufgabenblöcken (Ordnungsaufgaben - Raumordnungspolitik; Durchführungsaufgaben - regionale Strukturpolitik) konstatiert, nicht gefolgt werden.

(60) So in Art. 75, Nr. 4. Allerdings wird in Art. 72, Abs.2, Nr. 3 des Grundgesetzes unter anderem die "Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse über das Gebiet eines Landes hinaus" angesprochen. Die Administration war hiermit in die Pflicht genommen, via bundesweiter gesetzlicher Regelungen tätig zu werden. Nach langen Vorarbeiten trat am 8.4.1965 das Raumordnungsgesetz in Kraft, so daß der Bund erst spät von seinem Recht Gebrauch machte, eine Rahmengesetzgebung auf dem Gebiet der Raumordnung zu schaffen.

(61) D. MOLTER 1975, S. 30.

(62) So außer in Hessen beispielsweise am 18.8.1948 im ehemaligen Land Württemberg-Baden und am 21.5.1949 in Schleswig-Holstein. Vgl. J. UMLAUF 1958, S. 149 ff.

(63) Aufbaugesetz des Landes Hessen vom 25.10.1948 (GVBl. I S. 139).

(64) J. SCHULZ z. WIESCH 1977, S. 32.

Zeitlich etwa parallel wurde mit Wirkung vom 1.1.1950 beim Hessischen Ministerpräsidenten eine Landesplanungsstelle eingerichtet. Der Aufgabenkreis dieser Institution war sowohl horizontal als auch vertikal ausgerichtet: "Abstimmung der Fachplanungen der Ressorts, ... Mitwirkung bei der Planung und Ordnung der Bebauung der Gemeindegebiete, die Aufstellung eines Raumordnungsplanes für das Land Hessen" (65). Bereits in diesem frühen Stadium begann man also mit den Arbeiten an einem Planungsinstrument, das dem späteren Landesentwicklungsplan Hessen '80 "vorempfunden" war.

1957 siedelte die hessische Landesplanung ins Innenministerium um und legte im gleichen Jahr einen "Vorläufigen Raumordnungsplan für das Land Hessen" vor (66).

Aber bereits 1951 hatte man mit dem ersten Hessenplan die planerische Basis für die Lösung dringlicher Probleme geschaffen: Umverteilung von etwa 100 000 Vertriebenen und Flüchtlingen aus Landesteilen mit hohen Arbeitslosenquoten (Nord- und Mittelhessen) in den südhessischen Raum, in dem tendenziell Arbeitskräfte nachgefragt wurden, Errichtung von 25 000 Wohnungen, Bereitstellung von 25 000 außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen sowie die Schaffung von 3000 landwirtschaftlichen Siedlerstellen (67). Man rechnete mit Kosten in Höhe von etwa 500 Mio. DM (68).

Die oben skizzierten Krisenerscheinungen der Nachkriegszeit zwangen den Bund, ebenfalls initiativ zu werden, und zwar dann, wenn "die Länder die speziellen Regionalprobleme ohne Bundeshilfe nicht oder nicht schnell genug hätten lösen können " (69).

1950 gründete man auf Drängen des Bundeswirtschaftsministers den

(65) Staatsanzeiger (1951), S. 461. (Zitiert nach J. SCHULZ z. WIESCH 1977, S. 33).

(66) Siehe hierzu ausführlich J. SCHULZ z. WIESCH 1977, S. 33 f.

(67) Vgl. W. HÜFNER 1968, S. 214.

(68) Vgl. auch W. HÜFNER 1968, S. 213 f und J. SCHULZ z. WIESCH 1977, S. 30 f. Letzterer sieht allerdings in diesem administrativ gewollten Nord-Süd-Wanderungsprozeß bereits die ungewollte Verstärkung eines langfristigen Problems: das Strukturgefälle zwischen den Teilräumen Hessens.

(69) W. ALBERT ab 1971, A II, S. 1. Vgl. auch W. GIEHL 1954, S. 578 f.

"Interministeriellen Ausschuß für Notstandsfragen", dem fast alle Kabinettsmitglieder angehörten und der folgende Aufgaben zu lösen hatte:

Festlegung von Fördergebieten (später auch Förderorten) und Klärung der Modalitäten der Vergabe von Fördermitteln (70).

Man grenzte 1951 sogenannte Notstandsgebiete ab, wobei drei Gebietskategorien mit nachstehenden Merkmalen festgelegt wurden:

- Gebiete mit allgemeinem wirtschaftlichen Notstand.
Indikator: Eine Arbeitslosenquote von durchschnittlich 24 vH an fünf Stichtagen in einem Gebiet von mindestens 100 000 Einwohnern.
- Gebiete mit strukturell bedingtem landwirtschaftlichen Notstand.
Indikator: Zum Zeitpunkt der letzten Erhebung mußten mehr als 80 landwirtschaftliche Berufszugehörige, die keine Nebenerwerbsmöglichkeit hatten, auf je 100 000 DM landwirtschaftliches Betriebsvermögen entfallen. Das jeweilige Gebiet sollte mindestens die Größe eines Landkreises umfassen.
- Gebiete mit durch Kriegseinwirkungen bedingtem landwirtschaftlichen Notstand von der Mindestgröße eines Landkreises.
Indikator: Anfang 1951 mußten in dem betreffenden Gebiet mindestens 30 vH des gesamten landwirtschaftlichen Betriebsvermögens aufgrund von Kriegszerstörungen vernichtet gewesen sein (71).

Die Abgrenzungsindikatoren wurden in den folgenden Jahren leicht korrigiert (72). Im Rahmen dieses regionalen Förderprogramms des Bundes vergab man finanzielle Mittel in Form von Krediten (an gewerbliche und landwirtschaftliche Unternehmungen) und als Darlehen und Zuschüsse innerhalb der öffentlichen Hand für den Ausbau der Infrastruktur. Die Finanzierung durch die Bundesregierung, die das Geld mit Hilfe eines Schlüssels auf die einzelnen Länder verteilte, fand eine Ergänzung in der internen Mittelkoordination der Länder.

(70) Vgl. W. GIEHL 1954, S. 580 sowie K. DEMAND 1970, Sp. 1234 ff.

(71) Vgl. W. GIEHL 1954, S. 581.

(72) Vgl. ausführlich W. GIEHL 1954, S. 581 f.

1953 setzte man insgesamt 50 Mio. DM ein. 1954 konnte schon eine Besserung der Gesamtsituation konstatiert werden, wobei sich bereits damals die Erkenntnis durchsetzte, daß eine positive Entwicklung nur vor dem Hintergrund eines günstigen konjunkturellen Verlaufs der Wirtschaftsentwicklung möglich war (73).

Aufgrund zunehmender Abgrenzungsmaßnahmen der DDR in den Jahren 1952 und 1953 mußten in einem zweiten Teilprogramm neue Problemräume in die öffentlichen Aktivitäten integriert werden. Im Juli 1953 wurde auf Beschluß der Bundesregierung das Zonenrandgebiet ausgewiesen. Der räumlichen Festlegung lag eine politische Entscheidung zugrunde, die zu nachstehendem Resultat führte: Entlang der gesamten Grenze zur DDR und Tschechoslowakei gehört ein 40 Kilometer tiefer Raum zu diesem Gebiet. Zu ihm zählen alle kreisfreien Städte und Landkreise sofern jeweils mehr als 50 vH der Kreisfläche bzw. der Einwohner weniger als 40 km von der Grenze entfernt liegen oder wohnen. Das Zonenrandgebiet erstreckt sich von Passau bis Flensburg und schließt mithin die gesamte Ostseeküste ein.

Zu den bereits genannten Fördermöglichkeiten kamen (und kommen) unter anderem Frachthilfen und Zinsverbilligungen als Ausgleich für Mehrkosten, die der Wirtschaft durch die Grenzziehung und die daraus resultierenden Folgen erwachsen (74).

1954/55 faßte man die bis dahin parallel laufenden Sanierungsprogramme zusammen. Notstandsgebiete und Zonenrandgebiet wurden in ein Förderprogramm mit gemeinsamen Förderkonditionen integriert.

Mitte der 50er Jahre traten, verflochten mit der oben aufgezeigten Entwicklung, administrative Säumnisse zutage. Den bereits zum Einsatz gekommenen Instrumenten (Wirtschaftsförderung und Infrastrukturbereitstellung) fehlten entsprechende raumordnungspolitische Zielformulierungen seitens des Bundes. Ein Grundproblem brach auf, welches mit dem

(73) Vgl. W. GIEHL 1954, S. 583.

(74) Vgl. K. GEPPERT, K. HORNSCHILD, W. SCHÖNING 1979, S. 19.

Terminus "Anpassungsinterventionismus" (75) zu umschreiben ist: Bereits eingesetzten Instrumenten mußten Ziele nachgestellt werden, es lag ein Planvollzug ohne eine fundierte Planungsgrundlage vor (76). Diesem Defizit begegnete man 1955 mit der Einrichtung des Interministeriellen Ausschusses für Raumordnung (IMARO) und des Sachverständigenausschusses für Raumordnung (77). Die Institutionen sollten zum einen Koordinierungsaufgaben wahrnehmen (78), zum anderen Ordnungsaufgaben erfüllen, wobei hier vorrangig bundesweit gültige räumliche Zielsetzungen erarbeitet werden sollten (79).

Ende der 50er Jahre war der Wiederaufbau der Nachkriegszeit weitgehend abgeschlossen. Damit ging ein Aufschwung der konjunkturellen Entwicklung einher, so daß insgesamt seitens der verantwortlichen öffentlichen Akteure eine Reduzierung der durch Krieg und Kriegsfolgen angestauten Probleme festzustellen war.

2.2 Die Phase der Etablierung wesentlicher Planungs- und Durchführungsinstrumente (1960 bis 1970)

Die Kommunen erhielten mit dem Bundesbaugesetz von 1960 (80) eine wesentliche rechtliche Grundlage für ihre gemeindliche Planung und deren Vollzug.

Beeinflußt durch dieses Gesetz bekam die Landesplanung der meisten Bundesländer eine rechtlich abgesicherte Basis. § 1 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes schreibt vor: "Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen." Dies setzte natürlich voraus, daß solche Ziele auch tatsächlich in rechtlich abgesicherter Form vorhanden waren.

(75) Vgl. R. STRUFF 1975, S. 108.

(76) Siehe hierzu die Überlegungen im ersten Kapitel.

(77) Gemäß eines Beschlusses der Bundesregierung vom 25.11.1955.

(78) Vgl. zum erstgenannten Ausschuß und seinen Aufgaben H. SCHLEICHER 1970, Sp. 1233 f.

(79) Vgl. bezüglich des Sachverständigenausschusses für Raumordnung und seiner Aufgaben F. HALSTENBERG 1970, Sp. 2787 ff. Dieser Ausschuß beendete am 6.5.1961 seine Arbeit und legte das Gutachten "Die Raumordnung in der Bundesrepublik Deutschland", das sogenannte "SARO-Gutachten", vor, welches dem IMARO zu seinen Vorarbeiten für wesentliche Teile des Raumordnungsgesetzes von 1965 als Grundlage diente.

(80) Verabschiedet vom Deutschen Bundestag am 23.6.1960.

Relativ schnell traten entsprechende Gesetze der Länder in Kraft: So unter anderem am 5.6.1961 in Schleswig-Holstein, am 4.6.1962 in Hessen und am 19.12.1962 in Baden-Württemberg. Später folgten die anderen Bundesländer, sofern sie nicht schon ein Landesplanungsgesetz besaßen (81).

Das Hessische Landesplanungsgesetz von 1962 sah einen dreistufigen Planungsprozeß vor, in dessen Stadien folgende Planungsinstrumente entwickelt werden sollten:

- Das Landesraumordnungsprogramm
- die regionalen Raumordnungspläne
- der Landesraumordnungsplan (82)

Im Innenministerium begann man noch im gleichen Jahr mit den Arbeiten an der ersten Stufe. Das in drei Teile gegliederte Landesraumordnungsprogramm sollte neben langfristigen Zielen und raumpolitischen Grundsätzen die Planungen und Maßnahmen der einzelnen Geschäftsbereiche, enthalten, welche die Gesamtentwicklung des Landes beeinflussten (83). Nach Feststellung des Landesraumordnungsprogramms sollten die regionalen Raumordnungspläne erarbeitet werden. Aus deren Verknüpfung wäre dann der Landesraumordnungsplan hervorgegangen (84). Der Planungsprozeß stagnierte allerdings bereits auf der ersten Stufe und gelangte nicht zum Abschluß. 1967 wurde lediglich der Entwurf eines entsprechenden Programms vom hessischen Kabinett vorgelegt (85), das aber letztlich später in modifizierter Form in das neue hessische Planungssystem einfloß.

Im Jahre 1963 hatte man in der Staatskanzlei mit der Erstellung des Großen Hessenplans begonnen (86). Es existierte zwar ein "zeitlicher Verbund" zum eben vorgestellten behördlichen Tätigkeitsfeld, aber aufgrund der administrativen Trennung bestanden kaum organisatorische Verflechtungen (87).

(81) Neben Nordrhein-Westfalen, das bereits seit 1950 über ein Landesplanungsgesetz verfügte, schuf sich Bayern schon am 21.12.1957 eine gesetzliche Grundlage. Vgl. hierzu H.-U. EVERS 1973, S. 24.

(82) Hessisches Landesplanungsgesetz i.d.F. vom 4.7.1962 (GVBl. I S.311), §§ 2, 4 und 7.

(83) Vgl. R. WAHL 1978, Bd. 2, S. 119 f.

(84) Vgl. hierzu W. HÜFNER 1972, S. 49 f.

(85) Vgl. diesbezüglich R. WAHL 1978, Bd. 2, S. 120.

(86) Eine knappe Darstellung findet sich bei W. HÜFNER 1970, Sp. 1202 ff.

(87) Vgl. W. HÜFNER 1972, S. 51.

Mit seinem Zehnjahreszeitraum (bis 1974) sollte dieser Plan einen langfristigen Handlungsrahmen sowohl für die öffentliche Hand als auch für die privaten Akteure liefern. Verbesserte Planungsgrundlagen und neue Planungsmethoden schufen die Grundlagen für eine so umfassende Gesamtkonzeption, welche die bisherigen Einzelpläne und -programme ergänzte bzw. ersetzte.

Die Aufgabe des Großen Hessenplans bestand im wesentlichen darin, als neues Planungsinstrument die Voraussetzung für einen Abbau der noch vorhandenen Defizite, vorrangig im Sektor der öffentlichen Infrastruktur, zu ermöglichen (88).

Basierend auf landesweiten demographischen und ökonomischen Analysen und Prognosen legten die einzelnen Ressorts ihre Zielvorstellungen vor, die anschließend zu einem Gesamtkatalog verbunden wurden. Daraus wiederum leitete man Investitionsprogramme für folgende vier Bereichsblöcke ab:

- Sozialpolitische Bereiche
- Kulturpolitische Bereiche
- Wirtschaftspolitische Bereiche und
- Verkehrspolitische Bereiche (89)

Im wesentlichen handelte es sich (demzufolge) um Infrastrukturprogramme, somit Bereiche, die dem staatlichen Einfluß in starkem Maße unterliegen. Zusätzlich waren aber auch umfassende Maßnahmen im Sektor des Wohnungsbaus vorgesehen, unter anderem die Errichtung von 150 000 Neubauwohnungen (90). Die Gesamtkosten veranschlagte man im Rahmen einer Finanzierungsrechnung auf 33 Mrd. DM, basierend auf den Preisen des Jahres 1964. Von dieser Summe wollte das Land Hessen 21 Mrd. DM selbst tragen (91).

Eine Erfolgskontrolle sollten mehrjährige Ergebnisrechnungen gewährleisten. Zwecks besserer Überschaubarkeit der Durchführung war des

(88) Vgl. ausführlich W. HÜFNER 1968, S. 213 ff.

(89) Vgl. W. HÜFNER 1968, S. 223.

(90) Vgl. W. HÜFNER 1968, S. 214.

(91) Vgl. D. MOLTER 1975, S. 107.

weiteren die zeitliche Aufteilung in mehrjährige Durchführungsabschnitte vorgesehen (92).

Der Große Hessenplan von 1965 "stellte keinen vollzugsverbindlichen Plan in Gesetzesform dar und erzeugte dadurch auch keine Bindungswirkung für Dritte" (93). Die Durchführungsaufgaben trugen Ressorts, Kommunen und private Träger, ohne aber gesetzlich an die Planung gebunden zu sein, so daß zwischen Planung und Planvollzug ein problematisches Vakuum entstand (94). Im Zuge der Entwicklung der zweiten Hälfte der 60er Jahre wurde dieses rechtliche Defizit beseitigt, und als ein wesentliches Ergebnis einer neuen raumordnungspolitischen Strategie erfolgte die Überführung des Großen Hessenplans in den späteren Landesentwicklungsplan Hessen '80 im Jahre 1970 (95). Trotz der angesprochenen "Schwachstellen" trug der Große Hessenplan dazu bei, Infrastrukturlücken in Hessen zu schließen.

Nach langen Vorarbeiten zwischen Bund und Ländern (96) wurde mit dem Inkrafttreten des Raumordnungsgesetzes vom 8.4.1965 eine bundesweite Rahmengesetzgebung geschaffen, die raumordnungspolitische Aktivitäten der Behörden in überörtlichen Bereichen erleichtern sollte. Die §§ 1 und 2 setzen mit ihren Zielen und Grundsätzen einen weitgesteckten Rahmen für entsprechende Ordnungsaufgaben. Die §§ 3, 4 und 5 sind die Basis für eine vertikale und horizontale Koordination. Sie finden eine Ergänzung in § 8, der die Bildung einer zusätzlichen koordinierenden staatlichen Institution vorschrieb (97): Im Jahre 1967 etablierte sich demzufolge die Ministerkonferenz für Raumordnung, der seither Vertreter sowohl der Bundesregierung als auch der Länder-

(92) Vgl. W. HÜFNER 1968, S. 227 f.

(93) D. MOLTER 1975, S. 108. Den Großen Hessenplan hatte man als Kabinettsvorlage im Landeskabinett behandelt, ohne ihn aber dem Landtag zu einer abschließenden Beratung zuzuleiten.

(94) Siehe hierzu W. HÜFNER 1968, S. 217 und S. 225 f.

(95) Ausführlich zum Landesentwicklungsplan Hessen '80 Teil 2 des vierten Kapitels.

(96) Vgl. H.-U. EVERS 1973, S. 26 f und D. MOLTER 1975, S. 34 ff.

(97) Vgl. Raumordnungsgesetz vom 8.4.1965 (BGBI. I S. 306).

regierungen angehören (98).

Im Sektor der Durchführungsinstrumente vollzog sich im zuletzt vorgestellten Zeitraum gleichfalls ein Umbruch. Mit Erreichen der Vollbeschäftigung gegen Ende der 50er Jahre "erstreckte sich die mit der weiteren ökonomischen Expansion verbundene Investitionstätigkeit zunehmend auch auf ländliche Gebiete" (99), um der eingetretenen Verknappung im Bereich des Faktors Arbeit in den verdichteten Gebieten der Bundesrepublik Deutschland räumlich auszuweichen. Staatliche Steuerung des Produktionsfaktors Kapital in raumordnungspolitisch erwünschter Form war somit wesentlich erleichtert.

Es ist anzumerken, daß ein Zusammenhang zwischen dem Konjunkturverlauf und der administrativen Steuerungsfähigkeit räumlicher Entwicklungsprozesse schon damals deutlich wurde. Schwankungen in der wirtschaftlichen Entwicklung wirken sich in einer Art "räumlich/ sektoraler Induktion" negativ auf die instrumentellen Eingriffsmöglichkeiten der mit der Raumordnungspolitik befaßten Behörden aus.

1959 wurde das regionale Förderungsprogramm um ein drittes Teilprogramm, dem Entwicklungsprogramm für zentrale Orte in ländlichen, schwach strukturierten Gebieten, ergänzt.

Die Notstandspolitik der frühen 50er Jahre löste eine raumordnungspolitische Strategie ab, die von der reinen Flächenförderung zu einer Konzentration der knappen finanziellen Ressourcen in "Kristallisationskernen zukünftiger Industrialisierungsprozesse" (100) führen sollte. Diese Gemeinden befanden sich nicht in den bisherigen beiden Fördergebieten. Anfänglich wählte man 15 Kommunen vom Zuschnitt eines Mittelzentrums aus, die schon über eine bestimmte infrastrukturelle Mindestausstattung, ein Arbeitskräfteangebot im Einzugsbereich sowie über einen gewissen industriellen Besatz verfügten (101).

(98) Dies geschah auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens über gemeinsame Beratungen raumordnungspolitischer Fragen und Probleme vom 29.5.1967. Zu dem Gremium zählen seither die auf Bundes- und Landesebene für Landesplanung und Raumordnung verantwortlichen Minister, Senatoren bzw. Verwaltungschefs.
Vgl. F. MALZ 1974, S. 357 f.

(99) K. GEPPERT, K. HORNSCHILD, W. SCHÖNING 1979, S. 20.

(100) F.W. SCHARPF, B. REISSERT, F. SCHNABEL 1976, S. 76.

(101) Vgl. H.H. EBERSTEIN ab 1972, A III, S. 8.

1963 wurden die Notstandsgebiete in Sanierungsgebiete bzw. in Bundesausbaugebiete umbenannt (1o2) und erfuhren gleichzeitig eine neue Abgrenzung (1o3). Auf Betreiben des IMNOS erhielten die ausgewählten zentralen Orte 1964 die Bezeichnung Bundesausbauorte (1o4). Diese Gemeinden waren die Vorläufer der späteren Schwerpunktorde der regionalen Aktionsprogramme. Ihre Zahl stieg bis 1968 auf 81 an.

Eine Vergabe der Finanzmittel für dieses Teilprogramm erfolgte nicht durch ein Schlüsselverfahren, sondern durch das sogenannte "Windhundverfahren", d.h. die Reihenfolge des Auftragseingangs im Bundeswirtschaftsministerium entschied über den finanziellen Anteil entsprechender Orte am Mittelvolumen.

Die zur Verfügung gestellten Geldbeträge (etwa 20 Mio.DM pro Jahr) dienten wie vorher einer direkten Wirtschaftsförderung (Errichtung oder Erweiterung von Gewerbebetrieben) bzw. der Bereitstellung wirtschaftsnaher infrastruktureller Einrichtungen als indirekte öffentliche Hilfe für ansiedlungsbereite Unternehmungen.

1968 wurden die Bundesausbaugebiete noch einmal neu abgegrenzt. Es fand eine Erweiterung der unterstützten Teilräume statt, die mit dem Anstieg der Anzahl der Bundesausbauorte einherging. Da man Gebiete, welche die Förderbedingungen 1968 nicht mehr erfüllten, ebenfalls weiterförderte, wurde das ursprüngliche Konzentrationsprinzip verwässert (1o5). Im Jahre 1968 umspannte die gesamte Fördergebietskulisse 43 vH der Fläche der Bundesrepublik Deutschland, dort lebten 21 vH der Gesamtbevölkerung (1o6).

Hessen partizipierte mit 26 vH seiner Fläche und 11 vH seiner Einwohner an den Bundesausbaugebieten, zu denen hier die Landkreise Alsfeld, Büdingen, Gelnhausen, Hofgeismar, Hünfeld, Melsungen, Oberlahnkreis,

(1o2) Vgl. F.W. SCHARPF, B. REISSERT, F. SCHNABEL 1976, S. 76. Vgl.

dazu auch K. GEPPERT, K. HORNSCHILD, W. SCHÖNING 1979, S. 20.

(1o3) Die räumliche Bezugsbasis bildeten die Landkreise. Als Indikatoren verwendete man das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Wirtschaftsbevölkerung, den Industriebesatz und den Wanderungssaldo, wobei bestimmte Schwellenwerte über- oder unterschritten werden mußten. Vgl. hierzu J.H. MÜLLER 1973, S. 4.

(1o4) IMNOS-Beschluß vom 13.11.1964. Vgl. hierzu näher W. ALBERT ab 1971, A II, S. 4.

(1o5) Vgl. J.H. MÜLLER 1973, S. 5.

(1o6) 1963 lagen die entsprechenden Werte noch bei 40 vH und 19 vH, siehe hierzu R. STRUFF 1975, S. 107.

Rotenburg, Wolfhagen und Ziegenhain gehörten (107).

Im Jahre 1968 waren folgende hessische Gemeinden Bundesausbauorte: Büdingen, Homberg (Efze), Limburg, Sontra und Witzenhausen (108).

Die konjunkturelle Rezession von 1966/67 verdeutlichte erneut den Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung und dem Versuch der staatlichen Raumbeeinflussung in Problemräumen. Zu den klassischen Fördergebieten (beispielsweise der Bayerische Wald und das Emsland), die vom konjunkturellen Einbruch besonders getroffen wurden, gesellten sich nun zusätzlich krisenempfindliche Gebiete der Schwerindustrie an Ruhr und Saar, die mit schwerwiegenden strukturellen Problemen, vorrangig im Steinkohlenbergbau, behaftet waren (109).

Die Bundesregierung reagierte zwar sofort mit zwei Konjunkturprogrammen, aber zwangsläufig ergaben sich aus der bevorzugten Behandlung der Montangebiete neue Schwierigkeiten: Die Hinzunahme der genannten Räume erweiterte die Fördergebietskulisse einerseits erneut, andererseits führte die Bevorzugung der schwerindustriellen Gebiete zu Verwerfungen innerhalb des geschaffenen Präferenzsystems zuungunsten der alten Förderräume (110).

Einen dritten Problemkreis bildete der Umstand, daß parallel, aber unkoordiniert zu den Programmen des Bundes ländereigene Förderpro-

(107) Vgl. o.V. 1970 Landesentwicklungsplan Hessen '80, Rahmenplan für die Jahre 1970-1985, S. 21.

(108) Gemäß Beschluß des IMNOS vom 9.4.1968.

(109) Vgl. W. ALBERT ab 1971, A II, S. 5 f.

(110) Neben ihrem gleichwertigen Anteil an den beiden Konjunkturprogrammen und entsprechenden ERP-Mitteln kamen die Montanreviere "vorrangig in den Genuß der Zuschüsse des Bundes und der Kredite der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, die im Rahmen des sog. Gemeinsamen Strukturprogrammes für Infrastrukturinvestitionen in Höhe von 1,5 Mrd.DM gewährt wurden" (W.ALBERT ab 1971, A II, S. 6).

Zusätzlich gewährte man den Revieren im Rahmen des "Gesetzes zur Anpassung und Gesundung des deutschen Steinkohlenbergbaus und der deutschen Steinkohlenbergbaugebiete" vom 15.5.1968 (BGBl. I 1968 Nr. 29), § 32, eine steuerfreie Investitionsprämie in Höhe von 10 vH (vgl. auch hierzu W. ALBERT ab 1971, A II, S. 6 f).

Während der Jahre 1968 bis 1971 vergab man Prämien in der Größenordnung von rund zwei Mrd.DM. Diese Summe entspricht etwa dem Betrag, der innerhalb von 17 Jahren in die Gebiete des Regionalen Förderungsprogramms geflossen war (vgl. F.W. SCHARPF, B. REISSERT, F. SCHNABEL 1976, S. 77).

gramme existierten (111).

Aus all dem resultierte die Notwendigkeit, auf Bundes- und Landesebene neue raumordnungspolitische Strategien zu entwerfen. Anfang 1968 begannen die Arbeiten zur Aufstellung der regionalen Aktionsprogramme, einem Instrument, dessen Entwicklung seinen vorläufigen Abschluß im Jahre 1970 mit der Übernahme in die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" fand.

Die räumliche Abgrenzung der damaligen Aktionsräume nahm man zunächst auf der Grundlage der Gebiete des vorhergehenden dreiteiligen regionalen Förderprogramms vor.

Im Februar 1969 genehmigte der IMNOS (112) mit dem Eifel-Hunsrück-Gebiet das erste Aktionsprogramm, dem bis Ende 1969 noch elf weitere Aktionsprogramme folgten.

Bereits im Jahre 1970 bewilligte der IMNOS noch einmal acht regionale Aktionsprogramme.

In den Fördergebieten mit nun insgesamt 20 Aktionsprogrammen lagen fast alle ehemaligen Bundesausbauorte, so daß rund 290 Gemeinden in die Förderung einbezogen wurden. Die Gebietskulisse umspannte in jener Übergangsperiode zum neuen Durchführungsinstrument Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" etwa 58 vH der Fläche der Bundesrepublik Deutschland. In ihr lebten rund 31 vH der Bevölkerung (113).

Mit diesem räumlichen Neuaufbau seit dem Jahre 1968 gingen nachstehende sachliche Änderungen der Fördermodalitäten einher (114): Die staatlichen Finanzhilfen in Verbindung mit Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen von Gewerbebetrieben wurden von der bisher üblichen Kreditvergabe auf nicht rückzahlbare einmalige Zuschußzahlungen umgestellt. Es fand ein Abrücken von der Strategie parallel und teilweise unkoordiniert laufender Bundes- und Länder-

(111) Vgl. F.W. SCHARPF, B. REISSERT, F. SCHNABEL 1976, S. 78.

(112) Dieser trug seit 1964 den Namen "Interministerieller Ausschuß für regionale Wirtschaftspolitik".

(113) Vgl. J.H. MÜLLER 1973, S. 12.

(114) Vgl. zum folgenden W. ALBERT ab 1971, A II, S 8 ff.

programme statt, indem eine verstärkte Koordination der Planungs-, Finanzierungs- und Durchführungsfragen zwischen den beiden administrativen Ebenen vorgenommen wurde.

Durch die nun auch rahmenrechtlich abgesicherte Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" erhielten die verantwortlichen öffentlichen Akteure des Bundes und der Länder ein neues, im Vergleich zu seinen instrumentellen Vorläufern vervollkommenetes, raumordnungspolitisches Durchführungsinstrument (115).

(115) Dieses Instrument wird im Teil 1 des sechsten Kapitels ausführlich erläutert.

Drittes Kapitel: Raumstrukturen und räumliche Probleme des Bundeslandes Hessen

Bevor die allgemein erläuterten raumordnungspolitischen Aufgaben am Beispielraum Hessen verdeutlicht werden, erscheint es sinnvoll, die geographischen Strukturen des Landes und daraus ableitbare räumliche Probleme darzustellen. Hier bildet sich der Rahmen ab, in dem der Einsatz staatlicher Planungs- und Durchführungsinstrumente aufgezeigt wird.

1. Lage im größeren Raum

Die Gebietsfläche Hessens beträgt 21 113 km². Dieses Bundesland nimmt wegen seiner zentralen Lage innerhalb des Bundesgebietes eine Mittlerstellung zwischen Nord- und Süddeutschland ein. Der sogenannte Zentralpunkt, an dem die Summe der direkten Entfernungen (Luftlinie) aller Bewohner der Bundesrepublik Deutschland ein Minimum beträgt, liegt nordwestlich von Gießen im Lahn-Dill-Kreis (116).

Angrenzende Bundesländer sind Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern. Des weiteren besteht eine gemeinsame Grenze zur DDR. Allerdings mindert deren räumliche Wirksamkeit die zentrale Lage Hessens.

2. Oberflächenformen

Drei Bauelemente charakterisieren im wesentlichen die Oberflächenformen in Hessen:

- West- und osthessische Senke sowie das Tiefland am Rhein und Untermain
- waldreiche Mittelgebirgskörper, die sich teilweise trennend zwischen die beiden hessischen Senken schieben
- tief eingeschnittene Flußtäler.

(116) Vgl. W. MOEWES, V. SEIFERT 1972, S. 19.

Im Süden des Landes erstreckt sich in Ausweitung des Oberrheingrabens das Rhein-Main-Tiefland, das mit seinem Niveau zwischen 80 und 100 Meter den niedrigst gelegenen Landesteil darstellt.

Nördlich der Wetterau findet diese naturräumliche Einheit ihre Fortsetzung in der westhessischen Senke, bestehend aus den Becken von Gießen, Amöneburg, Ziegenhain und Wabern. "Im Norden gabelt sich die westhessische Senke schließlich in die Becken von Wolfhagen und Kassel" (117).

In seinem nordöstlichen Bereich grenzt an das Rhein-Main-Tiefland die osthessische Senke, gebildet durch die Becken von Fulda und Bebra-Hersfeld (118).

Beide Senkenbereiche werden durch eine Achse von waldreichen Mittelgebirgen in Süd-Nord-Richtung getrennt: Vogelsberg, Knüllgebirge, Meißner und Kaufunger Wald.

Die westliche der beiden Senkenzonen grenzt an das Rheinische Schiefergebirge mit dem Taunus und den Ausläufern des Westerwaldes sowie der Rothaar.

Östlich des Rhein-Main-Tieflandes schließen sich Odenwald und Spessart an. Diese Mittelgebirge finden nördlich eine Fortsetzung in der Rhön, mit der Wasserkuppe als Hessens höchstem Berg (950 m), dem Säulingswald und dem Ringgau, "eine zweite Gebirgsachse darstellend" (119), die die osthessische Senke gegen Osten und Südosten flankiert.

3. Siedlungsstrukturelle Gegebenheiten

Die skizzierten Oberflächenformen des Landes determinieren in starkem Maße die hessischen Siedlungsstrukturen. Dichtbesiedelte Teilräume, die in der Vergangenheit bereits mehr oder weniger starke Verdichtungstendenzen hinsichtlich Wohnnutzung, Arbeitsstätten und Infrastruktureinrichtungen vorweisen, findet man entweder in den offenen Senkenzonen

(117) H. BLUME 1951, S. 7.

(118) Vgl. H. BLUME 1951, S. 7.

(119) H. BLUME 1951, S. 7.

oder im Rhein-Main-Tiefland.

Dies trifft in besonderer Weise für die Verdichtungsräume Hessens, im wesentlichen Rhein-Main und Kassel, zu (120), gilt in abgeschwächter Form aber auch für Siedlungen wie Wetzlar, Gießen, Marburg und Fulda.

Im Gegensatz dazu erfuhren hessische Mittelgebirgsräume, die zum Teil durch starke Reliefunterschiede charakterisiert sind, eine wesentlich schwächere Besiedlung.

Auch der Verlauf der Bandinfrastrukturen korreliert mit den gegebenen naturräumlichen Grundlagen, sieht man von der Linienführung der Bundesautobahn Frankfurt-Kassel nordöstlich von Gießen ab (121).

Insgesamt zeigt sich in Hessen ein siedlungsstrukturelles Süd-Nord-Gefälle. Dem hochverdichteten Siedlungskörper im Rhein-Main-Gebiet und anschließenden mittelhessischen Teilräumen mit geringeren Verdichtungserscheinungen (Lahn-Dill-Achse) stehen ost- und vorrangig nordhessische Teilräume gegenüber, deren Besiedlung keine Verdichtungstendenzen aufweist. Ausnahmen bilden dort lediglich die Solitärstandorte Kassel und Fulda.

4. Sozial- und wirtschaftsgeographische Voraussetzungen

4.1 Bevölkerung

Im Zeitraum zwischen 1970 und 1981 nahm die Bevölkerung des Landes Hessen von 5 381 705 um rd. 230 000 Bewohner auf 5 611 851 zu (122). Generell treten deutliche Entwicklungsunterschiede zwischen Südhessen auf der einen und den Teilräumen in Mittel-, Ost- und Nordhessen auf der anderen Seite zutage. So konnten die dichtbesiedelten

(120) Abgrenzung gemäß EntschlieÙung der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 21.11.1968: "Zur Frage der Verdichtungsräume".

(121) Diese Linienführung ist noch auf die Vorkriegsplanung mit vorzugsweiser West-Ost-Ausrichtung zurückzuführen (Verbindung nach Thüringen, Sachsen, Berlin).

(122) Vgl. hierzu und zu den anschließenden Ausführungen die Tabellen 1 und 2.

südhessischen Planungsregionen (123) noch in der zweiten Hälfte der 70er Jahre Bevölkerungsgewinne von insgesamt rund 30 000 Bewohnern verzeichnen. Im gleichen Zeitraum mußten die dünnbesiedelten Regionen Ost- und Nordhessen bereits Bevölkerungsverluste in Höhe von etwa 10 000 Einwohnern hinnehmen, während Mittelhessen zumindest eine unterdurchschnittliche leichte Zunahme aufwies.

Eine regional tiefer differenzierende Überprüfung der demographischen Entwicklung führt zu folgenden empirischen Befunden:

Die Kernstädte der Verdichtungsräume registrierten innerhalb der betrachteten elf Jahre teilweise sehr starke Bevölkerungsverluste, so die beiden Zentren Frankfurt (-10,6 vH) und Kassel (-9,0 vH). Eine positive Ausnahme stellte lediglich die Landeshauptstadt Wiesbaden dar, die im Untersuchungszeitraum mit einem Wachstum von 4,8 vH noch über dem Landesdurchschnitt lag.

Einen hohen Zuwachs erreichten die in den Verdichtungsräumen bzw. den angrenzenden Randbereichen gelegenen Teilräume. Beispielsweise nahmen die Landkreise Main-Taunus, Hochtaunus und Rheingau-Taunus um etwa 20 vH zu. Etwas schwächer lief diese Entwicklung in der Region um Kassel ab, jedoch wuchs der Landkreis Kassel zwischen 1970 und 1981 um rd. 28 000 Einwohner (entsprechend 14,1 vH).

Gegenläufig stellt sich der demographische Trend in peripheren Teilräumen vorrangig Ost- und Nordhessens dar: Im Vogelsbergkreis und im Werra-Meißner-Kreis traten Bevölkerungsverluste ein, weitere Teilräume (z.B. der Schwalm-Eder-Kreis) weisen lediglich minimale, weit unter dem Landesdurchschnitt liegende Gewinne im überprüften Zeitraum aus.

Gliedert man die Untersuchung der Bevölkerungsentwicklung nach den beiden Komponenten natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungen (124), gelangt man bezüglich der ersten Komponente zu folgenden

(123) Hessische Planungsregionen vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuorganisation der Regierungsbezirke und der Landesplanung vom 15.10.1980 (GVBl. I S. 377) zum 1.1.1981.

(124) Siehe zu den folgenden empirischen Befunden auch Tabelle 3.

Tab. 1 : Wohnbevölkerung 1970 und 1981, Bevölkerungsentwicklung 1970 bis 1981 in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungs- bezirk (Rb)	Wohnbevölke- rung am 27.5.1970	Wohnbevölke- rung am 31.12.1981	Zu- bzw. Abnahme 1970-1981 absolut	Abnahme 1970-1981 in vH	Durchschnittliche jährliche Zu- bzw. Abnahme in vH
Darmstadt, St.	143451	138633	- 4818	- 3,4	- 0,3
Frankfurt a.M., St.	699297	625352	- 73945	- 10,6	- 1,0
Offenbach a.M., St.	117306	110512	- 6794	- 5,8	- 0,5
Wiesbaden, St.	261864	274449	12585	4,8	0,4
Bergstraße	223775	239422	15647	7,0	0,6
Darmstadt-Dieburg	214212	249662	35450	16,5	1,5
Groß-Gerau	213589	233358	19769	9,3	0,8
Hochtaunus	172023	206286	34263	19,9	1,8
Main-Kinzig	334076	366431	32355	9,7	0,9
Main-Taunus	164587	202067	37480	22,8	2,1
Odenwald	78889	85255	6366	8,1	0,7
Offenbach	261979	296223	34244	13,1	1,2
Rheingau-Taunus	138616	164605	25989	18,7	1,7
Wetterau	232115	253195	21080	9,1	0,8
Rb Darmstadt	3255779	3445450	189671	5,8	0,5
Gießen	219003	234314	15311	7,0	0,6
Lahn-Dill	239515	239917	402	0,2	0,0
Limburg-Weilburg	148411	151444	3033	2,0	0,2
Marburg-Biedenkopf	221875	239931	18056	8,1	0,7
Vogelsberg	112000	109332	- 2668	- 2,3	- 0,2
Rb Gießen	940804	974938	34134	3,6	0,3
Kassel, St.	214156	194779	- 19377	- 9,0	- 0,8
Fulda	187560	191087	3527	1,9	0,2
Hersfeld-Rotenburg	131458	127565	3893	3,0	0,3
Kassel	195670	223321	27651	14,1	1,3
Schwalm-Eder	181086	181663	577	0,3	0,0
Waldeck-Frankenberg	150280	155112	4832	3,2	0,3
Werra-Meißner	124912	117936	- 6976	- 5,6	- 0,5
Rb Kassel	1185122	1191463	14127	1,2	0,1
Hessen	5381705	5611851	230146	4,3	0,4
Gebietsstand 1.1.1981. Quelle: Statistisches Handbuch für das Land Hessen, Ausgabe 1978/79, Statistische Berichte, Hessisches Statistisches Landesamt, Serien AI- hj 1/81 und AI- hj 2/81, eigene Berechnungen.					

Tab. 2 : Bevölkerung 1975 und 1980, Bevölkerungsentwicklung 1975 bis 1980 in den Planungsregionen (1)

Planungsregion	Bevölkerung am 30.6.1975	Bevölkerung am 30.6.1980	Zu- bzw. Abnahme 1975 - 1980 absolut in vH	Durchschnittliche jährliche Zu- bzw. Abnahme in vH
Nordhessen	926700	920900	- 5800 - 0,6	- 0,12
Mittelhessen	825300	829000	3700 0,4	0,08
Osthessen	317700	313600	- 4100 - 1,3	- 0,26
Rhein-Main-Taunus	550900	561600	10700 1,9	0,38
Untermain	2054100	2058600	4500 0,2	0,04
Starkenburger	888700	903600	14900 1,7	0,34
(1) Gerundete Werte.				
Gebietsstand 1.1.1980.				
Quelle: Statistische Berichte, Hessisches Statistisches Landesamt, Serien A11, - hj 1/75, - hj 1/80.				

Aussagen:

Es lassen sich zwar nur geringfügige regionale Unterschiede in der Lebenserwartung feststellen; dem stehen durchaus regional streuende Geburtenentwicklungen gegenüber (125).

Gemessen an der durchschnittlichen Nettofortpflanzungsrate 1971 bis 1977 fällt die entsprechende Geburtenzahl in den Kernstädten des Verdichtungsraumes Rhein-Main deutlich geringer aus als in den geburtenfreudigsten Landkreisen des Landes (z.B. Vogelsbergkreis, Fulda, Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder).

Einen Geburtenrückgang verzeichneten zwar alle Landkreise, er war allerdings in den Teilräumen mit höchsten Geburtenzahlen stärker als in den verstädterten Gebieten, deren Geburtenzahlen bereits zu Beginn der 70er Jahre auf einem wesentlich geringeren Niveau lagen. Dieser Trend hielt bis 1981 an, von wenigen Teilräumen abgesehen (stark expandierende Landkreise im Verdichtungsraum Rhein-Main: Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Main-Taunus-Kreis und Offenbach), war ein fast durchgängiges Geburtendefizit zwischen 1977 und 1981 zu beobachten. Regelmäßigkeiten bzw. Gesetzmäßigkeiten lassen sich nicht erkennen: "Das regionale Gefälle scheint (deshalb) zum großen Teil von Einflüssen zufälligen Charakters bestimmt zu sein und weniger von kausalen Bedingungskomplexen" (126).

Eine Zunahme der Wohnbevölkerung ist, ableitbar aus den letzten Ausführungen, also nur auf entsprechende Wanderungsgewinne zurückzuführen. Hier verdeutlichen sich die bereits angesprochenen räumlichen Gegensätze: Im Zeitraum 1977 bis 1981 zeichneten sich den Zentren des Verdichtungsraumes Rhein-Main benachbarte Teilräume durch teilweise hohe Wanderungsgewinne aus, wobei allerdings kleinräumlich eine Abflachung des stark positiven Trends seit 1979 eingetreten ist. Ähnlich enorme Zugewinne sind lediglich noch im Verdichtungsgebiet um Kassel zu beobachten.

(125) Vgl. G. SIMON 1979, S. 91 ff.

(126) G. SIMON 1979, S. 92.

Tab. 3 : Ausgewählte Daten zur Bevölkerungsentwicklung 1977 bis 1981: Geburtenüberschuß bzw. -defizit, Wanderungsgewinn bzw. -verlust und Zu- oder Abnahme der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt	Geburtenüberschuß bzw. -defizit je 1000 Ew			Wanderungsgewinn bzw. -verlust je 1000 Ew			Zu- bzw. Abnahme der Bevölkerung in vH				
	1977	1979	1981	1977	1979	1981	1977	1979	1981	1977-1979	1979-1981
Darmstadt, St.	-3,6	-3,7	-3,2	-1,5	6,0	6,4	-0,5	0,2	0,3	0,0	0,0
Frankfurt a.M., St.	-3,8	-3,9	-3,7	-9,7	-0,5	-2,7	-1,3	-0,4	-0,6	-0,7	-0,5
Offenbach a.M., St.	-3,3	-3,1	-3,3	-4,1	1,3	-1,1	-0,7	-0,2	-0,4	-0,9	-0,7
Wiesbaden, St.	-3,8	-3,3	-3,5	6,0	10,0	3,4	0,2	0,7	0,0	1,1	0,4
Bergstraße	-1,3	-1,4	-1,7	3,5	3,7	2,4	0,2	0,2	0,0	0,4	0,5
Darmstadt-Dieburg	9,8	0,5	0,9	5,9	8,0	5,2	0,7	0,9	0,6	1,8	1,9
Groß-Gerau	1,3	0,7	0,8	7,5	3,3	0,1	0,9	0,4	0,1	1,2	0,0
Hochtaunus	-2,7	-3,3	-2,9	11,1	14,0	4,4	0,9	1,1	0,1	1,8	1,4
Main-Kinzig	-1,1	-1,0	-1,4	5,2	10,2	12,8	0,4	0,9	1,1	1,5	1,8
Main-Taunus	1,3	1,0	1,3	12,4	5,8	2,0	1,4	0,7	0,3	1,8	0,7
Odenwald	-2,2	-1,2	-1,6	4,6	13,1	8,5	0,2	1,2	0,7	1,7	1,5
Offenbach	0,9	1,1	1,3	2,6	6,9	2,0	0,3	0,8	0,3	1,2	0,9
Rheingau-Taunus	-2,8	-2,2	-1,7	12,3	16,7	9,3	1,0	1,5	0,8	2,5	2,0
Wetterau	-2,1	-2,6	-2,6	5,8	10,9	5,3	0,4	0,8	0,3	1,5	0,7
Gießen	1,2	-1,2	-0,4	0,9	11,4	6,3	-	1,0	0,6	0,8	1,6
Lahn-Dill	1,2	-1,5	-1,4	0,9	4,0	1,0	-	0,3	0,0	0,8	0,1
Limburg-Weilburg	-3,5	-2,6	-3,4	0,2	7,7	5,7	-0,3	0,3	0,2	0,6	0,7
Marburg-Biedenkopf	1,0	0,3	1,0	2,0	4,5	6,5	0,3	0,5	0,8	0,8	1,7
Vogelsberg	-3,0	-2,9	-3,4	-0,2	0,3	0,8	-0,3	-0,3	-0,3	-0,8	-0,2
Kassel, St.	-5,4	-6,3	-5,4	-5,9	-1,1	-0,4	-0,1	-0,7	-0,6	-1,6	-0,7
Fulda	-0,3	-1,1	-0,9	1,4	1,7	2,4	0,1	0,1	0,2	-0,1	0,6
Hersfeld-Rotenburg	-2,7	-3,6	-3,7	-4,9	1,3	2,0	-0,7	-0,2	-0,2	-1,0	-0,1
Kassel	-2,2	-2,8	-2,1	11,3	12,9	8,0	0,9	1,0	0,6	1,8	1,7
Schwalim-Eder	-2,9	-2,9	-2,4	0,3	3,4	4,3	-0,3	0,1	0,2	-0,2	0,4
Waldeck-Frankenberg	-2,7	-2,9	-3,8	4,5	7,4	5,6	0,2	0,5	0,2	0,9	0,6
Werra-Meißner	-3,6	-4,3	-4,8	-1,2	-1,9	1,2	-0,5	-0,6	-0,4	-0,8	-0,6
Hessen	-1,8	-2,0	-1,9	2,2	6,1	3,4	0,0	0,1	0,2	0,6	0,6

Quelle: Statistische Berichte, Hessisches Statistisches Landesamt, Serien AI - j/79, hj 1/81, - hj 2/81; eigene Berechnungen.

Abwanderungs- bzw. Stagnationstendenzen kennzeichneten Teilräume in Ost- und Nordhessen (so etwa den Werra-Meißner-Kreis und den Landkreis Hersfeld-Rotenburg). Von diesem Muster hob sich lediglich deutlich der Raum westlich von Kassel (Landkreis Waldeck-Frankenberg) durch überdurchschnittliche Wanderungsgewinne ab, deren Ursachen hauptsächlich auf einer Altenwanderung beruhten. Diese Zunahmen dürften ganz wesentlich auf die reizvolle Landschaft mit ihren Kur- und Fremdenverkehrsarten zurückzuführen sein (127).

4.2 Wirtschaft

Die ökonomische Entwicklung Hessens wird entscheidend durch Rahmenbedingungen mit geprägt, denen sowohl nationale als auch internationale Entwicklungen zugrunde liegen. Sie sollen hier kurz angesprochen werden (128):

- Bedingt durch weltweit greifende strukturelle Veränderungsprozesse ging in der gesamten Bundesrepublik Deutschland in der ersten Hälfte der 70er Jahre die Beschäftigung im sekundären Sektor zurück. Beispielsweise führte die zunehmende Industrialisierung der Dritten Welt zu Exporterschwernissen bei deutschen Herstellern relativ einfacher Produkte (129).
- Verstärkt wurde dieser Prozeß durch parallel zutage tretende währungspolitische Unsicherheitsfaktoren. Ausgelöst durch die Wechselkursfreigabe im Jahre 1973 sowie mehrere Aufwertungen stieg der Außenwert der DM an. Dies führte allgemein zu einer Verteuerung deutscher Exportartikel.

(127) Vgl. o.V. 1980 Landesentwicklungsbericht für die Jahre 1970-1978, S. 180.

(128) Vgl. o.V. 1976 Landesentwicklungsplan Hessen '80, Ergebnisbericht für die Jahre 1970-1974, S. 1 f, H. EHRET, W. KOCH 1978, S. 6 ff, des weiteren o.V. 1980 Landesentwicklungsbericht für die Jahre 1970-1978, S. 13 f.

(129) Vgl. W. RAABE 1980, S. 54.

- Ein drittes relevantes Eckdatum bei der Diskussion veränderter Rahmenbedingungen stellen die stark gestiegenen Rohstoffpreise seit dem Frühherbst 1973 dar, allem voraus das Erdöl und seine Folgeprodukte. Dies zog u.a. eine teilweise starke Verteuerung entsprechender Produkte deutscher Hersteller nach sich und senkte die Kaufkraft bei gleichzeitigem Anstieg der Inflationsrate. Diese in der ersten Hälfte der 70er Jahre einsetzende Verschlechterung ökonomischer Rahmenfaktoren beeinflusste die Entwicklung in Hessen und seinen Teilräumen mehr oder weniger stark, wobei jeweilige strukturelle Gegebenheiten und regionale Standortbedingungen gebietlich zu unterschiedlichen Abläufen führten.

Die Überprüfung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Hessen und seiner Teilräume wird anhand folgender Komponenten vorgenommen: Beschäftigtenentwicklung, Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts.

Wenden wir uns zuerst der Beschäftigtenentwicklung zu (130): Landesweit nahm die Zahl der außerlandwirtschaftlichen Beschäftigten zwischen 1970 und 1980 um rund 36 200 (1,6 vH) von rd. 2 277 000 auf rd. 2 313 000 zu, wobei starke Abnahmen im Verarbeitenden Gewerbe nebst Energie- und Wasserversorgung sowie dem Bergbau (- 98 400 = -10,3 vH), im Baugewerbe (- 33 860 = - 17,1 vH) und im Einzelhandel (- 22 300 = - 10,7 vH) durch z.T. hohe Zuwächse in Einzelbereichen des tertiären Sektors ausgeglichen wurden (Gebietskörperschaften 99 600 Personen = 44,6 vH, Organisationen ohne Erwerbscharakter 31 600 = 56,7 vH sowie Banken, Versicherungsgewerbe 23 400 = 30,2 vH) (131).

- (130) Die Daten beruhen neben der Volkszählung vom 27.5.1970 auf einer Hochrechnung der Hessischen Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft für 1980. Die Basis bilden die Entgeltstatistik der Bundesanstalt für Arbeit, die Personalstandsstatistik des öffentlichen Dienstes und Angaben der Deutschen Bundesbahn und Bundespost sowie zusätzliche Berechnungen. Beschäftigte in Land- und Forstwirtschaft sind nicht enthalten, sie werden im Text aber gesondert genannt.
- (131) Vgl. hierzu und zu den weiteren Ergebnissen die Tabellen A 3 und A 4.

Tab. 4 : Außerlandwirtschaftliche Gesamtbeschäftigung 1970 und 1980 sowie deren Entwicklung 1970 bis 1980 in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk (Rb)	Beschäftigungsstand		Zu- bzw. Abnahme 1970-1980	
	1970	1980	absolut	in vH
Darmstadt, St.	96843	104060	7217	7,5
Frankfurt a.M., St.	544289	524138	- 20151	- 3,7
Offenbach a.M., St.	65867	61448	- 4419	- 6,7
Wiesbaden, St.	134653	135135	482	0,4
Bergstraße	61533	63673	2140	3,5
Darmstadt-Dieburg	57279	58922	1643	2,9
Groß-Gerau	88829	96899	8070	9,1
Hochtaunus	55621	65470	9849	17,7
Main-Kinzig	118817	125298	6481	5,5
Main-Taunus	42948	60956	18008	41,9
Odenwald	29200	28861	- 339	- 1,2
Offenbach	92046	104279	12233	13,3
Rheingau-Taunus	40843	42955	2112	5,2
Wetterau	70083	70503	420	0,6
Rb Darmstadt	1498851	1542597	43746	2,9
Gießen	88295	92317	4022	4,6
Lahn-Dill	99290	91071	- 8219	- 8,3
Limburg-Weilburg	46735	46388	- 347	- 0,7
Marburg-Biedenkopf	77474	77125	- 349	- 0,5
Vogelsberg	33625	33517	- 168	- 0,5
Rb Gießen	345479	340418	- 5061	- 1,5
Kassel, St.	126158	119881	- 6277	- 5,0
Fulda	64616	67827	3211	5,0
Hersfeld-Rotenburg	45834	45298	- 536	- 1,2
Kassel	54072	56329	2257	4,2
Schwalm-Eder	47584	48561	977	2,1
Waldeck-Frankenberg	52696	54264	1558	3,0
Werra-Meißner	41780	38121	- 3659	- 8,8
Rb Kassel	432740	430281	- 2459	- 0,6
Hessen	2277070	2313296	36226	1,6
Gebietsstand 1.1.1981.				
Quelle : Datenmaterial der Hessischen Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft, Wiesbaden.				

Insgesamt zeichnete sich die außerlandwirtschaftliche Beschäftigtenentwicklung (132) im untersuchten Zeitraum durch ein Süd-Nord-Gefälle mit teilräumlichen Besonderheiten aus (133).

Kernstädte der hessischen Verdichtungsräume, nämlich Frankfurt am Main (- 20 150), Offenbach (- 4 400) und Kassel (- 8 200) erlitten im Gegensatz zu den Städten Darmstadt (7 200) und Wiesbaden (480) empfindliche Beschäftigtenverluste.

Abgesehen vom Odenwaldkreis erzielten sämtliche südhessischen Landkreise Zuwächse von teilweise erheblichem Umfang. Die Bandbreite reichte von 420 Beschäftigten (0,6 vH) im Wetteraukreis bis zu 18 000 (41,9 vH) im Main-Taunus-Kreis.

Quer durch Mittel-, Ost- und Nordhessen erstreckt sich ein Schwächeband (134). Südlich und nördlich dieses Teilraumes befanden sich mit den Landkreisen Gießen, Fulda, Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder und Kassel Raumeinheiten, welche durch Zunahme zwischen 2 vH und 5 vH gekennzeichnet waren, womit sie allerdings hinter den im ganzen hohen Beschäftigtengewinnen des verdichteten Südens zurückblieben.

In der Land- und Forstwirtschaft ist zwischen 1970 und 1978 ein Beschäftigtenrückgang von rd. 38 000 Personen (-25 vH) eingetreten, wobei sich die Abnahme gegenüber den 60er Jahren aber verlangsamt hat (135).

Weitere Indikatoren zur Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung sind die Zahl der Arbeitslosen bzw. der Erwerbslosen (136).

(132) Eine Zerlegung dieser Größe unter besonderer Herausstellung des Verarbeitenden Gewerbes erfolgt im Teil 3 des siebten Kapitels, um eine direkte Gegenüberstellung mit unten empirisch untersuchten Durchführungsinstrumenten zu ermöglichen.

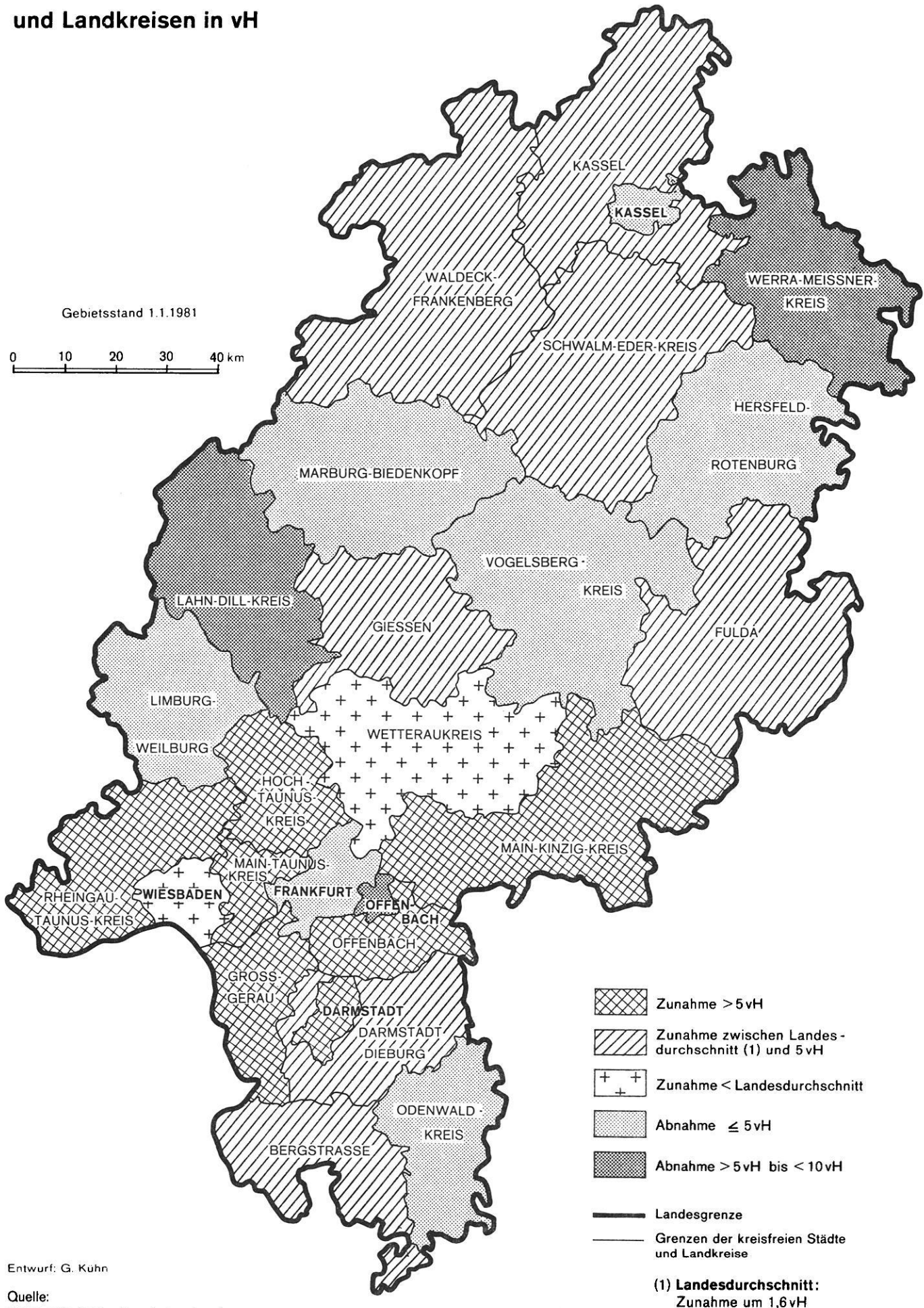
(133) Siehe auch Karte 1.

(134) Gebildet durch die Landkreise Limburg-Weilburg (- 350 Beschäftigte = - 0,75 vH), Lahn-Dill (- 8 200 = - 8,3 vH), Marburg-Biedenkopf (- 350 = - 0,5 vH), Vogelsbergkreis (- 350 = - 0,5 vH), Hersfeld-Rotenburg (- 536 = - 1,2 vH) und Werra-Meißner-Kreis (- 3 650 = - 8,8 vH).

(135) Siehe hierzu o.V. 1980 Landesentwicklungsbericht für die Jahre 1970-1978, S. 21.

(136) Die Zahl der Erwerbslosen setzt sich aus bei den Arbeitsämtern registrierten Arbeitslosen sowie nicht registrierten, trotzdem beschäftigungssuchenden Personen zusammen.

Entwicklung der außerlandwirtschaftlichen Gesamtbeschäftigung zwischen 1970 und 1980 in den kreisfreien Städten und Landkreisen in vH



Entwurf: G. Kuhn

Quelle:
Datenmaterial der Hessischen Landes-
entwicklungs- und Treuhandgesellschaft, Wiesbaden.

Ein zeitlicher Längsschnitt weist für das Land Hessen und seine Teilräume einen starken Anstieg der Arbeitslosigkeit (nach vorheriger Vollbeschäftigung) von 1975 bis 1977 nach. Dies drückt sich auch in der sprunghaften Zunahme der Erwerbslosen von insgesamt rd. 28 000 Personen im Jahre 1974 auf ein Niveau von rd. 70 000 im letztgenannten Zeitraum aus (137).

Nach einer Phase leichter konjunktureller Erholung mit jahresdurchschnittlichen landesweiten Arbeitslosenquoten von 2,9 vH (1979) und 2,8 vH (1980) setzte 1981 eine neuerliche konjunkturelle Abschwungbewegung ein: 4,3 vH Arbeitslose im Jahresdurchschnitt für das ganze Bundesland; insgesamt 91 000 Erwerbslose im Mai des gleichen Jahres. Dieser negative Trend hielt auch 1982 an, in dem die Arbeitslosenquote landesweit sogar auf 6,2 vH anstieg (138).

Eine räumliche Querschnittsanalyse läßt folgende empirische Befunde zu: Es werden ungünstigere Strukturen bzw. Entwicklungen in Mittel-, Ost- und Nordhessen sichtbar, verglichen mit dem Süden des Landes. Sieht man einmal vom Arbeitsamtsbezirk Korbach (139) ab, dessen Arbeitslosenquote zumindest von 1976 bis 1981 unter dem Landesdurchschnitt lag bzw. sich mit ihm deckte (1981), fanden sich die deutlich höchsten Quoten in diesen Landesteilen.

Im Zeitraum 1973 bis 1982 hoben sich vor allem die entsprechend abgegrenzten Teilräume Kassel, Fulda und Bad Hersfeld negativ ab. Die mittelhessischen Arbeitsamtsbezirke Gießen und Wetzlar haben zumindest den letzten wirtschaftlichen Abschwung etwas besser verkraftet. Demgegenüber zeichnen sich die südhessischen Bezirke durch günstigere Trends aus, vorrangig basierend auf Teilentwicklungen in den Arbeitsamtsbezirken Frankfurt, Darmstadt und - abgeschwächt - Wiesbaden. Selbst Offenbach, das 1975 mit 6,1 vH neben Wetzlar die höchste Arbeitslosenquote Hessens hatte, lag 1981 unter dem Landesdurchschnitt und verzeichnete im Jahre 1982 mit 6,2 vH den gleichen Wert wie das Land Hessen.

(137) Vgl. Statistische Berichte des Hessischen Statistischen Landesamtes, Serie A VI 2-j/81, Ergebnisse der 1 % Mikrozensus-Stichprobe.

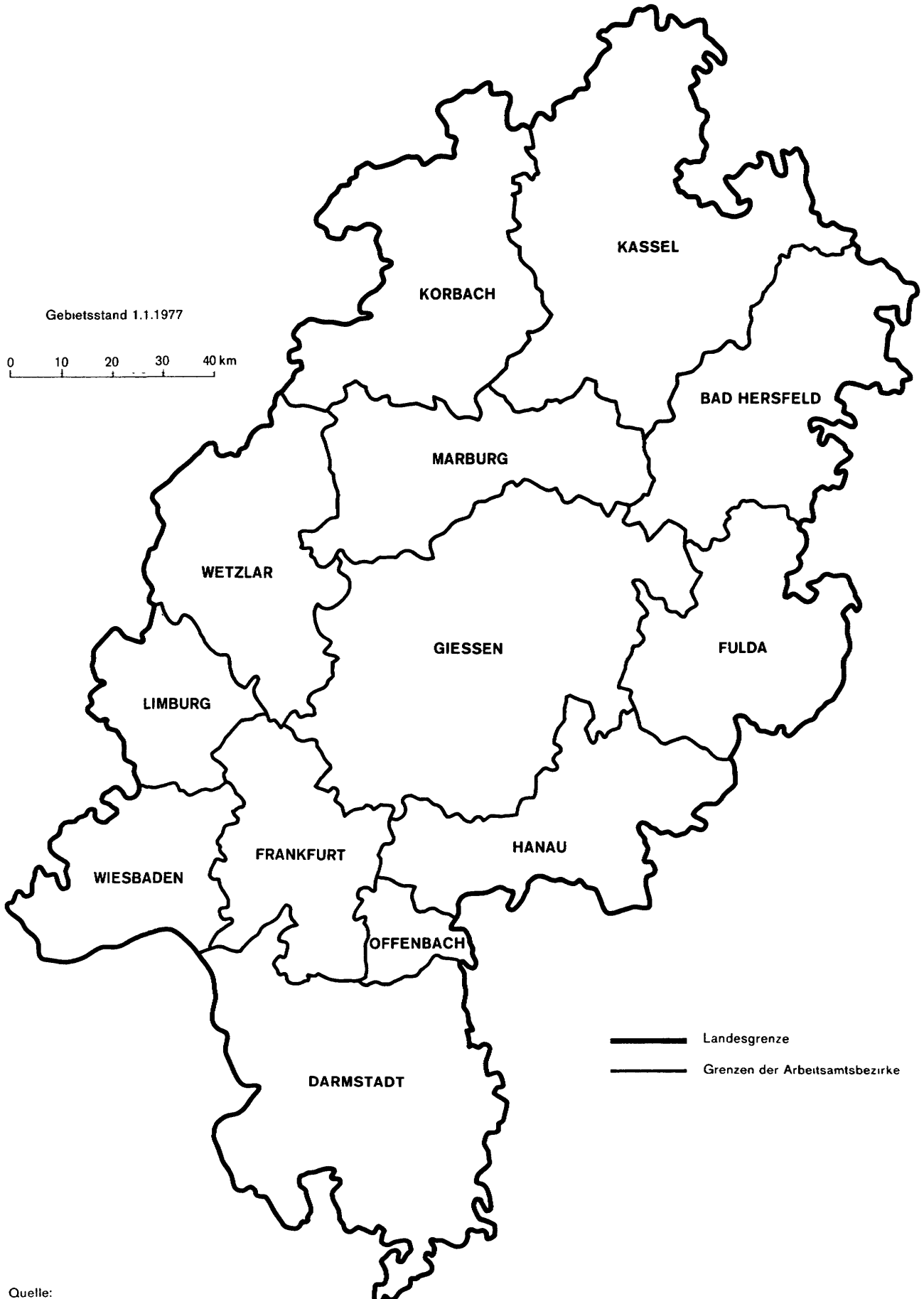
(138) Siehe zu Einzelergebnissen Tabelle 5.

(139) Vgl. zur gebietlichen Abgrenzung der Arbeitsamtsbezirke in Hessen Karte 2.

Tab. 5 : Arbeitslosenquoten in den einzelnen Jahren 1973 bis 1982 nach Arbeitsamtsbezirken

Arbeitsamtsbezirk	1 9 7 3	1 9 7 4	1 9 7 5	1 9 7 6	1 9 7 7	1 9 7 8	1 9 7 9	1 9 8 0	1 9 8 1	1 9 8 2
Bad Hersfeld	1,5	3,1	5,4	5,6	5,0	4,4	3,4	3,3	5,9	9,4
Darmstadt	0,5	1,8	3,8	3,3	2,9	2,6	2,4	2,6	4,1	5,4
Frankfurt	0,6	1,4	3,1	3,1	3,0	2,9	2,4	2,5	3,5	4,9
Fulda	1,1	2,7	5,7	5,4	4,8	4,1	3,7	3,7	5,9	8,7
Gießen	1,4	3,0	5,3	5,2	4,7	4,2	3,3	3,2	4,9	7,6
Hanau	1,1	2,3	4,8	4,7	4,3	3,6	2,8	2,7	4,0	6,4
Kassel	2,0	3,3	5,7	5,7	5,5	5,0	4,2	4,1	6,4	9,7
Korbach	1,4	2,7	4,8	3,9	2,9	2,3	2,2	2,3	4,3	8,4
Limburg	0,9	2,6	5,1	4,1	3,6	3,1	2,6	2,6	4,2	6,6
Marburg	1,4	3,0	4,7	5,0	4,0	3,3	2,8	3,0	4,9	7,7
Offenbach	1,0	3,5	6,1	5,2	4,3	4,0	3,0	2,8	4,2	6,2
Wetzlar	1,4	3,2	6,1	5,8	5,0	4,3	3,6	3,3	5,1	7,5
Wiesbaden	0,8	1,8	4,0	4,1	4,1	3,5	2,9	2,6	3,7	5,4
Landesarbeitsamtsbezirk Hessen	1,0	2,4	4,5	4,4	4,0	3,6	2,9	2,8	4,3	6,2

Quelle: Unterlagen des Landesarbeitsamtes Hessen, Frankfurt.



Quelle:

K. WILLICH, K.-B. NETZBAND 1979, Regionale und sektorale Strukturprobleme des Arbeitsmarktes in Hessen, Bd. 3.

Eine weitere wichtige Komponente ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP), welches zur Messung des Wirtschaftswachstums und der regionalen Wirtschaftskraft herangezogen wird. Eine Auswertung empirischen Materials für den Zeitraum 1970 bis 1978 (140) ist allerdings nur unter vorab hier kurz skizzierten Einschränkungen möglich: Ein Teil der Daten liegt als BIP je Kopf der Wohnbevölkerung vor, demzufolge gilt, daß nur der Teil der entsprechenden Wertschöpfung erfaßt wird, der von der in den administrativen Grenzen lebenden Bevölkerung erarbeitet wird, die Beteiligung gebietsfremder Personen (Pendler) ist demgemäß ausgeklammert (141). Daraus resultiert eine Minderung der ausgewiesenen Daten gerade für den Verdichtungsraum Rhein-Main, an dessen BIP in starkem Maße Einpendler beteiligt sind, die z.T. auch in anderen Bundesländern wohnen (z.B. in Bayern und Rheinland-Pfalz).

Ein Ausgleich, der seinerseits zu starken Verzerrungen tendiert, erfolgt durch den Umstand, daß sämtliche Kosten zur Beseitigung von Schäden durch Produktion und Konsumtion im BIP als Wohlstandssteigerung erfaßt werden. Dies führt "zu einer Überbewertung des Wohlstandsniveaus im Verdichtungsgebiet und zu einer entsprechenden Unterbewertung im ländlichen Raum" (142). Insgesamt stieg das nominale BIP zwischen 1970 und 1978 jährlich um 11,8 vH.

In den hessischen Verdichtungsräumen war das BIP, ausgedrückt sowohl in Mio. DM als auch je Kopf der Wohnbevölkerung (in DM), im untersuchten Zeitabschnitt höher als in den anderen Teilräumen, herausragend hier vor allem Frankfurt a.M. mit einem BIP je Kopf der Wohnbevölkerung von z.B. 52 710 DM im Jahre 1978.

Wie in den bisherigen Analysebereichen zeigt sich wiederum ein Gefälle von den südlichen zu den "restlichen" Landesteilen, vorrangig hervorgerufen durch die deutlich überdurchschnittliche Entwicklung der

(140) Siehe zu den folgenden Ausführungen Tabelle 6.

(141) Vgl. D. CASSEL, H. MÜLLER 1975, S. 49 f.

(142) O.V. 1980 Landesentwicklungsbericht für die Jahre 1970-1978, S. 26, vgl. auch D. CASSEL, H. MÜLLER 1975, S. 88f.

Tab. 6 : Ausgewählte Daten zum Bruttoinlandsprodukt (1) in den Jahren 1970 und 1978 sowie zu dessen Entwicklung 1970 bis 1978 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt	BIP in Mio.DM 1970	BIP in Mio.DM 1978	Jährliche Veränderung 1970-1978 in vH	BIP je Kopf der Wohnbevölkerung in DM 1970	BIP je Kopf der Wohnbevölkerung in DM = 100	BIP je Kopf der Wohnbevölkerung in DM = 100	Jährliche Veränderung 1970-1978 in vH
Darmstadt, St.	2410	5119	14,1	16570	141,1	167,1	15,4
Frankfurt a.M., St.	18162	33337	10,5	25970	221,2	238,1	12,9
Offenbach a.M., St.	1710	3265	11,4	14580	124,1	131,8	12,5
Wiesbaden, St.	3914	8208	13,7	14950	127,3	137,0	12,9
Bergstraße	1685	3069	10,3	7530	64,1	58,3	8,9
Darmstadt-Dieburg	1534	2930	11,4	7230	61,5	54,8	8,5
Groß-Gerau	2346	7974	30,0	10990	93,6	102,5	13,3
Hochtaunus	1616	4911	25,5	9400	80,1	82,9	11,9
Main-Kinzig	3189	8415	20,5	9550	81,3	71,7	8,3
Main-Taunus	1228	3602	24,2	7450	63,5	82,1	18,0
Odenwald	672	1231	10,4	8520	72,5	67,2	9,3
Offenbach	2434	4875	12,5	9290	79,1	75,7	10,2
Rheingau-Taunus	1184	2194	10,7	8540	72,7	62,8	7,8
Wetterau	1795	3429	11,4	7730	65,9	62,4	9,8
Gießen,							
Lahn-Dill	4688	9307	12,3	11105	94,6	90,1	10,0
Limburg-Weilburg	1102	1971	9,9	7430	63,3	59,6	9,7
Marburg-Biedenkopf	1949	5078	20,1	8790	74,8	82,6	13,5
Vogelsberg	842	1535	10,3	7520	64,0	63,0	10,7
Kassel, St.	3002	6063	12,8	14020	119,4	138,2	14,8
Fulda	1529	4558	24,8	8150	69,4	71,0	11,6
Hersfeld-Rotenburg	1119	2077	10,7	8510	72,5	73,0	11,2
Kassel	1635	2667	7,9	8360	71,2	55,7	5,9
Schwalim-Eder	1277	2458	11,6	7050	60,1	61,3	11,6
Waldeck-Frankenberg	1248	2473	12,3	8300	70,7	72,8	11,8
Werra-Meißner	923	1657	9,9	7390	62,9	62,7	11,0
Hessen	63191	122765	11,8	11740	100,0	100,0	11,1

(1) In jeweiligen Preisen.

Quelle: Hessische Kreiszahlen, I/1981; Unterlagen des Hessischen Statistischen Landesamtes, Wiesbaden, eigene Berechnungen.

großen südhessischen Städte.

Vergleicht man lediglich die regionalen Trends auf der Basis der Landkreise, reduziert sich das vorhandene Ungleichgewicht auf ein wesentlich niedrigeres Niveau. Eine herausragende Position nehmen dann nur noch die Landkreise Groß-Gerau und Main-Taunus ein.

Die bisherigen Aussagen werden erhärtet, wenn man zusätzlich die jeweiligen Anteile der Teilräume gemessen am Landeswert überprüft. Die gewichtigen Beiträge der Kernstädte der Verdichtungsräume treten dann besonders deutlich hervor, zumal die Zugewinne zwischen 1970 und 1978 dort weit über denen der Landkreise lagen, die diesbezüglich eine positive Bilanz im untersuchten Zeitabschnitt vorweisen können. Die überwiegende Zahl der Landkreise, gleichgültig ob zentral oder peripher gelegen, büßte in bezug auf diesen Vergleich in den acht Jahren an Bedeutung ein.

Der Beitrag der einzelnen Wirtschaftssektoren hat sich im Untersuchungszeitraum zugunsten des tertiären Sektors verlagert. So ging der Anteil des Produzierenden Gewerbes am BIP von 47,3 vH (1970) auf 44,3 vH (1978) zurück, während der Anteil des gesamten Dienstleistungssektors im gleichen Zeitraum von 49,6 vH auf 53,7 vH anstieg, wobei gerade die privaten Dienstleistungsunternehmen im Verdichtungsraum Rhein-Main an Bedeutung gewonnen haben (143).

5. Räumliche Probleme - Zusammenfassende Bewertung

Mit Hilfe der erläuterten sozioökonomischen Komponenten konnten für den Zeitraum 1970 bis 1982 regionale raumstrukturelle Entwicklungslinien aufgedeckt werden, die gegenläufige Trends in den dichtbesiedelten südlichen Landesteilen und in den Teilräumen mit einer wesentlich geringer verdichteten Siedlungsstruktur und schwächerer Siedlungsdynamik in den mittleren, östlichen und nördlichen Landesteilen signalisieren.

(143) Vgl. o.V. 1980 Landesentwicklungsbericht für die Jahre 1970-1978, S. 26 f.

Die beobachteten demographischen und ökonomischen Prozeßabläufe fanden auf der Grundlage bereits vorhandener ungleichgewichtiger Siedlungsstrukturen statt (144).

Hinsichtlich seiner Entwicklungsdynamik profitierte fast der gesamte südliche Teilraum Hessens (145) vom Wachstumspotential des Verdichtungsraumes Rhein-Main. Die positiven Impulse, die auf die großflächige Verdichtung zurückzuführen sind (überdurchschnittliches qualitatives und quantitatives Angebot von Arbeitsmöglichkeiten, Infrastruktureinrichtungen und Führungsvorteilen), kamen auch noch in den angrenzenden Randgebieten zum Tragen.

Die an diesen "entwickelten" Süden angelagerten mittel- und ost-hessischen Teilräume kommen lediglich in geringem Maße in den Genuß der entsprechenden Agglomerationsvorteile. Die dort beobachteten negativen Trends, wie beispielsweise die ungünstige Beschäftigtenentwicklung, die sich riegelartig für die Landkreise Limburg-Weilburg, Lahn-Dill, Marburg-Biedenkopf und den Vogelsberg mit räumlicher Fortsetzung nach Nordosten nachweisen läßt, sind aber nicht allein auf das Nachlassen dieser Effekte zurückzuführen (146).

Im Jahre 1970 bedeckte der Verdichtungsraum Kassel, ergänzt um seine Randgebiete, rd. 14 vH der Landesfläche mit rd. 11 vH der Bevölkerung. Die Werte des südhessischen Ballungsraumes: Er umschließt 21 vH der Fläche Hessens, in ihm lebten 1970 bereits 51 vH der Einwohner des Landes (147). Abgesehen von qualitativen Strukturen (Branchenzusammensetzung etc.) war hier demzufolge ein wesentlich größeres quantitatives Ausgangspotential vorhanden.

Beide Räume entwickelten sich zwischen 1970 und 1981 unterschiedlich. Im Verdichtungsraum Rhein-Main und seinen Randgebieten stellten sich

(144) Vgl. W. RAABE 1980, S. 88 ff.

(145) Mit Ausnahme des Odenwaldkreises.

(146) Vgl. dann auch Teil 3 des siebten Kapitels.

(147) Vgl. o.V. 1970 Landesentwicklungsplan Hessen '80, Rahmenplan für die Jahre 1970-1985, S. 20.

innerhalb der elf Jahre enorme Bevölkerungsgewinne ein, im wesentlichen ein Ergebnis der positiven Wanderungsbilanz und von Arbeitsplatz-zuwächsen.

Demgegenüber erlitt die Stadt Kassel hohe Bevölkerungseinbußen. Lediglich im umgebenden Randsaum waren Bevölkerungszunahmen zu beobachten. Die Gesamtbeschäftigung in Kassel selbst erlebte eine problematische Entwicklung, dies trotz bedeutender Fördermaßnahmen (148).

Insgesamt sind beide Teilräume sowohl hinsichtlich der Ausgangsstrukturen als auch der inzwischen stattgefundenen Prozeßabläufe deutlich voneinander abzugrenzen.

Den verdichteten Gebieten gemeinsam sind allerdings problembehaftete Stadt-Rand-Wanderungen und - hier nicht untersucht - zunehmende Umweltbelastungen.

Der an den Verdichtungsraum Kassel und seine Randgebiete angrenzende nordhessische Teilraum blieb im westlichen Teil, vorrangig in den Landkreisen Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder trotz insgesamt durchaus befriedigender Entwicklung hinter den Trends des südlichen Hessen zurück, der östliche Randsaum (Werra-Meißner-Kreis, Landkreis Hersfeld-Rotenburg) gehört zu dem vorstehend als Schwächeband charakterisierten Gebiet.

(148) Siehe zu diesem Problemkreis ausführlich Teil 2 des siebten Kapitels.

Viertes Kapitel: Das hessische Planungsinstrumentarium im Rahmen der Landesentwicklungsplanung seit 1970

Die Erläuterung dieses Instrumentenbereiches schließt die beiden ersten Bestandteile des raumordnungspolitischen Aufgabenkataloges, also Ordnungs- und Koordinierungsaufgaben, ein. Durch die befriedigende Erfüllung dieser Aufgaben im Zuge der Planung wird der Einsatz von Durchführungsinstrumenten vorbereitet.

Erst die gemeinsame Anwendung von Planungsinstrumentarium und Durchführungsinstrumentarium ermöglicht eine steuernde Einflußnahme des Staates auf räumliche Strukturen bzw. Entwicklungen.

Basierend auf den Erfahrungen und Arbeiten des vorausgegangenen Zeitabschnitts (149) baute man Ende der 60er Jahre in Hessen ein neues Planungssystem auf, das dort seither unter dem Begriff Landesentwicklungsplanung firmiert.

Auf eine straffe Auslegung gebracht handelt es sich um die Zusammenfassung von Aufgaben-, Investitions-, Finanz- und Raumplanung (150).

Eine Verbindung mit der eigenen Definition der Raumordnungspolitik bietet sich wie folgt an:

Die Beeinflussung der Raumentwicklung durch staatliche Akteure erhielt neue Impulse

- indem räumlichen Ungleichgewichten durch die Planung regionalisierter investiver Maßnahmen (Investitionsplanung) wirksamer gegengesteuert werden konnte und
- indem durch eine Verknüpfung mit der Finanzplanung eine Verwirklichung der geplanten Maßnahmen erleichtert wurde.

Bevor die staatlichen Planungsinstrumente dargestellt werden - wobei das hessische Planungssystem in räumlicher, sachlicher und finanzbezogener Hinsicht zu erläutern ist - soll die planende Verwaltung

(149) Siehe Teil 2 des zweiten Kapitels.

(150) Vgl. H. OETTINGER 1978, S. 39.

des Landes unter Berücksichtigung relevanter Entwicklungen im Zeitablauf vorgestellt werden.

1. Die planende Verwaltung in Hessen

Im folgenden sind die wesentlichen Verwaltungsteile kurz zu umreißen, die sich mit der Querschnittsplanung, hier verstanden als die ressortübergreifende und -koordinierende Gesamtplanung, befassen. Auf Verflechtungen zwischen Querschnitts- und Fachplanung ist später einzugehen (151).

Die oberste Landesplanungsbehörde ist im Bereich der obersten Landesbehörden angesiedelt, zu dem der Ministerpräsident, die Staatskanzlei und die Ministerien zählen.

Die Regierungspräsidien werden als Mittelbehörde zwischen Ministerien und den unteren Verwaltungsbehörden eingeordnet.

Die regionalen Planungsgemeinschaften in der institutionellen Form bis zum 31.12.1980 stellten als kommunale Zweckverbände eine Quasi-Ebene als Bindeglied zwischen der kommunalen Selbstverwaltung und der Landesverwaltung dar (152).

1.1 Oberste Landesplanungsbehörde

Im Zeitablauf erfuhr die oberste Landesplanungsbehörde mehrere Verlagerungen zwischen Ressorts und Staatskanzlei.

Im April 1957 wurde der Planungsbereich der Geschäftsführung des Hessischen Ministers des Inneren zugeordnet, nachdem Kontroversen zwischen dem damaligen Ministerpräsidenten Zinn und dem Leiter des Landesplanungsamtes eine Auslagerung aus der Staatskanzlei nahegelegt hatten (153).

(151) Siehe insbesondere Teil 4 dieses Kapitels.

(152) Vgl. B. ELLINGER 1980, S. 38.

(153) Vgl. J. SCHULZ z. WIESCH 1977, S. 33.

Probleme der Koordination von Ressortplanungen (durch ein Ressort) führten im Januar 1970 zu einer Vereinigung der Abteilung "Landesplanung" des Innenministeriums und der Arbeitsgruppe "Großer Hessenplan" der Staatskanzlei in dieser, dem Regierungschef direkt zugeordneten Behörde (154).

Im Oktober 1963 konstituierte sich als zusätzliche koordinierende Stelle ein vom Ministerpräsidenten geleiteter Planungsausschuß, dem die Staatssekretäre und Planungsverantwortlichen der Ressorts angehören (155).

Im Zuge der Koalitionsvereinbarungen zwischen SPD und FDP für die neunte Legislaturperiode 1978 bis 1982 wurde ein Verwaltungsumbau vereinbart, der unter anderem eine erneute Auslagerung des Bereiches der räumlichen Planung aus der Staatskanzlei mit sich brachte: Mit Wirkung vom 1.1.1981 gehört die oberste Landesplanungsbehörde als Abteilung "Landesentwicklung" dem Hessischen Ministerium für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten an.

Vorteilhaft kann sich diese vorläufig letzte ressortmäßige Verlagerung auf eine angestrebte Verknüpfung von Aufgaben des Umweltschutzes mit Aufgaben der Querschnittsplanung auswirken.

Zu befürchten ist allerdings, daß das erneute organisatorische Abrücken von der Führung der Landesregierung zu einem Gewichtsverlust der Landesentwicklungsplanung führt (156).

1.2 Regionale Planungsgemeinschaften

Im Zuge der Entwicklung seit 1970 wurden in Hessen sechs regionale Planungsgemeinschaften gegründet. Regionalplanung als Mittlerin

(154) Vgl. W. HÜFNER 1972, S. 51.

(155) Vgl. W. HÜFNER 1972, S. 57, des weiteren R. WETTMANN 1972, S.74.

(156) Kritisch mit dem Für und Wider setzt sich B. ELLINGER 1980, S. 28 und S. 241 ff auseinander, vgl. auch R. TIMMER, W. ERBGUTH 1980, S. 143 ff.

zwischen staatlicher und kommunaler Planung betrieb das Personal der eigens eingerichteten Geschäftsstellen dieser Planungsgemeinschaften, die ihre Aufgaben nach Weisung der obersten Landesplanungsbehörde zu erfüllen hatten.

Die Geschäftsstellen wurden durch die Verbandsversammlungen und Verbandsvorstände flankiert, die als Kontroll- und Beschlußgremien fungierten (157).

Bis April 1972 war der Aufbau der regionalen Planungsgemeinschaften abgeschlossen und Hessen somit in nachstehende Planungsregionen eingeteilt: Nordhessen, Mittel-Osthessen (bestehend aus den Teilregionen Mittelhessen und Osthessen), Rhein-Main-Taunus, Untermain und Starkenburg (158).

Die besonderen Strukturen und Probleme des Rhein-Main-Gebietes machten hier eine sehr intensive verwaltungsmäßige Zusammenarbeit notwendig. Dies führte zum Aufbau einer zusätzlichen Verwaltungseinrichtung, des Umlandverbands Frankfurt, der am 1.1.1975 seine Arbeit aufnahm und ab diesem Zeitpunkt die Funktion der Regionalen Planungsgemeinschaft Untermain weitgehend erfüllte, ohne Träger der Regionalplanung zu sein (159).

Die Regierungspräsidenten in Darmstadt und Kassel nahmen bis zum Jahre 1980 die Rechtsaufsicht für die Planungsregionen Nordhessen sowie Mittel- und Osthessen wahr (160), wobei allerdings das damalige Entscheidungspotential dieser Landesmittelbehörde gering einzuschätzen ist, weil "das materielle Prüfungsrecht für alle Regionalpläne ... von der Staatskanzlei beansprucht wurde" (161).

(157) Bestehend aus Vertretern der kreisfreien Städte und Landkreise der jeweiligen Planungsregionen. Vgl. hierzu B. ELLINGER 1980, S. 42 ff.

(158) Siehe hierzu auch Karte 3.

(159) Vgl. ausführlich I.E. SCHÄFER 1979.

(160) Die Planungsregionen Rhein-Main-Taunus und Untermain waren der direkten Aufsicht der Staatskanzlei unterstellt.

(161) J. SCHULZ z. WIESCH 1977, S. 144.

Vgl. zu den bisherigen Aufgaben der Regierungspräsidien auch A. BASTLEIN 1979, S. 36.

**Grenzen der hessischen Planungsregionen und Regierungsbezirke
vor dem 1.1.1981**



Quelle:
Landesentwicklungsbericht für die Jahre 1970-1978,
1980, S. 42, Landesentwicklungsplan Hessen '80,
Ergebnisbericht für die Jahre 1971-1974, 1976, S. 22.

1.3 Regierungspräsidien

Im Rahmen der Verwaltungsumorganisation in der neunten Legislaturperiode erfuhr die bisher relativ schwache Position der staatlichen Mittelinstanz (162) eine institutionelle Aufwertung: Neben den bisherigen Behördenstandorten in Darmstadt und Kassel entstand am 1.1.1981 mit dem Regierungsbezirk Gießen ein dritter Verwaltungsbezirk. Von dieser Gründung versprach sich die hessische Landesregierung zum einen belebende Impulse für den Teilraum Mittelhessen, zum anderen sollte eine Entlastung der Verwaltung des Regierungsbezirkes Darmstadt erreicht werden: "Der neue Verwaltungsbezirk in Gießen übernimmt aus dem bisherigen Gebiet des Darmstädter Regierungspräsidenten rund 700 000 Einwohner, aus Kassel nur etwa 200 000 Einwohner in seine administrative Obhut" (163).

Im Zuge dieser Neuorganisation der Mittelinstanz wurden mit Wirkung vom 31.12.1980 die sechs bestehenden regionalen Planungsgemeinschaften aufgelöst. Sie gingen am 1.1.1981 als die drei neuen Planungsregionen Nordhessen, Mittelhessen und Südhessen in räumlicher Deckung in den drei Landesmittelbehörden auf.

Der Umlandverband Frankfurt blieb bestehen, ist aber als kommunaler Verband nach wie vor kein Träger der Regionalplanung und erledigt als wichtigste Aufgabe die vorbereitende Bauleitplanung: Aufstellung, Änderung und Aufhebung des das gesamte Verbandsgebiet umfassenden Flächennutzungsplanes (164).

Die Verlagerung der Regionalplanung von der kommunalisierten Mittelinstanz zur staatlichen Mittelinstanz ging zweifellos mit einer

(162) Die Regierungspräsidien genossen in Hessen bedingt durch ihren historischen Ursprung als 'preußische Behörde' geringes Ansehen. Dies ging soweit, daß nach 1945 mehrfach Überlegungen angestellt worden sind, diesen Teil der Landesmittelbehörden aufzulösen. Vgl. dazu A. BÄSTLEIN 1979, S. 35.

(163) B. ELLINGER 1980, S. 250.

(164) Vgl. o.V. 1980 Landesentwicklungsbericht für die Jahre 1970-1978, S. 30.

Grenzen der hessischen Planungsregionen und Regierungsbezirke seit dem 1.1.1981

Karte 4



Quelle:
 Verwaltungsaufbau in Hessen, o.V., o.Jg., S.7,
 Landesentwicklungsplan Hessen '80,
 Ergebnisbericht für die Jahre 1971-1974, 1976, S.22.

gewissen Entkommunalisierung dieser Ebene (bei gleichzeitiger Zunahme des staatlichen Gewichtes) einher (165), obzwar die Beteiligung der kommunalen Selbstverwaltung dadurch sichergestellt wurde, daß bei den drei Regierungspräsidien regionale Planungsversammlungen gebildet wurden. Diesen Organen gehören Vertreter der kreisfreien Städte, der Landkreise, der Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern und des Um-landverbandes Frankfurt an (166).

Die neue Verortung der Regionalplanung in Hessen öffnete der Diskussion nach Pro und Contra breiten Raum. Im Anschluß wird deshalb versucht, einige positive und negative Aspekte einander gegenüberzustellen (167).

Für die administrative Verlagerung sprechen folgende Gesichtspunkte:

- Die organisatorische Trennung zwischen Planung und Durchführung der geplanten Maßnahmen wird zumindest bei den staatlichen Mittelbehörden beseitigt.
- Es existiert eine räumliche Deckungsgleichheit zwischen Verwaltungs- und Planungsgrenzen.
- Die verwaltungstechnische Isolierung der Regionalplanung wird beseitigt.
- Die neu geschaffenen Bündelungsbehörden ermöglichen eine raschere und stärkere Koordination von Maßnahmen.
- Die Reduzierung der bestehenden Verwaltungseinrichtungen macht die administrativen Strukturen für die betroffenen Bürger überschaubarer.

Gegen die Verlagerung ist nachstehendes einzuwenden:

- Die jetzige Verortung der Regionalplanung vergrößert die Distanz zwischen Gemeinden und Planungsstellen und führt zu einer Kontaktschwächung.
- Die neuen Mitarbeiter der staatlichen Mittelinstanz unterliegen in stärkerem Maße der Weisung und können begründete Einwendungen in der Öffentlichkeit kaum noch geltend machen.

(165) M. PÜHL 1979, S. 144 spricht in diesem Zusammenhang sogar von einer "faktischen Verstaatlichung".

(166) Gemäß dem Hessischen Landesplanungsgesetz i.d.F. vom 1.6.1970 (GVBl. I S. 360), zuletzt geändert am 15.10.1980 (GVBl. I S.377), § 6.

(167) Vgl. dazu P. ALTENBURGER, G. v. SCHÖNFELDT 1980, S. 355 ff, A. BÄSTLEIN 1979, S. 34 ff, des weiteren B. ELLINGER 1980, S. 255 ff sowie M. PÜHL 1979, S. 143 ff.

- Der räumliche Zuschnitt der neuen Planungsregionen oberhalb der Verflechtungsbereiche von Oberzentren (168) verringert die Realisierungschancen des planerischen Leitzieles "Reduzierung räumlicher Ungleichgewichte".

2. Planungsinstrumente auf der Ebene des Landes

Zur Verwirklichung der Landesentwicklungsplanung werden seit 1970 folgende Planungsinstrumente eingesetzt: das Landesraumordnungsprogramm, der Landesentwicklungsplan Hessen '80 (mit den in ihm enthaltenen Fachplänen der Ressorts) und die regionalen Raumordnungspläne (169).

Auf der gesetzlichen Basis des novellierten Hessischen Landesplanungsgesetzes (170) erfolgte auf der Ebene des Landes die Verknüpfung der bis dahin in administrativer Trennung erarbeiteten Planungsinstrumente Hessisches Landesraumordnungsprogramm (unter Federführung des Innenministeriums) und Großer Hessenplan, der unter Federführung der Staatskanzlei entstand (171).

Die verwaltungsorganisatorischen Voraussetzungen schuf die oben angesprochene Vereinigung der in diesen Behördenteilen angesiedelten Planungsabteilungen in der Staatskanzlei.

Eine wesentliche Änderung gegenüber der bisherigen Regelung bestand darin, "daß anstelle des bisher vorgesehenen Landesraumordnungsplanes, der sich aus der Summe der festgestellten regionalen Raumordnungspläne ergeben sollte, ein Landesentwicklungsplan tritt" (172). Dieser Plan

- (168) Vgl. o.V. 1970 Landesentwicklungsplan Hessen '80, Rahmenplan für die Jahre 1970-1985, S. 9 ff, insbesondere die Karte S. 13: Die hessischen Planungsregionen in ihren räumlichen Dimensionen bis zum 31.12.1980 entsprachen im wesentlichen den dort ausgewiesenen oberzentralen Verflechtungsbereichen.
- (169) Vgl. o.V. 1974 Landesentwicklungsplan Hessen '80, Durchführungsabschnitt für die Jahre 1975-1978, S. 33, des weiteren knapp F. WOLF 1980, S. 81.
Eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem gesamten Problemkreis nimmt W. RAABE 1980, S. 122 ff vor.
- (170) Hessisches Landesplanungsgesetz i.d.F. vom 1.6.1970 (GVBl.I S.360).
- (171) Siehe dazu Teil 2.2 des zweiten Kapitels.
- (172) W. HÜFNER 1972, S. 52 f.

entstand aus der Fortentwicklung des vormaligen Großen Hessenplanes.

Das zweite zentrale Planungsinstrument, das Landesraumordnungsprogramm, erfuhr eine inhaltliche Entlastung (173), indem es auf die anschließend zu referierenden Bestandteile reduziert wurde. Die Verknüpfung der beiden "General-Instrumente" machte den Weg zu einem sachlichen und räumlichen Verbund zwischen Raumplanung und Investitionsplanung frei, dies unter Einbezug der Finanzplanung: "Vom Großen Hessenplan hat die Landesentwicklungsplanung die Integration der Fachplanung mit der Finanzierung in einem Gesamtkonzept übernommen, von der Landesplanung ist die Anforderung der Regionalisierung der Planungen hinzugekommen " (174).

2.1 Landesraumordnungsprogramm

Das Landesraumordnungsprogramm, sachlich und auch zeitlich dem Landesentwicklungsplan vorgeschaltet und für die Träger der Regionalplanung verbindlich, wurde im März 1970 durch Gesetz festgestellt (175) und ist in zwei Teile gegliedert:

- Auf lange Sicht aufgestellte Ziele der Landesplanung und raumpolitische Grundsätze (Teil A).
- Gesichtspunkte, die bei der Aufstellung (und Fortschreibung (176)) von regionalen Raumordnungsplänen zu beachten sind (Teil B).

Teil A: In Anlehnung an das Raumordnungsgesetz des Bundes wurde im Abschnitt "Ziele der Landesplanung" in allgemein gehaltener Form ein Leitbild vorgestellt. In Verbindung mit dem Abschnitt "Raumpolitische

(173) Vgl. R. WAHL 1978, Bd. 2, S. 121.

(174) R. WAHL 1978, Bd. 2, S. 123.

(175) Gesetz über die Feststellung des Hessischen Landesraumordnungsprogrammes und zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes vom 4.7.1962 (Hessisches Feststellungsgesetz) vom 18.3.1970 (GVBl. I S. 265).

(176) Die Einfügung "und Fortschreibung" wurde später vorgenommen.

Grundsätze" erfolgte unter erneuter Zugrundelegung des Raumordnungsgesetzes zusätzlich eine Rahmenbeschreibung des Leitbildes, wobei generelle Aussagen zur anzustrebenden räumlichen Verteilung von Bevölkerung, Infrastruktur und Wirtschaft im Mittelpunkt stehen (177). In die Diskussion, ob es sich dort um Ziele handelt oder nicht, soll an dieser Stelle nicht eingegriffen werden (178).

Eine Konkretisierung der Ziele und raumpolitischen Grundsätze erfolgte in den Planungsinstrumenten der hessischen Planungsregionen.

Operationalität der aufgestellten Ziele auf der Landesebene in der Weise, daß eine empirische Prüfung der Zielverwirklichung durchführbar ist, ist nicht gegeben, der Trend zur Leerformelhaftigkeit somit unverkennbar. Trotzdem hat der Teil A des Landesraumordnungsprogramms durchaus seine Berechtigung, weil er andere Aufgabenfelder befriedigend abdeckt (179):

- Die allgemein gehaltene Form der Ziele und Grundsätze ist konfliktreduzierend und somit am ehesten imstande, interessenausgleichend und interessenkoordinierend zu wirken.
- Der Kompetenzrahmen der das Planungssystem mittragenden öffentlichen Akteure (Fachplanung, Regionalplanung) bleibt erhalten, da die Ziele und Grundsätze "den Entscheidungsträgern ungefähre Anhaltspunkte geben, ihnen im übrigen aber aufgrund ihrer fachlichen Kompetenzen einen eigenständigen Entscheidungsspielraum lassen" (180).

Mit letzterer Funktion stehen die "Fachlichen Grundsätze" des Teiles A in enger Verbindung, da sie für die Ressorts gleichfalls allgemein gehaltene Aktivitätsvorgaben machen (181).

Teil B: Er führte eingangs die Raumeinheiten auf, in denen jeweils Regionalplanung stattfinden soll. (Die Novellierung des Landesraum-

(177) Vgl. Landesraumordnungsprogramm Teil A, Nrn. 1-4, des weiteren in dem Zusammenhang auch das Raumordnungsgesetz vom 8.4.1965 (BGBl. I S. 306), §§ 1 und 2.

(178) Vgl. dazu U. BRÜSSE 1975, S. 31 ff, des weiteren R. WAHL 1978, Bd. 2, S. 121 ff. Letzterer spricht dem Teil A ab, Ziele im Sinne des Raumordnungsgesetzes § 5 Abs.4 zu enthalten, im gleichen Sinne auch W. SUDEROW 1976, S. 22 f.

Vgl. zur Zieldiskussion u.a. U. BRÜSSE 1972, S. 49 ff sowie G. ZIPP 1977, S. 98 ff.

(179) Vgl. zum folgenden U. BRÜSSE 1975, S. 29 f.

(180) U. BRÜSSE 1975, S. 30.

(181) Vgl. Landesraumordnungsprogramm, Teil A, Nrn. 5 bis 17.

ordnungsprogrammes im Jahre 1980 brachte die ersatzlose Streichung von Nr. 1 mit sich, in der Planungsregionen als räumlich zusammenhängende Gebiete mit engen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verflechtungen bezeichnet wurden).

Der Inhalt der Planungsinstrumente Raumordnungsberichte,-gutachten und -pläne wurde lediglich in groben Zügen umrissen und bedurfte weiterer Ausführungsbestimmungen (182).

Im Zusammenhang mit dem inzwischen abgeschlossenen Verwaltungsumbau entfielen in der Neufassung des Landesraumordnungsprogrammes die Passagen des Teiles B, die vorher die Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Regionalplanung und den Regierungspräsidenten regelten.

2.2 Landesentwicklungsplan Hessen '80

Am 10.6.1970 wurde der Landesentwicklungsplan durch die hessische Landesregierung vorläufig festgestellt und im September des gleichen Jahres dem Landtag zugeleitet. Nach der Vornahme einiger Änderungen und Ergänzungen erfolgte dann am 27.4.1971 die endgültige Feststellung durch Kabinettsbeschluß. Der Landesentwicklungsplan stellt als das zweite zentrale Planungsinstrument auf der Landesebene neben dem Landesraumordnungsprogramm "das Kernstück der neuen Landesentwicklungskonzeption" (183) dar.

Im folgenden soll der Landesentwicklungsplan in seinen Grundzügen als Langfristplan für den Zeitraum 1970 bis 1985 vorgestellt werden:

Den ersten Schwerpunkt setzte man mit der Vorstellung einer Raumordnungskonzeption. Sie enthält die Darstellung der zentralen Orte der oberen Stufen der Hierarchie (Oberzentren, Mittelzentren mit Teilfunktionen von Oberzentren und Mittelzentren), des weiteren die Ausweisung von Entwicklungsbändern und von gewerblichen Entwicklungsschwer-

(182) Vgl. Richtlinien für die Erstellung eines Raumordnungsberichtes, eines Raumordnungsgutachtens und eines regionalen Raumordnungsplanes, veröffentlicht am 30.3.1973, Staatsanzeiger 16 (1973), S. 705 ff, vgl. dazu auch G. FROMMHOLD 1973, S. 159 ff.

(183) W. HÜFNER 1972, S. 53.

punkten sowie Entlastungsorten. Weiterhin wurde im Rahmen einer planerischen Raumgliederung die Abgrenzung von Strukturräumen innerhalb Hessens vorgenommen, indem im wesentlichen Verdichtungsgebiete, Entwicklungsgebiete und Sonstige Strukturräume ausgewiesen wurden (184).

Den zweiten Schwerpunkt füllte eine räumliche Analyse aus, gegliedert nach den sechs Planungsregionen des Landes. Dies geschah in engem Verbund mit einer langfristigen, landesweiten Prognose sozioökonomischer Rahmengrößen bis zum Jahre 1985: Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Bruttoinlandsprodukt. Zusätzlich wurden diese Größen teilträumlich für die Planungsregionen prognostiziert (185). Somit konnte die bisherige Entwicklung bzw. die wahrscheinliche zukünftige Entwicklung relevanter Komponenten in Hessen und seinen Teilräumen mit dem Leitbild des Landesraumordnungsprogrammes verglichen werden.

Die analysierte Diskrepanz zwischen Soll- und Ist-Zustand führte zum dritten Schwerpunkt des Planes in Gestalt der raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen, deren Verwirklichung die festgestellten Unterschiede zwischen den vorhandenen und den anzustrebenden Raumstrukturen in Hessen ausgleichen sollte. Für eine sachliche Differenzierung der Maßnahmen wurden vier Investitionsbereiche ausgewiesen, die sich bereichsintern nach Projektgruppen (186) und Projekten gliederten: Sozialpolitischer-, Kulturpolitischer-, Wirtschaftspolitischer- und Verkehrspolitischer Investitionsbereich (187).

Die Investitionsbereiche erfaßten neben den zukünftig zu erstellenden Infrastruktureinrichtungen auch das Wohnungswesen und den Städtebau sowie die Förderung der Wirtschaftssektoren (188). Parallel zu dieser sachlichen Gliederung erfolgte eine Maßnahmenregionalisierung nach den hessischen Planungsregionen.

(184) Vgl. o.V. 1970 Landesentwicklungsplan Hessen '80, Rahmenplan für die Jahre 1970-1985, S. 7 ff und 18 ff.

(185) Vgl. o.V. 1970 Landesentwicklungsplan Hessen '80, Rahmenplan für die Jahre 1970-1985, S. 23 ff und 37 ff. Vgl. auch H. OETTINGER 1975, S. 163 f.

(186) Der Terminus "Projektgruppe" wurde 1980 in "Unterbereich" umbenannt. Vgl. o.V. 1980 Landesentwicklungsbericht für die Jahre 1970-1978, S. 287.

(187) Den Bereichskatalog erweiterte man im Zuge der Realisierungsphasen um die Bereiche Umweltpolitik und Sicherheitspolitik.

(188) Eine bis auf die Projektebene differenzierende Übersicht der (dann schon sechs) Investitionsbereiche gibt o.V. 1980 Landesentwicklungsbericht für die Jahre 1970-1978 im Tabellenanhang.

Zwischen den Schwerpunkten bestehen zusätzlich folgende Verflechtungen: Im Zusammenhang mit den erstellten sozioökonomischen Vorausschätzungen (Entwicklung von Bevölkerung und Erwerbstätigkeit) wurden landesdurchschnittliche Versorgungsrichtwerte festgelegt, die man "anhand internationaler Standards vergleichbarer Industrienationen oder aufgrund eigener Feststellungen ermittelt(e)" (189).

Die sachliche und räumliche Verteilung der investiven Maßnahmen sowie deren qualitativer Umfang orientierte sich an diesen Versorgungsrichtwerten, die demzufolge eine zentrale Steuerungsfunktion ausübten.

Weiterhin sind Abhängigkeiten zwischen der Prognose des Bruttoinlandsproduktes und dem vierten Schwerpunkt des Langfristplanes, der Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen vorhanden: Im Maßnahmenkatalog wurde der voraussichtlich notwendige finanzielle Gesamtaufwand, durchgerechnet nach einzelnen Projektgruppen sowie nach Planungsregionen, gleichfalls ermittelt. Das geschah - anders als in den mittelfristigen Durchführungsabschnitten - unter Ausklammerung der Preisentwicklung (190). Der investive Gesamtaufwand verteilte sich auf die Finanzierungsträger Bund, Land, Gemeinden und Sonstige Träger, wobei man von einem notwendigen Gesamtvolumen von 54,7 Mrd. DM zur Planrealisierung bis 1985 ausging (191). Der Landesanteil lag bei rd. 22 Mrd. DM (192).

Die Höhe der zur Deckung der Ausgaben wesentlich beitragenden voraussichtlichen Steuereinnahmen leitete man aus der Prognose der Entwicklung des hessischen Bruttoinlandsproduktes ab. Diese Prognose unterstellte jährliche Wachstumsraten von 5 vH bis zum Zieljahr 1985. Im Verbund mit weiteren Einnahmequellen wurden in Hessen im Planungszeitraum Gesamteinnahmen in Höhe von 154 Mrd. DM erwartet.

Die Ausgaben ohne die Kosten des Landesentwicklungsplanes bezifferten

(189) H. OETTINGER 1975, S. 164.

(190) Vgl. o.V. 1974 Landesentwicklungsplan Hessen '80, Durchführungsabschnitt für die Jahre 1975-1978, S. 109.

(191) Vgl. hierzu und zu den folgenden Daten o.V. 1970 Landesentwicklungsplan Hessen '80, Rahmenplan für die Jahre 1970-1985, S. 47 f und S. 79 f.

(192) Ohne die aus den Investitionen resultierenden Folgekosten.

sich zwischen 1970 und 1985 auf 142 Mrd.DM, so daß ein Einnahmeüberschuß von 12 Mrd.DM prognostiziert wurde. Die fehlenden rd. 10 Mrd.DM sollten durch Kreditaufnahmen beschafft werden.

Neben diesem Kreis investiver Maßnahmen und deren finanzieller Absicherung enthält der Langfristplan nichtinvestive Maßnahmen, ausgewiesen als "Ausgewählte gesellschaftspolitische Aufgaben" (193).

Der Landesentwicklungsplan ist für die Träger der Regionalplanung und für die Landesbehörden rechtlich verbindlich, d.h. die dortigen Planungen sind entweder am Landesentwicklungsplan auszurichten oder sie müssen im Falle von Abweichungen von der Landesregierung genehmigt werden.

Zusammenfassend schließen nachstehende Ergebnisse die Erörterung ab: Der hier erläuterte Aufbau charakterisiert den Landesentwicklungsplan als einen Basisplan zur Erfüllung von Ordnungsaufgaben und Koordinierungsaufgaben in vertikaler und horizontaler Hinsicht.

In Verbindung mit dem Zielkatalog des Landesraumordnungsprogrammes Teil A und unter Einbezug sozioökonomischer Analysen und Prognosen enthält der Plan eine Raumordnungskonzeption, welche oben in einem ersten Schritt grob vorgestellt wurde.

Somit erfüllt das zentrale Planungsinstrument seine Ordnungsfunktion in hinreichender Weise.

Weiterhin nimmt es vertikale Koordinierungsaufgaben dergestalt wahr, daß via Raumkonzept, regionalisierte Prognosen, Richtwerte und Aufteilung der beabsichtigten Investitionen nach Planungsregionen - unter Verknüpfung mit dem Teil B des Landesraumordnungsprogrammes - die Planungsinstrumente der Regionalplanung in das gesamte Planungssystem integriert werden. Indirekt ist in dieses vertikale System auch die Bauleitplanung für Kommunen eingebunden (194).

Parallel zur vertikalen Koordination gibt es horizontale Koordinierungsaufgaben: Die Fachplanungen der Ressorts mit ihren Investitionsvorhaben

(193) Vgl. o.V. 1970 Landesentwicklungsplan Hessen '80, Rahmenplan für die Jahre 1970-1985, S. 71 ff.

(194) Vgl. W. HÜFNER 1972, S. 54 f sowie J. SCHULZ z. WIESCH 1977, S. 58 ff.

müssen die Richtgrößen des Landesentwicklungsplanes beachten, welche in Verbindung mit den weiteren Schwerpunkten den horizontalen Verbund sichern, "ohne die Fachplanungen aber zu ersetzen " (195).

Koordinierenden Charakter trägt gleichfalls das Bestreben, die Planung finanziell abzusichern, indem der Gesamtaufwand differenziert nach Finanzierungsträgern und Projektgruppen regionalisiert ausgewiesen wird. Dies schafft Abstimmungsmöglichkeiten mit der mehrjährigen Finanzplanung (196).

Letztlich ist aber anzumerken, daß bezüglich der aufzubringenden Mittel zum einen im Planwerk eine zu geringe Konkretisierung erfolgt und daß zum anderen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der ökonomischen Rahmenbedingungen zu optimistische Angaben die alleinige Basis darstellen, ohne daß vorsichtiger Prognosevarianten absichernd beigelegt werden (197).

2.2.1 Durchführungsabschnitte

Der Landesentwicklungsplan als Langfristplan erfährt durch mittelfristige Durchführungsabschnitte eine zeitliche sowie eine sachliche Vergegenständlichung. Diese Abschnitte "sind die flexiblen Teile, durch die die langfristige Planung an den jeweiligen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen und den jeweiligen Erfordernissen von Raum und Zeit orientiert und gegebenenfalls neu darauf abgestimmt werden soll" (198).

Bisher liegen zwei Durchführungsabschnitte vor, die durch Kabinettsbeschlüsse ihre Verbindlichkeit erhielten: Der erste Durchführungsabschnitt konkretisiert die Planungen für den Zeitraum 1971 bis 1974, der zweite Durchführungsabschnitt umspannte den Zeitraum 1975 bis 1978. Für den anschließenden vierjährigen Zeitabschnitt blieb eine mittelfristige Konkretisierung aus. Es ist allerdings anzunehmen, daß mit der Fortschreibung

(195) R. WAHL 1978, Bd. 2, S. 129.

(196) Vgl. D. MOLTER 1975, S. 117.

(197) Vgl. dazu o.V. Landesentwicklungsplan Hessen '80, Rahmenplan für die Jahre 1970-1985, S. 80.

(198) D. MOLTER 1975, S. 112, vgl. auch H. HARFF, A. ZAHRT 1977, S.446.

des Landesentwicklungsplanes dieses Verfahren wieder aufgenommen wird (199).

Nachstehend erfolgt in Überblicksform eine Erörterung der bisherigen Aktivitäten: In beiden Durchführungsabschnitten wurde das hessische Raumkonzept jeweils aktualisiert. Im ersten Abschnitt erhielt Marburg als achte Kommune den Status eines Oberzentrums, gleichzeitig erhöhte man die Anzahl der Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums von fünf auf sechs und reduzierte die Mittelzentren auf insgesamt 41. Zusätzlich wurde die Hierarchie der zentralen Orte durch die Ausweisung von Mittelzentren in Verdichtungsgebieten erweitert. Eine wesentliche Aktualisierung im zweiten Durchführungsabschnitt stellte die Ablösung der ehemaligen Bundesausbaugebiete und Bundesausbauorte (200) durch die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" mit den in ihnen ausgewiesenen Schwerpunkorten dar (201).

In beiden Abschnitten wurden neue regionalisierte Vorausschätzungen wichtiger sozioökonomischer Rahmendaten vorgenommen, die die Basis der mittelfristigen sachlichen und räumlichen Feinabstimmung bildeten. Berücksichtigung fanden dabei der zwischenzeitlich eingetretene Geburtenrückgang und erwartete geringere Wanderungsgewinne. Die sich verschlechternde ökonomische Gesamtsituation seit dem Herbst 1973 erfuhr im zweiten Durchführungsabschnitt allerdings noch keinen entsprechenden Widerhall: So gingen die Verantwortlichen für den Zeitraum 1974 bis 1978 noch von einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum des Bruttoinlandproduktes von 9,2 vH aus (202).

Der erste Durchführungsabschnitt wies mittelfristige Ziele und Aufgaben

(199) Vgl. F. WOLF 1980, S. 82.

(200) Siehe Teil 2.2 des zweiten Kapitels.

(201) Vgl. o.V. 1974 Landesentwicklungsplan Hessen '80, Durchführungsabschnitt für die Jahre 1975-1978, S. 2 f.

(202) Vgl. zu den Prognosen o.V. 1971 und 1974 Landesentwicklungsplan Hessen '80, Durchführungsabschnitt für die Jahre 1971-1974 bzw. 1975-1978, S. 8 ff bzw. S. 35 ff.

getrennt aus. Beiden Abschnitten gemeinsam war die Maßnahmenfeinsteuerung nach Investitionsbereichen (sowie deren Untergliederung) nach Planungsregionen (2o3).

Während zwischen 1971 und 1974 die Planungsprioritäten landesweit zugunsten der Sozialpolitik (Gesamtaufwand rd. 4,84 Mrd.DM) und der Wirtschaftspolitik (4,76 Mrd.DM) gesetzt wurden, sollte zwischen 1975 und 1978 die Verkehrspolitik mit rd. 6,5 Mrd.DM in den Vordergrund treten.

Für den ersten Abschnitt setzte man Gesamtkosten von rd. 15,6 Mrd.DM an, der Gesamtaufwand des zweiten Abschnitts wurde mit rd. 19,5 Mrd.DM eingeplant. Der Finanzierungsanteil des Landes wurde in beiden Abschnitten mit etwa 3o vH veranschlagt.

In beiden Durchführungsabschnitten erfolgte für sämtliche investiven Maßnahmen eine nach Planungsregionen gegliederte Kostenermittlung, getrennt nach den oben bereits genannten Finanzierungsträgern auf der Basis der jeweiligen Preise. Demzufolge fanden Preissteigerungen Eingang in die Berechnungen.

Die Folgekosten erstellter Infrastruktureinrichtungen wiesen die Planer im ersten Durchführungsabschnitt nicht aus (2o4), der zweite Abschnitt gibt über dieses Problem keine Auskunft.

Die Berücksichtigung der jeweiligen Preise bei der Kostenermittlung ermöglichte eine Integration der mittelfristigen Finanzplanung des Landes in die Gesamtplanung (2o5). Eine weitere Verzahnung zwischen den Durchführungsabschnitten des Landesentwicklungsplanes und der Finanzplanung resultiert aus dem parallelen Vorgehen beider Planungsinstrumente, bei der Angabe der voraussichtlichen Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts mit nominellen Größen zu arbeiten (2o6).

(2o3) Vgl. hierzu und zu den folgenden Zahlenangaben o.V. 1971 und 1974 Landesentwicklungsplan Hessen '8o, Durchführungsabschnitt für die Jahre 1971-1974 bzw. 1975-1978, S. 37 ff bzw. S. 45 ff.

(2o4) Vgl. o.V. 1971 Landesentwicklungsplan Hessen '8o, Durchführungsabschnitt für die Jahre 1971-1974, S. 73.

(2o5) Vgl. o.V. 1971 und 1974 Landesentwicklungsplan Hessen '8o, Durchführungsabschnitt für die Jahre 1971-1974 bzw. 1975-1978, S.73 bzw. S. 1o9.

(2o6) Vgl. D. MOLTER 1975, S. 115.

Neben den investiven Maßnahmen wurde im Zeitablauf den nichtinvestiven Maßnahmen zunehmend mehr Beachtung geschenkt. Probleme bereitete hierbei die quantitative (finanzielle) Erfassung der qualitativen Verbesserungen in der Versorgung der Bevölkerung mit entsprechenden Dienstleistungen (207). Im Februar 1974 beschloß die hessische Landesregierung einen langfristigen Personalentwicklungsplan bis 1985, "der den volumemäßig bedeutenden Personalhaushalt des Landes (rd. 40 vH der Gesamtausgaben gegenüber 25 vH Investitionsanteil) zum Bestandteil des LEP (Landesentwicklungsplan - Anm. d. Verf.) macht und damit eine integrierte Planung investiver und konsumtiver Ausgaben ermöglichen soll" (208).

2.2.2 Ergebnisberichte

Ursprünglich war vorgesehen, für jeden abgelaufenen Durchführungsabschnitt des Landesentwicklungsplanes eine Vollzugskontrolle in Form eines Ergebnisberichtes vorzulegen. Im September 1976 wurde der Ergebnisbericht für den Zeitraum des ersten Durchführungsabschnitts 1971 bis 1974 dem Landtag zugeleitet und veröffentlicht. Anstelle des zweiten Berichts für den nachfolgenden Zeitabschnitt 1975 bis 1978 erfolgte im August 1980 die Vorlage eines Landesentwicklungsberichtes, der die Entwicklung von 1970 bis 1978 dokumentierte und darüber hinaus Änderungen in den Planungsgrundlagen der überprüften acht Jahre aufzeigte.

Insgesamt hatten beide Planungsinstrumente die Hauptfunktion, über eine Bewertung der realisierten Ergebnisse, "Anhaltspunkte für den nachfolgenden Durchführungsabschnitt zu gewinnen" (209), wobei im weitesten Sinne die zur Zeit laufende Fortschreibung des Langfristplanes den Charakter eines neuen Durchführungsabschnittes besitzt, welcher zu einer grundlegenden Überarbeitung des Landesentwicklungsplanes führen wird (210).

(207) Vgl. o.V. 1974 Landesentwicklungsplan Hessen '80, Durchführungsabschnitt für die Jahre 1975-1978, S. 33.

(208) J. SCHULZ z. WIESCH 1977, S. 58, vgl. hierzu ausführlich W. RAABE 1980, S. 42 ff.

(209) H. HARFF, A. ZAHRNT 1977, S. 447.

(210) Vgl. o.V. 1980 Landesentwicklungsbericht für die Jahre 1970-1978, S. 5.

Beide Berichte geben einen Überblick über die bisherige Entwicklung des hessischen Planungssystems, jeweils verknüpft mit Erläuterungen der Raumordnungskonzeption der Querschnittsplanung (211).

Einen weiteren Schwerpunkt stellte die Ex-post-Analyse der sozio-ökonomischen Rahmendaten Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Beschäftigung sowie Bruttoinlandsprodukt dar.

Im Mittelpunkt der beiden Ergebnisberichte standen die nach sachlichen und räumlichen Gesichtspunkten (Investitionsbereiche und Planungsregionen) überprüften öffentlichen und privaten Aktivitäten im jeweiligen Berichtszeitraum, wobei beide Planungsinstrumente die eingesetzten finanziellen Mittel, gegliedert nach Finanzierungsträgern, offenlegten (212). Eingebettet in die sektorale und regionale Berichtserstattung der Mittelverteilung wurden die erreichten infrastrukturellen Versorgungsgrade dargestellt. Während allerdings im Ergebnisbericht für die Jahre 1971 bis 1974 Planansätze und Realisierungsgrademiteinander verglichen wurden und er es so ermöglichte, Planungsgrößen und durchgeführte Maßnahmen gegenüberzustellen, läßt der spätere Landesentwicklungsbericht entsprechende Aussagen vermissen. Gemessen am Gesamtaufwand aller Investitionen wurde für den ersten vierjährigen Abschnitt ein Realisierungsgrad von 106,5 vH ausgewiesen, wobei die einzelnen Investitionsbereiche im unterschiedlichen Maße zur Planrealisierung beisteuerten: Im Bereich der Sozialpolitik betrug der Realisierungsgrad 147,7 vH, die Wirtschaftspolitik dagegen erreichte lediglich 79,6 vH (213). Der erste Bereich unterliegt weitgehend dem staatlichen Einfluß, Erfolge im zweitgenannten Bereich sind hingegen in starkem Maße an die Investitionsbereitschaft privater Unternehmungen gebunden, welche sich seit dem Herbst des Jahres 1973 deutlich abschwächte.

(211) Vgl. o.V. 1976 Landesentwicklungsplan Hessen '80, Ergebnisbericht für die Jahre 1971-1974, S. 12 ff sowie o.V. 1980 Landesentwicklungsbericht für die Jahre 1970-1978, S. 33 ff.

(212) Vgl. hierzu und zu den nachstehenden Ausführungen o.V. 1976 Landesentwicklungsplan Hessen '80, Ergebnisbericht für die Jahre 1971-1974, S. 28 ff sowie 64 ff und o.V. 1980 Landesentwicklungsbericht für die Jahre 1970-1978, S. 49 ff bzw. 176 ff.

(213) Kulturpolitischer Investitionsbereich 93,2 vH, Verkehrspolitischer Investitionsbereich 96,4 vH.

Das vorhandene empirische Material belegt aber durchaus, daß seitens der hessischen Landesregierung flexibel auf die Verschlechterung der allgemeinen Rahmenbedingungen reagiert wurde.

Übersicht: Geplanter und realisierter Gesamtaufwand (in Mrd.DM) nach Investitionsbereichen zwischen 1975 und 1978

Investitionsbereiche	Planansatz	Realisierter Gesamtaufwand	Planabweichung
Sozialpolitik	5,56	2,70	-2,86
Kulturpolitik	2,30	2,25	-0,05
Wirtschaftspolitik	2,48	4,11	1,63
Verkehrspolitik	6,49	3,10	-3,39
Umweltpolitik	2,39	1,66	-0,73
Sicherheitspolitik	0,26	0,21	-0,05
Summe aller Bereiche	19,49	14,03	-5,46

Quelle: O.V. 1974 Landesentwicklungsplan Hessen '80, Durchführungsabschnitt für die Jahre 1975-1978, S. 46, Hessische Investitionsdatei, eigene Berechnungen.

Dem ökonomischen Abschwung versuchte man durch einen verstärkten Mitteleinsatz im wirtschaftspolitischen Investitionsbereich zu begegnen, während in anderen Bereichen ein Abbau öffentlicher Aktivitäten zu beobachten war (214).

Die Daten belegen allerdings auch den sich im Zeitablauf verengenden finanziellen Spielraum der öffentlichen Hand. Im Zeitraum 1971 bis 1974 übertraf der tatsächlich realisierte Gesamtaufwand aller Investitionsbereiche mit rd. 16,7 Mrd.DM den Planansatz von rd. 15,6 Mrd.DM

(214) Vgl. auch H. HARFF, A. ZHRNT 1977, S. 448.

noch um etwa 1,1 Mrd.DM (215). Die seit 1973 zu beobachtende Verschlechterung der ökonomischen Rahmendaten führte hingegen zu rückläufigen Einnahmen der öffentlichen Haushalte. Der Zwang, mit geringeren Finanzressourcen sparsamer umzugehen, machte auch vor dem Landesentwicklungsplan keinen Halt.

3. Planungsinstrumente auf der Ebene der Regionen

In enger vertikaler Koordination mit der Landesplanung und Ortsplanung sowie horizontaler Koordination mit der Fachplanung wurde von den Trägern der Regionalplanung in Hessen zwischen 1971 (216) und 1983 ein mehrstufiges Planungsinstrumentarium erarbeitet, dessen (vorläufige) Endstufe die regionalen Raumordnungspläne darstellen (217). Diese Pläne "dienen der regionalen Vertiefung der Aussagen des Landesentwicklungsplanes und seiner Durchführungsabschnitte" (218). Damit im vertikalen Zusammenhang stehend, bedeutet regionalplanerische Tätigkeit aber des weiteren eine Verknüpfung der Landesplanung mit der Bauleitplanung der Kommunen, deren Vorstellungen instrumentell zu integrieren sind (219), auf deren Aktivitäten durch Überprüfung der Bauleitpläne aber auch einzuwirken ist (220). Da die bereits erläuterten zentralen Planungsinstrumente der Landesebene lediglich für die Träger der Regional- und Fachplanung bindend sind, stellen die regionalen Raumordnungspläne nach ihrer förmlichen Feststellung die vertikale Verknüpfung mit der Ebene der Ortsplanung her, indem

- (215) Vgl. o.V. 1976 Landesentwicklungsplan Hessen '80, Ergebnisbericht für die Jahre 1971-1974, S. 28.
- (216) Mit der Feststellung des Landesentwicklungsplanes Hessen '80 im April 1971 begann die Terminierung für die Aufstellung der regionalen Raumordnungspläne.
- (217) Eine umfassende Analyse der Entwicklung bis 1976 erstellt J. SCHULZ z. WIESCH 1977, S. 84 ff.
- (218) H. OETTINGER 1975, S.163.
- (219) Administrativ abgesichert durch die kommunale Einflußnahme auf das Planungsinstrumentarium über die Verbandsversammlung bzw. Planungsversammlung.
- (220) Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341), § 1 Nr. 3: "Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen."
Vgl. zum Verhältnis Regionalplanung-Ortsplanung B. ELLINGER 1980, S. 182 f.

sie die konkretisierten, verbindlichen Ziele der Raumordnung und Landesplanung vorgeben. Der vertikale Ebenenverbund firmiert unter dem Begriff "Gegenstromprinzip" (221).

Mithin hat die Regionalplanung in ihrer vermittelnden Funktion zwischen den Planungsebenen des Landes und der Gemeinden die konfliktträchtige Aufgabe zu erledigen, Kompromisse zwischen den durchaus divergierenden Vorstellungen der beiden Ebenen herzustellen (222).

3.1 Raumordnungsberichte

Die Basis "für die im Raumordnungsgutachten zu formulierenden und im regionalen Raumordnungsplan festzustellenden regionalplanerischen Zielvorstellungen" (223) schufen die Raumordnungsberichte, deren zentrale Funktion darin besteht, eine umfassende Bestandsaufnahme regionaler Strukturen und Entwicklungen vorzunehmen.

In Verbindung mit dem Teil B des Landesraumordnungsprogramms erließ die oberste Landesplanungsbehörde in Abstimmung mit den Planungsgemeinschaften und den Ressorts im März 1972 Richtlinien für die Erstellung eines Raumordnungsberichtes (224).

In Anlehnung an das Landesraumordnungsprogramm und die vorgegebenen Richtlinien sowie unter gleichzeitigem Einbezug der jeweiligen Regionsprognosen des Landesentwicklungsplanes erarbeiteten die sechs regionalen Planungsgemeinschaften ihre Raumordnungsberichte. Fertigstellung und Vorlage erfolgten zwischen 1972 und 1974 (225).

Nachstehend sollen die Inhalte dieser Berichte in generalisierter Form

(221) Vgl. o.V. 1976 Landesentwicklungsplan Hessen '80, Ergebnisbericht für die Jahre 1971-1974, S. 18 f, des weiteren J. SCHULZ z. WIESCH 1977, S. 60.

(222) Vgl. dazu E.-H. RITTER 1978, S. 132.

(223) G. FROMMHOLD 1973, S. 162.

(224) Richtlinien für die Erstellung eines Raumordnungsberichtes vom 8.3.1972, zuletzt ergänzt am 10.1.1973, gemeinsam veröffentlicht mit den Richtlinien für die Erstellung eines Raumordnungsgutachtens bzw. eines regionalen Raumordnungsplanes am 30.3.1973, Staatsanzeiger 16 (1973), S. 705 ff.

(225) Die Berichte waren entweder den Regierungspräsidien oder, falls sich die Grenzen einer Planungsregion über einen Regierungsbezirk hinaus erstreckten, der obersten Landesplanungsbehörde vorzulegen. Vgl. Landesraumordnungsprogramm, Teil B, Nr. 8 Abs. 4.

vorgestellt werden (226):

Den ersten Schwerpunkt nach der Vorstellung des Planungsraumes bildete die Funktionsbestimmung der Orte, Räume und Flächen. Dargestellt wurden kommunale Gebietseinheiten, Gemeindetypen, Förderorte, die Nutzung der Gemeindeflächen, Schutzflächen, die planerische Raumgliederung sowie - ausgegliedert aus letzterem Abschnitt - die Entwicklungsbänder. Zentrale Orte und deren Einzugsbereiche wurden auf Wunsch der regionalen Planungsgemeinschaften in der Berichterstattung ausgeklammert, um eine Konsensbildung nicht vorzeitig zu belasten (227).

Im zweiten Schwerpunkt stellte man demographische Komponenten vor: Bevölkerungsstruktur, -entwicklung und Pendlerwesen (228). Dem schloß sich die Darstellung von Strukturen und Entwicklungen der Wirtschaftsbereiche an: Land- und Forstwirtschaft, nichtlandwirtschaftlicher Bereich. In diesem dritten Schwerpunkt wurden zusätzlich eine Analyse und eine Status-quo-Prognose des Bruttoinlandsprodukts bis 1985 für die jeweiligen Planungsregionen aufgenommen.

Der vierte Schwerpunkt enthält eine Offenlegung der regionalen Finanzstrukturen, gegliedert nach öffentlichen Einnahmen, Ausgaben und Schuldenstand. Den letzten Schwerpunkt bildete eine Bestandserhebung der Raumausstattung, im wesentlichen also die Ermittlung infrastruktureller Einrichtungen, aufgeschlüsselt nach den oben genannten Investitionsbereichen des Landesentwicklungsplanes.

3.2 Raumordnungsgutachten

In der zeitlichen und sachlichen Abfolge erstellten die regionalen

- (226) Vgl. z.B. o.V. 1972 Raumordnungsbericht für die Region Nordhessen.
- (227) Die seitens der Träger der Regionalplanung vorzunehmende Ausweisung der Klein- und Unterzentren war Aufgabe der späteren Planungsstufen, Gutachten bzw. Plan. Des weiteren war vorgesehen, die Diskussion um die Mittel- und Oberzentren, die bereits im Landesentwicklungsplan festgelegt wurden, ebenfalls nach der ersten Planungsstufe vorzunehmen. Vgl. dazu G. FROMMHOLD 1973, S. 163 ff.
- (228) Hierzu wie bei den anderen Berichtskomponenten wurde als einheitlicher Zeitpunkt die Volks- und Berufszählung des Jahres 1970 in den Richtlinien vorgegeben. Die räumliche Gliederung erstreckte sich jeweils bis auf Ortsteilebene.

Planungsgemeinschaften als weiteres Planungsinstrument Raumordnungsgutachten, die zwischen 1972 und 1975 vorgelegt wurden.

Die zentrale Aufgabe der Gutachten bestand in der "landesplanerischen Beurteilung und Wertung der raumbedeutsamen Tatbestände und Entwicklungstendenzen" (229). Die Grundlagen hierfür schufen die Raumordnungsberichte. Einer weiteren einheitlichen Vorgehensweise und als Arbeitsanleitung dienten die in Verbindung mit dem Teil B, Nr. 8 Abs.3 des Landesraumordnungsprogrammes im Dezember 1972 von der Staatskanzlei erlassenen Richtlinien für die Erstellung eines Raumordnungsgutachtens (230).

Im Mittelpunkt der Raumordnungsgutachten stand die umfassende Konzeption von Zielkatalogen, denen neben den oben aufgeführten Entscheidungshilfen die Prognosen sozioökonomischer Rahmendaten des landesweiten Langfristplanes zugrunde lagen.

Die Zielkataloge konkretisieren in einem Zeithorizont bis 1985 die in teilweiser Anlehnung an das Raumordnungsgesetz (des Bundes) formulierten allgemein gehaltenen Zielaussagen des Landesraumordnungsprogrammes Teil A dergestalt, daß eine empirische Kontrolle der Zielerreichung weitgehend möglich wird. Die Operationalität der aufgestellten Ziele ist zumindest teilweise gewährleistet.

Der Aufbau der Zielkataloge wird im folgenden grob umrissen erläutert (231): Die Planungsziele ordnete man schwerpunktmäßig zwei Konkretisierungsebenen zu:

1. Ziele für die Entwicklung der gesamten jeweiligen Region
2. Ziele für die Teilräume der Regionen.

(229) Landesraumordnungsprogramm vom 18.3.1970, Teil B, Nr. 8 Abs.3.

(230) Richtlinien für die Erstellung eines Raumordnungsgutachtens vom 21.12.1972, zuletzt ergänzt am 14.2.1973, gemeinsam veröffentlicht mit den Richtlinien für die Erstellung eines Raumordnungsberichtes bzw. eines regionalen Raumordnungsplanes am 30.3.1973, Staatsanzeiger 16 (1973), S. 715 ff.

(231) Vgl. z.B. o.V. 1975 Raumordnungsgutachten für die Region Nordhessen.

Den Grundraster für diese teilräumliche Differenzierung lieferten die im Landesentwicklungsplan ausgewiesenen Verflechtungsbereiche der Mittelzentren (Mittelbereiche) (232).

In die Darstellung der Planungsziele wurden die seitens der obersten Landesplanungsbehörde vorgegebenen Langfristprognosen (Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Bruttoinlandsprodukt), nach Mittelbereichen aufgeschlüsselt, eingebettet. Parallel zu dieser vertikalen Zieldifferenzierung nach Regionen und Mittelbereichen erfolgte in beiden Konkretisierungsebenen eine horizontale Aufgliederung nach räumlichen und fachlichen Zielen.

Wesentliche Bestandteile räumlicher Zielsetzungen waren die Festlegung der zentralen Orte der unteren Stufen, also Klein- und Unterzentren, sowie die Ausweisung gewerblicher Fördergebiete und kommunaler Förderstandorte.

Die Gliederung der fachlichen Ziele orientierte sich an den im Landesentwicklungsplan vorbestimmten Investitionsbereichen und beinhaltete somit vorrangig quantitative und qualitative Angaben zur zukünftigen Versorgung der Regionen und ihrer jeweiligen Mittelbereiche mit infrastrukturellen Einrichtungen.

3.3 Raumordnungspläne

Basierend auf den instrumentellen Grundlagen Raumordnungsbericht und Raumordnungsgutachten waren von den Trägern der Regionalplanung regionale Raumordnungspläne zu erstellen (233), die in ihrer ersten Fassung bis zum Oktober 1975 vorgelegt wurden.

Als zentraler Orientierungsrahmen fungierten auch hier das Landesraumordnungsprogramm und der Landesentwicklungsplan, flankiert und ergänzt durch die Richtlinien für die Erstellung eines regionalen Raum-

(232) Vgl. G. FROMMHOLD 1973, S. 165.

(233) Vgl. Landesraumordnungsprogramm, Teil B, Nr. 7.

ordnungsplanes, erlassen von der Staatskanzlei im Februar 1973 (234).

Die Hauptaufgabe dieser Pläne bestand in einer Verfeinerung des landesweiten Raumkonzeptes, um "für das gesamte Land vergleichbare regionalplanerische Aussagen über konkrete räumliche und fachliche Entwicklungsvorstellungen" (235) zu gewinnen.

Die in den Raumordnungsgutachten erarbeiteten Zielkataloge übertrug man als "Orientierungsmaßstäbe" (236) für die zu planenden Aktivitäten in die Planwerke und verknüpfte somit Ziele und die für ihre Realisierung notwendigen Maßnahmen.

Die Maßnahmenplanung erstreckte sich vertikal auf drei räumliche Bereiche:

- Regionen
- Mittelbereiche
- Gemeinden bzw. Orts- oder Stadtteile in den Mittelbereichen.

Als Planungsgrundlage dienten die von der Landesebene vorgegebenen Prognosen relevanter Eckdaten, die noch mittelbereichsweise verfeinert wurden. Eine weitere Grundlage bildeten die ebenfalls vorgegebenen Versorgungsrichtwerte, an denen die regionsinternen Planungen so ausgerichtet werden sollten, "daß landesdurchschnittliche Versorgungsgrade in der Region erreicht werden" (237).

Die langfristig zu realisierenden Maßnahmen kann man einer horizontalen Zweiteilung unterwerfen:

- Maßnahmen zur Flächensteuerung
- Maßnahmen zur Infrastrukturbereitstellung.

Beide Maßnahmenbereiche sind hier kurz zu skizzieren:

Flächensteuerung: In Zusammenarbeit mit der örtlichen Bauleitplanung

(234) Richtlinien für die Erstellung eines regionalen Raumordnungsplanes vom 14.2.1973, gemeinsam veröffentlicht mit den Richtlinien für die Erstellung eines Raumordnungsberichtes bzw. eines Raumordnungsgutachtens am 30.3.1973, Staatsanzeiger 16 (1973), S. 719 f.

(235) G. FROMMHOLD 1973, S. 162.

(236) G. FROMMHOLD 1973, S. 168.

(237) H. OETTINGER 1975, S. 165.

erfolgte die Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen an bestimmten gemeindlichen Standorten bei gleichzeitiger Zurückstellung anderer Kommunen.

Vor der Verlagerung der Regionalplanung in die staatliche Mittelinstanz befanden sich die Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften hier allerdings in einer schwachen Position, da die Genehmigung der Bauleitpläne den Regierungspräsidien oblag und somit Überzeugungsarbeit gegenüber den Kommunen im Vordergrund stand, flankiert durch möglichst gute Kontakte zur Mittelbehörde (238). Die bisherigen großzügig bemessenen Flächenausweisungen der Gemeinden erschweren die räumliche Steuerung der Siedlungsentwicklung zusätzlich und lassen Zweifel an der Wirksamkeit dieses Instrumentes aufkommen (239). Einen weiteren Komplex stellt die zu planende Ausweisung von Freiflächen dar, die gleichfalls Konfliktpotential birgt, wenn miteinander konkurrierende Nutzungsansprüche auftreten.

Infrastrukturbereitstellung: Die Planungen von Maßnahmen zur Raumausstattung mit infrastrukturellen Einrichtungen fußten auf der Gliederung der im Landesentwicklungsplan festgeschriebenen Investitionsbereiche. Die räumliche Verteilung der haushalts- und unternehmensorientierten Infrastruktureinrichtungen erfolgte auf der Grundlage des Systems der zentralen Orte.

Die demographische Entwicklung der 70er Jahre, unter anderem charakterisiert durch teilräumliche Bevölkerungsverluste, kann zu regionalen Auslastungsproblemen führen, wenn nämlich den realisierten Einrichtungen zumindest in Teilräumen (z.B. Vogelsberg, Werra-Meißner-Raum) eine zu geringe Mantelbevölkerung gegenüber steht und Infrastrukturen mithin nur noch ungenügend ausgelastet werden.

Die Träger der Regionalplanung waren angewiesen, die voraussichtlich entstehenden Kosten in den Plänen anzugeben (240), welche allerdings

(238) Vgl. J. SCHULZ z. WIESCH 1978 b, S. 139.

(239) J. SCHULZ z. WIESCH 1978 a, S. 31 spricht in diesem Zusammenhang pointiert von der Regionalplanung als "Papiertiger auf Jahre hinaus".

(240) Vgl. Landesraumordnungsprogramm vom 18.3.1970, Teil B, Nr.9 Abs.1.

dadurch nicht zum Bestandteil der Pläne wurden, da sie nicht dem Feststellungsverfahren unterlagen (241).

Die Kostenermittlung nahm man durch eine Bewertung der vorgesehenen Maßnahmen mit den seitens der obersten Landesplanungsbehörde vorgegebenen einheitlichen Kostenrichtwerten vor. Eine überschlägige Ausweisung der bis zum Zieljahr 1985 benötigten Finanzmittel erfolgte auf Regionsebene, sachlich gegliedert nach Investitionsbereichen und Finanzierungsträgern (Land, Gemeinden, Sonstige Träger).

Durch die Verknüpfung von verbindlichen Zielen der Raumordnung und Landesplanung - die in ihrer inhaltlichen Ausformung den Anforderungen an eine empirische Überprüfung weitgehend gerecht werden - mit sachlich und räumlich konkretisierten Maßnahmenplanungen zu verfeinerten Konzepten der teilräumlichen Entwicklung decken die regionalen Raumordnungspläne die Ansprüche ab, die an die Erfüllung von Ordnungsaufgaben gestellt werden (242).

Vertikale Koordinierungsfunktionen hatten "die Träger der Regionalplanung zu lösen, indem sie an der Schnittstelle zwischen Orts- und Landesplanung die verschiedenen Entwicklungsvorstellungen beider Ebenen in kompromißhafter Form miteinander abstimmen mußten" (243). Horizontale Koordinierungsaufgaben erwuchsen aus der Zusammenarbeit mit den Fachplanungen, an deren laufenden Planungen die regionalen Planungsgemeinschaften via Anhörungs- und Beteiligungsverfahren partizipieren (244). Der befriedigenden Lösung des zuletzt genannten Aufgabenbereiches standen zumindest bis zur 1981 erfolgten Eingliederung in die staatliche Mittelbehörde nicht geringe "Macht-Probleme" entgegen.

Nachstehende Ausführungen sollen den zeitlichen Ablauf stärker in

(241) Vgl. Richtlinien für die Erstellung eines regionalen Raumordnungsplanes vom 14.2.1973, Staatsanzeiger 16 (1973), S. 719.

(242) Siehe Teil 2.1 des ersten Kapitels.

(243) E.-H. RITTER 1978, S. 132.

(244) Vgl. J. SCHULZ z. WIESCH 1977, S. 143.

die Diskussion einbinden:

Die regionalen Raumordnungspläne gelangten erst im Oktober 1975 zur Vorlage und Überprüfung an die oberste Landesplanungsbehörde (245). Dieser Prozeß, der eine Abstimmung mit den zentralen Planungsinstrumenten Landesraumordnungsprogramm und Langfristplan sowie den landesinternen Fachplanungen, den Planungen des Bundes und der benachbarten Bundesländer erforderte, zog sich bis zum Januar 1978 hin. Am 1.2.1978 gingen die bewerteten Pläne mit Vorschlägen zwecks Änderungen und Ergänzungen an die Planungsgemeinschaften zurück. Unter anderem beklagte die prüfende Behörde mangelnde Vergleichbarkeit, da die Raumordnungspläne in Form und Inhalt teilweise nicht einheitlich aufgebaut waren. Für Korrekturarbeiten bestand eine zeitliche Vorgabe von sechs Monaten. In diesem knapp bemessenen Zeitraum konnten die Pläne lediglich teilweise überarbeitet werden. Diese Teile, die sich zwar auf das jeweilige gesamte Gebiet der Regionen bezogen, dabei aber auf sachliche Teilaspekte beschränkt blieben, legte man als "Sachliche Teilpläne" im Juni 1978 erneut vor. Ihre Feststellung erfolgte am 28.11.1978 bzw. 19.12.1978 durch die Landesregierung (246). Zwischen Oktober 1979 und Oktober 1980 legten die Träger der Regionalplanung zu den sachlichen Teilplänen Ergänzungen zur Feststellung vor. Sie enthielten beispielsweise Neutrassierungen von Bandinfrastrukturen. Diese "Räumlichen Teilpläne" stellte die Landesregierung zwischen dem 8.9.1981 und dem 2.12.1982 durch Kabinettsbeschlüsse fest.

Bereits im Oktober 1981 wies die oberste Planungsbehörde die Regierungspräsidien (als neue Träger der Regionalplanung) an, die regionalen Raumordnungspläne langfristig bis zum neuen Zieljahr 1995 fortzuschreiben. Entsprechende Fortschreibungsbeschlüsse faßten die regionalen Planungsversammlungen in ihrer Funktion als kommunale Gremien bei den staatlichen Mittelbehörden (247). Entwürfe der Fortschreibung der regionalen Raumordnungspläne liegen inzwischen vor (248).

(245) Vgl. hierzu und zum Folgenden auch W. RAABE 1980, S. 41.

(246) 28.11.1978: Planungsregionen Nordhessen, Mittelhessen, Osthessen, Untermain, Starkenburg; 19.12.1978: Planungsregion Rhein-Main-Taunus.

(247) Mittelhessen: Beschluß vom 28.11.1981, Nordhessen: Beschluß vom 28.1.1982, Südhessen: Beschluß vom 26.2.1982.

(248) Stand Sommer 1983.

4. Zusammenarbeit von Querschnittsplanung und Fachplanung

Im Rahmen der hessischen Landesentwicklungsplanung besteht ein enger Verbund zwischen den Planungsarten, verankert im zentralen Planungsinstrument Landesentwicklungsplan. Der Langfristplan stellt dabei das "entscheidende Integrations- und Steuerungsinstrument im Verhältnis zu den (sachliche Konkretisierungen vornehmenden - Anm. d. Verf.) Ressorts" (249) und zur räumliche Konkretisierungen entwickelnden Regionalplanung dar.

4.1 Landesplanung und Fachplanung

Planungen der Ressorts, die eine Verbesserung der Raumstrukturen des Bundeslandes herbeiführen, sind im Landesentwicklungsplan enthalten (250). Diese Verortung im Planungsinstrumentarium tritt dann ein, wenn entsprechende Fachplanungen, die den Langfristplan ergänzen, per Kabinettsbeschuß als verbindliche Fachplanung festgestellt werden (251). Das Feststellungsverfahren ist als ein zweistufiger Koordinationsprozeß angelegt:

1. Stufe: Vorläufige Feststellung.

Der Entwurf eines Fachplanes wird nach seiner Abstimmung und Koordination innerhalb der Landesregierung und nach seiner Beratung im Planungsausschuß vom Kabinett vorläufig festgestellt.

2. Stufe: Endgültige Feststellung.

Der vorläufigen Feststellung schließt sich eine Diskussionsphase an, in deren Verlauf die betroffenen Behörden (einschließlich der Träger der Regionalplanung) zur Planung des jeweils federführenden Ressorts Stellung nehmen. Diese Möglichkeit der Stellungnahme ist auch "gesellschaftspolitisch relevanten Gruppen der Bevölkerung" (252) zu

(249) R. WAHL 1978, Bd. 2, S. 173.

(250) Gemäß Hessischem Landesplanungsgesetz i.d.F. vom 1.6.1970 (GVBl. I S. 360), § 3 Abs.2 Nr. 2. Vgl. auch o.V. 1976 Landesentwicklungsplan Hessen '80, Ergebnisbericht für die Jahre 1971-1974, S. 12.

(251) Siehe den Erlaß des Ministerpräsidenten "Fachplanung im hessischen Planungssystem" vom 23.1.1974, Staatsanzeiger 6 (1974), S. 257.

(252) Staatsanzeiger 6 (1974), S. 258.

geben. Sodann wird der Fachplan der Landesregierung zur endgültigen Feststellung vorgelegt.

Nachstehende Fachplanungen fanden bisher Eingang in den Landesentwicklungsplan (253):

- Verkehrsbedarfsplan II (August 1972)
- Krankenhausbedarfsplan (November 1972)
- Personalentwicklungsplan (Februar 1974)
- Fachplan Berufsbildung (März 1974)
- Abfallbeseitigungsplan 2, - Sonderabfall aus Industrie und Gewerbe - (März 1976)
- Fachplan Energie, Teil II, - Standortsicherungsplan für große Wärmekraftwerke - (September 1979)
- Abfallbeseitigungsplan I, - Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle - (November 1980)
- Landeswaldprogramm (März 1982)

Ein im Jahre 1974 angekündigter Fachplan Wirtschaft wurde bisher nicht vorgelegt (254).

Der jährlich fortzuschreibende Rahmenplan zur Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ist gemäß dem Erlaß "Fachplanung im hessischen Planungssystem" zwar keine verbindliche Fachplanung, sondern wurde dort lediglich als "sonstige fachplanerische Arbeit" (255) eingeordnet. Seine Einbindung in die Landesentwicklungsplanung ist allerdings durch eine Raumordnungsklausel im entsprechenden Fachplanungsgesetz des Bundes (256) (pauschal) gesichert, indem die Übereinstimmung der Maßnahmen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft mit den Zielen und Erfordernissen der Raum-

(253) Siehe o.V. o.Jg. Landesentwicklungsplanung-Referendarkompodium, Anlage 1.

(254) Vgl. o.V. 1974 Landesentwicklungsplan Hessen '80. Durchführungsabschnitt für die Jahre 1975-1978, S. 34.

(255) Vgl. Staatsanzeiger 6 (1974), S. 258.

(256) Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert am 23.12.1971 (BGBl. I S. 2140), § 2 Nr. 1, vgl. dazu auch E. FORSTHOFF, W. BLÜMEL 1970, S. 29 f und S. 45 f.

ordnung und Landesplanung als Teil der "Allgemeinen Grundsätze" verlangt wird.

4.2 Regionalplanung und Fachplanung

Der Erlaß "Fachplanung im hessischen Planungssystem" regelt in Übereinkunft mit dem Landesplanungsgesetz die Koordinierungsmechanismen zwischen den Fachplanungen der Ressorts und den regionalen Raumordnungsplänen als Planungsinstrumente der Träger der Regionalplanung (257).

Das notwendige Abstimmungsverfahren zwischen den am Planungsprozeß beteiligten Planungsträgern, bei dem die Landesregierung eine "Schiedsrichterfunktion" ausübt, hängt von zwei unterschiedlichen Ausgangssituationen ab.

1. Situation: Bei der Konfrontation eines bereits festgestellten Fachplanes mit einem noch nicht festgestellten regionalen Raumordnungsplan, der von diesem Fachplan abweichen will, entscheidet die Landesregierung. Falls der Fachplan seine Gültigkeit behalten soll, leitet die oberste Landesplanungsbehörde ein Beanstandungsverfahren ein und legt den so geänderten regionalen Raumordnungsplan der Landesregierung zur Feststellung vor.

Sollen aber Aussagen des Raumordnungsplanes entgegen den geplanten Vorhaben eines Ressorts Gültigkeit erhalten, wird der Raumordnungsplan festgestellt und der Fachplan (und somit auch der Landesentwicklungsplan) entsprechend geändert.

2. Situation: Kollidiert ein festgestellter regionaler Raumordnungsplan mit einem noch nicht festgestellten Fachplan, hat die Landesregierung folgende Entscheidungsmöglichkeiten:

(257) Vgl. zu den folgenden Ausführungen neben dem Hessischen Landesplanungsgesetz den Staatsanzeiger 6 (1974), S. 258, des weiteren B. ELLINGER 1980, S. 190 ff.

Stellt sie den vom Raumordnungsplan abweichenden Fachplan als Bestandteil des Langfristplanes fest, erhält der Träger der Regionalplanung durch die oberste Landesplanungsbehörde Weisung, seinen Plan zu ändern. Wenn hingegen der Raumordnungsplan gültig bleiben soll, stellt die Landesregierung den betreffenden Fachplan erst fest, wenn er die als notwendig erachtete Anpassung an den jeweiligen regionalen Raumordnungsplan enthält.

Im Jahre 1974 bestand seitens der Landesregierung die Absicht, eine weitere Erläuterung bereitzustellen, "die zur Klärung von Verfahrensfragen beitragen soll" (258). In diesem Zusammenhang war eine definitorische Abgrenzung der Funktionen der Träger von Regionalplanung und Fachplanung vorgesehen, des weiteren wollte man den Erlaß "Fachplanung im hessischen Planungssystem" durch Rechtsgutachten zusätzlich absichern. Bislang stehen diese Verfahrensschritte aus.

5. Planungsinstrumentarium - zusammenfassende Bewertung

Das hessische Planungssystem in seiner Ausformung als Landesentwicklungsplanung hat seit 1970 einen (inzwischen langjährigen) Prozeß durchlaufen, in dessen Fortgang sich die mit ihm und an ihm arbeitenden öffentlichen Akteure (als "Planungsmanagement") mit einem Bündel unterschiedlicher Probleme konfrontiert sahen. Diese lassen sich nach Außen- und Binnenproblemen unterscheiden. Hierzu nachstehende zusammenfassende Befunde:

Die sich seit dem Herbst 1973 drastisch verschlechternden sozioökonomischen Rahmenbedingungen drangen von außen in das hessische Planungssystem ein und zwangen die öffentlichen Akteure zu mehrfachen "Kursänderungen". Als ein relevantes Beispiel mag die wiederholte Anpassung der landesweiten und regionalisierten Prognosen stehen. Die Umstellung

(258) Erlaß "Fachplanung im hessischen Planungssystem" vom 23.1.1974, Staatsanzeiger 6 (1974), S. 258.

von einer auf relativ hohen Wachstumsraten basierenden Entwicklungsplanung zu Planungsstrategien bei zunehmend knapper werdendem Entwicklungspotential stellte das Planungsmanagement vor schwierige Aufgaben (259).

Die veränderten Eckdaten erforderten gleichzeitig die Suche und Verarbeitung neuer Erkenntnisse, um zumindest eine Problemreduzierung zu erreichen (260). Dokumentiert wird dieser Prozeß beispielsweise durch Erweiterungsvorschläge der Träger der Regionalplanung im Rahmen der Fortschreibung der regionalen Raumordnungspläne bis 1995, wo man unter anderem eine Ergänzung des Zielkatalogs um wichtige neue Gesichtspunkte (so in den Bereichen Energie, Verkehr) empfiehlt (261).

Parallel zu diesem Problemfeld, aber auch mit ihm verflochten, stellte sich allmählich bundesweit ein zunehmender Bedeutungsverlust der Querschnittsplanung ein, der zwar vornehmlich die Ebene der Regionalplanung traf, jedoch auch vor den anderen Planungsebenen nicht haltmachte (262). Im Zuge des wirtschaftlichen Abschwungs gerieten die öffentlichen Akteure in eine gewisse Abseitsposition, die keinen direkten Zugang zu Durchführungsinstrumenten als dem eigentlichen Handlungsapparat im Krisenfälle hatten. Anstehende Entscheidungen verlangten allseits kurzfristiges Krisenmanagement, wie zum Beispiel die rasche Auflage von Konjunkturprogrammen. Diese "Feuerwehrfunktionen" reduzierten die Bedeutung eines langfristigen Planungsmanagements.

In Hessen befrachteten diesen zweiten Problemkreis obendrein landesinterne Einzelprobleme in Form von infrastrukturellen Großprojekten, weil die Landesregierung dort mit verstärkten Aktivitäten sachlich gebunden wurde. Der Ausbau des Rhein-Main-Flughafens in Frankfurt a.M. bzw. die geplante Errichtung des Blocks C im Atomkraftwerk Biblis lenkten die politischen Entscheidungsträger von den Problemen der

(259) Vgl. unter anderen J. SCHULZ z. WIESCH 1978 b, S. 139.

(260) Vgl. H. OETTINGER 1982, S. 696.

(261) Vgl. z.B. o.V. 1982 Entwurf der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelhessen, S. 2, S. 140 ff sowie S. 210 ff.

(262) Vgl. J. SCHULZ z. WIESCH 1980, S. 665 ff, des weiteren K. GANSER 1980, S. 14 ff.

räumlichen Entwicklung zusätzlich ab.

Die letzten Ausführungen stellen die Verbindung zum Feld der hessischen Binnenprobleme her. Hier gilt festzuhalten:

Eine dauerhafte organisatorische Verfestigung der Querschnittsplanung wurde bisher nicht erreicht, weil im vorgestellten Zeitabschnitt sowohl die Landes- als auch die Regionalplanung Verlagerungen erfuhren. Erstere wechselte von der Staatskanzlei in das entsprechend umbenannte Ministerium für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, letztere wurde bei den Regierungspräsidien, also bei der staatlichen Mittelinstanz, neu verortet.

Betrachtet man die Landesebene, muß befürchtet werden, daß mit dieser neuerlichen administrativen Trennung von der Führung der Landesregierung ein Bedeutungsverlust der ressortübergreifenden Gesamtplanung einhergeht. Die Einbindung in ein klassisches Ressort öffnet zwar in gewisser Weise den Zugang zum Durchführungsinstrumentarium (z.B. Aufgaben des Umweltschutzes), es ist jedoch fraglich, ob es gelingt, bereits vorhandene instrumentelle Verteilungsstrukturen aufzubrechen.

Regionalplanung unter ihren jetzigen Trägern wird der vertikalen Koordination "nach oben" dienlich sein, der Kontakt zu den Kommunen könnte trotz des Instituts "regionale Planungsversammlung" Schaden nehmen. Aufgaben der horizontalen Koordinierung dürften nun zumindest auf der mittleren Planungsebene infolge eines höheren Durchsetzungsvermögens erleichtert werden.

Das häufig angeführte Dilemma der Querschnittsplanung, gegenüber Fachplanungen benachteiligt zu sein, weil letzteren das eigentliche Instrumentarium zur Durchführung der geplanten raumwirksamen Maßnahmen untersteht, scheint generell nicht lösbar. Es stellt sich allerdings die Frage, ob man dies überhaupt wollen sollte, etwa um einen Brain-Trust als oberste Landesplanungsbehörde zu installieren (263). Vielmehr

(263) Vgl. H. OETTINGER 1982, S. 696.

scheint eine horizontale Koordinierung mit den Fachressorts eher via Konsensbildung und "Mobilisierung des Sachverständes in den Ressorts" (264) zu befriedigenden Lösungen zu führen.

Abschließend bleibt festzuhalten, daß sich das hessische Planungssystem insgesamt bewährt hat. Die einzelnen, oben vorgestellten Planungsinstrumente (und die für sie verantwortlichen öffentlichen Akteure) sind mit dem Landesentwicklungsplan in einem Organisationsmuster verbunden, das als hinreichende Grundlage für notwendige Planungsaktivitäten erscheint.

Die weit aufgefächerte räumliche und sachliche Vertiefung des Planungssystems führt zwar einerseits zu einer gewissen Schwerfälligkeit bei der Handhabung des planerischen Instrumentariums, andererseits hat das hessische Planungsmanagement im Zeitablauf jedoch bewiesen, daß sich das zur Verfügung stehende Planungsinstrumentarium in der Konfrontation gegenüber auftretenden Außen- und Binnenproblemen durch genügend Flexibilität auszeichnete (265).

Zwecks Reduzierung der oben erläuterten räumlichen Probleme enthält der Langfristplan eine Raumordnungskonzeption, welche die Teilräume zukünftiger öffentlicher Aktivitäten (flexibel) festlegt und somit die Frage beantwortet, wohin die zu planenden Maßnahmen räumlich gelenkt werden. In Verbindung mit dem Raumkonzept gibt der Landesentwicklungsplan selbst bereits ein umfassendes Maßnahmenbündel vor, aufgeschlüsselt nach Investitionsbereichen sowie Planungsregionen.

Die Träger der Regionalplanung widmen sich der räumlichen Verfeinerung der zentralen Planungsvorleistungen bei gleichzeitiger Verknüpfung mit den Planungsvorhaben der Gemeinden, die sich in deren Bauleitplanung dokumentieren. Der Ertrag der Arbeiten auf der Ebene der Regionalplanung

(264) H. OETTINGER 1982, S. 696.

(265) Vgl. H. OETTINGER 1982, S. 697, siehe auch Teil 2.2.2 dieses Kapitels.

spiegelt sich in den regionalen Raumordnungsplänen wider.

Die Fachplanung der Ressorts, instrumentell in den Landesentwicklungsplan integriert, zeichnet für die sektorale Verfeinerung verantwortlich. Zum Tätigkeitsfeld der Ressorts gehört gleichzeitig eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen mittels des ihnen zur Verfügung stehenden Durchführungsinstrumentariums.

Fünftes Kapitel: Die hessische Raumordnungskonzeption der dezentralen Konzentration

Die im Zeitablauf bis etwa 1970 zu beobachtende raumstrukturelle Entwicklung und hieraus hervorgehende Probleme veranlaßten die öffentlichen Akteure zu einem gegensteuernden Handeln durch den Einsatz eines entsprechenden Planungsinstrumentariums, das oben vorgestellt wurde. Das Hauptziel der öffentlichen Bemühungen bestand und besteht in der Schaffung eines quantitativ und qualitativ befriedigenden Potentials an infrastrukturellen Einrichtungen, Erwerbs- sowie Wohnmöglichkeiten für die Bevölkerung in allen Teilräumen Hessens. Entsprechende Einrichtungen müssen dabei mit einem zumutbaren Zeitaufwand erreichbar sein.

Als wesentlicher problemreduzierender Bestandteil des Planungsinstrumentariums wird in der vorliegenden Untersuchung die Konzeption für eine anzustrebende räumliche Ordnung angesehen. Die grundlegende Funktion einer solchen Konzeption besteht in der Ausweisung von Zentren bzw. in der Bestimmung von Teilräumen, in denen öffentliche Aktivitäten bevorzugt zum Tragen kommen sollen, um das genannte Hauptziel zu erreichen.

Entsprechende Aktivitäten im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Investitionsbereiches werden anschließend mit Hilfe einer Vollzugskontrolle überprüft. Deshalb erscheint es sinnvoll, die Raumordnungskonzeption hier ausführlich vorzustellen.

In Hessen wurden bislang planerisch zwei "strategische" Linien verfolgt, zusammengefaßt zu einem Konzept der dezentralen Konzentration:

- Um weiteren Verlusten von Bevölkerung und Arbeitsstätten abseits der Ordnungsräume gegenzusteuern und um gleichzeitig bestehende teilräumliche Ungleichgewichte in Hessen (Süd-Nord-Gefälle) zu reduzieren, sind leistungsfähige Kommunen in Mittel, Ost- und Nordhessen zu schaffen.
- Die drei hessischen Verdichtungsräume und die sie umgebenden Randbereiche bedürfen ordnender Maßnahmen, wobei dort unter anderem die Ausweisung von geeigneten Zentren zu einer Entlastung der Kernstädte führen soll.

Im folgenden werden in einem ersten Schritt die wesentlichen Bausteine der Raumordnungskonzeption referiert. In einem zweiten Schritt sind ausgewählte Konzeptionsbestandteile hinsichtlich ihres theoretischen Hintergrundes zu untersuchen. Dabei handelt es sich um die ausgewiesenen gewerblichen Entwicklungsschwerpunkte und Entlastungsorte, die in die empirische Überprüfung einbezogen werden.

1. Wesentliche Bausteine der Raumordnungskonzeption

1.1 Zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche

"Die Siedlungsstruktur des Raumes ist gekennzeichnet durch Bereiche, in denen Gemeinden unterschiedlicher Größe und Bedeutung in wechselseitiger Abhängigkeit stehen (Verflechtungsbereiche) und in denen sich Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung (zentrale Orte) herausgebildet haben" (266). Letztere Gemeinden versorgen über den Eigenbedarf ihrer Einwohner hinaus noch die Bewohner ihrer Verflechtungsbereiche mit aus infrastrukturellen Einrichtungen hervorgehenden, in der Regel nicht transportierbaren Dienstleistungen. Die Größe der Zentralität hängt vom quantitativen und qualitativen Angebot zentraler Leistungen ab. In diesem Zusammenhang empfahl die Ministerkonferenz für Raumordnung im Jahre 1968 eine vierstufige Hierarchie, die den Planungen in den Ländern zugrunde gelegt werden sollte: Oberzentrum, Mittelzentrum, Unterzentrum, Kleinzentrum.

In Hessen hielt man sich an diese Hierarchie, erweiterte sie aber noch um Zwischenstufen und gelangte zu folgendem Schema (267):

- Oberzentrum
- Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums
- Mittelzentrum

(266) EntschlieÙung der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 8.2.1968 "Zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche".

(267) Siehe dazu Karte 5, vgl. aber zur vollständigen Zentralitätsstufung o.V. 1980 Landesentwicklungsbericht für die Jahre 1970-1978, Karte "Zentrale Orte, Entwicklungsbänder, Verflechtungsbereiche" im Anhang.

- Mittelzentrum im Verdichtungsgebiet (268)
- Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums
- Unterzentrum
- Kleinzentrum
- Teilfunktionales Kleinzentrum

Zum Teil versorgen benachbarte Zentren gemeinsam einen Verflechtungsbereich und werden dann als Zentren in Funktionsergänzung geführt. Teilfunktionalität (in den Zwischenstufen) drückt jeweils aus, daß diese Kommunen in bestimmten Ausstattungsbereichen mit den Gemeinden der nächsthöheren Stufe gleichzusetzen sind.

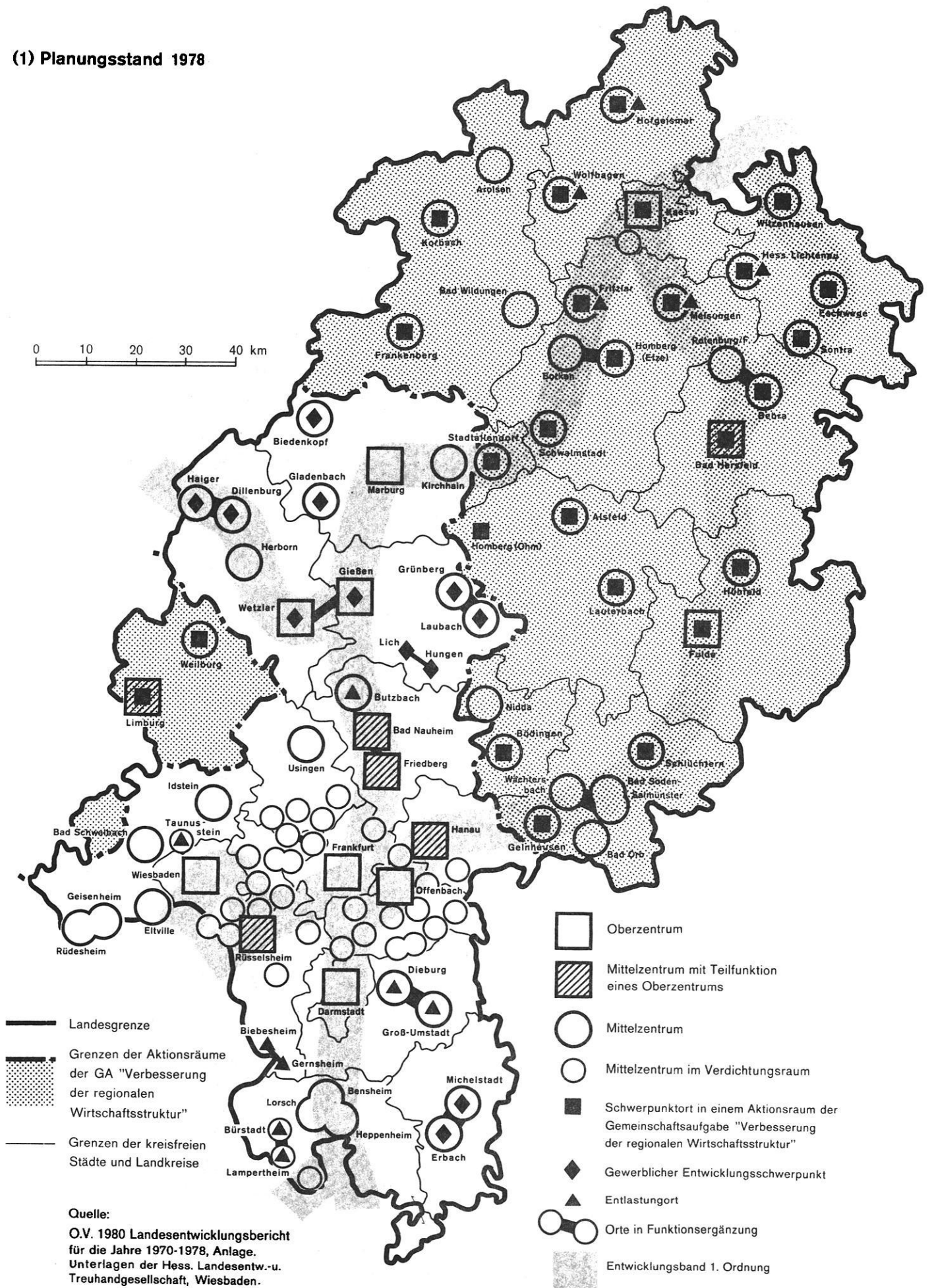
Die seitens der Regionalplanung zu bestimmenden Klein- und Unterzentren haben die Funktion, für sich und ihren Verflechtungsbereich (Nahbereich) die Grundversorgung zu sichern (269). Eine deutliche Unterscheidung der beiden Stufen ist schwierig, "da die Unterzentren nicht immer Aufgaben höherer Zentralität (überlagernde Funktionen) für den Bereich von Kleinzentren wahrnehmen" (270).

Mittelzentren sollen zusätzlich den gehobenen Bedarf für sich und den jeweiligen Mittelbereich decken. Oberzentren müssen für ihre eigenen Einwohner sowie für die Bewohner ihres Oberbereiches des weiteren den spezialisierten höheren Bedarf befriedigen können.

Für die Bevölkerungszahl in den zentralen Orten nebst jeweiligen Verflechtungsbereichen wurden als Größenordnungen folgende Richtwerte

- (268) Da Gemeinden ohne oberzentrale Funktionen in Verdichtungsräumen in dieses Schema kaum passen, wurde die zentralörtliche Gliederung für Hessen in diesen Gebieten durch ein spezielles System ersetzt, so daß dort "zentrale Orte, die keine Oberzentrumsfunktion haben, nach Abstimmung mit den regionalen Planungsträgern als Mittelzentren in Verdichtungsgebieten ausgewiesen (wurden)" (O.V. 1971 Landesentwicklungsplan Hessen '80, Durchführungsabschnitt für die Jahre 1971-1974, S.2).
- (269) Vgl. hierzu und zu den anschließenden Ausführungen die EntschlieÙung der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 8.2.1968 "Zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche", Nrn. 3-8, dort werden den einzelnen Zentralitätsstufen Einrichtungen katalogartig zugewiesen. Vgl. dazu auch o.V. 1970 Landesentwicklungsplan Hessen '80, Rahmenplan für die Jahre 1970-1985, S. 11. Vgl. speziell für die anzustrebende Ausstattung von Mittelzentren die EntschlieÙung der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 15.6.1972 "Zentralörtliche Verflechtungsbereiche mittlerer Stufe in der Bundesrepublik Deutschland". Vgl. bezüglich der oberzentralen Ausstattung die EntschlieÙung der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 16.6.1983 "Oberzentren".
- (270) EntschlieÙung der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 8.2.1968 "Zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche".

(1) Planungsstand 1978



Quelle:
 O.V. 1980 Landesentwicklungsbericht
 für die Jahre 1970-1978, Anlage.
 Unterlagen der Hess. Landesentw.-u.
 Treuhandgesellschaft, Wiesbaden.

angesetzt (271):

- Kleinzentrum: 5 000 bis unter 10 000
- Unterzentrum: 10 000 bis unter 20 000
- Mittelzentrum: 20 000 bis unter 100 000
- Oberzentrum: 100 000 und mehr Einwohner

Ein entsprechendes Bevölkerungspotential ist notwendig, um eine Auslastung der infrastrukturellen Einrichtungen in den zentralen Orten zu gewährleisten.

Eine weitere wichtige Größe stellt die jeweils zumutbare Entfernung dar, gemessen am notwendigen Zeitaufwand, um zentrale Einrichtungen nutzen zu können. In Abhängigkeit von der Zentralitätsstufe und somit auch von der Häufigkeit, in der Punktinfrastrukturen nachgefragt werden, erfolgten nachstehende Festlegungen (272):

- Nahbereichszentren sollen mit öffentlichen Verkehrsmitteln in einer halben Stunde erreichbar sein.
- Als zumutbarer zeitlicher Aufwand für das Erreichen von Mittelzentren gilt entsprechend eine Stunde Fahrzeit.
- Oberzentren sollen bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel in etwa eineinhalb Stunden zu erreichen sein.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die planerisch ausgewiesenen zentralen Orte einschließlich ihrer Versorgungsbereiche die Aufgaben haben, die Bevölkerung aller Teilräume durch das oben dargestellte abgestufte Gliederungssystem in befriedigender Weise mit zentralörtlichen Leistungen zu versorgen. In diesem Zusammenhang muß angemerkt werden, daß zumindest der Landesentwicklungsplan eine Darstellung vermissen läßt, die es ermöglicht, den bereits vorhandenen Bestand infrastruktureller Einrichtungen mit dem zukünftig anzustrebenden Bestand zu vergleichen (273). Die Ausweisung von Zwischenstufen

(271) Vgl.o.V. 1970 Landesentwicklungsplan Hessen '80, Rahmenplan für die Jahre 1970-1985, S. 11.

(272) Vgl. dazu die vorgenannten Entschlüsse der Ministerkonferenz für Raumordnung.

(273) Das Hessische Landesplanungsgesetz i.d.F. vom 1.6.1970 (GVBl. I S. 360), § 3 Nr.2 schrieb bereits die Darstellung eines solchen Soll-Ist-Vergleiches vor.

(Teilfunktionalität) mit räumlichem Schwergewicht in Südhessen deutet auf Kompromisse bei der vertikalen Koordination hin. Eine Anzahl Kommunen setzte dadurch zumindest eine teilweise "Beförderung" in der Hierarchie durch.

In allen Teilräumen ist zu beobachten, daß die Ausweisung von teilfunktionalen Kleinzentren Gemeinden überhaupt erst einen Eintritt in den privilegierten Kreis der zentralen Orte ermöglichte. Durch diese "Zentreninflation" droht eine gewisse Verwässerung dieses konzeptionellen Bausteines (274).

1.2 Entwicklungsbänder

Dieser Bestandteil des Raumkonzeptes hat im wesentlichen zwei Aufgaben zu erfüllen (275):

- Er soll den gebündelten Leistungsaustausch zwischen den festgelegten Siedlungsschwerpunkten (zentralen Orten) ermöglichen. Zur Realisierung dieser Funktion dienen die bereits vorhandenen bzw. noch zu schaffenden Bandinfrastrukturen: Überregionale und regionale Straßen sowie Streckenführungen des Schienenverkehrs (um den Zeitaufwand zum Erreichen der Zentren in den oben genannten zumutbaren Größenordnungen zu halten), Hauptleitungen für Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Energie, Wasser und Abwasser), des weiteren Richtfunkstrecken und Rohrfernleitungen (276).
- Entwicklungsbänder sollen "das siedlungsstrukturelle Grundgerüst, d.h. den Raster, die Richtwege für die Fortentwicklung der Siedlungsstruktur bilden" (277). Die Entwicklung der zukünftigen Siedlungstätigkeit ist hauptsächlich in die zentralen Orte zu lenken, die sich in den Entwicklungsbändern befinden.

(274) Vgl. dazu auch J. UHLMANN 1979, S. 22 ff, der sich dort kritisch mit den zentralen Orten als Planungskonzept in der Bundesrepublik Deutschland auseinandersetzt.

(275) Vgl. zu den folgenden Ausführungen A. v. PAPP 1975, S. 37 ff.

(276) Vgl. o.V. 1980 Landesentwicklungsbericht für die Jahre 1970 - 1978, S. 40.

(277) A. v. PAPP 1975, S. 41.

Durch diese Verknüpfung von Siedlungsschwerpunkten und Entwicklungsbändern wurden allerdings keine bandförmigen, durchgehend verdichteten Räume angestrebt, sondern vielmehr "eine mehr oder weniger dichte bandartige Abfolge von Punkten" (278). Eine so geartete Steuerung der räumlichen Entwicklung schafft zusätzlich Möglichkeiten, Teilräume von Besiedlung freizuhalten und reduziert demzufolge die Gefahr einer weiteren Zersiedlung.

In Hessen bilden die ausgewiesenen Entwicklungsbänder, abgestimmt mit dem Gliederungssystem der zentralen Orte, eine dreistufige Hierarchie (279):

- Entwicklungsbänder 1. Ordnung verbinden Verdichtungsräume. In ihnen haben Ober- und Mittelzentren in relativ dichter Folge ihre Standorte. Den Leistungsaustausch gewährleistet ein "gut ausgebautes Schnellverkehrssystem mit hoher Frequenz auf Schiene und Straße" (280). Die Siedlungstätigkeit ist bedeutend.
- Entwicklungsbänder 2. Ordnung sind durch eine Abfolge von Mittelzentren charakterisiert. Sie verbinden diese Zentren auch mit den Oberzentren des Landes und folgen wichtigen überregionalen Bandinfrastrukturen (vierspürige Bundesstraßen, Schienennetz).
- Entwicklungsbänder 3. Ordnung stellen den Leistungsaustausch zwischen Mittel- und Unterzentren her und schließen periphere ländliche Teilräume verkehrsmäßig an diese Zentren an.

In räumlicher Verfeinerung des zentralen Langfristplanes präzisieren die regionalen Raumordnungspläne die Darstellung der bereits vorhandenen sowie der geplanten Bandinfrastrukturen und schließen somit eine nicht unerhebliche Lücke im Planungsinstrumentarium (281).

(278) A. v. PAPP 1975, S. 41.

(279) Siehe zur räumlichen Ausprägung Karte 5, vgl. aber zur vollständigen räumlichen Darstellung des abgestuften Systems der Entwicklungsbänder o.V. 1980 Landesentwicklungsbericht für die Jahre 1970-1978, Karte "Zentrale Orte, Entwicklungsbänder, Verflechtungsbereiche" im Anhang.

(280) O.V. 1970 Landesentwicklungsplan Hessen '80, Rahmenplan für die Jahre 1970-1985, S. 14.

(281) Vgl. dazu die jeweilige Karte "Verkehr und Versorgung" in den regionalen Raumordnungsplänen.

Bezüglich der zweiten Funktion der Entwicklungsbänder, der Lenkung der zukünftigen Siedlungstätigkeit, ist allerdings zu befürchten, daß das regionalplanerische Instrument der Flächensteuerung durch die in der Vergangenheit seitens der Gemeinden betriebenen großzügigen (Vorrats-) Ausweisungen von Siedlungsflächen mit Steuerungsdefiziten behaftet ist.

Beide erläuterten Bausteine, miteinander im Achsenswerpunktprinzip verknüpft, bilden das Grundgerüst der hessischen Raumordnungskonzeption. Öffentliche Aktivitäten sind "auf Schwerpunkte (zentrale Orte) zu konzentrieren und zwischen ihnen gebündelte Bandinfrastrukturen, kombiniert mit einer erhöhten Siedlungstätigkeit (Entwicklungsbänder) zu schaffen" (282).

Die ausgewählten Siedlungsschwerpunkte sollen ein befriedigendes Angebot zentraler Leistungen in entsprechenden, mit einem zumutbaren Zeitaufwand erreichbaren Infrastruktureinrichtungen bereitstellen.

Eine weitere wichtige Funktion dieser Zentren, die bisher hier nicht diskutiert wurde, besteht in der Deckung der Nachfrage nach außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten. Diesem zweiten Problemkreis, nämlich der Schaffung und Sicherung eines ausreichenden Angebotes geeigneter Arbeitsplätze in dafür planerisch ausgewiesenen Kommunen, wird im folgenden vertieft nachgegangen.

1.3 Gewerbliche Entwicklungsschwerpunkte

Gewerbliche Entwicklungsschwerpunkte werden in Hessen in Abstimmung zwischen Querschnitts- und Fachplanung festgelegt. Seit 1975 sind insgesamt 38 zentrale Orte (überwiegend Mittelzentren) als gewerbliche Entwicklungsschwerpunkte ausgewiesen. Davon befanden sich im Zeitraum von 1975 bis 1980 26 Kommunen in gewerblichen Fördergebieten, 12 Kommunen lagen außerhalb dieser staatlich geförderten Teilräume (283).

(282) O.V. 1982 Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelhessen, S. 44.

(283) Siehe zur räumlichen Verteilung dieser Kommunen Karte 5. Auf entsprechende Änderungen im Zeitablauf wird später eingegangen.

Die Abgrenzung der gewerblichen Fördergebiete wird mit dem Bund und den anderen Bundesländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" koordiniert (284).

Die staatliche Förderung privater Unternehmungen soll vorrangig räumlich konzentriert in den gewerblichen Entwicklungsschwerpunkten erfolgen. Es wird davon ausgegangen, daß eine sich selbst tragende positive regionale Entwicklung in wirtschaftsschwachen Gebieten als eine notwendige Voraussetzung dieser räumlichen Mittelkonzentration bedarf (285).

Neben der Lage im Raum hängt die Eignung einer Kommune als Förderstandort von ihrer Größe bzw. der Größe ihres Einzugsbereiches ab, wobei die Einwohnerzahl im Einzugsbereich eines gewerblichen Entwicklungsschwerpunktes innerhalb der Fördergebiete mindestens bei 20 000 liegen sollte (286). Dieser Minimalanforderung genügten bisher alle 26 in Hessen als Schwerpunkorte bestimmte Gemeinden (287).

Um im folgenden begriffliche Mißverständnisse auszuschließen, ist noch anzumerken, daß in den hessischen gewerblichen Fördergebieten gewerbliche Entwicklungsschwerpunkte und Schwerpunkorte der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" identisch sind (288).

Die Ortsgrößenskala der gewerblichen Entwicklungsschwerpunkte außerhalb der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe bewegte sich im Jahre 1980 zwischen 9 539 Einwohnern (Laubach - Mittelzentrum in Funktionsergänzung mit Grünberg) und 76 380 Einwohnern (Gießen-Oberzentrum) (289).

(284) Die Gemeinschaftsaufgabe steht als relevantes Durchführungsinstrument im Mittelpunkt der nächsten Kapitel.

Siehe zur räumlichen Ausdehnung der Fördergebiete Karte 5.

(285) Vgl. H.H. EBERSTEIN ab 1972, A III, S. 30 ff.

(286) Vgl. beispielsweise dazu 4. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" 1975, S. 6.

(287) Siehe Tabelle A 21, vgl. des weiteren 11. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" 1982, S. 83 und S. 91.

(288) Vgl. o.V. 1974 Landesentwicklungsplan Hessen '80, Durchführungsabschnitt für die Jahre 1975-1978, S. 2.

(289) Siehe Tabelle A 22.

Neben dieser räumlichen Konzentration der Förderung auf ausgewählte gemeindliche Förderstandorte wird die Vergabe staatlicher finanzieller Unterstützungen für private Investitionsaktivitäten wie folgt sektoral limitiert:

Der Kreis der geförderten Arbeitsstätten beschränkt sich auf jene Betriebe, die die Kriterien des sogenannten Primäreffektes erfüllen. Demzufolge kommen nur solche Unternehmungen in den Genuß von staatlichen Beihilfen, "die überregional produzieren - also nicht nur für den Raum, in dem sie angesiedelt sind - und dadurch dem Fördergebiet und seiner Bevölkerung einen zusätzlichen Einkommenszuwachs verschaffen" (290). Ein überregionaler Absatz liegt dann vor, wenn die Produkte weiter als 50 Kilometer transportiert werden (291).

Die Betriebe erhalten zwecks Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen eine direkte öffentliche Förderung in Form von einmaligen Zuschüssen. Ergänzend wird den Arbeitsstätten eine indirekte öffentliche Förderung zuteil, wenn in den gewerblichen Entwicklungsschwerpunkten Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastrukturausstattung ergriffen werden.

1.4 Entlastungsorte

Während mit den Schwerpunkorten sowie den außerhalb der gewerblichen Fördergebiete gelegenen Entwicklungsschwerpunkten die erste strategische Linie des hessischen Raumkonzeptes - also der Abbau teilräumlicher Ungleichgewichte - verfolgt wird, fällt den anschließend zu referierenden Entlastungsorten die Funktion zu, zur Ordnung der hochverdichteten Teilräume des Landes beizutragen.

Das Gebiet, in welches der konzeptionelle Bestandteil "hineingestellt" ist, wurde durch die Ministerkonferenz für Raumordnung abgegrenzt:

(290) H.H. EBERSTEIN ab 1972, A III, S. 29, vgl. zum Primäreffekt auch D. SCHMIDT ab 1982, C III, S. 8 f.

(291) Vgl. P. BECKER, D. SCHMIDT 1982, C I, S. 53 f.

Es sind die Verdichtungsräume sowie die sie umgebenden, funktional mit ihnen verflochtenen Randgebiete. Diese Teilräume sind als Ordnungsraum definiert und ausgewiesen (292).

"Die Einbeziehung der Randgebiete in die raumordnerische Bewertung und Planung ist notwendig, weil der Verdichtungsprozeß, insbesondere im Baugeschehen, fortschreitet und die Verflechtungen mit dem Kernraum zunehmen" (293). Die Abgrenzung der Ordnungsräume wurde auf der Grundlage von Nahbereichen vorgenommen. Als Kriterium zog man Pendlerverflechtungen mit den benachbarten Verdichtungsräumen im Jahre 1970 heran (294).

Die in den Ordnungsräumen (längst) vorhandene bzw. die zukünftig noch zu erwartende starke Siedlungstätigkeit - die neben Verkehrsflächen hauptsächlich Wohn- und Gewerbeflächen beansprucht - bedarf einer planerischen Steuerung, zu der die nachstehenden Zentren einen Beitrag leisten sollen:

In den Randbereichen der drei hessischen Verdichtungsräume Kassel, Rhein-Main und Rhein-Neckar wies man insgesamt zwölf zentrale Orte als Entlastungsorte aus. Das Mittelzentrum Butzbach befindet sich in seiner Funktion als Entlastungsort zwar außerhalb eines Ordnungsraumes, liegt aber in räumlicher Nähe zum verdichteten Teilraum Gießen-Wetzlar (295). Die dem Verdichtungsraum Kassel zugeordneten vier Entlastungsorte Hessisch Lichtenau, Hofgeismar, Melsungen und Wolfhagen sind gleichzeitig Schwerpunktorte. Fritzlar als fünfter Entlastungsort ist seit seinem Ausscheiden aus dem gewerblichen Fördergebiet im Jahre 1981 zugleich Entwicklungsschwerpunkt.

- (292) Vgl. EntschlieÙung der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 31.10.1977 "Gestaltung der Ordnungsräume (Verdichtungsräume und ihre Randgebiete)".
- (293) EntschlieÙung der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 31.10.1977 "Gestaltung der Ordnungsräume (Verdichtungsräume und ihre Randgebiete)".
- (294) Siehe zur räumlichen Ausdehnung in Hessen o.V. 1980 Landesentwicklungsbericht für die Jahre 1970-1978, Karte S. 42.
- (295) Siehe zur räumlichen Verteilung Karte 5. Die Entlastungsorte in den Ordnungsräumen sind abgesehen von Biebesheim und Gernsheim (Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums in Funktionsergänzung mit Stockstadt) als Mittelzentren bzw. Mittelzentren im Verdichtungsgebiet bestimmt.

Im wesentlichen haben diese zentralen Orte Entlastungsfunktionen zu übernehmen, indem sie "insbesondere diejenigen Unternehmen oder ihre Zweigbetriebe aus den Kernzonen der Verdichtungsgebiete aufnehmen ..., die sich aufgrund der Standortvoraussetzungen in den Verdichtungsgebieten nicht mehr ausweiten können" (296).

Mithin stehen hier gezielte kleinräumliche Betriebsverlagerungen im Vordergrund der Planung.

An den genannten Standorten leistet das Land Hessen direkte und indirekte Finanzhilfen an private Unternehmungen. In ihrer Höhe sind diese Hilfen mit der in den gewerblichen Entwicklungsschwerpunkten außerhalb der Fördergebiete gewährten staatlichen Bezuschussung identisch.

Biebesheim als kleinster Entlastungsort zählte im Jahre 1980 etwa 6 000 Einwohner, Lampertheim verzeichnete zur selben Zeit rd. 31 360 Einwohner (297).

Sowohl die Schwerpunktorte in den hessischen Fördergebieten als auch die Entwicklungsschwerpunkte und Entlastungsorte sind gleichzeitig im abgestuften Gliederungssystem der zentralen Orte verankert. Diese ausgewählten gemeindlichen Förderstandorte wurden aber seitens der öffentlichen Akteure mit einer Doppelfunktion versehen:

- Sie haben einen versorgungsorientierten Aufgabenbereich, indem sie in öffentlichen, aber auch privaten Infrastruktureinrichtungen zentrale Leistungen andienen.
- Des weiteren sind diese Zentren angehalten, einen arbeitsmarktpolitischen Auftrag zu erfüllen, indem sie bei dem Transfer von staatlichen Finanzhilfen an private Unternehmen als Standort dazu beitragen, daß die Schaffung und Sicherung von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen ermöglicht wird. Das vorteilhafte "Rahmenklima" dieser Gemeinden soll betriebliche Neuan-siedlungen und die Bestandspflege bereits ansässiger Unternehmen begünstigen.

(296) O.V. 1980 Landesentwicklungsbericht für die Jahre 1970-1978, S. 41.

(297) Siehe Tabelle A 22.

Im Rahmen der Vollzugskontrolle wird noch zu untersuchen sein, ob der zweite Aufgabenbereich bislang erfüllt werden konnte.

Alle oben referierten Konzeptionsbausteine sind nicht starr, sondern unterliegen insofern einer Dynamik, als sie seitens der Planungsträger periodischen Überprüfungen unterworfen werden: Im bisherigen Zeitablauf änderte man teilweise sowohl die Einordnung einzelner Kommunen sowie deren Ortsteile im ausgewiesenen System der zentralen Orte als auch die Einstufung von Entwicklungsbändern (298).

Anderungen der Fördergebietskulisse bzw. der kommunalen Förderstandorte, insbesondere im Zeitraum 1975 bis 1982, werden im Zuge der Vorstellung relevanter Durchführungsinstrumente später diskutiert.

2. Auseinandersetzung mit relevanten Ansätzen aus dem Bereich der Wachstumstheorien

Bevor der dritte raumordnungspolitische Aufgabenbereich - also die Durchführungsaufgaben - angegangen wird, sind jene Bausteine der hessischen Raumordnungskonzeption auf ihre theoretische Substanz abzu prüfen, die mit den ausgewählten Durchführungsinstrumenten verkettet sind. Die Suche nach Zusammenhängen zwischen staatlichen Förderungsaktivitäten und möglichen arbeitsmarktpolitischen Erfolgen lenkt die Aufmerksamkeit auf die gemeindlichen Förderstandorte und die an sie gerichteten, oben dargelegten Erwartungen. Damit verknüpft ist eine notwendige Diskussion des theoretischen Hintergrundes, und zwar mit einer zweigeteilten Fragestellung:

- Welche theoretischen Begründungen fundieren die Unterstützung der oben genannten privaten Investitionen durch staatliche Förderungsmaßnahmen ?
- Welche theoretischen Begründungen untermauern die räumliche Konzentration privater und öffentlicher investiver Aktivitäten in ausgewählten gemeindlichen Standorten ?

Antworten auf diese beiden Fragen werden von einer Auseinandersetzung mit der Export-Basis-Theorie und den Wachstumspoltheorien erwartet.

(298) Vgl. o.V. 1971 und 1974 Landesentwicklungsplan Hessen '80, Durchführungsabschnitt für die Jahre 1971-1974 bzw. 1975-1978, jeweils S. 1 f.

2.1 Export-Basis-Theorie

Dieser wachstumstheoretische Ansatz wurde bereits in einem umfangreichen Schrifttum abgehandelt (299). Aus diesem Grund soll hier nur eine Skizzierung der wichtigsten Hypothesen vorgenommen werden, der sich eine kritische Einschätzung anschließt.

Der Kerngedanke des Ansatzes fußt auf der Annahme, daß das Einkommen einer Region entscheidend durch die Exportnachfrage determiniert wird. Mithin stellen exportorientierte Unternehmungen die eigentlichen Antriebskräfte regionalen Wachstums dar. Entsprechend erfolgt eine Gruppierung in zwei Bereiche, die funktional miteinander verflochten sind: Der eben schon benannte Bereich, der seine produzierten Güter überregional absetzt, wird als Basis(basic)-Bereich bezeichnet; zum Nicht-Basis(non-basic)-Bereich hingegen zählt man jene Anbieter, deren Güter und Dienstleistungen lediglich einer regionalen Nachfrage unterliegen.

Nachstehende inter- und innerregionale Kreislaufbeziehungen, von deren Funktionieren mittel- und langfristig eine Ausbalancierung regionaler Einkommensdifferenzen erwartet wird, bilden das Gerüst des theoretischen Ansatzes.

Die externe Nachfrage nach bestimmten Produkten wird seitens des Basis-Bereiches durch entsprechende Exportaktivitäten befriedigt. Durch deren finanzielle Abgeltung gelangt ein Einkommensstrom in die Region, der teilweise im Zuge der Deckung des Importbedarfs (unter anderem für Vorleistungen) wieder aus der Region abfließt. Den überwiegenden Teil des durch Export erzielten Einkommens verwenden die Akteure des Basis-Bereiches zur Deckung ihrer Nachfrage nach regionalen Leistungen des Nicht-Basis-Bereiches. Letzterer nutzt seine so entstandenen Einkünfte neben Importen wieder für die Inanspruchnahme regionaler Güter und

(299) Grundlegend im deutschen Schrifttum K. RITTENBRUCH 1968, S. 12 ff, der die Überlegungen von W. SOMBART, R.B. ANDREWS und D.C. NORTH aufnimmt und mit eigenen, kritischen Gedankengängen verbindet. Vgl. auch neben anderen H. HEUER 1975, S. 66 ff, D. FÜRST, P. KLEMMER, K. ZIMMERMANN 1976, S. 76 ff sowie L. SCHATZL 1978, S. 106 ff.

Dienste, "wodurch es insgesamt zu einem Multiplikationsprozeß im Bereich der Non-basic-Produktion und damit zur Entstehung zusätzlicher Einkommen kommt" (300).

Ausgehend von Bedenken, die sich gegen die verengende Betrachtungsweise richten, in der regionalen Exporttätigkeit die einzige maßgebliche Bestimmungsgröße der regionalen Entwicklung zu sehen (301), sind ferner Zweifel hinsichtlich sektoraler und räumlicher Annahmen des Gerüsts der Export-Basis-Theorie anzumelden (302): Die sektorale Degradierung wesentlicher Teile des Dienstleistungsbereiches, die der Nicht-Basis-Sphäre zugeordnet werden, erscheint nur bedingt zulässig, wenn man sich vor Augen führt, daß das Vorhandensein entsprechender tertiärer Einrichtungen die jeweiligen Standortbedingungen durchaus positiv beeinflußt. Allgemeine Agglomerationsvorteile, aus denen exportorientierte Unternehmungen Nutzen ziehen, resultieren auch aus der tertiären Leistungspalette (303). Somit erklärt die unterstellte, einseitige Verkettung zwischen Basis- und Nicht-Basis-Bereichen die tatsächlich vorhandenen Verflechtungen nur unvollständig und führt gleichzeitig zu einer verzerrten Gewichtung der am Kreislaufprozeß beteiligten Akteure (304). Zusätzlich ist noch auf das Bedeutungspotential vorhandener Dienstleistungseinrichtungen im Hinblick auf Unternehmen außerhalb des betrachteten Raumes hinzuweisen, welche auf der Suche nach neuen Standorten sind (305).

Der jeweilige räumliche "Maßstab" determiniert in nicht unerheblicher Weise das theoretische Fundament dieses Ansatzes: Die Zusammenlegung kleinerer Regionen zu größeren Untersuchungseinheiten führt dazu, daß monetäre Außenströme zu Binnenströmen umschlagen. Gemäß den vorgetragenen

(300) D. FÜRST, P. KLEMMER, K. ZIMMERMANN 1976, S. 50.

(301) Vgl. H. HEUER 1975, S. 68, des weiteren L. SCHÄTZL 1978, S. 110 f.

(302) Vgl. über die hier angemerkten Punkte hinaus unter anderem die kritische Beurteilung von A. RICHMANN 1979, S. 268 ff.

(303) Vgl. G. FISCHER 1973, S. 225 f, der allerdings lediglich auf die Inanspruchnahme öffentlicher Güter und Leistungen abstellt.

(304) Vgl. L. SCHÄTZL 1978, S. 111.

(305) Vgl. H.-F. ECKEY 1978, S. 96.

Hypothesen müßten sämtliche Einkünfte sinken, da die Exportleistung schrumpft. Demzufolge "würde sich im Extremfall der Welt mit einem ökonomischen Außenhandel von 0 keinerlei 'intraregionale' Aktivität ergeben, da keine Exporttätigkeit gegeben ist" (306).

Trotz der vorgebrachten Kritik ist aber abschließend darauf zu verweisen, daß die Tätigkeit exportorientierter Unternehmungen durchaus den Rahmengrößen zugeordnet werden kann, die in der Lage sind, in einem Raum kräftige Entwicklungsimpulse auszulösen: "Gewisse Aktivitäten sind Träger der regionalen Entwicklung. Von diesen können entscheidende Wachstumsimpulse ausstrahlen, in deren Sog andere Wirtschaftsbereiche nachgezogen werden" (307). Daher bleibt auch angesichts der erläuterten Vorbehalte eine positive Erwartungshaltung gegenüber dem Kreis von Unternehmungen bestehen, die die dargelegten Kriterien des Primäreffektes erfüllen.

2.2 Wachstumspoltheorien

Die Suche nach einer Beantwortung der zweiten zentralen Frage führt zum Komplex der Wachstumspoltheorien. Auch hierzu liegt bereits eine ertragreiche Forschung vor (308), so daß sich ein Vorgehen wie bei der Auseinandersetzung mit der Export-Basis-Theorie anbietet, d.h. eine geraffte Erläuterung der wesentlichen Zusammenhänge wird mit problemorientierten Überlegungen verknüpft.

Bislang steht eine vollständige Theorie der sektoral und regional polarisierten Entwicklung aus. Es gibt aber eine Reihe erklärender

(306) D. FÜRST, P. KLEMMER, K. ZIMMERMANN 1976, S. 55.

(307) G. FISCHER 1973, S. 147. Vgl. auch H. HEUER 1975, S. 72.

(308) Vgl. die umfassende Arbeit von I. SCHILLING-KALETSCH 1976, S. 7 ff, eine kürzere, die Entstehungsgeschichte informativ integrierende Analyse bietet L. SCHÄTZL 1978, S. 124 ff. Vgl. des weiteren (eine Auswahl): F. BUTTLER, K. GERLACH, P. LIEPMANN 1977, S. 80 ff, H. HELLBERG, D. MÖLLER-MAAS, U. WULLENKOPF 1977, S. 110 ff und H.-F. ECKEY 1978, S. 96 ff.

Grundannahmen, die im folgenden - gestützt auf die genannten Veröffentlichungen - referiert werden sollen.

Grundlegender Gedanke ist, daß sich die sektorale und regionale Entwicklung nicht gleichgewichtig vollzieht, sondern daß vielmehr von Ungleichgewichten entscheidende, Wachstum initiierende Impulse ausgehen.

Aufbauend auf Untersuchungen J. SCHUMPETERS entwickelte F. PERROUX Überlegungen zu einer sektoralen Wachstumspoltheorie. PERROUX unterstellte, daß von privaten Akteuren (309), die er als motorische Einheiten (sektorale Wachstumspole) bezeichnete, Innovationen (des Produktionssortimentes und der Fertigungsmethoden) ausgehen, welche durch kräftige Änderungen ihres Umfanges Entwicklungsschübe induzieren und gleichzeitig auf das Verhalten der eng mit ihnen verflochtenen und von ihnen dominierten Wirtschaftseinheiten einwirken.

Eine Erweiterung erfuhr der sektorale Ansatz von PERROUX durch J. BOUDEVILLE und J.R. LASUÉN, denen gemeinsam mit P. POTTIER das Verdienst zukommt, das Gebäude der Wachstumspoltheorien durch Einbezug des Raumes zu einer sektoral-regionalen Theorie der Raumentwicklung ausgebaut zu haben.

In gedanklicher Verbindung mit den gewerblichen Förderstandorten der hessischen Raumordnungskonzeption erscheint hier vor allem BOUDEVILLES Ansatz interessant. "Ausgangspunkt ist die Annahme, daß die sektorale Polarisation gleichzeitig zu einer regionalen Polarisation führt; sektorale Wachstumspole werden mit sektoral/regionalen Wachstumspolen gleichgesetzt"(310). Unter Berücksichtigung von Ausbreitungs (spread)- und Entzugseffekten (backwash effects) analysiert BOUDEVILLE räumliche Entfaltungsprozesse zwischen und in Zentren unterschiedlicher Größe und Bedeutung.

Abhängig von der Größe differenziert er in Entwicklungspole (pôles de développement) und in Wachstumspole (pôles de croissance). In Ent-

(309) Vorrangig Unternehmen des sekundären Sektors, charakterisiert durch eine quantitativ bedeutende Größe und überdurchschnittliche Wachstumsraten, vgl. L. SCHÄTZL 1978, S. 125 f.

(310) L. SCHÄTZL 1978, S. 135 f, vgl. auch F. BUTTLER, K. GERLACH, P. LIEPMANN 1977, S. 88 f.

wicklungspolen haben motorische Einheiten ihren Standort. Deshalb sind diese Pole in der Lage, eigene innovative Entwicklungsschübe auf andere, kleinere Zentren zu übertragen. Wachstumspole werden durch die Fähigkeit charakterisiert, "von Entwicklungspolen ausgehende wachstumsträchtige Impulse 'richtig' zu empfangen und in ein sich selbst tragendes regionales Wachstum zu transformieren" (311). Hieraus ist zu schlußfolgern, daß sich staatliche und private Aktivitäten in zu fördernden Teilräumen vorrangig auf ausgewählte Zentren (Schwerpunkte) konzentrieren müssen, um entsprechende Ressourcen effizient einzusetzen.

Obgleich die wachstumspoltheoretischen Ansätze ein zum Teil bestechendes Hypothesengerüst liefern, in dessen Geflecht das Schwerpunktprinzip theoretisch untermauert wird, wirft ihre raumordnungspolitische Umsetzung Probleme auf bzw. es bleiben Fragen unbeantwortet.

In einer Auseinandersetzung mit diesen Theoriebausteinen soll zu Beginn die Frage der Zentrengröße aufgeworfen werden. Bislang bestehen lediglich recht unbestimmte Vorstellungen, welche Größe entsprechende Kommunen aufweisen müssen, um den Funktionen von Entwicklungs- oder Wachstumspolen gerecht zu werden. Verengt man die Fragestellung auf das Problem der minimalen Stadtgröße, so wird für Entwicklungszentren vermutet, daß etwa 250 000 Einwohner notwendig sind, um eine kräftige Induktion von Ausbreitungseffekten zu gewährleisten. Wachstumspole, die in der Lage sind, spread-effects in eine dynamische Eigenentwicklung umzusetzen, müßten mindestens 30 000 Einwohner haben (312).

Anzumerken bleibt noch, daß die Größe eines Standortes nur eine von mehreren wichtigen Einflußfaktoren, wie Branchenstruktur und Verkehrslage, darstellt. So ist beispielsweise anzunehmen, daß ein Förderstandort (als Wachstumspol) im Randgebiet des Verdichtungsraumes Rhein-Main nur bedingt mit einem solchen abseits der Ordnungsräume vergleichbar

(311) H.-F. ECKEY 1978, S. 100.

(312) Vgl. I. SCHILLING-KALETSCHEK 1976, S. 135 ff.

ist, wenn man als Basis lediglich die Gemeindegröße heranzieht.

Bezüglich des unterstellten Zusammenhanges zwischen sektoraler und regionaler Polarisierung sind gleichfalls Bedenken anzumelden, die durch ein Beispiel illustriert werden sollen. Ein im Verdichtungsraum Kassel ansässiges, großes Unternehmen des Fahrzeugbaus strahlt möglicherweise als motorische Einheit keine Impulse ins regionale Umfeld ab, sondern kommuniziert via Lieferverflechtungen vorrangig mit Firmen außerhalb Nordhessens. Eine Verkettung sektoraler und regionaler Polarisierung bleibt infolge der gesunkenen Bedeutung der Transportkosten und starker organisatorischer Verflechtungen von Großfirmen aus (313).

Ein drittes Problemfeld, welches wahrscheinlich vorrangig in Zentren kleineren Zuschnittes (314) zum Tragen kommt, stellen Einflußgrößen dar, die dort durchaus relevant sind, sich aber einer Quantifizierung weitestgehend entziehen. So können wenige unternehmerische Persönlichkeiten mit ihren Entscheidungen und Strategien für die sozioökonomische Entwicklung einer solchen Kommune von maßgeblicher Bedeutung sein, wenn sie sich z.B. zu umfangreichen, arbeitsplatzschaffenden Erweiterungsinvestitionen entschließen (315).

Gleiches gilt hinsichtlich der kommunalen Ansiedlungspolitik, wenn engagierte öffentliche Akteure imstande sind, eine offensive gewerbliche Akquisition vorrangig kraft ihrer persönlichen Ausstrahlung zu betreiben.

(313) Entfällt.

(314) Etwa in gemeindlichen Förderstandorten, die lediglich den minimalen Größenanforderungen entsprechen oder diese sogar noch unterschreiten.

(315) Vgl. G. KRUMME 1972, S. 101 ff.

Sechstes Kapitel: Das Durchführungsinstrumentarium am Beispiel der Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Die jetzt folgende Hinwendung zum Bereich der Durchführungsaufgaben stellt die konsequente Fortsetzung der hier bislang vorgenommenen räumlichen und sektoralen Umsetzung des oben allgemein formulierten staatlichen Handlungsfeldes "Raumordnungspolitik" dar. Die Erledigung von Ordnungs- und Koordinierungsaufgaben - im Rahmen dieser Untersuchung abgehandelt im Komplex des hessischen Planungsinstrumentariums - führt allein noch nicht zur steuernden Beeinflussung der Raumentwicklung durch öffentliche Akteure. Vielmehr bleibt es ohne Folge, wenn sie nicht mit einem Durchführungsinstrumentarium verknüpft werden. Erst dessen Einsatz ermöglicht den Versuch, die in der Planung vorgedachten räumlichen Ordnungen in reale räumliche Ordnungen überzuleiten.

Eine Erörterung des gesamten zur Verfügung stehenden staatlichen Durchführungsinstrumentariums ist nicht geplant.

Begründung: Als wichtiger Bestandteil der Durchführungsaufgaben wird eine jeweilige Vollzugskontrolle erachtet, in deren Verlauf eine Überprüfung des entsprechenden Instrumenteneinsatzes stattfindet. Im Fortgang der Untersuchung ist dies deshalb auch beabsichtigt.

Eine solche Vollzugskontrolle muß allerdings aus arbeitsökonomischen Erwägungen auf einen relevanten Instrumentenbereich beschränkt werden. Die Alternative, nämlich die Ausbreitung des gesamten Durchführungsinstrumentariums, bliebe zwangsläufig auf einer allgemeinen Ebene verhaftet und wäre mithin der vorgesehenen, exemplarischen Verknüpfung von Planungs- und Durchführungsinstrumentarium nicht dienlich (316). Aus diesem Grund wird im weiteren Verlauf ein zweistufiges Vorgehen bevorzugt, bestehend aus der Diskussion eines wesentlichen Instrumentenbereiches (erste Stufe) sowie seiner räumlichen Ausprägung, untersucht mit Hilfe einer Vollzugskontrolle (zweite Stufe).

(316) Umfassende Erörterungen liegen ohnehin schon vor: Vgl. z.B. U. BRÜSSE 1975 und 1982, S. 90 ff bzw. S. 105 ff, des weiteren H.G. v. ROHR 1976, S. 69 ff, eingeeengt auf Siedlungsschwerpunkte des agglomerationsnahen ländlichen Raumes und o.V. 1981 Empfehlungen und Stellungnahme des Beirats für Raumordnung "Instrumente zur Steuerung der Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur".

Nicht nur im bereits diskutierten Zeitraum bis 1970, sondern auch in der Periode nach 1970 war die direkte und indirekte Förderung der gewerblichen Wirtschaft eines der dominierenden staatlichen Instrumente zur Reduzierung räumlicher Probleme (317). Daher stehen die gemeinsam von Bund und Ländern durchgeführte Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie landesinterne Fördermaßnahmen, in deren Rahmen jeweils staatliche Transferzahlungen an die gewerbliche Wirtschaft erfolgen, nun im Mittelpunkt des Interesses.

Ein weiteres gemeinsames Merkmal dieser Instrumente ist, daß sie vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft und Technik als Fachressort entweder mitverantwortlich (Gemeinschaftsaufgabe) oder aber eigenverantwortlich (landesinterne Förderung) eingesetzt werden, d.h. das Fachministerium hat einen direkten Zugriff zum Instrumentarium.

Zusätzlich werden Kreditprogramme vorgestellt, die der Bund aus dem ERP-Sondervermögen finanziert. Das oben genannte hessische Fachressort ist mit der Durchführung dieser Programme allerdings im allgemeinen nicht betraut, sondern korrespondiert lediglich durch Zahlung von Zinszuschüssen mit den kreditgebenden Einrichtungen. Unternehmungen, die zum Bereich der gewerblichen Wirtschaft gehören, werden wie folgt definiert: "Eine selbständige nachhaltige Betätigung, die mit Gewinnabsicht unternommen wird und sich als Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt, ist Gewerbebetrieb, wenn die Betätigung weder als Ausübung von Land- und Forstwirtschaft noch als Ausübung eines freien Berufes noch als eine andere selbständige Arbeit im Sinne des Einkommenssteuerrechts anzusehen ist"(318).

1. Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Im Jahre 1970 begann mit den Arbeiten an der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" eine zwischen dem Bund

(317) Vgl. Raumordnungsbericht 1974 der Bundesregierung = Drucksache 7/3582, S. 115 ff.

(318) Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung i.d.F. vom 15.11.1974 (BGBl. I S. 3138), § 1 Abs.1 (Fundstelle: P. BECKER, D. SCHMIDT 1982, C I, S. 15).

und den Ländern koordinierte raumordnungspolitische Strategie, die einen bundesweiten Beitrag zur Reduzierung der räumlichen Probleme leisten soll, welche für das Land Hessen erläutert wurden.

Das rahmenrechtliche Fundament schuf das Finanzreformgesetz vom Mai 1969, demzufolge durch eine Änderung des Grundgesetzes das Instrument der Gemeinschaftsaufgaben entstand (319). Das Ausführungsgesetz zur hier interessierenden zweiten Gemeinschaftsaufgabe trat am 1.1.1970 in Kraft (320). Rechtlich flankiert wird letzteres Gesetz durch das Investitionszulagengesetz und das Zonenrandförderungsgesetz (321).

Die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe ist danach Sache der Länder. Der Bund ist lediglich an der Erstellung des Rahmenplanes und an der Finanzierung (mit 50 vH der Kosten) beteiligt.

Am 6.5.1970 trat der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in seiner Funktion als Koordinationsorgan zwischen Bund und Ländern zu einer ersten Sitzung zusammen, in deren Verlauf der Beschluß gefaßt wurde, den ersten Rahmenplan auf der Grundlage des Systems der regionalen Aktionsprogramme zu entwickeln. Dieser Plan trat mit Wirkung vom 1.1.1972 in Kraft und galt für den Zeitraum 1972 bis 1975. Das vierjährige Planwerk unterliegt einer jährlichen Fortschreibung und hat die mittelfristige Finanzplanung zu berücksichtigen (322).

- (319) 21. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Finanzreformgesetz) vom 12.5.1969 (BGBI. I S. 359), Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.5.1949 (BGBI. S. 1), Artikel 91 a: Neben der oben genannten Gemeinschaftsaufgabe schuf man mit dem "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken" (Nr.1) sowie der "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Nr.3) zwei weitere Gemeinschaftsaufgaben.
- (320) Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" i.d.F. vom 6.10.1969 (BGBI. I S.1861), zuletzt geändert am 23.12.1971 (BGBI. I S. 2140).
- (321) Investitionszulagengesetz i.d.F. vom 18.8.1969 (BGBI. I S. 1211), zuletzt geändert am 4.6.1982 (BGBI. I S. 645), Gesetz zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz) i.d.F. vom 5.8.1971 (BGBI. I S. 1237), zuletzt geändert am 20.8.1980 (BGBI. I S. 1545).
- (322) Vgl. hierzu und zum folgenden das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" i.d.F. vom 6.10.1969 (BGBI. I S. 1861), zuletzt geändert am 23.12.1971 (BGBI. I S. 2140).

Im Verbund mit den gesetzlichen Bestimmungen bilden die jeweiligen Rahmenpläne das instrumentelle Gerüst der Gemeinschaftsaufgabe, in dem sie, gegliedert nach sachlichen und räumlichen Bereichen, die Aufgabendurchführung regeln:

- In einem sachlichen Bereich werden die Förderungsvoraussetzungen, des weiteren mögliche Förderarten und deren Intensität bestimmt.
- Den räumlichen Bezug stellt die Einbindung der regionalen Aktionsprogramme in das Planwerk her, wobei die zu fördernden Aktionsräume, die für sie geltenden Entwicklungsziele sowie damit verbundene Maßnahmen und deren Finanzierung festgelegt werden (323).

Die Aufstellung des Rahmenplanes, für die der Planungsausschuß verantwortlich ist, nehmen Bund und Länder gemeinsam vor, so daß sich der Ausschuß und die Länder zur Bewältigung der anfallenden Arbeiten einer Aufgabenteilung unterziehen (324). Der anschließenden Diskussion wesentlicher Schwerpunkte der Gemeinschaftsaufgabe, jeweils unter besonderer Berücksichtigung Hessens, soll dieser Aufgabekatalog als Orientierungsraster dienen.

1.1 Neuabgrenzung der Fördergebiete

Bereits mit Inkrafttreten des ersten Rahmenplanes im Jahre 1972 kristallisierte sich die Notwendigkeit einer Neuabgrenzung der Fördergebiete heraus, da diese nur zum Teil bundeseinheitliche Kriterien erfüllten. Zusätzlich behinderten länderinterne Fördergebiete gemeinsame staatliche Aktivitäten (325).

(323) Vgl. die bisher gemeinsam von Bund und Ländern vorgelegten Rahmenpläne. Für die vorliegende Untersuchung wurden die Rahmenpläne vier bis zwölf herangezogen, welche den Zeitraum 1975 bis 1982 abdecken.

(324) Vgl. dazu näher in den allgemeinen Ausführungen der vorliegenden Rahmenpläne.

(325) Vgl. W. ALBERT ab 1971, A II, S. 14.

Mit Hilfe eines bundesweit vergleichbaren Indikatorensystems schuf der mit der Abgrenzung betraute Unterausschuß die Grundlagen für die Neugliederung, wobei folgende Größen zur Herausfilterung strukturschwacher Teilräume herangezogen wurden (326):

- Der Arbeitskraftreservequotient errechnete sich aus den Prognosegrößen Arbeitsplatzangebot und -nachfrage und ist definiert "als Saldo aus Arbeitsplatznachfrage und Arbeitsplatzangebot, bezogen auf die Arbeitsplatznachfrage" (327).
- Als Einkommensindikatoren verwendete man alternativ das Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Wirtschaftsbevölkerung bzw. je Kopf der Erwerbspersonen und die Lohn- und Gehaltssumme je Arbeitnehmer, d.h. jeder der zu bildenden Arbeitsmarktregionen wurde bei der anschließenden Bildung von Rangziffern jeweils das Merkmal mit der ungünstigsten Ausprägung zugeordnet. Somit erhöhten sich die Aussichten der analysierten Teilräume, den Fördergebieten zugeschlagen zu werden.
- Der komplexe Infrastrukturindikator setzte sich aus mehreren, intern noch einmal gegliederten Komponenten zusammen: Einrichtungen aus dem Verkehrswesen, aus dem Bereich der technischen Ver- und Entsorgung sowie aus den Bereichen von sozialer Infrastruktur und Bildungswesen.

Parallel hierzu wurden mit den sogenannten Arbeitsmarktregionen ("KLEMMER-Regionen") räumliche Basiseinheiten entwickelt, die das Bundesgebiet flächendeckend überziehen. Diese regionalen "Bausteine" bestehen aus einem Arbeitsmarktzentrum sowie funktional auf der Grundlage von Berufs- pendlerverflechtungen mit ihm verbundenen Gemeinden (328).

(326) Vgl. zum Problem der Abgrenzungskriterien H. MEHRLANDER 1975, S. 101 f., C. NOÉ 1980, S. 103 f und D. LOUDA 1981, S. 134 f.

(327) C. NOÉ 1980, S. 103.

(328) Vgl. P. KLEMMER, D. KRAEMER u.a. 1975, S. 10 ff. Aufgrund auftretender Engpässe bei der Datenbeschaffung für die notwendigen Prognosen unterschied man neben den gemeindescharf abgegrenzten Arbeitsmarktregionen, die als Aktionsräume bezeichnet wurden, zusätzlich in sogenannte, lediglich kreisweise abgegrenzte, Prognose- oder Diagnoseräume.

Insgesamt entstanden so 179 Beobachtungsräume.

Anschließend wurden den einzelnen Arbeitsmarktregionen mit Hilfe der Indikatoren dreimal Ränge von 1 bis 179 zugeordnet, abhängig von der jeweils beobachteten Ausprägung des Merkmales. Die drei Indikatoren gewichtete man in der Relation 1:1:0,5 und bildete aus ihnen für jede Region einen Gesamtindikator durch Addition der betreffenden Rangzahlen.

In den Kreis der Fördergebiete gelangten jene Regionen, deren Gesamtindikator den Wert von 250 überschritt und die gleichzeitig die Bedingungen der sogenannten Splitterklausel erfüllten, d.h. sie durften einschließlich benachbarter Regionen nicht weniger als 200 000 Einwohner oder 1 000 qkm Fläche aufweisen (329).

Sowohl die Gewichtung der Indikatoren als auch die Festsetzung des Schwellenwertes, der nicht nur entscheidenden Einfluß auf die Anzahl der geförderten Arbeitsmarktregionen hat, sondern letztlich auch den Umfang der Fördergebiete determiniert, stellen politische, wissenschaftlich kaum zu begründende Entscheidungen dar, die vom Planungsausschuß mehrheitlich zu beschließen waren. Die Arbeitsmarktregionen wurden in einem letzten Schritt zu sogenannten Aktionsräumen zusammengefaßt. Diese Aggregate bilden die Bezugsfläche für die regionalen Aktionsprogramme.

Die gemeindescharfe Neuabgrenzung der Fördergebiete beanspruchte einen Zeitraum von mehreren Jahren und fand erst im vierten Rahmenplan (Laufzeit 1975 bis 1978) eine Berücksichtigung. Er enthielt insgesamt 21 regionale Aktionsprogramme. Die Fördergebiete erstreckten sich über mehr als 50 vH der bundesdeutschen Staatsfläche mit einem Bevölkerungsanteil von etwa 34 vH (330). Anzumerken bleibt noch, daß das Zonenrandgebiet durch Gesetz den strukturschwachen Teilräumen zugeschlagen

(329) Vgl. 4. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" 1975, S. 5.

(330) Siehe 4. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Kartenanhang.

wurde (331). Eine bevorzugte Behandlung erfuhr gleichermaßen das Saarland, da man es ebenfalls vorab der Fördergebietskulisse zuordnete.

In Nord- und Osthessen sowie in Teilen Mittelhessens entstand mit dem 10. Regionalen Aktionsprogramm "Hessisches Fördergebiet" ein zu fördernder Teilraum, der sich über mehr als die Hälfte des Landes erstreckt (332). Der Aktionsraum 10 (333) umfaßte die Arbeitsmarktregionen Kassel, Korbach, Alsfeld-Ziegenhain, Bad Hersfeld-Rotenburg, Eschwege, Fulda und Gelnhausen-Schlüchtern.

Der hessische Anteil am 11. Regionalen Aktionsprogramm "Mittelrhein-Lahn-Sieg" schließt im wesentlichen die Arbeitsmarktregion Limburg ein.

1.2 Ausweisung der Schwerpunkttorte

In den Fördergebieten wurde das erläuterte Schwerpunktprinzip angewendet. Den Ländern fiel in dem Zusammenhang die Aufgabe zu, Schwerpunkttorte und Mitorte (334) unter Beachtung der vom Planungsausschuß festgelegten Grundsätze und Richtwerte zu benennen (335). In Hessen fand bisher eine relativ harmonische Abstimmung zwischen dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft und Technik und der obersten Landesplanungs-

- (331) Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" i.d.F. vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert am 23.12.1971 (BGBl. I S. 2140), § 1 Nr. 2 in Verbindung mit dem Zonenrandförderungsgesetz i.d.F. vom 5.8.1971 (BGBl. I S. 1237), § 11.
- (332) Siehe hierzu und zum folgenden Karte 5.
Vgl. des weiteren auch 4. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" 1975, S. 55 f und S. 60 f.
- (333) Zur Vereinfachung wird untersuchungsintern im folgenden die Nummer des regionalen Aktionsprogrammes auf den dazugehörigen Aktionsraum übertragen.
- (334) Bei der Aufstellung des fünften Rahmenplanes wurde beschlossen, die Schwerpunkttorte um sogenannte Mitorte zu ergänzen. Dies sind benachbarte kleinere Orte bzw. Ortsteile, deren Hauptfunktion in der Bereitstellung zusätzlicher Industrie- und Gewerbeflächen besteht.
- (335) Bei der Bestimmung der Schwerpunkttorte war von den Arbeitsmarktzentren der KLEMMER-Regionen auszugehen. Vgl. P. KLEMMER, D. KRAEMER u.a. 1975, S. 29 ff, wo allerdings schon festgehalten wird, daß in begründeten Ausnahmefällen von der verlangten Mindestgröße (rd. 30 000 bis 40 000 Einwohner) abgewichen werden kann.

behörde in Sachen Schwerpunktausweisung statt (336). Zusätzlich bestand für die Träger der Regionalplanung die Möglichkeit, selbst kommunale Förderstandorte vorzuschlagen.

Die Schwerpunkttorte klassifizierte man nach jeweiligen Förderungshöchstsätzen:

- A-Schwerpunkte = übergeordnete Schwerpunkte im Zonenrandgebiet, Höchstsatz der öffentlichen Förderung: 25 vH der privaten Investitionskosten.
- B-Schwerpunkte = übergeordnete Schwerpunkte außerhalb des Zonenrandgebietes, Höchstsatz 20 vH.
- C-Schwerpunkte = Schwerpunkte mit einem Förderungshöchstsatz von 15 vH.
- E-Schwerpunkte = Schwerpunkte in extremer Zonenrandlage, Höchstsatz 25 vH.

Für die hessischen Schwerpunkttorte ergaben sich folgende Gruppierungen:

- A-Schwerpunkte: Fulda, Kassel
- B-Schwerpunkte: Alsfeld, Homberg (Efze)
- C-Schwerpunkte: Stadt Allendorf, Bad Hersfeld (337), Bebra, Büdingen, Frankenberg, Fritzlar, Gelnhausen, Hessisch Lichtenau, Hofgeismar, Homberg (Ohm), Hünfeld, Korbach, Lauterbach, Meisungen, Schlüchtern, Schwalmstadt, Wolfhagen, Limburg (338), Weilburg
- E-Schwerpunkte: Eschwege, Sontra, Witzenhausen

(336) "Die Raumordnungskonzeption wird von uns strikt beachtet"
- Ergebnis eines Interviews im Hessischen Ministerium für
Wirtschaft und Technik am 19.4.1983.

(337)

(338) Bei der Aufstellung des siebten Rahmenplanes setzte das Hessische Ministerium für Wirtschaft und Technik die "Beförderung" Bad Hersfelds zum A-Schwerpunktort durch, Limburg erhielt gleichzeitig den Status eines B-Schwerpunktortes.

Den Förderstandorten Bad Hersfeld, Fulda, Gelnhausen, Kassel, Schlüchtern und Weilburg wurden jeweils Mitorte zugeordnet.

Zwischen 1975 und 1982 lag die durchschnittliche Größe der hessischen Schwerpunktorte bei rd. 26 000 Einwohnern. Der kleinste kommunale Förderstandort Homberg (Ohm) hatte im Jahre 1980 7 439 Einwohner und besaß zusammen mit Alsfeld 54 000 Einwohner im Einzugsbereich. Kassel am oberen Ende der Skala verzeichnete im gleichen Jahr 195 912 Einwohner bzw. 383 000 Einwohner im Einzugsbereich.

Vergleicht man allerdings die 26 Schwerpunktorte des Jahres 1980 mit den 1975 angestrebten Mindestgrößen der Arbeitsmarktzentren (339), bleibt festzuhalten, daß eine Unterschreitung der geforderten Bevölkerungskonzentration von 30 000 bis 40 000 Einwohner in Hessen nicht die Ausnahme, sondern die Regel gewesen ist: Zum erstgenannten Zeitpunkt erfüllten lediglich Fulda, Kassel und Limburg (im funktionalen Verbund mit Diez) die gestellten Anforderungen. Die Hälfte der Gemeinden hatte hingegen deutlich weniger als 20 000 Einwohner (340).

Bereits im Dezember 1977 faßte der Planungsausschuß den Entschluß zu einer Korrektur der Fördergebietskulisse, der vermutlich nicht unwesentlich von der kritischen Bewertung ihres zu großen räumlichen Umfanges beeinflußt wurde (341). Die räumliche Reduzierung der Fördergebiete erfolgte mit dem Inkrafttreten des zehnten Rahmenplanes am 1.1.1981. Grundsätzlich hielt man an den Arbeitsmarktregionen als flächendeckende Grundbausteine fest. Änderungen kamen im Bereich der Abgrenzungsindikatoren zum Tragen (342). Bei den Berechnungen flossen aktualisierte Daten ein. Als wesentliche Erweiterung gegenüber der ersten Abgrenzung

(339) Vgl. P. KLEMMER, D. KRAEMER u.a. 1975, S. 33 f.

(340) Vgl. dazu beispielsweise 11. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" 1982, S. 83 und S. 91.

(341) Vgl. z.B. F. BUTTLER, K. GERLACH, P. LIEPMANN 1977, S. 135 f, des weiteren o.V. 1981 Jahresbericht des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik 1980, S. 20.

(342) Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen C. NOÉ 1980, S. 102 ff, D. LOUDA 1981, S. 134 ff sowie P. KLEMMER 1983, S. 32 ff.

ist der Einbezug regionaler Arbeitslosenquoten ins Indikatorengefüge anzusehen. In diesem Vorgang spiegelt sich auch eine Anpassung an die verschlechterten ökonomischen Rahmenbedingungen wider. Innerhalb des Bereiches der Einkommensindikatoren schied das Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Erwerbspersonen aus.

Im politischen Entscheidungsprozeß hinsichtlich der Indikatorenge-
wichtung und des die Fördergebietsgröße determinierenden Schwellen-
wertes waren neue Bewertungen zu beobachten: "Der Planungsausschuß
hat sich mit großer Mehrheit darauf geeinigt, die Fördergebiete, in
denen derzeit 36 vH der Bevölkerung des Bundesgebietes leben, auf
einen Bevölkerungsanteil von 29,77 vH zu reduzieren" (343).
Die fünf Einzelindikatoren gingen jetzt gleichgewichtig in die Berech-
nung des Gesamtindikators ein.

Die aus dem Entwicklungsprozeß resultierende Verringerung der geför-
derten Teilräume hatte für Hessen nachstehende Konsequenzen (344):

- Der Landkreis Waldeck-Frankenberg und die außerhalb des Zonenrand-
gebietes gelegenen Teile der Landkreise Kassel und Schwalm-Eder
schieden aus dem Aktionsraum 10 aus.
- Gleichzeitig verloren die Mittelzentren Frankenberg, Fritzlar und
Korbach ihren Status als Schwerpunkorte der Gemeinschaftsaufgabe.
- Wie allen anderen ausscheidenden Teilräumen wurden den aufgeführten
nordhessischen Gebieten Übergangsfristen eingeräumt, d.h. der Inve-
stitionszuschuß wurde bis zum 31.12.1982 gezahlt, die Investitions-
zulage können Gewerbebetriebe noch bis zum 31.12.1983 in Anspruch
nehmen.

Demzufolge bleibt der neue Gebietsstand in der Vollzugskontrolle, die
sich auf den Zeitraum von 1975 bis 1982 erstreckt, unberücksichtigt.

(343) D. LOUDA 1981, S. 135.

(344) Vgl. 10. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
regionalen Wirtschaftsstruktur" 1981, S. 212, S. 222 und Karte 1.

Die Fördergebietskulisse reduzierte sich in Hessen mithin um rd. 20 vH. Inzwischen erhielten die Kommunen Frankenberg, Fritzlar und Korbach im Rahmen der Landesentwicklungsplanung die Funktion eines gewerblichen Entwicklungsschwerpunktes zugewiesen, so daß eine landesinterne Anschlußförderung mit allerdings geringeren Fördersätzen gewährleistet ist.

1.3 Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Der Einsatz von staatlichen Fördermitteln für die Gemeinschaftsaufgabe erfolgte bislang in den benannten Gebieten, wobei der Mittelfluß verstärkt in die Schwerpunktorde geleitet werden soll.

Die entscheidende Voraussetzung, ob die Investition eines Unternehmens tatsächlich im Zuge der Gemeinschaftsaufgabe förderungswürdig ist, stellt die Erfüllung des Primäreffektes dar. Aus diesem Grund werden bislang einmalige, öffentliche Unterstützungsmaßnahmen auf folgenden Kreis von Unternehmungen beschränkt: Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes und Fremdenverkehrsbetriebe sowie jeweils zugehörige Ausbildungseinrichtungen. Diesen Arbeitsstätten werden "Versandhandelsbetriebe, Import- und/oder Export-Großhandelsbetriebe, Hauptverwaltungen des Bank-, Kredit- und Versicherungsgewerbes, Buchverlage und die Hersteller von software für die Datenverarbeitung gleichgestellt" (345). Zusätzlich ist auch eine Förderung weiterer Firmen möglich, die ebenfalls dem tertiären Sektor zugerechnet werden, insofern die Voraussetzungen des Primäreffektes gegeben sind (346).

(345) 11. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" 1982, S. 21.

Betriebe des tertiären Sektors gelangen seit dem Jahre 1976 in den Genuß von Fördermitteln.

(346) Vgl. zur Integration von Einrichtungen des tertiären Sektors in die Förderung P. KLEMMER 1980, S. 49 ff.

Die geplanten bzw. getätigten privaten Investitionen müssen dazu dienen, daß entweder Arbeitsplätze geschaffen, oder aber bereits vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. "Dabei soll es sich möglichst um qualitativ gute Arbeitsplätze handeln, die eine Verbesserung der Einkommenssituation in der Region erwarten lassen, die zu einer Auffächerung der einseitigen Struktur der Gebiete beitragen und/oder die zu einer Verbesserung der Erwerbstätigenstruktur führen" (347). Die Förderung von Ausbildungsplätzen wird bei der Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe berücksichtigt.

Die finanzielle Förderung besteht im Regelfall aus der Investitionszulage und dem Investitionszuschuß. Darüber hinaus ist die Gewährung von Darlehen, Zinszuschüssen und Bürgschaften zwar rechtlich verankert (348), aber in der Praxis machte man bisher insbesondere von der Vergabe von Darlehen und Zinszuschüssen trotz eines Vorstoßes des Landes Hessen keinen Gebrauch (349).

Die Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz (350) stellt an sich ein separates Instrument dar. Die steuerfreie Mittelzahlung erfolgt im Nachhinein über das zuständige Finanzamt, wobei die Finanzmittel aus dem Aufkommen an Einkommens- und Körperschaftssteuern (als Gemeinschaftssteuern von Bund und Ländern) stammen. Die Entscheidung, ob dem Antrag eines Unternehmens auf Gewährung dieser Zulage stattgegeben wird, fällen allein Bundesbehörden: Bei Investitionen unter zehn Mio.DM ist das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft in Eschborn zuständig, über die Vergabe der Zulage bei Investitionen ab zehn Mio.DM befindet das Bundesministerium für Wirtschaft in Bonn.

- (347) 11. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" 1982, S. 21.
Vgl. zur Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze D. LOUDA 1981, S. 136 f.
- (348) Vgl. Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" i.d.F. vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert am 23.12.1971 (BGBl. I S. 2140), § 3.
- (349) Ergebnis eines Interviews im Hessischen Ministerium für Wirtschaft und Technik am 13.6.1983.
- (350) Investitionszulagengesetz i.d.F. vom 18.8.1969 (BGBl. I S. 1211), zuletzt geändert am 4.6.1982 (BGBl. I S. 645), vgl. dort insbesondere §§ 1, 2, 3 und 5.

In Hessen beispielsweise kann der Interministerielle Kreditausschuß des Landes (351) im Rahmen seiner Beschlußfassungen über die Vergabe von Investitionszuschüssen der Gemeinschaftsaufgabe lediglich eine Befürwortung der Zulage aussprechen. Mithin behält der Bund die direkte Möglichkeit, "die Auswirkungen der Regionalförderung auf die Wirtschaftsstruktur der Bundesrepublik zu verfolgen und gesamtwirtschaftlich unerwünschten Entwicklungen durch Versagen der beantragten Investitionshilfen entgegenzuwirken"(352). Dem ungeachtet ist die Investitionszulage in die Finanzierungsplanung der einzelnen regionalen Aktionsprogramme einbezogen und hiernach doch mit der Gemeinschaftsaufgabe verflochten (353). Eine rahmenrechtliche Verknüpfung mit der Gemeinschaftsaufgabe konstruiert darüber hinaus das Investitionszulagengesetz sowohl in sachlicher als auch in räumlicher Hinsicht (354).

Der Investitionszuschuß als eigentliche finanzielle Ressource der Gemeinschaftsaufgabe (GA-Mittel) ist vom betrieblichen Nutznießer zu versteuern. Anders als bei der Zulage besteht auf den Zuschuß kein Rechtsanspruch. Der Zuschuß füllt in der Regel die Spanne zwischen der Zulage und dem jeweiligen Förderungshöchstsatz aus. Wird die Investitionszulage nicht gegeben, "kann der jeweilige Förderungshöchstsatz in vollem Umfang durch einen GA-Zuschuß ausgeschöpft werden" (355).

Die so durch staatliche Transferzahlungen an private Unternehmen anfallenden Kosten werden zu je 50 vH vom Bund und den Ländern getragen.

Der Antrag auf Erhalt des Investitionszuschusses für hessische Firmen geht entweder beim Ministerium für Wirtschaft und Technik oder bei der Hessischen Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft in Wiesbaden

(351) Im Interministeriellen Kreditausschuß führt das Hessische Ministerium für Wirtschaft und Technik den Vorsitz, weitere Vollmitglieder stellen das Finanz- und Sozialministerium. Beratende Mitglieder entsenden in erster Linie die Hessische Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft, die Regierungspräsidien und das Landesarbeitsamt.

(352) W. ALBERT ab 1971, A II, S. 12. Vgl. zur Investitionszulage auch G. SÖFFING 1980, B II, S. 6 ff.

(353) Siehe in den vorliegenden Rahmenplänen die jeweilige Finanzmittelverteilung für die einzelnen Aktionsprogramme. Vgl. zu dieser Frage P. BECKER, D. SCHMIDT 1982, C I, S. 6.

(354) Siehe dort speziell § 1 Nrn.1 und 2, § 2 Nr. 2, Unterpunkte 1 a), 1 b), 2, 3 und § 3.

(355) 11. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" 1982, S. 21.

(356) ein. Dort erfolgt die Antragsbearbeitung und anschließende Weiterleitung an den Interministeriellen Kreditausschuß, welcher über das Förderungsgesuch entscheidet. Im Falle der Bewilligung fertigt die Hessische Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft den Bewilligungsbescheid aus und nimmt - quasi als Hausbank des zuständigen Fachressorts - auch die Auszahlung des Förderbetrages an das entsprechende private Unternehmen vor.

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe und die Investitionszulage werden in den ausgewiesenen Fördergebieten zu räumlich und sachlich unterschiedlichen Konditionen zwecks Errichtung, Erweiterung sowie Umstellung oder grundlegender Rationalisierung/Modernisierung (357) von gewerblichen Produktionsbetrieben bzw. den ihnen gleichgestellten Arbeitsstätten und Fremdenverkehrsbetrieben (358) eingesetzt.

Die Investitionszulage beträgt bei unternehmerischen Investitionen im Zonenrandgebiet 10 vH und im übrigen Fördergebiet 8,75 vH (359) des investierten privaten Kapitals (360).

Dem Antrag eines Produktionsbetriebes (bzw. eines ihm gleichgestellten Betriebes) auf eine Zulage wird aber nur stattgegeben, wenn bei Wahrung der genannten Voraussetzungen eine Errichtung oder Erweiterung in einem ausgewiesenen Schwerpunktort stattfindet oder aber, wenn eine Betriebsstätte erweitert wird, "die der Steuerpflichtige entweder vor dem 1. Januar 1977 errichtet oder erworben hatte oder nach dem 31. Dezember 1976 in einer Gemeinde errichtet oder erworben hat, die zum Zeitpunkt

- (356) Letztere Einrichtung steht als Wirtschaftsförderungsinstitut des Landes Hessen unter der Staatsaufsicht des vorher genannten Fachressorts.
- (357) Die Mittelvergabe für Modernisierungsmaßnahmen bezieht sich nur auf Fremdenverkehrsbetriebe.
- (358) Entsprechende Vorhaben von Fremdenverkehrsbetrieben sind -abweichend von der sonstigen Durchführung - in den Gemeinden der ausgewiesenen Fremdenverkehrsgebiete durchzuführen. Vgl. jeweils Karte 2 in den vorliegenden Rahmenplänen.
- (359) Bis Ende 1978 betrug die Investitionszulage im gesamten Fördergebiet 7,5 vH der förderfähigen Investitionskosten.
- (360) Vgl. dazu und zum folgenden Investitionszulagengesetz i.d.F. vom 18.8.1969 (BGBl. I S. 1211), § 1 Nrn. 3 und 4, §§ 2 und 3.

der Errichtung oder des Erwerbs als Schwerpunktort im Rahmenplan ausgewiesen war" (361).

Betriebliche Umstellungs- oder Rationalisierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen werden nur im Zonenrandgebiet durch die Investitionszulage flankiert.

Der Förderhöchstsatz der Gemeinschaftsaufgabe (Investitionszuschuß) beträgt bei der Errichtung oder Erweiterung von Produktionsbetrieben und gleichgestellten Arbeitsstätten in übergeordneten Schwerpunkorten und in Schwerpunkorten in extremer Zonenrandlage 15 vH der gesamten Investitionskosten, in übergeordneten Schwerpunkorten außerhalb des Zonenrandgebietes 11,25 vH sowie in den C-Schwerpunkorten 5 vH (Zonenrandgebiet) bzw. 6,25 vH.

Im Falle von begründeten Ausnahmen (362) kann vom Schwerpunktprinzip abgewichen werden. Der Zuschuß liegt dann in der Regel bei maximal 10 vH der Investitionskosten.

Eine Errichtung oder Erweiterung eines Fremdenverkehrsbetriebes wird insgesamt mit bis zu 15 vH (Investitionszuschuß plus -zulage) in den Gemeinden der Fremdenverkehrsgebiete gefördert.

Außerhalb des Zonenrandgebietes beträgt der Investitionszuschuß bei einer Umstellung oder grundlegenden Rationalisierung/Modernisierung eines Unternehmens höchstens 10 vH der Investitionskosten.

Neben der Bereitstellung öffentlicher Mittel, deren Einsatz privaten Unternehmungen direkt zugute kommt, besteht darüber hinaus eine indirekte Förderung der Betriebsstätten, da der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur gleichfalls bezuschußt werden kann. Für entsprechende öffentliche, häufig kommunale Investitionen gelangen nur Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zum Einsatz (363). Auf die Investitionszulage kann bei solchen,

(361) Investitionszulagengesetz i.d.F. vom 18.8.1969 (BGBl. I S. 1211), zuletzt geändert am 4.6.1982 (BGBl. I S. 645), § 2 Nr. 2.

(362) Vgl. u.a. 9. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" 1980, S. 22.

(363) Vgl. 11. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" 1982, S. 26.

das Investitionsklima mittelbar beeinflussenden Maßnahmen, nicht zurückgegriffen werden.

Während die direkte einzelbetriebliche Unterstützung in Hessen durch die Hessische Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft abgewickelt wird, ist für die einmalige Bezuschussung der Errichtung infrastruktureller Anlagen das Hessische Ministerium für Wirtschaft und Technik allein zuständig.

Der sich im Zeitablauf bis 1980 verengende finanzielle Spielraum des Staates führte im Februar 1981 zu einem Beschluß des Planungsausschusses, demzufolge die Förderhöchstsätze bei Erweiterungsinvestitionen um 5 vH gesenkt wurden. Aus dieser Maßnahme erwachsen allerdings räumliche und sachliche Nivellierungseffekte:

- Die Finanzierungshilfen in den als C-Schwerpunktorte ausgewiesenen Kommunen sanken auf höchstens 10 vH der Kosten investiver Maßnahmen und deckten sich demzufolge mit der entsprechenden Förderquote außerhalb der Schwerpunktorte.
- Aus sachlicher Sicht war der Umstand bedenklich, daß dieser räumliche Tatbestand zu einem Zusammenrücken der Fördersätze für Erweiterungsinvestitionen auf der einen und für Umstellungs- oder Rationalisierungsinvestitionen auf der anderen Seite führte.

Die Beschränkungen des Frühjahres 1981 hob man deshalb im Jahre 1982 wieder auf, indem für Erweiterungsinvestitionen seither wieder die alten Förderhöchstsätze gelten (364).

2. Landesinterne Förderung

Außerhalb der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" führen die zuständigen Behörden in Hessen eine landesinterne Zuschußförderung der gewerblichen Wirtschaft durch.

(364) Vgl. 12. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" 1983, S. 5.

Landesweit, aber auch landesintern, wird zusätzlich die Unterstützung von Arbeitsstätten durch Kapitaldiensthilfen vorgenommen.

Hinzu kommt ergänzend die Übernahme von Bürgschaften und Garantien im Zusammenhang mit Investitions- und Betriebsmittelkrediten (365).

Die Abwicklung der zuerst genannten Maßnahmen (Zuschüsse, Kapitaldiensthilfen) basiert im wesentlichen auf den "Richtlinien für die Gewährung von Finanzierungshilfen des Landes Hessen an die gewerbliche Wirtschaft" vom 2.7.1973 bzw. 26.6.1981 (366). Die Zuständigkeit liegt in den Händen des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik.

Die im Rahmen der landesinternen Förderung gewährten staatlichen Finanzhilfen sind vorzugsweise an kleine und mittlere Unternehmen adressiert (367). Hierbei handelt es sich um solche Arbeitsstätten, die im Produzierenden Gewerbe weniger als 500 Arbeitskräfte, im Handel weniger als 100 Arbeitskräfte und im übrigen Gewerbe weniger als 200 Arbeitskräfte beschäftigen (368).

2.1 Förderung in den gewerblichen Entwicklungsschwerpunkten und Entlastungsorten

Durch Finanzmittel aus dem hessischen Landeshaushalt werden gewerbliche Investitionen, vorzugsweise von Produktionsbetrieben, in den ausgewiesenen kommunalen Förderstandorten mit einem Förderungssatz von bis zu 10 vH bezuschußt. Vom Schwerpunktprinzip kann bei solchen privaten Aktivitäten abgewichen werden, "von denen ein außergewöhnlich hoher struktur- und arbeitsmarktpolitischer Effekt ausgeht" (369). In den

(365) Die Übernahme von Bürgschaften und Garantien seitens des Landes Hessen wird bei der anschließenden Erörterung ausgeklammert, da sie allgemein nicht zu einem verfolgbaren staatlichen Mittelfluß führt.

(366) Vgl. Staatsanzeiger 32 (1973), S. 1412 ff und 36 (1981), S. 1746 ff.

(367) Vgl. Staatsanzeiger 36 (1981), S. 1746.

(368) Vgl. o.V. 1977 Jahresbericht des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik 1976, S. 53.

(369) O.V., o.Jg. Finanzierungs-Fibel der Hessischen Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft, II 1.

gewerblichen Entwicklungsschwerpunkten und Entlastungsorten "gelten für die zu fördernden Maßnahmen die gleichen Kriterien, wie sie im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe angewendet werden " (370). Förderfähig sind die Errichtung, Verlagerung und Erweiterung bzw. Umstellung oder grundlegende Rationalisierung eines Unternehmens (371).

Die vor Beginn der entsprechenden Maßnahmen zu stellenden Anträge nehmen ihren Weg über die Hessische Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft zum Interministeriellen Kreditausschuß des Landes. Falls einem Antrag stattgegeben wird, geschieht die Vergabe einer zeitlich befristeten Finanzierungshilfe, auf die im übrigen, den GA-Mitteln sachlich gleichgestellt, kein Rechtsanspruch besteht.

Neben dieser direkten staatlichen Förderung unternehmerischer Investitionen durch Transferzahlungen erfolgt bislang zusätzlich eine indirekte Unterstützung der privaten Betriebsstätten durch öffentliche Maßnahmen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Entsprechende Vorhaben, vorrangig von Gemeinden durchgeführt, können mit einem Subventionswert bis zu 30 vH der Investitionssumme staatlicherseits bezuschußt werden (372).

2.2 Kapitaldiensthilfen an kleine und mittlere Betriebe in Verbindung mit zinsgünstigen ERP-Kreditprogrammen

Landesmittel in Form von Kapitaldiensthilfen stellen keine Zuschüsse dar, sondern dienen als Kreditverbilligungsmittel zur Senkung der Zins-

- (370) O.V. 1974 Landesentwicklungsplan Hessen '80, Durchführungsabschnitt für die Jahre 1975-1978, S. 4, vgl. dazu auch "Richtlinien für die Gewährung von Finanzierungshilfen des Landes Hessen an die gewerbliche Wirtschaft" vom 26.6.1981, Staatsanzeiger 36 (1981), S. 1746.
- (371) Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation verengte sich die Unterstützung in jüngster Zeit auf den Tatbestand "Errichtung". Ergebnis eines Interviews in der Hessischen Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft am 27.9.1983.
- (372) Vgl. o.V. 1974 Landesentwicklungsplan Hessen '80, Durchführungsabschnitt für die Jahre 1975-1978, S. 4.

kosten von Krediten, die ein erweiterter Kreis von Unternehmen, zu dem auch solche Arbeitsstätten zählen, die die Voraussetzungen des Primäreffektes nicht erfüllen, bei Dritten (373) aufgenommen hat.

Das Land Hessen, vertreten durch sein Ministerium für Wirtschaft und Technik als verantwortliches Fachressort, verrechnet die gewährten Kapitaldiensthilfen mit der den jeweiligen Kredit verwaltenden Bank.

Die anschließend erläuterten Kreditprogramme sind durch einen grundsätzlichen Unterschied voneinander abzugrenzen: Das Mittelhessenprogramm wurde im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik von der Hessischen Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft abgewickelt und unterlag damit dem direkten Zugriff des Fachressorts. Dagegen ist für die beiden anderen Programme, nämlich das ERP-Existenzgründungsprogramm und das LAB-Kreditprogramm, die Lastenausgleichsbank allein verantwortlich. Das genannte hessische Ressort speist lediglich Kreditverbilligungsmittel aus dem Landeshaushalt in den Mittelfluß ein. Die Gemeinsamkeit aller Programme liegt in ihrer Herkunft begründet: Die Mittel entstammen dem ERP-Sondervermögen. Ihre Zinssätze orientieren sich zwar an den Kapitalmarktzinsen, sind aber spürbar unterhalb des Zinsfußes angesiedelt, den ein Unternehmen bei einem anderen Kreditinstitut entrichten müßte (374). Die Laufzeit liegt jeweils bei zehn und mehr Jahren.

Mittelhessen-Kredit-Programm (Mittelhessenprogramm)

Im Dezember 1976 beschloß die hessische Landesregierung die Auflage eines zeitlich begrenzten Programmes für den Teilraum Mittelhessen "begrenzt auf die Landkreise (heutiger Gebietsstand) Lahn-Dill, Gießen und Marburg-Biedenkopf, ausschließlich der Gemeinden Stadt Allendorf und Neustadt, die Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" hatten" (375).

(373) Im Falle der vorzustellenden Kreditprogramme die Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie die Lastenausgleichsbank.

(374) Vgl. K.-D. NEHRING 1982, S. 166.

(375) W. BRÜSCHKE 1981, S. 2.

Die Notwendigkeit einer solchen, auf Mittelhessen zugeschnittenen Maßnahme, resultierte aus den besonderen strukturellen Problemen dieses Wirtschaftsraumes (376). Das Programm war zunächst auf zwei Jahre befristet, wurde aber um weitere zwei Jahre verlängert, so daß sich schließlich eine Laufzeit vom 1.1.1977 bis zum 31.12.1980 ergab. Als Grundlage dienten spezielle Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik vom 29.12.1976 (377).

Zum Kreis der geförderten kleinen und mittleren Betriebe zählten neben solchen des Produzierenden Gewerbes (einschließlich Handwerk) Arbeitsstätten des Handels und der überregionalen Dienstleistungen, ausgenommen freie Berufe, wobei folgende Vorhaben begünstigt wurden (378):

- Existenzgründungen
- Errichtung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Betrieben
- Investitionen aufgrund umweltrelevanter gesetzlicher Bestimmungen
- Übernahme von Betrieben, falls sie zum Erhalt gefährdeter Arbeitsplätze beitragen.

Sofern der Interministerielle Kreditausschuß dem Antrag stattgab, wurde für eine entsprechende Investition ein zinsgünstiger Kredit (379) der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährt, zusätzlich flankiert von Kapitaldiensthilfen des Landes Hessen.

Rechtlich abgesichert durch das Gesetz zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen der hessischen Wirtschaft vom 23.9.1974 (GVBl. I S. 458) leitet das genannte, zuständige Ressort der Lastenausgleichsbank im Zusammenhang mit Krediten des ERP-Existenzgründungsprogramms sowie des LAB-Kreditprogramms Zinszuschüsse zu (380). Beide Programme unter-

- (376) Siehe Teil 3 des nächsten Kapitels, vgl. zusätzlich o.V. 1977 Jahresbericht des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik 1976, S. 64.
- (377) Vgl. Staatsanzeiger 3, 9 und 44 (1978), S. 2168.
- (378) Vgl. hierzu und zum folgenden o.V. o. Jg. Finanzierungs-Fibel der Hessischen Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft, II 4.
- (379) Kredithöchstbetrag 50 vH der Investitionssumme, d.h. mindestens 30 000 DM, höchstens 3 000 000 DM (der Mindestbetrag galt nicht bei Existenzgründungen).
- (380) Vgl. Richtlinien für die Gewährung von Finanzierungshilfen des Landes Hessen an die gewerbliche Wirtschaft vom 26.6.1981, Staatsanzeiger 36 (1981), S. 1746 f, vgl. zum folgenden o.V. o. Jg. Finanzierungs-Fibel der Hessischen Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft, II 6, IV 2 und IV 12.

liegen keiner regionalen Begrenzung.

ERP-Existenzgründungsprogramm

Dieses Programm steht Arbeitsstätten des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Handwerks sowie des Gaststätten- und Fremdenverkehrsgebietes offen, wobei der Betriebsleiter mindestens 21, aber höchstens 50 Jahre alt sein sollte. Förderfähig sind im wesentlichen Errichtungs- und Einrichtungsinvestitionen, Betriebsübernahmen, des weiteren die Beschaffung eines ersten Warenlagers oder die erste Ausstattung eines Büros.

Der Kredithöchstbetrag liegt zur Zeit (1983) bei 300 000 DM. Die besonderen Konditionen gestatten (zur Zeit) einen Zinssatz von 6 vH (Zonenrandgebiet) bzw. 7 vH. Der Antragsweg führt von der jeweiligen Hausbank direkt zur Lastenausgleichsbank.

Ergänzungsprogramm I der Lastenausgleichsbank (LAB-Kreditprogramm)

Das Programm ist an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft adressiert und umspannt die Förderung einer Palette von Maßnahmen der Existenzgründung und -sicherung, wie beispielsweise Investitionen zur Standortsicherung bzw. Betriebsverlagerung. Die Darlehenshöhe beträgt (zur Zeit) in der Regel maximal 3 Mio. DM, bei einem Zinssatz von 7 vH. Der Antragsweg entspricht dem des ERP-Existenzgründungsprogramms.

Daneben gelangen weitere Programme zum Einsatz, deren Finanzmittel gleichfalls aus dem ERP-Sondervermögen stammen (381). Hierbei handelt es sich im wesentlichen um folgende Mittelstandsprogramme, die man weitgehend ohne regionale Begrenzung durchführt (382): Investitionskredite aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau, ERP-Regionalprogramm und ERP-Standortprogramm.

(381) Vgl. K.-D. NEHRING 1982, S. 166 ff.

(382) Lediglich das ERP-Regionalprogramm ist auf die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe beschränkt.

Die Kredite der aufgeführten Programme sind untereinander nicht kumulierbar. Mit Ausnahme des ERP-Regionalprogramms kann allerdings bei Erfüllung der genannten Voraussetzungen in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe die Investitionszulage gewährt werden.

Siebttes Kapitel: Ansätze für eine Vollzugskontrolle - die Reduzierung räumlicher Probleme durch Steuerung des Mittelflusses

Nachstehend erfolgt eine räumliche und sachliche Überprüfung der im Rahmen des Vollzuges des Landesentwicklungsplanes Hessen '80 für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft eingesetzten Finanzmittel, ausgehend von deren Einbettung in den Gesamtaufwand, der sich über alle sechs Investitionsbereiche erstreckt.

1. Methodisches Vorgehen

Es wird eine Untersuchung des regionalen Flusses öffentlicher Investitionen und Transferzahlungen (383) sowie der damit verbundenen privaten Investitionsaktivitäten der gewerblichen Wirtschaft vorgenommen. Überprüft wird der teilräumliche Mittelfluß im Zeitraum zwischen 1975 und 1982. Den monetären Strömen wird die regionale Beschäftigtenentwicklung von 1970 bis 1980 gegenübergestellt. Obwohl die betrachteten Zeitabschnitte der beiden Größen nicht genau übereinstimmen, erscheint es statthaft, nach generellen Trends in den Wechselbeziehungen zwischen staatlichem Mitteleinsatz und unternehmerischen Investitionen sowie der Beschäftigtenentwicklung zu suchen. In dem Zusammenhang gilt das Hauptinteresse der regionalen Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes (384).

Eine das gesamte Bundesland Hessen erfassende Vollzugskontrolle der regionalen Wirtschaftsförderung (385) kann lediglich ansatzweise durchgeführt werden.

Der Vergleich zwischen der geplanten Mittelausgabe und den später tatsächlich verbrauchten Mitteln ist nämlich für den Zeitraum 1975

(383) Erstere als Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktureinrichtungen, letztere als staatliche Zahlungen in Form von Zuschüssen an Betriebe und Kapitaldiensthilfen in Verbindung mit zinsgünstigen ERP-Krediten.

(384) Im Zeitraum 1972 bis 1982 rief das Verarbeitende Gewerbe in allen Bundesländern 91,1 vH der zur Verfügung stehenden Fördermittel ab. (Ergebnis eines Interviews im Hessischen Ministerium für Wirtschaft und Technik am 13.6.1983).

(385) Vgl. zu Problemen einer regionalen Vollzugskontrolle H. SPEHL u.a. 1981, S. 99 ff.

bis 1982 nicht möglich, da eine mittelfristige Konkretisierung des Landesentwicklungsplanes für den Zeitabschnitt 1979 bis 1982 fehlt. Hinzu kommt das Problem, daß in den vorliegenden regionalen Raumordnungsplänen die voraussichtlichen Kosten lediglich global bis zum Zieljahr 1985 erfaßt wurden.

Dennoch wird versucht, einen Zusammenhang zwischen dem Planungsinstrumentarium und seinem Vollzug kraft der erläuterten Durchführungsinstrumente herzustellen. Dies geschieht in der Absicht, mit Hilfe des empirischen Materials zu überprüfen, ob die Verhaltensanweisungen des Planungsinstrumentariums eine Berücksichtigung beim Einsatz der Durchführungsinstrumente finden.

- Als (grober) Hinweis für eine positive instrumentelle Verbindung zwischen Planung und Vollzug wird der anweisungsgerechte Einsatz staatlicher Mittel angesehen. Diese Mittel sind demzufolge vorrangig in planerisch festgelegten kommunalen Förderstandorten und Fördergebieten einzusetzen. Das wird gleichzeitig als erster (grober) Hinweis auf eine Reduzierung räumlicher Probleme betrachtet. Zur räumlichen Überprüfung werden folgende Bausteine der hessischen Raumordnungskonzeption herangezogen:

- Schwerpunkorte in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe
- gewerbliche Entwicklungsschwerpunkte außerhalb der Fördergebiete
- Entlastungsorte

Zusätzlich werden räumliche Analyseeinheiten gebildet, die aus den Regierungsbezirken, den kreisfreien Städten und Landkreisen sowie den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe bestehen.

- Als ein zweiter (grober) Hinweis auf eine Reduzierung räumlicher Probleme wird eine positive Beschäftigtenentwicklung im Verarbeitenden Gewerbe gewertet.

Eine sachliche Differenzierung der Förderung der gewerblichen Wirtschaft erfolgt in Anlehnung an die Unterbereiche und Projekte des Wirtschaftspolitischen Investitionsbereiches.

Die indirekte Förderung privater Unternehmen wird demzufolge via Finanzströme im Projekt "Vorbereitung von Industriegelände" verfolgt. Den Zugang zu einer Analyse der direkten betrieblichen Förderung eröffnen die Projekte "Errichtung, Erweiterung, Rationalisierung eines Betriebes", "Sonstige Fördermaßnahmen" und "Kapitaldiensthilfen an kleinere und mittlere Unternehmen" (386).

Die ersten fünf Projekte gehören zum Unterbereich "Wirtschaftsstruktur", das sechste Projekt ist dem Unterbereich "Sonstige Gewerbeförderung" zugeordnet.

Sämtliche sechs Projekte stellen eine Verbindung zum erläuterten Durchführungsinstrumentarium her:

- Die fünf zuerst genannten Projekte spiegeln den im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und den innerhalb der landesinternen Zuschußförderung erfolgten regionalen Mittelfluß zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft wider (387).
- Im Projekt "Kapitaldiensthilfen an kleine und mittlere Unternehmen" sind die regionalen Finanzströme nachweisbar, welche durch Zinszuschüsse des Landes im Zusammenhang mit den vorgestellten Kreditprogrammen entstanden sind.

Das für eine teilräumliche Beschreibung und Bewertung der indirekten und direkten öffentlichen betrieblichen Unterstützung und den damit verbundenen privaten Investitionen benötigte empirische Material entstammt der seit dem 1.1.1975 im Einsatz befindlichen und unter Federführung der Staatskanzlei (Abteilung Landesentwicklung) installierten Hessischen Investitionsdatei. Diese Datei erfaßt nach der systematischen Gruppierung des Landesentwicklungsplanes in die sechs Investitionsbereiche (nebst ihren bereichsinternen Untergliederungen) sowohl die jeweils bewilligten öffentlichen Mittel, differenziert nach ihren Trägern (388), als auch

- (386) Das Projekt "Kapitaldiensthilfen an Industriebetriebe" ist laut Auskunft des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik seit 1979 im Projekt "Kapitaldiensthilfen an kleine und mittlere Unternehmen" aufgegangen. Der Gesamtaufwand im zuerst genannten Projekt war aber so gering, daß hieraus resultierende Ungenauigkeiten vernachlässigt werden können.
- (387) Ausgeklammert sind lediglich Maßnahmen in den Bereichen Fremdenverkehrsgewerbe sowie Ausbildungseinrichtungen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gleichfalls gefördert werden.
- (388) Finanzierungsanteile des Bundes, des Landes sowie der Gemeinden und der Sonstigen Träger.

die geförderten Investitionen privater Unternehmungen. Die Datei wird monatlich fortgeschrieben und ermöglicht "jederzeit kurzfristig eine aktuelle Vollzugskontrolle..., und zwar für unterschiedlichste Aggregationen sowohl in sachlicher wie in räumlicher Hinsicht " (389). Die ausgewerteten Daten gestatten allerdings keine Aussagen bezüglich der Betriebsgröße, des Betriebstyps (Haupt- oder Zweigbetrieb) sowie der Branchenzugehörigkeit der geförderten Unternehmungen. Mithin müssen wesentliche qualitative Größen in der Diskussion ausgespart bleiben.

2. Mittelfluß 1975 bis 1982

Die oben bezeichneten Projekte des Wirtschaftspolitischen Investitionsbereiches sollen nicht losgelöst betrachtet werden, sondern eingebettet in eine kurze Gesamtschau sämtlicher im Rahmen des Vollzuges des Landesentwicklungsplanes im Untersuchungszeitraum eingesetzter Mittel.

In Anlehnung an die zeitliche Einteilung der langfristigen Planung in mittelfristige Durchführungsabschnitte erfolgt eine entsprechende Aufsplittung in die zwei, jeweils vier Jahre umfassenden Zeiträume 1975 bis 1978 sowie 1979 bis 1982, wobei der erste Zeitraum mit dem zweiten Durchführungsabschnitt des Landesentwicklungsplanes identisch ist. Ein dritter Durchführungsabschnitt für die Jahre 1979 bis 1982 wurde zwar seitens der hessischen Landesplanung nicht vorgelegt, jedoch ist auf diese Weise die gewählte Zeiteinteilung mit einem solchen Durchführungsabschnitt vergleichbar.

Der Gesamtaufwand (390) für alle sechs Investitionsbereiche lag im ersten untersuchten Zeitraum bei rund 14 Mrd. DM und umfaßte im zweiten Zeitabschnitt etwa 13,2 Mrd. DM.

Der Wirtschaftspolitische Investitionsbereich partizipierte landesweit mit einem Anteil von 29,3 vH (34,5 vH) am jeweiligen Gesamtaufwand

(389) H. HARFF, A. ZHRNT 1977, S. 454, vgl. zur Hessischen Investitionsdatei o.V. ab 1977 Benutzerhandbuch Investitionsdatei (behördeninterne Loseblattsammlung), S. 9 ff. In der Datei sind bewilligte GA-Mittel abgespeichert, nicht aber die Mittel der Investitionszulage.

(390) Der Gesamtaufwand wird definiert als Summe der von der öffentlichen Hand getätigten Investitionen sowie erbrachten Zuwendungen, einschließlich der Kapitalverbilligungsmittel, und Mitteln privater Unternehmungen, die unter Zuhilfenahme dieser Zuwendungen investiv eingesetzt werden.

und nahm somit deutlich eine führende Position ein (391). Mit Werten um 20 vH bzw. knapp unter 20 vH folgen mit deutlichem Abstand der Verkehrspolitische und der Sozialpolitische Investitionsbereich.

Eine erste teilräumliche Betrachtung auf der Ebene der Regierungsbezirke läßt bereits die staatlichen Bemühungen erkennen, eine Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur anzustreben und bestehenden Ungleichgewichten entgegenzuwirken: das Schwergewicht des Mittelflusses im Wirtschaftspolitischen Investitionsbereich lag im gesamten Untersuchungszeitraum in Mittel-, Ost- und Nordhessen. In diese Teilräume flossen 80,3 vH = 3,3 Mrd.DM bzw. 71,6 vH = 3,25 Mrd.DM der entsprechenden Gesamtmittel in den beiden untersuchten Zeiträumen (392).

Setzt man den Gesamtaufwand aller Investitionsbereiche mit den Einwohnern (393) in Beziehung, ergaben sich für das Land Hessen für 1975 bis 1978 2 527 DM je Einwohner bzw. 2 358 DM je Einwohner im Zeitabschnitt 1979 bis 1982 (394). Teilräumliche Verhältniszahlen lassen deutlich werden, daß die strukturschwächeren mittleren und nördlichen Landesteile vorrangig am Mittelfluß beteiligt waren:

- Regierungsbezirk Darmstadt: 1 903 DM (1 808 DM) je Einwohner
- Regierungsbezirk Gießen: 3 037 DM (2 811 DM) je Einwohner
- Regierungsbezirk Kassel: 3 738 DM (3 409 DM) je Einwohner.

Eine Aufsplittung des Gesamtaufwandes nach Finanzierungsträgern (395) zeigt, daß vom Land Hessen für sämtliche Investitionsbereiche jeweils mehr als ein Drittel der Mittel bereitgestellt wurde (insgesamt rd. 10,2 Mrd.DM für die Zeit von 1975 bis 1982). Es folgen die Sonstigen Träger mit Anteilen jeweils um 30 vH, die Kommunen mit 21 vH (rd. 20 vH)

(391) Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen die Tabellen A 5 und A 6. Der eingeklammerte Wert steht hier und im folgenden jeweils für den Zeitraum 1979 bis 1982.

(392) Siehe zusätzlich Tabelle A 7.

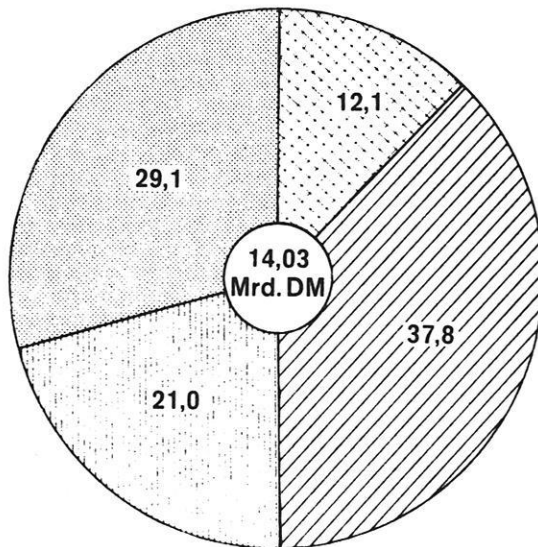
(393) Der jeweilige Gesamtaufwand ist bezogen auf den Einwohnerstand vom 31.12.1978 und vom 31.12.1981.

(394) Vgl. Tabelle A 8.

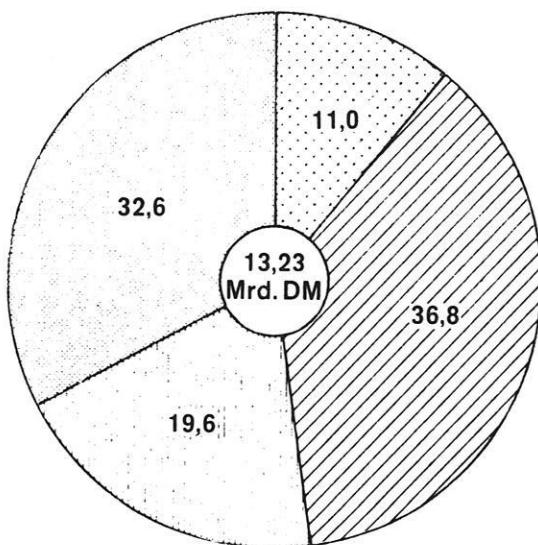
(395) Vgl. hierzu die Tabellen A 9 und A 10.

Abb. 2: Landesweiter Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern in vH





Zeitraum 1975 bis 1978



Zeitraum 1979 bis 1982



Finanzierungsträger

-  Bund
-  Land Hessen
-  Gemeinden (GV)
-  Sonstige Träger

Entwurf: G. Kühn

Quelle: Hessische Investitionsdatei.

sowie der Bund mit 12 vH (11 vH). Innerhalb des Wirtschaftspolitischen Investitionsbereiches nahmen die hier zur Gewerbeförderung zusammengefaßten Projekte eine dominierende Stellung ein. Ihr Anteil an sämtlichen Projekten des Bereiches betrug 51,3 vH = 2,1 Mrd.DM im ersten und 70,1 vH = 3,2 Mrd.DM im zweiten überprüften Zeitabschnitt (396).

2.1 Vorbereitung von Industriegelände

"Soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist, kann der Ausbau der Infrastruktur mit Investitionszuschüssen gefördert werden" (397). Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" können Kommunen in den Aktionsräumen Zuschüsse für entsprechende Infrastruktureinrichtungen in Anspruch nehmen (398). In Hessen besteht darüber hinaus für Gemeinden außerhalb der Fördergebiete die Möglichkeit, besondere Landesmittel in Form von Zuschüssen auch zur Vorbereitung von Industriegelände zu erhalten.

Der Gesamtaufwand für unternehmensorientierte Infrastruktureinrichtungen setzt sich aus Bundes- und Landeszuschüssen, den Investitionen der Gemeinden (Kommunale Mittel) und den Sonstigen Mitteln zusammen.

Im Rahmen dieser Untersuchung werden folgende Maßnahmen der Erstellung einer wirtschaftsnahen Infrastruktur zugerechnet: Abriß eventuell vorhandener Gebäude, Aufschüttungsmaßnahmen, Bereitstellung von Anlagen zur Versorgung mit Wasser und Energie (ohne Hausanschlüsse) bzw. Beseitigung sowie Reinigung von Abwässern und Abfällen, Bau von Stichstraßen. Die Kosten für den Ankauf von Grundstücken sind nicht enthalten, wohl aber Investitionsmittel privater Unternehmen (399), die im Trägerbereich der Sonstigen Mittel aufgeführt sind.

(396) Die verbleibenden insgesamt rd. 3,4 Mrd.DM fließen im wesentlichen in die Unterbereiche "Fremdenverkehr", "Land- und forstwirtschaftliche Betriebsstruktur", "Marktstrukturverbesserung" und "Flurneuordnung".

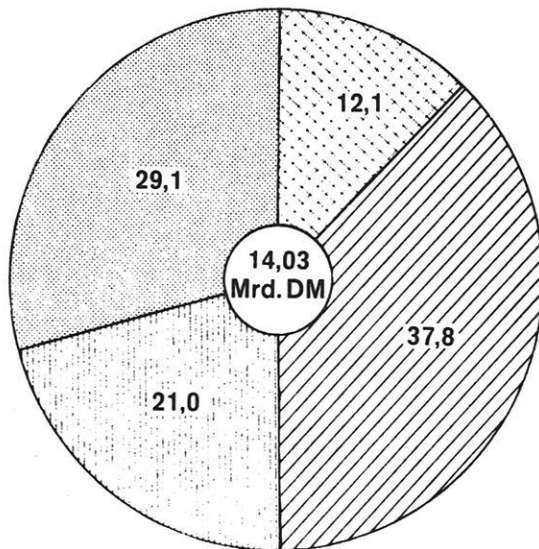
(397) 11. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" 1982, S. 26.

(398) A.a.O. befindet sich ein Katalog förderfähiger Infrastruktureinrichtungen.

(399) Z.B. Anliegerbeiträge.

Abb. 2: Landesweiter Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern in vH

Zeitraum 1975 bis 1978



Finanzierungsträger



Bund



Land Hessen

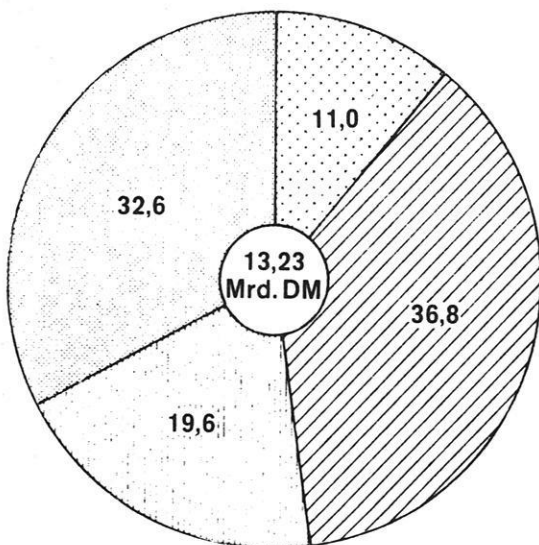


Gemeinden (GV)



Sonstige Träger

Zeitraum 1979 bis 1982



Entwurf: G. Kühn

Quelle: Hessische Investitionsdatei.

Der Gesamtaufwand in diesem Projekt betrug im Zeitraum 1975 bis 1978 rd. 83,5 Mio.DM und steigerte sich im darauffolgenden Zeitraum 1979 bis 1982 um 11 vH auf rd. 92,6 Mio.DM. Insgesamt wurden 199 Maßnahmen finanziert. Der (prozentuale) Anteil an allen untersuchten Projekten belief sich aber lediglich auf 4 vH (2,9 vH). Bei einer Betrachtung des teilträumlichen Mittelflusses schälen sich die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe, vorrangig der Aktionsraum 10, als Hauptadressaten heraus. Allein der Raum des regionalen Aktionsprogrammes "Hessisches Fördergebiet" vereinnahmte 74,7 vH (67,2 vH) der Gesamtmittel im Rahmen dieses Projektes. Der südhessische Raum (Regierungsbezirk Darmstadt) partizipierte nur mit einem Anteil von 21,2 vH (13,3 vH) an den zur Verwendung gekommenen Mitteln (400).

Außerhalb der Fördergebiete sind bedeutendere geförderte Maßnahmen zur Vorbereitung von Industriegelände nur im Zeitabschnitt 1975 bis 1978 in der als Entlastungsort ausgewiesenen Kommune Butzbach und in Wetzlar (gewerblicher Entwicklungsschwerpunkt) zu beobachten. In Butzbach wurden Maßnahmen mit einem Gesamtaufwand von 4,09 Mio.DM realisiert, nach Wetzlar flossen 4,7 Mio.DM. In der Kommune Wetzlar ist der Anteil der Sonstigen Mittel mit 96,4 vH außergewöhnlich hoch. Es ist davon auszugehen, daß die Gemeinde Finanzhilfen aus dem im Dezember 1976 angelaufenen Mittelhessenprogramm erhalten hat, um geeignete Flächen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben vorzubereiten (401).

Butzbach hatte somit einen Anteil von 4,9 vH am landesweiten Gesamtaufwand, der Anteil Wetzlars lag bei 5,6 vH (402).

In beiden Zeiträumen erfolgte eine Konzentration der Mittel zur indirekten Gewerbeförderung in den beiden im Zonenrandgebiet gelegenen übergeordneten Schwerpunkttorten Kassel und Fulda sowie deren Mitorten. An diesen Standorten wurden mit einem Gesamtaufwand von rd. 55,8 Mio.DM Gewerbeflächen

(400) Vgl. dazu die Tabellen A 11 und A 12.

(401) Siehe dazu o.V. 1977 Jahresbericht des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik 1976, S. 63 f.

(402) Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen die Tabellen 7 und 8.

Tab. 7 : Projekt "Vorbereitung von Industriegelände": Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern, räumliche Verteilungsstruktur 1975 bis 1978

Kommunaler Förderstandort Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk (Rb) Aktionsraum	Gesamtaufwand		Bundesmittel			Landesmittel			Kommunale Mittel			Sonstige Mittel		
	in Tsd.DM	Anteil an der räumlichen Verteilungsstruktur in vH	in Tsd.DM	Anteile an den Verteilungsstrukturen in vH räumlich	lich	in Tsd.DM	Anteile an den Verteilungsstrukturen in vH räumlich	lich	in Tsd.DM	Anteile an den Verteilungsstrukturen in vH räumlich	lich	in Tsd.DM	Anteile an den Verteilungsstrukturen in vH räumlich	lich
Lampertheim	3477	4,2	-	-	-	908	4,1	26,1	583	3,1	16,8	1987	8,1	57,1
Kreis Bergstraße	3477	4,2	-	-	-	908	4,1	26,1	583	3,1	16,8	1987	8,1	57,1
Groß-Umstadt	311	0,4	-	-	-	40	0,2	12,9	29	0,2	9,3	242	1,0	77,8
Kreis Darmstadt-Dieburg	311	0,4	-	-	-	40	0,2	12,9	29	0,2	9,3	242	1,0	77,8
Gernsheim	1855	2,2	-	-	-	500	2,3	27,0	1355	7,2	73,0	-	-	-
Kreis Groß-Gerau	1855	2,2	-	-	-	500	2,3	27,0	1355	7,2	73,0	-	-	-
Gelnhausen	1754	2,1	441	2,4	25,1	441	2,0	25,1	366	1,9	20,9	507	2,1	28,9
Mitorte	1605	1,9	483	2,7	30,1	483	2,2	30,1	640	3,4	39,9	-	-	-
Main-Kinzig-Kreis	3359	4,0	923	5,1	27,5	923	4,2	27,5	1006	5,3	30,0	507	2,1	15,1
Erbach	451	0,5	-	-	-	128	0,6	28,4	293	1,5	65,0	30	0,1	6,7
Odenwaldkreis	451	0,5	-	-	-	128	0,6	28,4	293	1,5	65,0	30	0,1	6,7
Taunusstein	1010	1,2	-	-	-	277	1,3	27,4	30	0,2	3,0	703	2,9	69,6
Rheingau-Taunus-Kreis	1010	1,2	-	-	-	277	1,3	27,4	30	0,2	3,0	703	2,9	69,6
Büdingen	3225	3,9	648	3,6	20,1	648	2,9	20,1	899	4,8	27,9	1031	4,2	31,9
Betzbach	4090	4,9	-	-	-	448	2,0	11,0	2151	11,4	52,6	1492	6,1	36,4
Wetteraukreis	7315	8,7	648	3,6	8,9	1095	5,0	15,0	3049	16,1	41,7	2523	10,2	34,5
Rb Darmstadt	17778	21,2	1571	8,6	8,8	3871	17,6	21,8	6345	33,6	35,7	5991	24,3	33,7
Gießen	97	0,1	-	-	-	49	0,2	50,0	49	0,2	50,0	-	-	-
Grünberg	34	0,0	-	-	-	10	0,0	29,4	24	0,1	70,6	-	-	-
Kreis Gießen	131	0,2	-	-	-	59	0,3	44,6	73	0,4	55,4	-	-	-
Dillenburg	600	0,7	-	-	-	280	1,3	46,7	320	1,7	53,3	-	-	-
Haiger	96	0,1	-	-	-	48	0,2	50,0	49	0,3	50,0	-	-	-
Wetzlar	4703	5,6	-	-	-	170	0,8	3,6	-	-	-	4533	18,4	96,4
Lahn-Dill-Kreis	6822	8,1	-	-	-	1203	5,5	17,6	1087	5,7	15,9	4533	18,4	66,4
Limburg	1277	1,5	382	2,1	29,9	382	1,7	29,9	495	2,6	38,8	17	0,1	1,3
Weilburg	293	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	293	1,2	100,0
Mitort	61	0,1	18	0,1	29,5	18	0,1	29,5	24	0,1	41,0	-	-	-
Kreis Limburg-Weilburg	2683	3,2	686	3,8	25,4	686	3,1	26,2	645	3,4	23,9	665	2,7	24,6
Stadt Allendorf	1165	1,4	350	1,9	30,0	350	1,6	30,0	245	1,3	21,0	220	0,9	19,0
Kreis Marburg-Biedenkopf	1507	1,8	350	1,9	23,2	485	2,2	32,2	245	1,3	16,3	427	1,7	28,3
Alsfeld	2928	3,5	925	5,1	31,6	925	4,2	31,6	1079	5,7	36,8	-	-	-
Lauterbach	340	0,4	100	0,5	29,4	100	0,5	29,4	140	0,7	41,2	-	-	-
Vogelsbergkreis	3268	3,9	1025	5,6	31,3	1025	4,7	31,4	1219	6,4	37,3	-	-	-
Rb Gießen	14412	17,2	2061	11,3	14,3	3457	15,7	24,0	3269	17,3	22,7	5625	22,8	39,0
Kassel, St.	10843	12,9	1990	10,9	18,4	1990	9,1	18,4	745	3,9	6,8	6118	24,8	56,4
Fulda	7742	9,2	2048	11,2	26,5	2048	9,3	26,5	2337	12,4	30,1	1309	5,3	16,9
Mitort	1573	1,9	253	1,4	16,1	253	1,2	16,1	1067	5,6	67,8	-	-	-
Kreis Fulda	10085	12,0	2549	14,0	25,3	2549	11,6	25,3	3581	18,9	35,5	1406	5,7	13,9
Bad Hersfeld	1959	2,3	588	3,2	30,0	588	2,7	30,0	366	1,9	18,7	418	1,7	21,3
Mitort	700	0,8	275	1,5	39,3	275	1,3	39,3	150	0,8	21,4	-	-	-
Kreis Hersfeld-Rotenburg	5747	6,9	1911	10,5	33,2	1911	8,7	33,2	905	4,8	15,8	1021	4,1	17,8
Hofgeismar	1563	1,9	170	0,9	10,9	170	0,8	10,9	77	0,4	4,9	1145	4,6	73,3
Wolfhagen	90	0,1	27	0,1	30,0	27	0,1	30,0	-	-	-	36	0,1	40,0
Kreis Kassel	2375	2,8	383	2,1	16,1	383	1,7	16,1	378	2,0	15,9	1230	5,0	51,8
Homburg (Efze)	1373	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1373	5,6	100,0
Meisungen	1300	1,6	390	1,8	30,0	390	1,8	30,0	520	2,8	40,0	-	-	-
Schwalmsstadt	600	0,7	180	1,0	30,0	180	0,8	30,0	240	1,3	40,0	-	-	-
Schwalim-Eder-Kreis	3713	4,4	660	3,6	17,8	660	3,0	17,8	1006	5,3	27,1	1388	5,6	37,3
Frankenberg	3697	4,4	1003	5,5	27,1	1003	4,6	27,1	537	2,8	14,5	1154	4,7	31,2
Kreis Waldeck-Frankenberg	5202	6,2	1409	7,7	27,1	1409	6,4	27,1	644	3,4	12,4	1741	7,1	33,5
Eschwege	6493	7,8	2478	13,6	38,2	2478	11,3	38,2	1538	8,1	23,6	-	-	-
Hessisch Lichtenau	1240	1,5	558	3,1	45,0	558	2,5	45,0	63	0,3	5,1	61	0,2	4,9
Sontra	619	0,7	247	1,4	39,9	247	1,1	39,9	124	0,7	20,1	-	-	-
Witzenhausen	5042	6,0	2406	13,2	47,7	2406	10,9	47,7	230	1,2	4,6	-	-	-
Werra-Meißner-Kreis	13394	16,0	5689	31,2	42,5	5689	25,9	42,5	1955	10,3	14,6	61	0,2	0,5
Rb Kassel	51359	61,3	14590	80,1	28,4	14590	66,4	28,4	9214	48,7	17,9	12965	52,6	25,3
Aktionsraum 10	62376	74,7	17537	96,2	28,1	17537	80,0	28,1	12583	66,8	20,2	14723	59,9	23,6
Hessischer Teil des Aktionsraumes 11	2683	3,2	686	3,8	25,4	686	3,1	26,2	645	3,4	23,9	665	2,7	24,6
Hessen	83549	99,8	18221	100,0	21,8	21918	99,7	26,2	18828	99,6	22,5	24581	99,8	29,4

Gebietsstand 1.1.1981.

Quelle: Hessische Investitionsdatei; eigene Berechnungen.

Tab. 8 : Projekt "Vorbereitung von Industriegelände": Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern, räumliche Verteilungsstruktur 1979 bis 1982

Kommunaler Förderstandort Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk (Rb) Aktionsraum	Gesamtaufwand		Bundesmittel			Landesmittel			Kommunale Mittel			Sonstige Mittel		
	in Tsd.DM	Anteil an der räumlichen Verteilungsstruktur in vH	in Tsd.DM	Anteile an den Verteilungsstrukturen in vH räumlich	sachlich	in Tsd.DM	Anteile an den Verteilungsstrukturen in vH räumlich	sachlich	in Tsd.DM	Anteile an den Verteilungsstrukturen in vH räumlich	sachlich	in Tsd.DM	Anteile an den Verteilungsstrukturen in vH räumlich	sachlich
Bürrstadt	2922	3,2	-	-	-	877	3,2	30,0	1870	7,8	64,0	176	0,9	6,0
Kreis Bergstraße	3822	4,1	-	-	-	1147	4,1	30,0	2178	9,1	57,0	498	2,4	13,0
Groß-Umstadt	210	0,2	-	-	-	63	0,2	30,0	147	0,6	70,0	-	-	-
Kreis Darmstadt-Dieburg	210	0,2	-	-	-	63	0,2	30,0	147	0,6	70,0	-	-	-
Biebesheim	1735	1,9	-	-	-	521	1,9	30,0	166	0,7	9,6	1048	5,1	60,4
Kreis Groß-Gerau	1735	1,9	-	-	-	521	1,9	30,0	166	0,7	9,6	1048	5,1	60,4
Gelnhausen	1054	1,1	169	0,8	16,0	169	0,6	16,0	696	2,9	66,0	20	0,1	1,9
Mitort	690	0,7	207	1,0	30,0	207	1,0	30,0	276	1,2	40,0	-	-	-
Schlüchtern	208	0,2	73	0,4	35,1	73	0,3	35,1	21	0,1	10,1	41	0,2	19,7
Mitorte	3400	3,6	1020	5,0	30,0	1120	3,6	30,0	643	2,7	18,9	717	3,5	21,1
Main-Kinzig-Kreis	6287	6,8	1726	8,4	27,5	1726	6,2	27,5	1823	7,6	29,0	1012	5,0	16,1
Erbach	220	0,2	-	-	-	59	0,2	27,0	139	0,6	63,0	22	0,1	10,0
Odenwaldkreis	220	0,2	-	-	-	59	0,2	27,0	139	0,6	63,0	22	0,1	10,0
Rb Darmstadt	12274	13,3	1726	8,4	14,1	3516	12,7	28,6	4452	18,6	36,3	2580	12,7	21,0
Grünberg	579	0,6	-	-	-	87	0,3	15,0	162	0,7	28,0	330	1,8	57,0
Hungen	129	0,1	-	-	-	65	0,2	50,0	65	0,3	50,0	-	-	-
Laubach	1344	1,5	-	-	-	242	0,9	18,0	863	3,6	64,2	239	1,2	17,8
Kreis Gießen	3102	3,3	-	-	-	918	3,3	29,6	1500	6,3	48,4	683	3,4	22,0
Dillenburg	2236	2,4	-	-	-	894	3,2	40,0	1342	5,6	60,0	-	-	-
Lahn-Dill-Kreis	9153	9,9	-	-	-	3711	13,4	40,5	4015	16,8	43,9	1427	7,0	15,6
Limburg	3798	4,1	1076	5,2	28,3	1132	4,1	29,8	1372	5,7	36,1	219	1,1	5,8
Weilburg	3108	3,4	846	4,1	27,2	846	3,0	27,2	819	3,4	26,4	596	2,9	19,2
Mitorte	2311	2,5	659	3,2	28,5	659	2,3	28,5	473	2,0	20,5	519	2,6	22,5
Kreis Limburg-Weilburg	10132	10,9	2850	13,9	28,1	2906	10,5	28,7	2888	12,1	28,5	1488	7,3	14,7
Biedenkopf	1083	1,2	-	-	-	542	1,9	50,0	44	0,2	4,1	497	2,4	45,9
Gladenbach	65	0,1	-	-	-	33	0,1	50,0	26	0,1	40,0	7	0,0	10,0
Stadt Allendorf	65	0,1	19	0,1	29,2	19	0,1	29,2	27	0,1	41,5	-	-	-
Kreis Marburg-Biedenkopf	2020	2,2	19	0,1	0,9	798	2,9	39,5	485	2,0	24,0	718	3,5	35,5
Alsfeld	500	0,5	108	0,5	21,5	108	0,4	21,5	150	0,6	30,0	135	0,7	27,0
Homberg (Ohm)	172	0,2	52	0,3	30,0	52	0,2	30,0	69	0,3	40,0	-	-	-
Lauterbach	3947	4,3	1185	5,8	30,0	1185	4,3	30,0	798	3,3	20,2	780	3,8	19,8
Vogelsbergkreis	4769	5,1	1389	6,8	29,1	1389	5,0	29,1	1072	4,5	22,5	920	4,5	19,3
Rb Gießen	29176	31,5	4257	20,7	14,6	9722	35,0	33,3	9960	41,6	34,1	5237	25,7	18,0
Kassel, St.	14374	15,5	3371	16,4	23,5	3371	12,1	23,5	1671	7,0	11,6	5960	29,3	41,4
Fulda	20257	21,9	6460	31,5	31,9	6460	23,3	31,9	3850	16,1	19,0	3488	17,1	17,2
Hünfeld	268	0,3	80	0,4	30,0	80	0,3	30,0	107	0,4	60,0	-	-	-
Kreis Fulda	21480	23,2	6842	33,3	31,9	6842	24,6	31,9	4270	17,8	19,8	3525	17,3	16,4
Bad Hersfeld	2309	2,5	693	3,4	30,0	693	2,5	30,0	-	-	-	924	4,5	40,0
Bebra	2200	2,4	730	3,6	33,2	730	2,6	33,2	557	2,3	25,3	184	0,9	8,3
Kreis Hersfeld-Rotenburg	5260	5,7	1670	8,1	31,7	1670	6,0	31,7	812	3,4	15,4	1108	5,4	21,1
Mitort (zu Kassel)	1103	1,2	414	2,0	37,5	414	1,5	37,5	196	0,8	17,8	80	0,4	7,2
Kreis Kassel	1223	1,3	436	2,1	35,7	436	1,6	35,7	233	1,0	19,1	118	0,6	9,6
Homberg (Efze)	1266	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1266	6,2	100,0
Meisungen	966	1,0	262	1,3	27,1	262	0,9	27,1	353	1,5	36,5	90	0,4	9,3
Schwalm-Eder-Kreis	2362	2,6	302	1,5	12,8	302	1,1	12,8	383	1,6	16,2	1376	6,8	58,2
Frankenberg	537	0,6	154	0,7	28,7	154	0,6	28,7	96	0,4	17,9	133	0,7	24,1
Korbach	878	0,9	189	0,9	21,5	189	0,7	21,5	397	1,7	45,2	105	0,5	11,8
Kreis Waldeck-Frankenberg	3362	3,6	887	4,3	26,4	887	3,2	26,4	1257	5,3	37,4	330	1,6	9,8
Hessisch Lichtenau	1210	1,3	535	2,6	44,2	535	1,9	44,2	141	0,6	11,6	-	-	-
Sontra	64	0,1	24	0,1	37,5	24	0,1	37,5	16	0,1	25,0	-	-	-
Witzenhausen	1105	1,2	350	1,7	31,7	350	1,3	31,7	405	1,7	36,6	-	-	-
Werra-Meißner-Kreis	3093	3,3	1031	5,0	33,3	1031	3,7	33,3	890	3,7	28,8	140	0,7	4,5
Rb Kassel	51153	55,2	14540	70,8	28,4	14540	52,3	28,4	9516	39,8	18,6	12556	61,6	24,5
Aktionsraum 10	62274	67,2	17931	87,4	28,0	17931	64,6	28,0	12625	58,8	20,3	14722	72,3	23,6
Hessischer Teil des Aktionsraumes 11	10132	10,9	2850	13,9	28,1	2906	10,5	28,7	2888	12,1	28,5	1488	7,3	14,7
Hessen	92603	100,0	20524	100,0	22,2	27778	100,0	30,0	23928	100,0	25,8	20373	100,0	22,0

Gebietsstand 1.1.1981.

Quelle : Hessische Investitionsdatei; eigene Berechnungen.

vorbereitet. Hiervon entfielen auf Kassel rd. 26,3 Mio.DM und auf Fulda rd. 29,5 Mio.DM. Beide übergeordneten Schwerpunkttorte nebst Mitorten vereinnahmten somit etwa ein Viertel der Gesamtmittel des Projektes im ersten der beiden untersuchten Zeitabschnitte (Kassel: 12,9 vH, Fulda nebst Eichenzell: 11,1 vH) und sogar 38,6 vH im zweiten Zeitabschnitt (Kassel nebst Lohfelden: 16,7 vH, Fulda: 21,9 vH). Der Mitteleinsatz wurde im Zeitraum 1979 bis 1982 an beiden Standorten gegenüber dem Durchführungsabschnitt 1975 bis 1978 noch beträchtlich erhöht. Kassel: das Gesamtvolumen erfuhr eine Steigerung von rd. 10,8 Mio.DM auf rd. 15,5 Mio. DM. Fulda: Zunahme von rd. 9,3 Mio.DM auf rd. 20,3 Mio.DM.

Hierbei flossen die Mittel in ganz entscheidendem Maße in die beiden Industrieparks Kassel-Waldau und Fulda-West.

Im Industriepark Fulda-West sind die Vorbereitungsmaßnahmen inzwischen soweit gediehen, daß bereits mit der Ansiedlung von Unternehmungen begonnen werden konnte. 1982 war schon ein Drittel der Gesamtfläche belegt (4o3). In Kassel-Waldau wurden im Zuge der Industriegeländeerstellung etwa 120 ha Fläche vorbereitet (4o4).

Differenziert man nach Finanzierungsträgern, ist der mit 6,8 vH (11,6 vH) geringe Anteil der Kommunalen Mittel in Kassel auffällig. Demgegenüber lag der Kommunale Anteil des Gesamtaufwandes in Fulda bei 30,1 vH (19,0 vH) (4o5).

Der Anteil der Sonstigen Mittel am Gesamtvolumen der Investitionen betrug im Oberzentrum Kassel 56,4 vH (41,4 vH), demgegenüber beliefen sich die Vergleichswerte von Fulda auf lediglich 16,9 vH (17,2 vH) (4o6). Das vorhandene empirische Material erlaubt leider keine Aufsplitterung der "Restgröße" Sonstige Mittel, so daß nur vermutet werden kann, daß private Investitionen in Kassel in starkem Maße an diesem Projekt partizipierten.

(4o3) Vgl. o.V. 1982 Jahresbericht des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik 1981, S. 65 und o.V. 1983 Jahresbericht des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik 1982, S. 54.

(4o4) O.V. 1983 Jahresbericht des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik 1982, S. 54.

(4o5) Im Landesdurchschnitt betrug der Anteil der Kommunalen Mittel am Gesamtaufwand bei der Vorbereitung von Industriegelände 22,5 vH (25,8 vH).

(4o6) Landesdurchschnitt hier 29,4 vH (22,0 vH).

Bundes- und Landesmittel, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe je zur Hälfte vom Bund und vom Land Hessen einfließen, wurden vorrangig auf die beiden oben genannten übergeordneten Schwerpunkttore konzentriert: Allein Fulda vereinnahmte im Zeitraum 1979 bis 1982 31,5 vH aller in Hessen eingesetzten Bundesmittel und 23,3 vH der Landesmittel, insgesamt knapp 13 Mio.DM.

Im Abschnitt 1975 bis 1978 ist eine dritte teilräumliche Mittelkonzentration in den im Werra-Meißner-Kreis gelegenen Schwerpunkorten in extremer Zonenrandlage Eschwege und Witzenhausen (407) zu beobachten: Nach Eschwege flossen rd. 6,5 Mio.DM, dies entspricht 7,8 vH am landesweiten Gesamtaufwand. In Witzenhausen gelangten Mittel in Höhe von rd. 5 Mio.DM zum Einsatz (entsprechend 6,0 vH des Gesamtaufwandes in Hessen).

Im Zeitraum 1979 bis 1982 lag im Aktionsraum Io ein weiterer Förderungsschwerpunkt im Mittelzentrum Lauterbach. Bei einem Gesamtaufwand von rd. 3,95 Mio.DM (4,3 vH des hessischen Gesamtaufwandes) wurden etwa 2,4 Mio.DM an Bundes- und Landesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für die Vorbereitung von Industriegelände in diesem Schwerpunkort eingesetzt.

Im gleichen Zeitabschnitt bereitete man im übergeordneten Schwerpunkort Limburg mit finanziellen Mitteln in einer Gesamthöhe von rd. 3,8 Mio.DM Flächen für die gewerbliche Nutzung vor. 59 vH der Finanzierung rekrutierten sich hierbei aus Bundes- und Landesmitteln, Kommunale Investitionen erreichten eine Größenordnung von 1,37 Mio.DM (dies entspricht 36,1 vH der in Limburg eingesetzten Gesamtmittel).

Eine Bewertung der indirekten Förderung der gewerblichen Wirtschaft via Vorbereitung von Industriegelände in Hessen zwischen 1975 und 1982 führt zu folgenden Befunden:

Seitens des zuständigen Fachressorts wurden den konzeptionellen Vorgaben der hessischen Landes- und Regionalplanung insofern Rechnung

(407) Beide Kommunen sind gleichzeitig seitens der hessischen Landesplanung als Mittelzentren ausgewiesen.

getragen, als ein Einsatz der knappen finanziellen Ressourcen vorrangig in den strukturschwachen hessischen Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe erfolgte. Trotz des enger werdenden Spielraums der öffentlichen Haushalte wurde versucht, die Rahmenbedingungen für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft durch die Bereitstellung von geeigneten Gewerbeflächen nachhaltig zu verbessern. Entsprechende staatliche und kommunale Bemühungen wurden aus diesem Grunde im zweiten überprüften Zeitabschnitt sogar noch intensiviert. Eine Konzentration des Mitteleinsatzes fand in den beiden Oberzentren Kassel und Fulda statt, mithin also in Kommunen, von denen aufgrund ihrer Größe zu erwarten ist, daß sie wachstumsorientierte Impulse auf den umgebenden Raum abgeben können und demzufolge als Entwicklungspole fungieren.

Neben dieser positiven Entwicklung läßt sich allerdings anhand des empirischen Materials eine weniger günstige Tatsache nachweisen: Vorrangig in Teilräumen Mittel- und Nordhessens ist im Widerspruch zu den bestehenden planerischen Vorstellungen und Vorgaben ein erheblicher Teil der eingesetzten Mittel an den ausgewiesenen kommunalen Förderstandorten "vorbeigeflossen" (408). Herausragend war dies in den Landkreisen Lahn-Dill und Waldeck-Frankenberg zu beobachten; dort wurde jeweils im Zeitraum 1979 bis 1982 lediglich etwa ein Viertel der zur Verfügung stehenden monetären Ressourcen in den gewerblichen Entwicklungsschwerpunkten eingesetzt.

Für den gesamten Aktionsraum 10 war aber eine befriedigende durchschnittliche Mittelkonzentration von 86,8 vH (83,4 vH) zu registrieren, wobei das Zonenrandgebiet im Mittelpunkt der Bemühungen stand. Die südhessischen Entlastungsorte offerieren ein günstigeres Bild: Maßnahmen zur Vorbereitung von Industriegelände fanden fast ausschließlich in den planerisch festgelegten Gemeinden statt.

Abgesehen von Butzbach und Wetzlar waren die außerhalb der Fördergebiete gelegenen, planerisch ausgewiesenen gewerblichen Standorte durch eine relativ schwache Investitionsbereitschaft gekennzeichnet.

(408) Siehe dazu Tabelle 9.

Tab. 9 : Projekt "Vorbereitung von Industriegelände": Anteil der kommunalen Förderstandorte am jeweiligen Gesamtaufwand in den Landkreisen, Regierungsbezirken und Aktionsräumen zwischen 1975 und 1978 bzw. 1979 und 1982

Landkreis Regierungs- bezirk (Rb) Aktionsraum	Anteil der kommunalen Förderstandorte am je- weiligen Gesamtaufwand in vH	
	1975 - 78	1979 - 82
Bergstraße	100,0	76,5
Darmstadt-Dieburg	100,0	100,0
Groß-Gerau	100,0	100,0
Main-Kinzig	100,0	85,1
Odenwald	100,0	100,0
Rheingau-Taunus	100,0	-
Wetterau	100,0	-
Rb Darmstadt	100,0	92,3
Gießen	100,0	66,2
Lahn-Dill	79,1	24,4
Limburg-Weilburg	60,8	81,5
Marburg-Biedenkopf	77,3	67,8
Vogelsberg	100,0	96,9
Rb Gießen	83,4	67,4
Fulda	92,4	95,6
Hersfeld-Rotenburg	46,3	85,7
Kassel	69,6	90,2
Schwalb-Eder	88,1	94,5
Waldeck-Frankenberg	71,1	26,1
Werra-Meißner	100,0	76,9
Rb Kassel	61,3	78,2
Aktionsraum 10	86,8	83,4
Hessischer Teil des Aktionsraumes 11	60,8	81,5
Hessen	81,6	79,3
Gebietsstand 1.1.1981 . Quelle: Hessische Investitionsdatei; eigene Berechnungen .		

2.2 Errichtung eines Betriebes

Die definitorische Abgrenzung dieses Projektes erfolgt in enger Anlehnung an die Sprachregelung der Gemeinschaftsaufgabe. Unter einer Betriebserrichtung versteht man demzufolge die Schaffung von "Anlagen oder Einrichtungen ..., die zur Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit dienen" (409). Die Verlagerung eines Unternehmens wird wie eine Errichtung behandelt. Dabei werden folgende teilweise Einschränkungen unterworfenen Differenzierungen vorgenommen: Fernverlagerungen aus Nichtfördergebieten in Fördergebiete, Fernverlagerungen innerhalb der Fördergebiete; Nahverlagerungen aus Nichtfördergebieten in Fördergebiete sowie Nahverlagerungen innerhalb der Fördergebiete. Nur die Fernverlagerungen von Betrieben aus Nichtfördergebieten in Fördergebiete sind der Errichtung eines Betriebes gleichgestellt. "Die anderen Verlagerungsfälle können nur dann gefördert werden, wenn eine angemessene Zahl neuer Dauerarbeitsplätze geschaffen wird. Hierbei sind nur die Kosten des Erweiterungseffektes förderfähig" (410). Angemessen heißt, die Zahl der Arbeitsplätze ist um mindestens 15 vH oder um den absoluten Betrag 50 zu erhöhen.

Unter nachstehenden Voraussetzungen kann der Kauf eines bereits bestehenden Betriebes wie eine Betriebserrichtung behandelt werden: Eine Förderung bis zur Höhe der entsprechenden Höchstsätze ist dann möglich, wenn ein übernommener Produktionsbetrieb weiter als ein solcher genutzt wird. Des weiteren muß ein wesentlicher Teil der vorhandenen Beschäftigten übernommen werden.

Landesweit war für den Zeitraum 1975 bis 1982 in diesem Projekt ein Gesamtaufwand von rd. 623,5 Mio.DM zu verzeichnen (411).

Davon entfielen 195,8 Mio.DM auf den ersten und 427,7 Mio.DM auf den zweiten Zeitabschnitt.

(409) P. BECKER, D. SCHMIDT 1982, C I, S. 16.

(410) P. BECKER, D. SCHMIDT 1982, C I, S. 16.

(411) Vgl. dazu die Tabellen A 11 und A 12.

Es ist allerdings anzumerken, daß die Investitionskosten pro Arbeitsplatz im Untersuchungszeitraum stark angestiegen sind (412).

Die Anzahl der in Hessen mit öffentlichen Mitteln geförderten Ansiedlungen lag insgesamt bei 214 Fällen. 1975 bis 1978 wurden 63 Betriebe angesiedelt, auf den Zeitraum 1979 bis 1982 entfielen 151 Betriebserrichtungen. Einer "Errichtungstalsole" in den Jahren 1976 und 1977 folgte eine Erholung bis zum Ende des Berichtszeitraumes. Der Anteil des Projektes "Errichtung eines Betriebes" an allen untersuchten und hier der Gewerbeförderung zugerechneten Projekten betrug in Hessen 9,3 vH (13,4 vH).

Die eingesetzten öffentlichen Ressourcen rekrutieren sich aus Bundes- und Landesmitteln. Zum einen werden in den hessischen Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe mit jeweils gleichhohen Finanzierungsbeiträgen von Bund und Land Mittel bereitgestellt, zum anderen findet vorrangig in den seitens der hessischen Landes- und Regionalplanung ausgewiesenen Entlastungsorten und gewerblichen Entwicklungsschwerpunkten außerhalb der Förderräume eine landesinterne Förderung statt. Der Anteil der staatlichen Finanzierungsträger am Gesamtaufwand lag im Landesdurchschnitt bei 8,8 vH (9,2 vH) (413). Insgesamt setzten Bund und Land Fördermittel im Umfang von rd. 17,3 Mio.DM (39,6 Mio.DM) ein. Der Beitrag der Sonstigen Mittel am gesamten Investitionsaufkommen betrug im überprüften Zeitabschnitt landesweit etwa 90 vH. Eine tiefere Differenzierung dieser Sonstigen Mittel ist zwar nicht möglich, es ist jedoch davon auszugehen, daß sie sich im wesentlichen aus den investiv eingesetzten Mitteln der privaten Unternehmungen zur Errichtung eines Betriebes zusammensetzen. Im Gegensatz zu den Finanzierungsanteilen im Projekt "Vorbereitung von Industriegelände" dominieren hier also eindeutig die in den Sonstigen Mitteln enthaltenen investiven Aktivitäten

(412) So lagen diese Kosten beispielsweise im Jahre 1979 bei durchschnittlich 165 000 DM/Arbeitsplatz. 1980 mußten bereits durchschnittlich 200 000 DM für die Schaffung eines Arbeitsplatzes investiert werden. Vgl. o.V. 1981 Jahresbericht des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik 1980, S. 62.

(413) Siehe hierzu und zu den folgenden Ausführungen die Tabellen 10 und 11.

der Produktionsbetriebe.

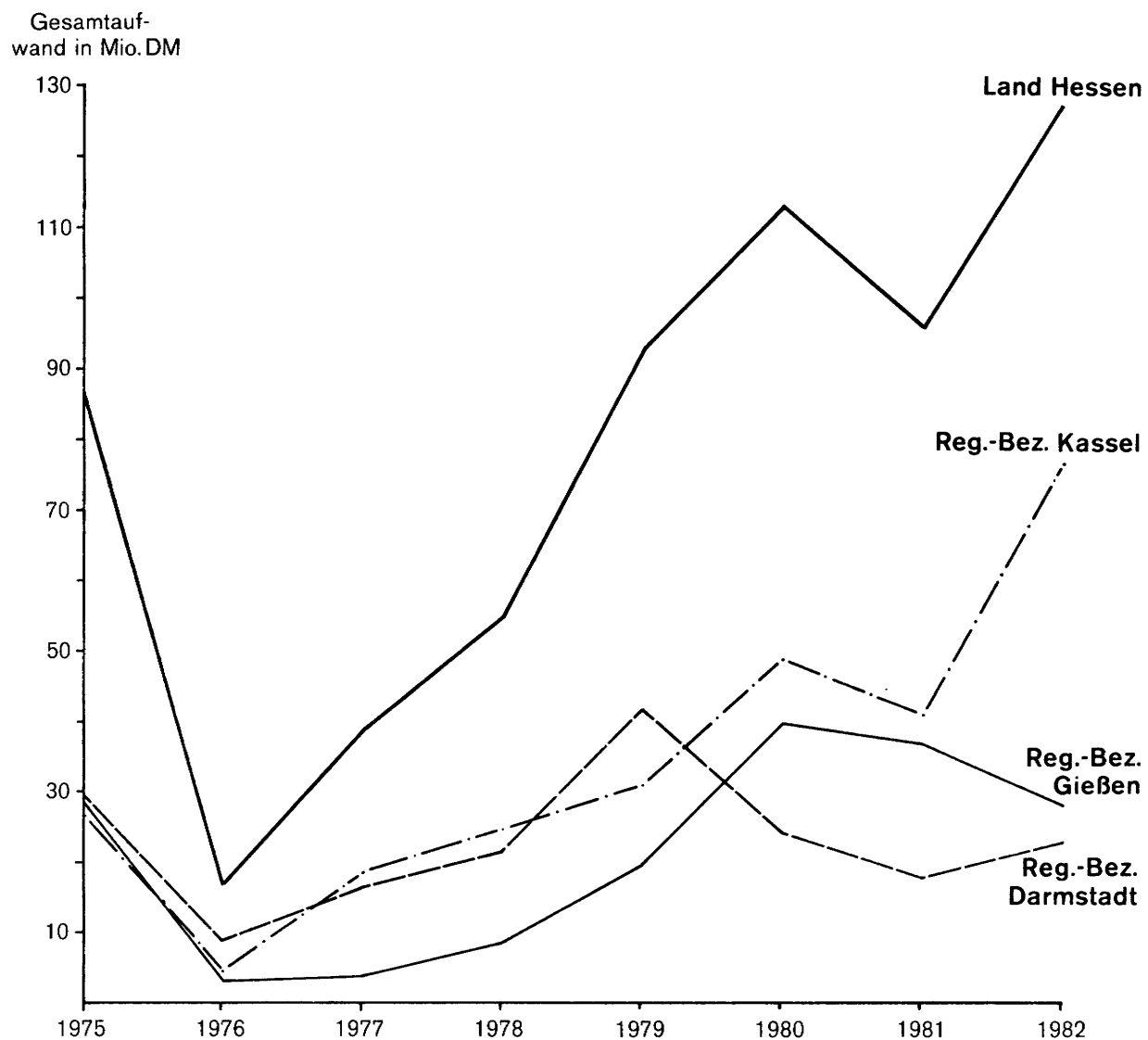
Der Umfang der Gesamtinvestitionen wird aber von den positiven Wechselwirkungen zwischen diesen privaten Aktivitäten und den eingesetzten öffentlichen Finanzmitteln mitbestimmt.

Im folgenden soll die teilräumliche Entwicklung dargestellt werden. Das räumliche Schwergewicht der in diesem Projekt eingesetzten Gesamtmittel befand sich im beobachteten Zeitraum in den mittleren, östlichen und nördlichen Teilen des Untersuchungsgebietes. Mithin ist auch hier der staatliche Versuch unverkennbar, teilräumlichen Ungleichgewichten entgegenzusteuern.

Die mit öffentlichen Mitteln geförderten Betriebserrichtungen konzentrierten sich in den Regierungsbezirken Gießen und Kassel. Dort kamen insgesamt etwa 440,2 Mio.DM zum Einsatz, entsprechend rd. 70,6 vH der vorgenommenen Ansiedlungsinvestitionen. 183,3 Mio.DM flossen in den südhessischen Regierungsbezirk Darmstadt. Bei dieser Aufgliederung nach den drei administrativen Großräumen ist noch zu berücksichtigen, daß der Aktionsraum I0 mit Teilen des Wetteraukreises und des Main-Kinzig-Kreises in den zuletzt genannten Regierungsbezirk hineinragt und dort in erheblichem Maße in den Genuß der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen gelangt.

In beiden Zeitabschnitten nahm allerdings der dem Verdichtungsraum Rhein-Main zugeordnete Entlastungsort Biebesheim eine hervorragende Position ein. Diese im Ordnungsraum gelegene Kommune - seitens der Landes- und Regionalplanung gemeinsam mit Gernsheim und Stockstadt als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums ausgewiesen - verzeichnete als einziger gewerblicher Standort außerhalb der Fördergebiete im gesamten Untersuchungszeitraum bedeutende, mit öffentlichen Zuwendungen geförderte Ansiedlungsinvestitionen privater Unternehmungen. Mit einem Anteil von 11,1 vH = 21,6 Mio.DM am Gesamtaufwand Hessens rangierte Biebesheim zwischen 1975 und 1978 an erster Stelle und nahm im zweiten überprüften Zeitabschnitt mit einem entsprechenden Anteil von 7,5 vH = 31,9 Mio.DM erneut eine dominierende Position ein. Insgesamt riefen die bezuschußten Betriebe Landesmittel in Höhe von 1,65 Mio. DM ab.

Abb. 3: Projekt "Errichtung eines Betriebes": Gesamtaufwand und dessen Entwicklung 1975 bis 1982 im Land Hessen und in den Regierungsbezirken



Entwurf: G Kühn

Quelle: Hessische Investitionsdatei.

Neben Biebesheim fiel im Zeitraum 1975 bis 1978 das Mittelzentrum Gladenbach positiv auf. Dort tätigten Produktionsbetriebe Investitionen in einer Größenordnung von etwa 10,5 Mio.DM. Sie erhielten in Verbindung mit diesen investiven Aktivitäten Landesmittel im Umfang von 184 000 DM. Alle anderen südhessischen Entlastungsorte sowie die gewerblichen Entwicklungsschwerpunkte außerhalb der Fördergebiete waren durch relativ geringe förderungswürdige Ansiedlungsinvestitionen charakterisiert bzw. ließen entsprechende neue Betriebsrichtungen völlig vermissen (414).

Hauptadressat des Projektes war im gesamten untersuchten Zeitablauf der Aktionsraum 10, wobei dessen im hessischen Zonenrandgebiet gelegene Teilräume herausragend am Gesamtmittelfluß partizipierten. Dieses Fördergebiet vereinnahmte insgesamt knapp zwei Drittel des Gesamtaufwandes von Hessen zwischen 1975 und 1978. Auch im zweiten Zeitabschnitt konzentrierten sich dort erneut etwa zwei Drittel aller eingesetzten Projektmittel. Insgesamt wurden unternehmerische Investitionen in Höhe von rd. 328 Mio.DM mit rd. 21 Mio.DM Landesmitteln sowie rd. 17,6 Mio.DM Bundesmitteln in Form von Zuschüssen gefördert. Bedeutende Investitionsaktivitäten kennzeichnen in besonderem Maße den zum Fördergebiet gehörenden Teil des Main-Kinzig-Kreises. Dort errichtete Betriebe waren mit 14 vH im ersten Zeitabschnitt führend am landesweiten Gesamtaufwand beteiligt.

Zwischen 1975 und 1978 ragte mit den Landkreisen Waldeck-Frankenberg und Kassel der nordwestliche Teilraum des Aktionsraumes "Hessisches Fördergebiet" heraus: Die entsprechenden Aktivitäten umspannten rd. 7,6 Mio.DM (17,5 vH der Ansiedlungsinvestitionen in Hessen), sie fanden allerdings vorrangig in Zentren statt, die nicht als Schwerpunkorte deklariert sind: in Arolsen (Mittelzentrum), in Battenberg (Unterzentrum in Funktionsergänzung mit der Gemeinde Allendorf/Eder), des weiteren in Burgwald (Kleinzentrum).

Bei einer Betrachtung der kommunalen Ebene hoben sich mehrere im Zonenrandgebiet gelegene Standorte deutlich vom Feld der Schwerpunkorte

(414) Vgl. hierzu im besonderen die Tabellen A 13 und A 14.

Tab. 10: Projekt "Errichtung eines Betriebes": Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern, räumliche Verteilungsstruktur 1975 bis 1978

Kommunaler Förderstandort Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungs- bezirk (Rb) Aktionsraum	Gesamtaufwand		Zuschüsse - Bund		Zuschüsse - Land		Sonstige Mittel		
	in Tsd.DM	Anteil an der	in Tsd.DM	Anteil an der	in Tsd.DM	Anteil an der	in Tsd.DM	Anteile an den	
		räumlichen		räumlichen		räumlichen		Verteilungsstruk- turen in vH	
	in vH		in vH		in vH		räum- lich	sach- lich	
Lampertheim	4300	2,2	-	-	344	3,1	3956	2,2	92,0
Kreis Bergstraße	4300	2,2	-	-	344	3,1	3956	2,2	92,0
Dieburg	2486	1,3	-	-	75	0,7	2411	1,4	97,0
Kreis Darmstadt-Dieburg	2486	1,3	-	-	75	0,7	2411	1,4	97,0
Biebesheim	21645	11,1	-	-	804	7,4	20841	11,7	96,3
Kreis Groß-Gerau	21645	11,1	-	-	804	7,4	20841	11,7	96,3
Gelnhausen	530	0,3	11	0,2	11	0,1	508	0,3	95,8
Mitort	21147	10,8	693	10,9	693	6,3	19763	11,1	93,5
Mitort (zu Schlüchtern)	5720	2,9	302	4,8	302	2,8	5117	2,9	89,5
Main-Kinzig-Kreis	31177	15,9	1150	18,1	1150	10,5	28881	16,2	92,6
Erbach	3470	1,8	-	-	250	2,3	3220	1,8	92,8
Michelstadt	434	0,2	-	-	26	0,2	408	0,2	94,0
Odenwaldkreis	3904	2,0	-	-	276	2,5	3628	2,0	92,9
Taunusstein	5318	2,7	-	-	275	2,5	5043	2,8	94,8
Rheingau-Taunus-Kreis	5318	2,7	-	-	275	2,5	5043	2,8	94,8
Wetteraukreis	8057	4,1	-	-	744	6,8	7313	4,1	90,8
Rb Darmstadt	76887	39,3	1150	18,1	3668	33,5	72073	40,4	93,7
Grünberg	735	0,4	-	-	74	0,7	661	0,4	89,9
Laubach	160	0,0	-	-	13	0,1	147	0,1	91,9
Kreis Gießen	895	0,5	-	-	87	0,8	808	0,5	90,3
Haiger	1650	0,8	-	-	90	0,8	1560	0,9	94,5
Lahn-Dill-Kreis	2300	1,2	-	-	187	1,7	2113	1,2	91,9
Limburg	9335	4,8	383	6,0	383	3,5	8574	4,8	91,8
Weilburg	532	0,3	-	-	80	0,7	452	0,3	85,0
Mitort	7025	3,6	366	5,8	366	3,3	6294	3,5	89,6
Kreis Limburg-Weilburg	27134	13,9	1238	19,5	1428	13,1	24477	13,7	90,2
Gladenbach	10686	5,5	-	-	184	1,7	10502	5,9	98,3
Stadt Allendorf	1388	0,7	52	0,8	52	0,5	1284	0,7	92,5
Kreis Marburg-Bieden- kopf	12270	6,3	52	0,8	261	2,4	11957	6,7	97,4
Lauterbach	847	0,4	32	0,5	32	0,3	784	0,4	92,6
Vogelsbergkreis	1912	1,0	66	1,0	136	1,2	1711	1,0	89,5
Rb Gießen	44511	22,7	1356	21,4	2099	19,2	41066	23,0	92,3
Kassel, St.	10788	5,5	976	15,4	976	8,9	8838	4,9	81,9
Fulda	5731	2,9	445	7,0	445	4,1	4842	2,7	84,5
Mitort	6112	3,1	442	7,0	442	4,0	5229	2,9	86,0
Kreis Fulda	14743	7,5	914	14,4	1134	10,4	12698	7,1	86,1
Bebra	57	0,0	2	0,0	2	0,0	53		93,0
Kreis Hersfeld- Rotenburg	1991	1,0	91	1,4	91	0,8	1812	1,0	91,0
Hofgeismar	535	0,3	20	0,3	20	0,2	495	0,3	92,5
Kreis Kassel	15824	8,1	703	11,1	1038	9,5	14083	7,9	89,0
Homburg (Efze)	1519	0,8	87	1,4	87	0,8	1345	0,8	88,5
Schwalmsstadt	450	0,2	23	0,4	23	0,2	405	0,2	90,0
Schwalim-Eder-Kreis	2951	1,5	110	1,7	257	2,3	2585	1,4	87,6
Korbach	38	0,0	1	0,0	1		35		92,1
Kreis Waldeck- Frankenberg	18390	9,4	489	7,7	1039	9,5	16863	9,4	91,7
Eschwege	4593	2,3	309	4,9	321	2,9	3966	2,2	86,3
Hessisch Lichtenau	581	0,3	2	0,0	42	0,4	537	0,3	92,4
Sontra	3911	2,0	215	3,4	215	2,0	3481	1,9	89,0
Werra-Meissner-Kreis	9736	5,0	554	8,7	636	5,8	8549	4,8	87,8
Rb Kassel	74423	38,0	3837	60,5	5171	47,3	65428	36,6	87,9
Aktionsraum 10	115695	59,1	5105	80,5	7189	65,7	103419	57,9	89,4
Hessischer Teil des Aktionsraumes 11	27134	13,9	1238	19,5	1428	13,1	24777	13,9	91,3
Hessen	195821	100,0	6343	100,0	10938	100,0	178567	100,0	91,2

Gebietsstand 1.1.1981.

Quelle: Hessische Investitionsdatei; eigene Berechnungen.

Tab. 11: Projekt "Errichtung eines Betriebes": Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern, räumliche Verteilungsstruktur 1979 bis 1982

Kommunaler Förderstandort Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungs- bezirk (Rb) Aktionsraum	Gesamtaufwand		Zuschüsse - Bund		Zuschüsse - Land		Sonstige Mittel		
	in Tsd.DM	Anteil an der räumlichen Verteilungs- struktur in vH	in Tsd.DM	Anteil an der räumlichen Verteilungs- struktur in vH	in Tsd.DM	Anteil an der räumlichen Verteilungs- struktur in vH	in Tsd.DM	Anteile an den Verteilungsstruk- turen in vH räum- lich	sach- lich
Offenbach, St.	5530	1,3	-	-	278	1,2	5252	1,4	95,0
Lampertheim	1600	0,4	-	-	128	0,6	1472	0,4	92,0
Kreis Bergstraße	3000	0,7	-	-	268	1,2	2732	0,7	91,1
Dieburg	940	0,2	-	-	85	0,4	855	0,2	91,0
Kreis Darmstadt-Dieburg	940	0,2	-	-	85	0,4	855	0,2	91,0
Biebesheim	31930	7,5	-	-	844	3,7	31086	8,0	97,3
Gernsheim	5231	1,2	-	-	523	2,3	4708	1,2	90,0
Kreis Groß-Gerau	37161	8,7	-	-	1367	6,0	35794	9,2	96,3
Hochtaunuskreis	1151	0,3	-	-	92	0,4	1059	0,3	92,0
Gelnhausen	1360	0,3	23	0,1	73	0,3	1265	0,3	93,0
Mitort	581	0,1	14	0,1	44	0,2	523	0,1	90,0
Schlüchtern	16376	3,8	389	2,3	507	2,2	15480	4,0	94,5
Mitorte	5977	1,4	246	1,5	246	1,1	5487	1,4	91,8
Main-Kinzig-Kreis	48294	11,3	672	4,0	1370	6,0	46255	11,9	95,8
Erbach	532	0,1	21	0,1	21	0,1	490	0,1	92,1
Michelstadt	2950	0,7	-	-	248	1,1	2702	0,7	91,6
Odenwaldkreis	3877	0,9	21	0,1	308	1,4	3548	0,9	91,5
Kreis Offenbach	655	0,2	-	-	65	0,3	590	0,2	90,1
Taunusstein	1172	0,3	-	-	117	0,5	1055	0,3	90,0
Rheingau-Taunus-Kreis	1172	0,3	-	-	117	0,5	1055	0,3	90,0
Büdingen	2585	0,6	134	0,8	134	0,6	2317	0,6	89,6
Wetteraukreis	4614	1,1	135	0,9	338	1,5	4122	1,1	89,3
Rb Darmstadt	106394	24,9	848	5,0	4288	18,9	101262	26,1	95,2
Gießen	4000	0,9	-	-	320	1,4	3680	0,9	92,0
Grünberg	621	0,1	-	-	55	0,2	566	0,1	91,1
Hungen	637	0,1	-	-	32	0,1	605	0,2	95,0
Kreis Gießen	5258	1,2	-	-	407	1,8	4851	1,2	92,3
Dillenburg	2064	0,5	-	-	165	0,7	1899	0,5	92,0
Haiger	350	0,1	-	-	45	0,2	305	0,1	87,1
Lahn-Dill-Kreis	9324	2,2	-	-	689	3,0	8635	2,2	92,6
Limburg	63792	14,9	3424	20,3	3424	15,1	56950	14,7	89,3
Weilburg	6759	1,6	266	1,6	266	1,2	6228	1,6	92,1
Mitorte	771	0,2	30	0,2	30	0,1	713	0,2	92,5
Kreis Limburg-Weil- burg	82127	19,2	4342	25,7	4355	19,2	73441	18,9	89,4
Stadt Allendorf	2547	0,6	81	0,5	81	0,4	2387	0,6	93,7
Kreis Marburg- Biedenkopf	4677	1,1	81	0,5	333	1,5	4265	1,1	91,2
Alsfeld	10767	2,5	611	3,6	611	2,7	9546	2,5	88,7
Homberg (Ohm)	310	0,1	-	-	47	0,2	263	0,1	84,8
Lauterbach	1668	0,4	109	0,6	109	0,5	1451	0,4	87,0
Vogelsbergkreis	23266	5,4	1193	7,1	1320	5,8	20756	5,3	89,2
Rb Gießen	124652	29,1	5616	33,2	7104	31,4	111948	28,8	89,8
Kassel, St.	38941	9,1	1682	9,9	1682	7,4	35580	9,2	91,4
Fulda	58940	13,8	4168	24,7	4168	18,4	50611	13,0	85,7
Mitort	3707	0,9	300	1,8	300	1,3	3107	0,8	83,8
Hünfeld	4177	1,0	74	0,4	86	0,4	4018	1,0	96,2
Kreis Fulda	74834	17,5	5069	30,0	5145	22,7	64631	16,6	86,4
Bad Hersfeld	43343	10,1	1147	6,8	1230	5,4	40966	10,6	94,5
Mitort	4450	1,0	327	1,9	327	1,4	3797	1,0	85,3
Bebra	1170	0,3	68	0,4	68	0,3	1035	0,3	88,5
Kreis Hersfeld- Rotenburg	49577	11,6	1571	9,3	1699	7,5	46309	11,9	93,4
Mitorte (zu Kassel)	6270	1,5	447	2,6	447	2,0	5379	1,4	85,8
Wolfhagen	260	0,1	9	0,1	9	0,1	244	0,1	93,8
Kreis Kassel	19481	4,6	1259	7,4	1500	6,6	16730	4,3	85,9
Fritzlar	371	0,1	-	-	46	0,2	325	0,1	87,6
Schwalm-Eder-Kreis	686	0,2	16	0,1	62	0,3	609	0,2	88,7
Frankenberg	1040	0,2	33	0,2	33	0,1	976	0,3	93,8
Kreis Waldeck- Frankenberg	4823	1,1	102	0,6	432	1,9	4292	1,1	89,0
Eschwege	723	0,2	38	0,2	38	0,2	647	0,2	89,5
Sontra	4296	1,0	385	2,3	385	1,7	3531	0,9	82,2
Witzenhausen	2555	0,6	249	1,5	249	1,1	2058	0,5	80,5
Werra-Meißner-Kreis	8303	1,9	744	4,4	744	3,3	6823	1,8	82,2
Rb Kassel	196645	46,0	10443	61,8	11264	49,7	174974	45,1	89,0
Aktionsraum 10	250916	58,7	12565	74,2	13801	60,9	224616	57,9	89,5
Hessischer Teil des Aktionsraumes 11	82127	19,2	4342	25,7	4355	19,2	73441	18,9	89,4
Hessen	427691	100,0	16907	100,0	22656	100,0	388184	100,0	90,8

Gebietsstand 1.1.1981.

Quelle: Hessische Investitionsdatei; eigene Berechnungen.

des Aktionsraumes 10 ab, wobei allerdings diese Dominanz, klammert man Wächtersbach (Mitort des Schwerpunktortes Gelnhausen) aus, erst ab dem Jahre 1979 zum Tragen kam (415):

Fulda konzentrierte 24,7 vH aller Bundesmittel (4,17 Mio.DM) sowie 18,4 vH aller Landesmittel (4,17 Mio.DM) auf sich. Unter Zuhilfenahme dieser öffentlichen Finanzressourcen tätigten Private Ansiedlungsinvestitionen im Umfang von 50,6 Mio.DM.

Es folgte in der Rangordnung das 1978 zum übergeordneten Schwerpunktort beförderte Bad Hersfeld. Im Verbund mit dem Mitort Friedewald partizipierten dort Betriebe in der Kommune mit 11,1 vH (rd. 4,8 Mio.DM) am projektweiten Gesamtaufwand.

Danach kommt Kassel - Kernstadt des nordhessischen Verdichtungsraumes - mit nur etwas geringfügigeren investiven Aktivitäten. Wenn die Betriebserrichtungen hier unter dem räumlichen Aggregat Ordnungsraum zusammengefaßt werden, schiebt sich der Verdichtungsraum Kassel mit den ihm zugeordneten Randgebieten auf den zweiten Platz, dies bei einem Gesamtaufwand von dann rd. 50,3 Mio.DM.

Zunehmend an Bedeutung gewann im untersuchten Zeitraum der hessische Teilraum des regionalen Aktionsprogrammes "Mittelrhein-Lahn-Sieg". Die Betriebsansiedlungen in einer Größenordnung von etwa 27 Mio.DM innerhalb der ersten vier Berichtsjahre wurden zwischen 1979 und 1982 mit einem Investitionsvolumen von rd. 82 Mio.DM um ein Mehrfaches übertroffen.

Der übergeordnete Schwerpunktort Limburg - gleichzeitig Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums - hob sich bereits im ersten Abschnitt des achtjährigen Untersuchungszeitraumes mit einem Anteil von 7,8 vH am landesweiten Aufwand etwas von seinen kommunalen Konkurrenten ab. Zwischen 1979 und 1982 nahm Limburg sogar den ersten Platz im Vergleich aller planerisch ausgewiesenen Gemeinden Hessens ein: Hier tätigten private Unternehmungen in einem Umfang von rd. 63,8 Mio.DM Investitionen zur Errichtung von Betrieben, dies bei einer Förderung mit öffentlichen Mitteln von etwa 6,8 Mio.DM. Dies führte dazu, daß allein Limburg 14,9 vH aller bereitgestellten Ansiedlungsmittel abrief.

(415) Vgl. auch die Tabellen A 15 und A 16.

Mit nachstehenden Befunden soll eine abschließende Zusammenfassung und Zwischenbewertung des Projektes "Errichtung eines Betriebes" vorgenommen werden. Zunächst einmal: Eine Grundlage für befriedigende Resultate des Einsatzes von Durchführungsinstrumenten, hier speziell solche zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, ist das Ineinandergreifen sich gegenseitig flankierender instrumenteller "Bausteine".

Für einige Teilräume des Untersuchungsraumes läßt sich hierzu feststellen, daß hohen Investitionen der öffentlichen Hand in die Bereitstellung von Gewerbeflächen gleichfalls hohe, mit staatlichen Mitteln geförderte private Ansiedlungsaktivitäten gegenüberstehen. Somit kann angenommen werden, daß die Behebung von Flächenengpässen sich belebend auf die Betriebserrichtungen ausgewirkt hat. Herausragende Beispiele hierfür können die im Zonenrandgebiet gelegenen Oberzentren Fulda und Kassel sein. Für eine Anzahl planerisch ausgewiesener Kommunen liegt der Schluß nahe, daß eine fehlende Bereitstellung von GE- und GI-Flächen (416) einer aktiven Gewerbspolitik nicht unbedingt förderlich ist. Als ein negatives Beispiel ist das Oberzentrum Gießen anzuführen (417).

Schließlich ist allerdings anzumerken, daß sich im Untersuchungsraum mehrere Standorte befinden, die belegen, daß die vorhandenen Wirkungsketten komplizierter sein können: Die Mittelzentren Butzbach und Eschwege hatten umfangreiche Aktivitäten hinsichtlich einer indirekten Gewerbeförderung betrieben, ohne indes nennenswerte Ansiedlungserfolge verbuchen zu können.

Vergleichbar mit dem bereits im Projekt "Vorbereitung von Industriegelände" beobachteten Trend ist auch hier eine Konzentration der mit öffentlichen Finanzmitteln bezuschußten unternehmerischen Investitionen auf bestimmte Teilräume feststellbar: Es handelte sich außerhalb der Fördergebiete nur um den Entlastungsort Biebesheim in Südhessen. In den Aktionsräumen der Gemeinschaftsaufgabe dominieren die Landkreise

(416) Gewerbe- und Industrieflächen gemäß § 1 BauNVO.

(417) Vgl. auch o.V. 1980 Jahresbericht des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik 1979, S. 75.

Limburg-Weilburg, Waldeck-Frankenberg, Kassel, Hersfeld-Rotenburg und der östliche Raum des Main-Kinzig-Kreises.

Auf kommunaler Ebene wurden neben den Aktivitäten in den Schwerpunkorten Bad Hersfeld und Limburg erneut die Vorrangstellung der beiden im Zonenrandgebiet gelegenen Entwicklungspole Fulda und Kassel deutlich. Ein Vergleich mit den hessischen Zentren, in denen lediglich eine landesinterne Förderung stattfand, verstärkt diesen Befund noch. Sieht man nämlich von Biebesheim ab, blieben nennenswerte förderungswürdige Ansiedlungsinvestitionen weitgehend aus. Somit konnten die südhessischen Entlastungsorte der ihnen seitens der Landesplanung zugewiesenen Funktion, Unternehmen oder ihre Zweigbetriebe aus den Kernzonen der Verdichtungsgebiete aufzunehmen, nur ungenügend gerecht werden.

Ein zentrales planerisches Anliegen, die Konzentration gerade der Errichtungsmittel auf die Schwerpunkorte, erlitt räumliche "Aufweichungen", wenn man unterstellt, daß zumindest teilweise vom Prinzip der begründeten Ausnahmen abgerückt wurde (418). Grund zu dieser Annahme gab der regional feststellbare geringe Konzentrationsgrad vorrangig auf Schwerpunkorte in Teilen des Aktionsraumes I₀ (419): Hier war der nordwestliche Bereich (Landkreise Kassel und Waldeck-Frankenberg) im gesamten Berichtszeitraum negativ gekennzeichnet. Zwischen 66,5 vH und 99,8 vH des Gesamtaufwandes flossen dort an den Schwerpunkorten vorbei.

In abgeschwächter Form gilt dies auch für den mittelhessischen Randsaum des Aktionsraumes I₀ (Vogelsbergkreis, Teile der Wetterau). Zwischen 1979 und 1982 fiel das Lahn-Dill-Gebiet mit einer Konzentration von lediglich 25,9 vH der eingesetzten Projektmittel in den gewerblichen Entwicklungsschwerpunkten auf.

(418) Siehe zu den Ausnahmeregelungen 11. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" 1982, S. 22.

Die seitens des verantwortlichen Fachressorts für 1976 getroffene Feststellung, daß es sich dort ausschließlich um eben solche begründeten Ausnahmen handelt (vgl. o.V. 1977 Jahresbericht des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik 1976, S. 189 f), läßt sich mit hoher Sicherheit nicht für den gesamten Untersuchungszeitraum aufrechterhalten.

(419) Vgl. dazu Tabelle 12.

Tab. 12 : Projekt "Errichtung eines Betriebes": Anteil der kommunalen Förderstandorte am jeweiligen Gesamtaufwand in den Landkreisen, Regierungsbezirken und Aktionsräumen zwischen 1975 und 1978 bzw. 1979 und 1982

Landkreis Regierungs- bezirk (Rb) Aktionsraum	Anteil der kommunalen Förderstandorte am je- weiligen Gesamtaufwand in vH	
	1975 - 78	1979 - 82
Bergstraße	100,0	53,3
Darmstadt-Dieburg	100,0	100,0
Groß-Gerau	100,0	100,0
Main-Kinzig	87,9	50,3
Odenwald	100,0	89,8
Rheingau-Taunus	100,0	100,0
Wetterau	0,0	56,0
Rb Darmstadt	84,0	78,5
Gießen	100,0	100,0
Lahn-Dill	71,7	25,9
Limburg-Weilburg	62,3	86,8
Marburg-Biedenkopf	100,0	56,4
Vogelsberg	44,3	54,8
Rb Gießen	75,7	64,8
Fulda	80,3	89,3
Hersfeld-Rotenburg	2,9	98,8
Kassel	3,4	33,5
Schwalm-Eder	66,7	54,1
Waldeck-Frankenberg	0,2	21,6
Werra-Meißner	93,3	91,2
Rb Kassel	41,1	64,8
Aktionsraum 10	47,9	70,3
Hessischer Teil des Aktionsraumes 11	62,3	86,8
Hessen	66,9	69,4
Gebietsstand 1.1.1981. Quelle: Hessische Investitionsdatei; eigene Berechnungen.		

Als partielle "Entschuldigung" mag gelten, daß in den genannten Räumen gelegene Mittelzentren den Mittelabfluß teilweise auffingen (Arolsen und Herborn). Somit ist zumindest der Vorwurf des "Gießkannenprinzips" nicht durchgängig haltbar.

2.3 Erweiterung eines Betriebes

Zur definitorischen Abgrenzung werden in gleicher Form wie bei dem soeben diskutierten Projekt die geltenden Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe benutzt: "Eine Betriebsstätte wird erweitert, wenn die Kapazität einer bestehenden Betriebsstätte z.B. durch den Einsatz zusätzlicher Maschinen oder sonstiger Aggregate erhöht wird. Es ist nicht erforderlich, daß die Betriebsstätte auch räumlich erweitert wird " (420).

Im Zuge der Erweiterungsmaßnahmen ist eine Förderung nur dann möglich, wenn sich die Zahl der zu Beginn der Investition im Unternehmen vorhandenen Dauerarbeitsplätze um mindestens 15 vH erhöht oder wenn mindestens 50 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen werden.

"Als Dauerarbeitsplätze sind Arbeitsplätze anzusehen, die voraussichtlich mindestens einen Konjunkturzyklus überdauern werden" (421).

In Hessen resultierte aus diesem Projekt zwischen 1975 und 1978 ein Gesamtaufwand in Höhe von rd. 872 Mio.DM. Im zweiten untersuchten Zeitabschnitt war ein Gesamtaufwand von etwa 1,1 Mrd.DM zu verzeichnen.

Im Vorgriff auf die Diskussion des Projektes "Kapitaldiensthilfen" sei bereits an dieser Stelle angemerkt, daß dessen Umfang zwischen 1977 und 1980 in starkem Maße durch die zeitlich begrenzte Auflage des Mittelhessenprogrammes determiniert wurde und daß der Anteil der staatlichen Mittel in dem Projekt deutlich unter den unten genannten Vergleichszahlen rangierte. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren gelangt man zu dem Befund, daß den Betriebserweiterungen im Rahmen der hier zur

(420) P. BECKER, D. SCHMIDT 1982, C I, S. 16.

(421) P. BECKER, D. SCHMIDT 1982, C I, S. 67.

Förderung der gewerblichen Wirtschaft zusammengefaßten Projekte die größte Bedeutung im Untersuchungszeitraum beizumessen ist.

Der Anteil der öffentlichen Förderung am Gesamtaufwand in Form von Bundes- und Landeszuschüssen betrug 63 Mio.DM (67,8 Mio.DM) (422). Der Bund setzte im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe rd. 28 Mio.DM (31 Mio.DM) ein, das Land Hessen leistete Transferzahlungen im Zuge der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 28,8 Mio.DM (31,3 Mio.DM). Die landesinterne Zuschußförderung umspannte gleichzeitig rd. 6,2 Mio.DM (5,5 Mio.DM). Es darf wie bei den Ansiedlungsinvestitionen unterstellt werden, daß im Trägerbereich Sonstige Mittel die Aktivitäten privater Unternehmungen eine primäre Rolle spielten.

Eine regionale Analyse des Sachkomplexes Betriebserweiterungen führt zu folgenden Ergebnissen:

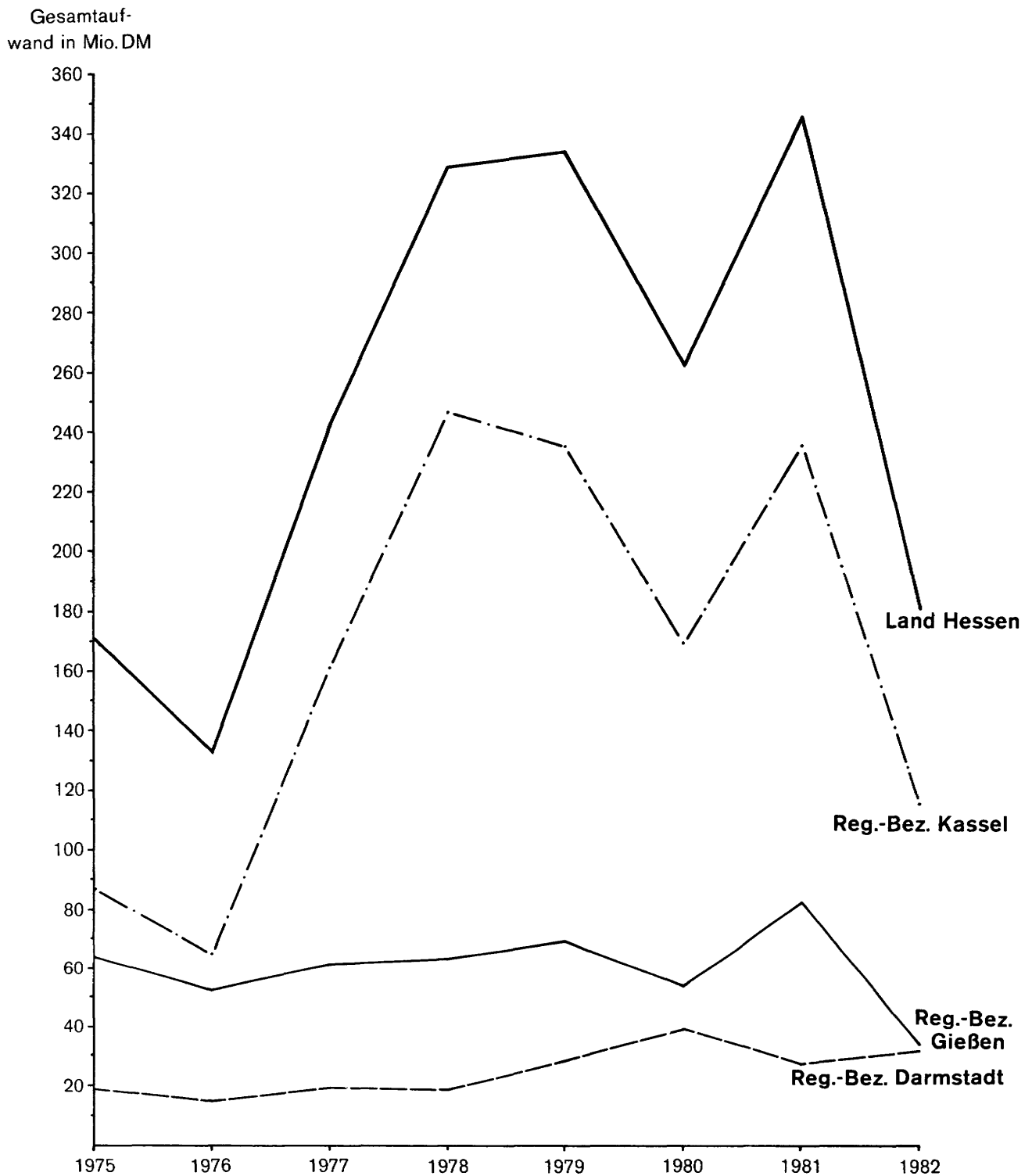
Bereits auf der räumlichen Bezugsebene der drei hessischen Regierungsbezirke schält sich ein steiles Nord-Süd-Gefälle des Mittelflusses heraus: Mit nur unwesentlichen prozentualen Verschiebungen zwischen beiden untersuchten Zeitabschnitten flossen insgesamt etwa zwei Drittel (rd. 1,4 Mrd.DM) des Projektgesamtaufwandes in den Regierungsbezirk Kassel, der Regierungsbezirk Gießen vereinnahmte ungefähr 25 vH (481,7 Mio.DM) desselben. Etwa 10 vH des für geförderte Erweiterungen zu beobachtenden monetären Stromes verblieben in Betriebseinrichtungen des Regierungsbezirkes Darmstadt (entsprechend rd. 198,4 Mio.DM).

Auffällig für den hier gewählten Beobachtungszeitraum ist die geringe, mit Landeszuschüssen geförderte Investitionstätigkeit in Produktionsbetrieben außerhalb der Fördergebiete. In allen dort gelegenen gemeindlichen Förderstandorten waren nur relativ geringe investive Aktivitäten zu beobachten (423). Als Ursache kann man einerseits eine generell schwache Investitionsbereitschaft vermuten. Andererseits ist denkbar, daß gerade in Mittelhessen in verstärktem Maße Mittel aus dem Mittelhessenprogramm beansprucht wurden.

(422) Vgl. hierzu und zu den weiteren Ausführungen die Tabellen 13 und 14.

(423) Vgl. die Tabellen A 13 und A 14.

Abb. 4: Projekt "Erweiterung eines Betriebes": Gesamtaufwand und dessen Entwicklung 1975 bis 1982 im Land Hessen und in den Regierungsbezirken



Entwurf: G. Kühn

Quelle: Hessische Investitionsdatei.

Lediglich in Michelstadt riefen Firmen im Zuge der Bestandspflege öffentliche Zuschüsse in Höhe von 1,92 Mio.DM ab. Dies führte zu Gesamtinvestitionen von etwa 31 Mio.DM, ein vergleichsweise immer noch geringer Bestand, mißt man ihn an der teilräumlichen Entwicklung in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe.

Mit Bundes- und Landeszuschüssen unterstützte Betriebserweiterungen fanden vorrangig im Aktionsraum 10 statt. Hier konzentrierten sich insgesamt 84,1 vH (82,2 vH) des landesweiten Gesamtaufwandes, entsprechend rd. 733,2 Mio.DM im ersten und rd. 923,9 Mio.DM im zweiten Zeitabschnitt. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe beteiligten sich der Bund und das Land Hessen mit insgesamt etwa 119 Mio.DM an privaten Investitionen.

Innerhalb des Aktionsraumes 10 lag der Schwerpunkt der getätigten Erweiterungsinvestitionen in der nördlichen Hälfte, mit Einschluß des Landkreises Fulda.

Gewerbebestandspflege in umfangreichem Maße fand im ganzen Berichtszeitraum in den Teilräumen Schwalm-Eder-Kreis (Gesamtaufwand rd. 202 Mio.DM), Waldeck-Frankenberg (rd. 161,2 Mio.DM), dem zum Aktionsraum 10 gehörenden Gebiet des Landkreises Marburg-Biedenkopf (rd. 194,9 Mio.DM), dem Landkreis Fulda (rd. 203,8 Mio.DM) und dem Werra-Meißner-Kreis (rd. 145,1 Mio.DM) statt (424).

Eine Überprüfung der Entwicklung der Kommunen mit Schwerpunkteigenschaft verdeutlicht die Sonderstellung des übergeordneten Schwerpunkortes Kassel, der sich weit von der Konkurrenz anderer Gemeinden des Aktionsraumes absetzte: In beiden beobachteten Zeitabschnitten fand jeweils ein Fünftel der staatlich geförderten Betriebserweiterungen in der Kernstadt des nordhessischen Verdichtungsraumes statt, entsprechend 413,5 Mio.DM.

Zwischen 1975 und 1978 fallen die Aktivitäten der ansässigen Produktionsunternehmen im Mittelzentrum Stadt Allendorf auf.

(424) Vgl. hierzu und zum folgenden auch die Tabellen A 15, A 16 sowie A 19 und A 20.

Tab.13: Projekt "Erweiterung eines Betriebes": Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern, räumliche Verteilungsstruktur 1975 bis 1978

Kommunaler Förderstandort Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungs- bezirk (Rb) Aktionsraum	Gesamtaufwand		Zuschüsse - Bund		Zuschüsse - Land		Sonstige Mittel		
	in Tsd.DM	Anteil an der räumlichen Verteilungs- struktur in vH	in Tsd.DM	Anteil an der räumlichen Verteilungs- struktur in vH	in Tsd.DM	Anteil an der räumlichen Verteilungs- struktur in vH	in Tsd.DM	Anteile an den Verteilungsstruk- turen in vH	
							räum- lich	sach- lich	
Lampertheim	11233	1,3	-	-	680	1,9	10543	1,3	93,9
Kreis Bergstraße	11233	1,3	-	-	680	1,9	10543	1,3	93,9
Biebesheim	3859	0,4	-	-	280	0,8	3579	0,4	92,7
Kreis Groß-Gerau	3859	0,4	-	-	280	0,8	3579	0,4	92,7
Geinhausen	1912	0,2	71	0,3	71	0,2	1770	0,2	92,6
Mitort	2576	0,3	91	0,3	91	0,3	2396	0,3	93,0
Schlüchtern	178		11		11		157		88,2
Mitorte	7257	0,8	295	1,1	295	0,8	6671	0,8	91,9
Main-Kinzig-Kreis	27481	3,1	760	2,7	760	2,2	25975	3,2	94,5
Erbach	4821	0,6	-	-	386	1,1	4435	0,5	92,0
Michelstadt	11920	1,4	-	-	909	2,6	11011	1,4	92,4
Odenwaldkreis	17941	2,1	-	-	1395	4,0	16546	2,0	92,2
Taunusstein	1000	0,1	-	-	74	0,2	926	0,1	92,6
Rheingau-Taunus-Kreis	1000	0,1	-	-	74	0,2	926	0,1	92,6
Büdingen	4982	0,6	112	0,4	112	0,3	4761	0,6	95,6
Wetteraukreis	9356	1,1	198	0,7	198	0,6	8965	1,1	95,8
Rb Darmstadt	70860	8,1	958	3,4	3387	9,7	66534	8,2	93,9
Grünberg	961	0,1	-	-	54	0,2	908	0,1	94,5
Laubach	1478	0,2	-	-	110	0,3	1368	0,2	92,6
Kreis Gießen	4947	0,6	-	-	264	0,8	4684	0,6	94,7
Lahn-Dill-Kreis	23805	2,7	-	-	2337	6,7	21394	2,6	89,9
Limburg	23336	2,7	814	2,9	814	2,3	21715	2,7	93,1
Weilburg	809	0,1	35	0,1	35	0,1	740	0,1	91,5
Mitort	6221	0,7	163	0,6	278	0,8	5780	0,7	92,9
Kreis Limburg-Weilburg	65541	7,5	2259	8,1	2379	6,8	60917	7,5	92,9
Biedenkopf	5501	0,6	-	-	593	1,7	4908	0,6	89,2
Gladenbach	2885	0,3	-	-	342	1,0	2544	0,3	88,2
Stadt Allendorf	113375	13,0	3144	11,2	3144	9,0	107057	13,2	94,4
Kreis Marburg- Biedenkopf	124021	14,2	3144	11,2	3144	9,0	116555	14,4	94,0
Alsfeld	6033	0,7	314	1,1	314	0,9	5407	0,7	89,6
Homberg (Ohm)	918	0,1	18	0,1	18		882	0,1	96,1
Lauterbach	4139	0,5	156	0,6	156	0,4	3830	0,5	92,5
Vogelsbergkreis	22960	2,6	861	3,1	945	2,7	21162	2,6	92,2
Rb Gießen	241274	27,7	6264	22,4	10256	29,3	224712	27,8	93,1
Kassel, St.	182651	20,9	7331	26,2	7359	21,0	167977	20,8	92,0
Fulda	20182	2,3	1051	3,8	1051	3,0	18082	2,2	89,6
Mitort	15857	1,8	711	2,5	711	2,8	14439	1,8	91,1
Hünfeld	8588	1,0	233	0,9	253	0,7	8083	1,0	94,1
Kreis Fulda	81205	9,3	3311	11,8	3391	9,7	74520	9,2	91,8
Bad Hersfeld	1217	0,1	46	0,2	46	0,1	1126	0,1	92,5
Bebra	14098	1,6	404	1,4	404	1,2	13291	1,6	94,3
Kreis Hersfeld- Rotenburg	48483	5,6	1745	6,2	1745	5,0	44999	5,6	92,8
Mitort (zu Kassel)	4006	0,5	163	0,6	423	1,2	3421	0,4	85,4
Hofgeismar	3535	0,4	130	0,5	130	0,4	3276	0,4	92,7
Wolfhagen	5255	0,6	185	0,7	185	0,5	4887	0,6	93,0
Kreis Kassel	32025	3,7	1181	4,2	1441	4,1	29418	3,6	91,9
Homberg (Efze)	7400	0,8	287	1,0	287	0,8	6826	0,8	92,2
Melsungen	40705	4,7	1118	4,0	1118	3,2	38473	4,8	94,5
Schwalmsstadt	3392	0,4	85	0,3	85	0,2	3226	0,4	95,1
Schwalm-Eder-Kreis	102252	11,7	2290	8,2	2361	6,7	97615	12,1	95,5
Frankenberg	8304	1,0	310	1,1	310	0,9	7686	0,9	92,6
Korbach	18887	2,2	604	2,2	634	1,8	17649	2,2	93,4
Kreis Waldeck- Frankenberg	49714	5,7	1386	4,9	1416	4,0	46925	5,8	94,4
Eschwege	16635	1,9	1145	4,1	1174	3,4	14321	1,8	86,1
Hessisch Lichtenau	11655	1,3	399	1,4	399	1,1	10861	1,3	93,2
Sontra	6610	0,8	467	1,7	467	1,3	5682	0,7	86,0
Witzenhausen	13209	1,5	608	2,2	608	1,7	11996	1,5	90,8
Werra-Meißner-Kreis	63688	7,3	3537	12,6	3640	10,4	56540	7,0	88,8
Rb Kassel	560018	64,2	20781	74,2	21353	61,0	517994	64,0	92,5
Aktionsraum 10	733190	84,1	25744	91,9	26400	75,4	681153	84,2	92,9
Hessischer Teil des Aktionsraumes 11	65541	7,5	2259	8,1	2379	6,8	60917	7,5	92,9
Hessen	872152	100,0	28003	100,0	34996	100,0	809240	100,0	92,8

Gebietsstand 1.1.1981 .

Quelle: Hessische Investitionsdatei; eigene Berechnungen .

Tab. 14 : Projekt "Erweiterung eines Betriebes": Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern, räumliche Verteilungsstruktur 1979 bis 1982

Kommunaler Förderstandort Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk (Rb) Aktionsraum	Gesamtaufwand		Zuschüsse - Bund		Zuschüsse - Land		Sonstige Mittel		
	in Tsd.DM	Anteil an der räumlichen Verteilungsstruktur in vH	in Tsd.DM	Anteil an der räumlichen Verteilungsstruktur in vH	in Tsd.DM	Anteil an der räumlichen Verteilungsstruktur in vH	in Tsd.DM	Anteile an den Verteilungsstrukturen in vH räumlich sachlich	
Kreis Bergstraße	6000	0,5	-	-	480	1,3	5520	0,5	92,0
Dieburg	5680	0,5	-	-	454	1,2	5226	0,5	92,0
Kreis Darmstadt-Dieburg	5680	0,5	-	-	454	1,2	5226	0,5	92,0
Biebesheim	8992	0,8	-	-	200	0,5	8792	0,8	97,8
Kreis Groß-Gerau	8992	0,8	-	-	200	0,5	8792	0,8	97,8
Gelnhausen	4024	0,4	91	0,3	91	0,2	3842	0,4	95,5
Mitort	2637	0,2	62	0,2	62	0,2	2514	0,2	95,3
Schlüchtern	1864	0,2	51	0,2	51	0,1	1763	0,2	94,6
Mitorte	6898	0,6	172	0,6	172	0,5	6555	0,6	95,0
Main-Kinzig-Kreis	36070	3,2	644	2,1	644	1,7	34790	3,3	96,5
Erbach	7020	0,6	-	-	557	1,5	6463	0,6	92,1
Michelstadt	20078	1,8	-	-	1011	2,7	19067	1,8	95,0
Odenwaldkreis	27098	2,4	-	-	1568	4,3	25530	2,4	94,2
Taunusstein	5285	0,5	-	-	251	0,7	5034	0,5	95,3
Rheingau-Taunus-Kreis	5285	0,5	-	-	251	0,7	5034	0,5	95,3
Büdingen	8348	0,7	221	0,7	221	0,6	7905	0,7	94,7
Wetteraukreis	38388	3,4	902	2,9	902	2,4	36585	3,5	95,3
Rb Darmstadt	127513	11,3	1546	5,0	4499	12,2	121477	11,5	95,3
Lahn-Dill-Kreis	7000	0,6	-	-	700	1,9	6300	0,6	90,0
Limburg	27027	2,4	938	3,0	938	2,5	25158	2,4	93,1
Weilburg	7877	0,7	245	0,8	245	0,7	7390	0,7	93,8
Mitorte	54961	4,9	941	3,0	941	2,6	53086	5,0	96,6
Kreis Limburg-Weilburg	110649	9,8	2584	8,3	2584	7,0	105504	10,0	95,4
Biedenkopf	9766	0,9	-	-	984	2,7	8782	0,8	89,9
Gladenbach	4000	0,4	-	-	320	0,9	3680	0,3	92,0
Stadt Allendorf	40120	3,6	858	2,8	858	2,3	38404	3,6	95,7
Kreis Marburg-Biedenkopf	70928	6,3	1152	3,7	2974	8,1	66802	6,3	94,2
Alsfeld	4818	0,4	155	0,5	155	0,4	4508	0,4	93,6
Homberg (Ohm)	15975	1,4	490	1,6	490	1,3	14706	1,4	92,1
Lauterbach	8186	0,7	232	0,7	232	0,6	7724	0,7	94,4
Vogelsbergkreis	51810	4,6	1480	4,8	1549	4,2	48506	4,6	93,6
Rb Gießen	240387	21,4	5216	16,8	7807	21,2	227112	21,5	94,5
Kassel, St.	230876	20,5	6905	22,3	6920	18,8	217065	20,6	94,0
Fulda	72943	6,5	3594	11,6	3594	9,7	65760	6,2	90,2
Mitort	2502	0,2	152	0,5	152	0,4	2200	0,2	87,9
Hünfeld	11984	1,1	317	1,0	317	0,9	11353	1,1	94,7
Kreis Fulda	122644	10,9	5134	16,6	5170	14,0	112358	10,6	91,6
Bad Hersfeld	19108	1,7	623	2,0	623	1,7	17866	1,7	93,5
Mitorte	5046	0,4	224	0,7	224	0,6	4602	0,4	91,2
Hebra	14285	1,3	436	1,4	436	1,2	13415	1,3	93,9
Kreis Hersfeld-Rotenburg	52274	4,7	1994	0,4	2004	5,4	48291	4,6	92,4
Mitorte (zu Kassel)	3933	0,3	214	0,7	214	0,6	3507	0,3	89,2
Hofgeismar	8951	0,8	224	0,7	224	0,6	8504	0,8	95,0
Holfhagen	4825	0,4	153	0,5	153	0,4	4520	0,4	93,7
Kreis Kassel	57618	5,1	1772	5,7	1830	5,0	54030	5,1	93,8
Fritzlar	7920	0,7	59	0,2	59	0,2	7803	0,7	98,5
Homberg (Efze)	20357	1,8	963	3,1	963	2,6	18434	1,7	90,6
Heilsungen	21554	1,9	529	1,7	529	1,4	20495	1,9	95,1
Schwalmsstadt	12604	1,1	407	1,3	407	1,1	11790	1,1	93,5
Schwalm-Eder-Kreis	99733	8,9	2485	8,0	2485	6,7	94774	9,0	95,0
Frankenberg	6606	0,6	190	0,6	190	0,5	6229	0,6	94,3
Korbach	20150	1,8	678	2,2	678	1,8	18795	1,8	93,3
Kreis Waldeck-Frankenberg	111501	9,9	2463	8,0	2588	7,0	106456	10,1	95,5
Eschwege	27083	2,4	1312	4,2	1312	3,6	24462	2,3	90,3
Hessisch Lichtenau	5119	0,5	105	0,3	105	0,3	4909	0,5	95,9
Sontra	7207	0,6	395	1,3	395	1,1	6420	0,6	89,1
Witzenhausen	14199	1,3	592	1,9	601	1,6	13009	1,2	91,6
Werra-Meißner-Kreis	81357	7,2	3449	11,1	3568	9,7	74355	7,0	91,4
Rb Kassel	756003	67,3	24202	78,2	24565	66,6	707329	67,0	93,6
Aktionsraum 10	923891	82,2	28086	90,7	28668	77,8	866964	82,1	93,8
Hessisches Teil des Aktionsraumes 11	110649	9,8	2584	8,3	2584	7,0	105504	10,0	95,4
Hessen	1123903	100,0	30694	100,0	36871	100,0	1055918	100,0	94,0

Gebietsstand 1.1.1981.

Quelle: Hessische Investitionsdatei; eigene Berechnungen.

Dort wurden für Erweiterungsmaßnahmen etwa 113,4 Mio.DM investiert. Das Oberzentrum Fulda verzeichnete im Zeitraum 1979 bis 1982 mit rd. 72,9 Mio.DM ebenfalls umfangreiche Investitionen.

Weitere Standorte, die insgesamt für bezuschußte Bestandspflegemaßnahmen einen Finanzfluß von mehr als 25 Mio.DM vorweisen konnten, waren die Mittelzentren Bebra, Eschwege, Homberg (Efze), Korbach, Melsungen und Witzenhausen.

Der hessische Teil des Aktionsraumes 11 war mit 7,5 vH (9,8 vH) am landesweiten Aufwand für betriebliche Erweiterungsinvestitionen beteiligt. Mit einem Gesamtaufwand von 110,6 Mio.DM zwischen 1979 und 1982 erfolgte gegenüber 65,5 Mio.DM in der ersten Hälfte des Berichtszeitraumes eine beträchtliche Zunahme der entsprechenden Aktivitäten. Von den beiden Schwerpunkttorten des hessischen Fördergebietsteiles im regionalen Aktionsprogramm "Mittelrhein-Lahn-Sieg", Limburg und Weilburg, waren lediglich in Limburg in beiden Zeitabschnitten betriebliche Erweiterungen in nennenswertem Umfang zu beobachten, welche sich mit etwa 23,3 Mio.DM und rd. 27 Mio.DM zu einem Investitionsumfang von ungefähr 50,3 Mio.DM summierten.

Zwischen 1979 und 1982 nahmen in den beiden Mitorten Weilburgs, in Löhnberg und Merenberg, private Unternehmungen beachtliche investive Maßnahmen vor: Mit Bundes- und Landeszuschüssen in Höhe von rd. 941 000 DM wurden Betriebserweiterungen im Umfang von etwa 53 Mio.DM realisiert, wobei rd. 80 vH der Gesamtsumme auf das Engagement Löhnberger Firmen zurückzuführen ist.

Im Rahmen der direkten Förderung der gewerblichen Wirtschaft hat der Einsatz öffentlicher Mittel in Verbindung mit betrieblichen Erweiterungsinvestitionen eine hervorragende Bedeutung. Die Auswertung des empirischen Materials zum Projekt "Erweiterung eines Betriebes" untermauert diese These.

Ein Zwischenvergleich mit dem zweiten Haupteckpfeiler, der staatlichen Bezuschussung von Betriebsansiedlungen, beleuchtet die unterschiedlichen Aktivitätsdimensionen.

Lediglich in Südhessen hielten sich im ersten untersuchten Zeitraum die investiven Maßnahmen in beiden Projekten in ihren Größenordnungen etwa die Waage, bei allerdings relativ geringem Investitionsvolumen. Im achtjährigen Beobachtungszeitraum dominierten ansonsten die mit öffentlichen Mitteln vorgenommenen Erweiterungen bereits bestehender Betriebsstätten.

Großräumig schälte sich bei einer Verfolgung des Mittelflusses ein steiles Nord-Süd-Gefälle im Umfang des jeweils eingesetzten Kapitals heraus, wobei der Aktionsraum I₀ (mit Schwerpunkt in seiner nördlichen Hälfte) in noch stärkerem Maße als in den oben vorgestellten Projekten Adressat der öffentlichen und privaten Aktivitäten war.

Unter den kommunalen Förderstandorten fiel die herausragende Rolle des im Zonenrandgebiet gelegenen übergeordneten Schwerpunktes Kassel auf. Dessen Firmen zeichneten für einen Erweiterungsaufwand verantwortlich, der den des gesamten südhessischen Raumes (Regierungsbezirk Darmstadt) um das Doppelte übertraf.

Betriebliche Erweiterungsmaßnahmen wurden vorrangig in Mittel-, Ost- und Nordhessen in einer breiten räumlichen Streuung getätigt, so daß hier eine beträchtliche Anzahl von Unternehmen in Gemeinden, deren planerischer Status unter dem des Mittelzentrums angesiedelt ist, an den staatlichen Zuwendungen partizipierten. Beispiele für entsprechende, durchaus beachtliche Investitionen Privater fanden sich in den nordhessischen Kleinzentren Diemelstadt (Kreis Waldeck-Frankenberg) und Wabern (Schwalm-Eder-Kreis). Ansässige Betriebe weiteten dort ihre Kapazitäten mit einem Gesamtaufwand von etwa 36 Mio.DM bzw. rd. 28,5 Mio. DM aus.

Die beobachtete Abkehr vom Schwerpunktprinzip (425) widerspricht allerdings nicht unbedingt den Grundsätzen der verantwortlichen Akteure, da es unsinnig wäre, bereits (eventuell langjährig) produzierenden Firmen mögliche flankierende Maßnahmen nicht zukommen zu lassen.

(425) Vgl. Tabelle 15.

Tab. 15 : Projekt "Erweiterung eines Betriebes": Anteil der kommunalen Förderstandorte am jeweiligen Gesamtaufwand in den Landkreisen, Regierungsbezirken und Aktionsräumen zwischen 1975 und 1978 bzw. 1979 und 1982

Landkreis Regierungs- bezirk (Rb) Aktionsraum	Anteil der kommunalen Förderstandorte am je- weiligen Gesamtaufwand in vH	
	1975 - 78	1979 - 82
Bergstraße	100,0	0,0
Darmstadt-Dieburg	-	100,0
Groß-Gerau	100,0	100,0
Main-Kinzig	43,4	42,8
Odenwald	93,3	100,0
Rheingau-Taunus	100,0	100,0
Wetterau	53,2	21,7
Rb Darmstadt	81,7	66,4
Gießen	49,3	-
Lahn-Dill	0,0	0,0
Limburg-Weilburg	46,3	81,2
Marburg-Biedenkopf	98,6	78,1
Vogelsberg	48,3	55,9
Rb Gießen	48,5	53,8
Fulda	55,0	71,3
Hersfeld-Rotenburg	31,6	73,5
Kassel	40,0	30,7
Schwalm-Eder	50,4	62,6
Waldeck-Frankenberg	54,7	24,0
Werra-Meißner	75,5	65,9
Rb Kassel	51,2	54,7
Aktionsraum 10	55,2	54,5
Hessischer Teil des Aktionsraumes 11	46,3	81,2
Hessen	60,5	58,3

Gebietsstand 1.1.1981 .

Quelle: Hessische Investitionsdatei; eigene Berechnungen .

2.4 Rationalisierung eines Betriebes

Da auch hier ein enger Bezug zur Mittelvergabe im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe vorhanden ist, sei das Projekt in Anlehnung an die dortigen Ausführungen beschrieben, wobei die Umstellung eines Unternehmens, also der Vorgang, "daß auf die Produktion anderer Erzeugnisse oder - bei gleichen Erzeugnissen - auf ein anderes Produktionsverfahren übergegangen wird" (426), ebenfalls Berücksichtigung findet: "Eine Investition ist dann als Umstellung oder grundlegende Rationalisierung anzusehen, wenn sie sich auf eine Betriebsstätte oder einen wichtigen Teil einer Betriebsstätte bezieht, die Wirtschaftlichkeit einer Betriebsstätte erheblich steigert und der Investitionsbetrag, bezogen auf ein Jahr, die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen (ohne Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz) um mindestens 50 vH übersteigt" (427).

Die entsprechenden Maßnahmen müssen für Erhalt und Sicherung des Betriebes und der vorhandenen Dauerarbeitsplätze notwendig sein. Hierbei sieht man bereits als ausreichend an, "wenn zwar die Zahl der Arbeitsplätze reduziert wird, aber die überwiegende Zahl der vor der Investition vorhandenen Arbeitsplätze nach Abschluß der Investition als gesichert angesehen werden kann" (428).

Im Berichtszeitraum sind in Hessen öffentlich geförderte betriebliche Rationalisierungsmaßnahmen zurückgegangen, ihr landesweiter Anteil an allen untersuchten Projekten reduzierte sich von 8,4 vH im ersten auf 2,5 vH im zweiten Zeitabschnitt (429). Von 1975 bis 1978 wurden noch private Maßnahmen in Höhe von etwa 177,5 Mio.DM mit insgesamt rd. 10 Mio. DM aus der Gemeinschaftsaufgabe und durch interne Unterstützungszahlungen des Landes bezuschußt. Die Aktivitäten in den Betriebsstätten

(426) P. BECKER, D. SCHMIDT 1982, C I, S. 17.

(427) 11. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" 1982, S. 23.

(428) P. BECKER, D. SCHMIDT 1982, C I, S. 69.

(429) Vgl. dazu und zu den anschließenden Ergebnissen die Tabellen 16 und 17.

Tab. 16: Projekt "Rationalisierung eines Betriebes": Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern, räumliche Verteilungsstruktur 1975 bis 1978

Kommunaler Förderstandort Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk (Rb) Aktionsraum	Gesamtaufwand		Zuschüsse-	Bund	Zuschüsse - Land	Sonstige Mittel			
	in Tsd.DM	Anteil an der räumlichen Verteilungsstruktur in vH	in Tsd.DM	Anteil an der räumlichen Verteilungsstruktur in vH	in Tsd.DM	Anteil an der räumlichen Verteilungsstruktur in vH	in Tsd.DM	Anteile an den Verteilungsstrukturen in vH	
								räumlich	sachlich
Mitort (zu Schlüchtern)	7401	4,2	88	2,1	88	1,5	7226	4,3	97,6
Main-Kinzig-Kreis	7870	4,4	112	2,7	112	1,9	7648	4,6	97,2
Erbach	475	0,3	-	-	38	0,6	437	0,3	92,0
Odenwaldkreis	475	0,3	-	-	38	0,6	437	0,3	92,0
Wetteraukreis	1540	0,9	77	1,9	77	1,3	1386	0,8	90,0
Rb Darmstadt	9885	5,6	189	4,6	227	3,8	9471	5,7	95,8
Gießen	3964	2,2	-	-	320	5,4	3644	2,2	91,9
Laubach	8950	5,0	-	-	716	12,1	8234	4,9	92,0
Kreis Gießen	12914	7,3	-	-	1036	17,5	11878	7,1	92,0
Limburg	7016	4,0	325	7,9	325	5,5	6368	3,8	90,8
Weilburg	3060	1,7	148	3,6	148	2,5	2764	1,7	90,3
Mitort	1068	0,6	53	1,3	53	0,9	961	0,6	90,0
Kreis Limburg-Weilburg	11209	6,3	529	12,9	529	9,0	10152	6,1	90,6
Biedenkopf	768	0,4	-	-	77	1,3	691	0,4	90,0
Stadt Allendorf	1075	0,6	54	1,3	54	0,9	967	0,6	90,0
Kreis Marburg-Biedenkopf	4906	2,8	126	3,1	543	9,2	4238	2,5	86,4
Alsfeld	330	0,2	17	0,4	17	0,3	297	0,2	90,0
Lauterbach	7189	4,1	91	2,2	91	1,5	7009	4,2	97,5
Vogelsbergkreis	11504	6,5	206	5,0	206	3,5	11100	6,6	96,5
Rb Gießen	40533	22,8	861	21,0	2314	39,2	37368	22,3	92,2
Kassel, St.	5234	2,9	66	1,6	66	1,1	5105	3,0	97,5
Fulda	9695	5,5	111	2,7	111	1,9	9474	5,7	97,7
Kreis Fulda	17385	9,8	265	6,5	305	5,2	16817	10,0	96,7
Kreis Hersfeld-Rotenburg	33893	19,1	601	14,7	615	10,4	32679	19,5	96,4
Hofgeismar	1442	0,8	18	0,4	18	0,3	1406	0,8	97,5
Wolfhagen	237	0,1	6	0,1	6	0,1	225	0,1	94,9
Kreis Kassel	11995	6,8	170	4,1	170	2,9	11659	7,0	97,2
Fritzlar	3567	2,0	178	4,3	178	3,0	3211	1,9	90,0
Melsungen	3732	2,1	42	1,0	42	0,7	3651	2,2	97,8
Schwalmsstadt	360	0,2	19	0,5	19	0,3	324	0,2	90,0
Schwalm-Eder-Kreis	11937	6,7	379	9,3	489	8,3	11076	6,6	92,8
Frankenberg	2600	1,5	130	3,2	130	2,2	2340	1,4	90,0
Korbach	3910	2,2	153	3,7	153	2,6	3604	2,2	92,2
Kreis Waldeck-Frankenberg	18769	10,6	713	17,4	813	13,8	17246	10,3	91,9
Eschwege	5190	2,9	171	4,2	171	2,9	4849	2,9	93,4
Hessisch Lichtenau	700	0,4	8	0,2	8	0,1	685	0,4	97,9
Sontra	603	0,3	8	0,2	8	0,1	588	0,4	97,5
Witzenhausen	1291	0,7	85	2,1	85	1,4	1122	0,7	86,9
Werra-Meißner-Kreis	27828	15,7	853	20,8	910	15,4	26074	15,6	93,7
Rb Kassel	127041	71,6	3047	74,4	3368	57,0	120656	72,0	95,0
Aktionsraum 10	151423	85,3	3568	87,1	4034	68,3	143862	85,9	95,0
Hessischer Teil des Aktionsraumes 11	11209	6,3	529	12,9	529	9,0	10152	6,1	90,6
Hessen	177459	100,0	4097	100,0	5909	100,0	167495	100,0	94,4

Gebietsstand 1.1.1981.

Quelle: Hessische Investitionsdatei; eigene Berechnungen.

Tab. 17: Projekt "Rationalisierung eines Betriebes": Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern, räumliche Verteilungsstruktur 1979 bis 1982

Kommunaler Förderstandort Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk (Rb) Aktionsraum	Gesamtaufwand		Zuschüsse - Bund		Zuschüsse - Land		Sonstige Mittel	
	in Tsd.DM	Anteil an der räumlichen Verteilungsstruktur in VH	in Tsd.DM	Anteil an der räumlichen Verteilungsstruktur in VH	in Tsd.DM	Anteil an der räumlichen Verteilungsstruktur in VH	in Tsd.DM	Anteil an den Verteilungsstrukturen in VH räumlich
Mitort (zu Geinhausen)	1028	1,3	52	1,9	52	1,3	925	1,3
Main-Kinzig-Kreis	1028	1,3	52	1,9	52	1,3	925	1,3
Erbach	430	0,5	-	-	34	0,8	396	0,5
Odenwaldkreis	430	0,5	-	-	34	0,8	396	0,5
Wetteraukreis	2300	2,9	-	-	184	4,6	2116	2,9
Rb Darmstadt	3758	4,7	52	1,9	270	6,8	3437	4,7
Limburg	3651	4,6	183	6,8	183	4,6	3286	4,5
Kreis Limburg-Weilburg	3651	4,6	183	6,8	183	4,6	3286	4,5
Gladenbach	5920	7,4	-	-	592	14,8	5238	7,1
Kreis Marburg-Biedenkopf	5920	7,4	-	-	592	14,8	5238	7,1
Homburg (Ohm)	13645	17,0	609	22,6	609	15,2	12428	16,9
Vogelsbergkreis	16835	21,0	675	25,1	675	16,9	15487	21,1
Rb Gießen	26406	33,0	858	31,9	1450	36,2	24101	32,8
Kassel, St.	6153	7,7	121	4,5	163	4,1	5871	8,0
Fulda	280	0,3	4	0,1	4	0,1	273	0,4
Kreis Fulda	3313	4,1	77	2,9	77	1,9	3162	4,3
Kreis Hersfeld-Rotenburg	2815	3,5	68	2,5	68	1,7	2680	3,7
Kreis Kassel	214	0,3	24	0,9	24	0,6	166	0,2
Meisungen	895	1,1	-	-	90	2,2	805	1,1
Schwalb-Eder-Kreis	1725	2,2	42	1,6	132	3,3	1552	2,1
Frankenberg	3834	4,8	55	2,0	55	1,4	3723	5,1
Korbach	2464	3,1	-	-	369	9,2	2095	2,9
Kreis Waldeck-Frankenberg	32597	40,7	1371	50,9	1740	43,5	29487	40,2
Hessisch Lichtenau	3	-	1	-	1	-	-	-
Werra-Meißner-Kreis	3125	3,9	79	2,9	79	2,0	2967	4,0
Rb Kassel	49942	62,3	1782	66,2	2283	57,0	45885	62,5
Aktionsraum Io	67805	84,6	2509	93,2	3010	62,7	62297	84,8
Hessischer Teil des Aktionsraumes II	3651	4,6	183	6,8	183	4,6	3286	4,5
Hessen	80106	100,0	2692	100,0	4003	100,0	73423	100,0

Gebietsstand 1.1.1981.
Quelle: Hessische Investitionsdatei; eigene Berechnungen.

reduzierten sich zwischen 1979 und 1982 auf ungefähr 73,4 Mio.DM, insgesamt staatlich gefördert mit 6,7 Mio.DM.

Wie in den bisher vorgestellten Projekten, die auch der direkten Förderung, vorrangig des Verarbeitenden Gewerbes, zugeordnet werden, basierte der Gesamtaufwand im Projekt "Rationalisierung eines Betriebes" auf den beiden Zuschußsäulen Bundes- und Landesmittel sowie auf den Sonstigen Mitteln.

Verfolgt man die regionalen Ströme der seitens der öffentlichen und privaten Akteure eingesetzten Finanzmittel, gelangt man zu dem Befund, daß der südhessische Raum auch unter Einbezug seines Flächenanteils am Aktionsraum 10 an diesem Projekt kaum partizipierte. Der Anteil des Regierungsbezirks Darmstadt am landesweiten Projektaufwand betrug 5,6 vH (4,7 vH), entsprechend insgesamt 13,7 Mio.DM.

Etwas abgeschwächt galt das auch für die mittelhessischen Teilräume, die lediglich der landesinternen Förderung unterliegen. Einzige Ausnahmen: Die gewerblichen Entwicklungsschwerpunkte Laubach und Gladenbach mit investiven Aktivitäten von rd. 8,95 Mio.DM und 5,9 Mio.DM (430).

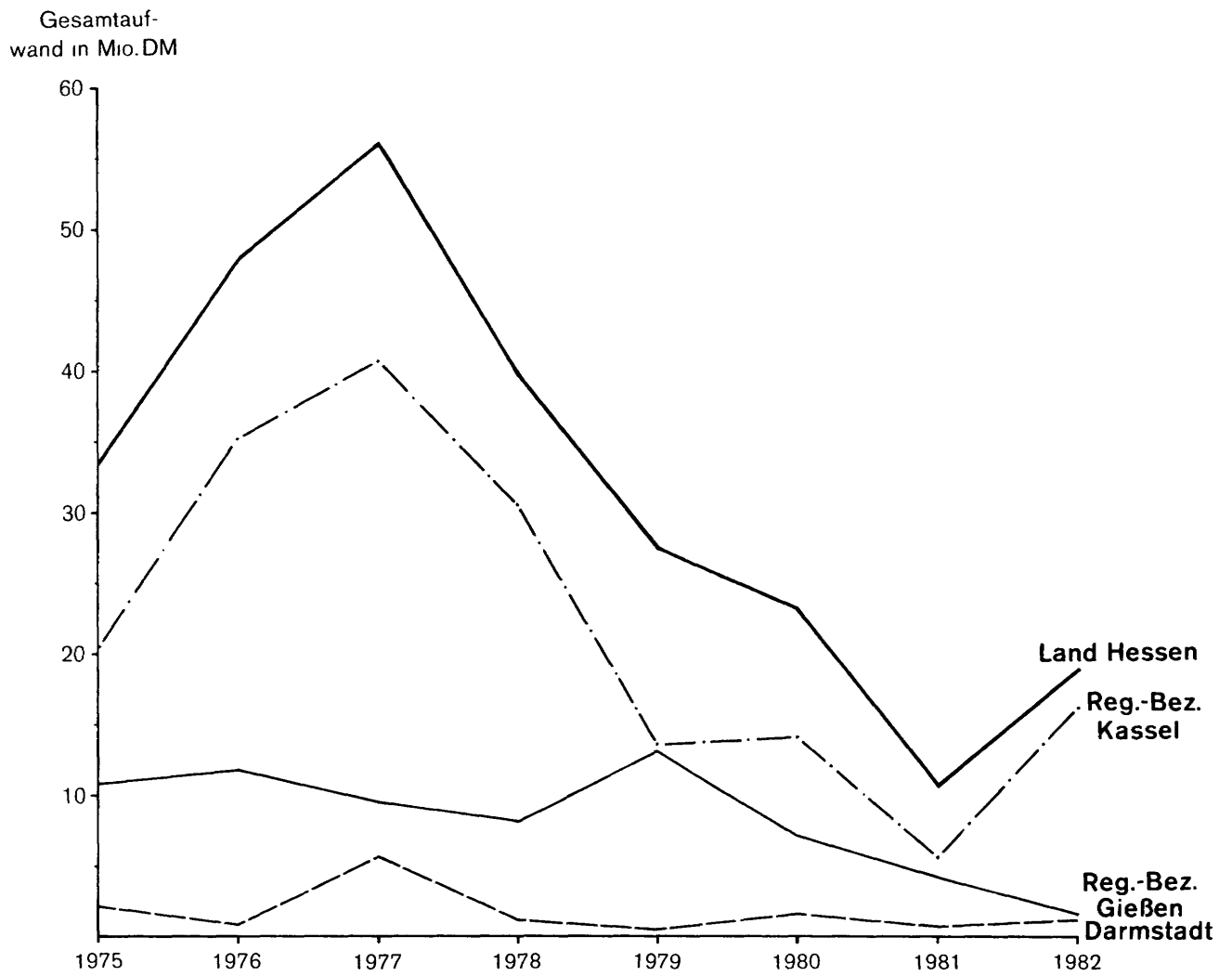
Der hessische Teil des Aktionsraumes 11 verzeichnete ebenfalls ein, im wesentlichen auf seine Schwerpunkorte konzentriertes, relativ geringes Investitionsvolumen von rd. 14,9 Mio.DM im gesamten Untersuchungszeitraum.

Förderfähige Rationalisierungsmaßnahmen in einigen Teilräumen des Aktionsraumes 10 beanspruchten vorrangig die zum Einsatz vorgesehenen Mittel (431): In beiden untersuchten Zeitabschnitten flossen 10,6 vH (40,7 vH) des hessischen Gesamtaufwandes in den Landkreis Waldeck-Frankenberg, entsprechend insgesamt rd. 51,4 Mio.DM. Zwischen 1975

(430) Vgl. zusätzlich die Tabellen A 13 und A 14.

(431) Vgl. auch die Tabellen A 19 und A 20.

Abb.5: Projekt "Rationalisierung eines Betriebes": Gesamtaufwand und dessen Entwicklung 1975 bis 1982 im Land Hessen und in den Regierungsbezirken



Entwurf G Kühn

Quelle: Hessische Investitionsdatei.

und 1978 fanden bedeutendere Investitionen in Betriebsstätten der Landkreise Hersfeld-Rotenburg (19,1 vH des landesweiten Aufwandes), Werra-Meißner (15,7 vH) und Fulda (9,8 vH) statt. Nach 1978 wurden größere Betriebsrationalisierungen im Vogelsbergkreis (21 vH = rd. 16,8 Mio.DM) getätigt.

Betrachtet man die kommunale Ebene des Fördergebietes, fallen der im Zonenrandgebiet gelegene übergeordnete Schwerpunktort Fulda sowie der Schwerpunktort Homberg (Ohm) und Kassel als Standorte umfangreicher unternehmerischer Bestandspflegeaktivitäten auf: Dort führten Firmen Maßnahmen durch, in deren Zuge zwischen 1975 und 1982 rd. 9,7 Mio.DM (Fulda), 11,4 Mio.DM (Kassel) bzw. zwischen 1979 und 1982 rd. 13,6 Mio. DM (Homberg/Ohm) zum Einsatz kamen.

Weitere relevante, mit Hilfe von staatlichen Fördermitteln realisierte Investitionen, waren vor 1979 im östlichen Teil des Aktionsraumes lo in kleinen Gemeinden zu beobachten. Der Gesamtaufwand lag dort bei rd. 37 Mio.DM. Im zweiten Zeitabschnitt ragten abseits der Schwerpunkorte die Mittelzentren Bad Wildungen und Arolsen heraus. Dort führten Unternehmungen förderfähige Rationalisierungsmaßnahmen im Umfang von etwa 13,3 Mio.DM bzw. rd. 9,65 Mio.DM durch.

Hinsichtlich des Zusammenhanges zwischen dem Schwerpunktprinzip und dem hier diskutierten Projekt ist bei an sich gleichen Rahmenbedingungen auf die oben bereits formulierten Tatbestände im Zusammenhang mit den diskutierten Erweiterungsinvestitionen zu verweisen, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden.

Die beschriebene räumliche Verteilung der Finanzströme zeigte gerade für den Zeitraum 1975 bis 1978, daß Gemeinden im Zonenrandgebiet, deren planerischer Status im unteren Bereich der zentralörtlichen Hierarchie liegt, vorrangig am Mittelfluß partizipierten.

Im Gegensatz zu den staatlichen Zuschüssen für Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen - denen die Strategie Schaffung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze zugrunde liegt - haben die investitionsflankierenden

Bundes- und Landesmittel hier eindeutig die gefahrenabwehrende Funktion, vorhandene Arbeitsplätze zu erhalten (432). Positive Arbeitsplatzeffekte sind aus diesem, der Bestandspflege dienenden Maßnahmenbereich generell nicht zu erwarten, da sogar in Kauf genommen wird, daß zur Sicherung des überwiegenden Teils des bestehenden Potentials Arbeitsplatzreduzierungen eintreten.

2.5 Sonstige Fördermaßnahmen

In knapper Form ist hier noch ein Projektbereich zu referieren, dessen Ausgestaltung auf Tatbestände zugeschnitten ist, die außerhalb der vorgegebenen Handlungsmuster Betriebserrichtung, -erweiterung, -rationalisierung angesiedelt sind. Es handelt sich um - im etwas weiteren Sinne - bestandspflegende Maßnahmen, deren Durchführung kurzfristig aufgetretene betriebliche Probleme wie beispielsweise Katastrophenfälle reduzieren soll. Vor Inanspruchnahme staatlicher Zuwendungen in Form von Zuschüssen aus der Gemeinschaftsaufgabe bzw. aus der landesinternen hessischen Förderung muß die Förderfähigkeit der jeweiligen Fälle festgestellt werden.

In Hessen wurden im Berichtszeitraum öffentliche Mittel in Höhe von rd. 9,4 Mio.DM für entsprechende Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von etwa 158,8 Mio.DM bereitgestellt. Damit partizipierte dieses "Sonderinstrument" mit 2,6 vH (3,2 vH) am Gesamtaufwand aller in die Untersuchung einbezogenen Projekte.

Die Feuerwehrfunktion, die den Mittelstrom dieses Projektes entscheidend beeinflusst, läßt die Suche nach räumlichen Verteilungsmustern nicht sinnvoll erscheinen. Aus diesem Grund sollen lediglich die räumlichen Hauptadressaten dieser "Sonstigen Fördermaßnahmen" genannt werden. In beiden einbezogenen Zeitabschnitten determinierten einige wenige Standorte

(432) Vgl. dazu o.V. 1977 Jahresbericht des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik 1976, S. 62.

die Höhe des Mittelflusses entscheidend: Im ersten Zeitabschnitt flossen 45,8 vH der Bundesmittel (628 000 DM) sowie 34,1 vH der Landesmittel (628 000 DM) in den Verdichtungsraum Kassel. Im zweiten Zeitabschnitt wurden private, bestandserhaltende Maßnahmen im nördlichen Odenwald seitens des Landes Hessen mit 31,8 vH (1,5 Mio.DM) seiner in diesem Projekt eingesetzten finanziellen Ressourcen bezuschußt.

2.6 Kapitaldiensthilfen an kleine und mittlere Unternehmen

Hinsichtlich des definitorischen Rahmens wird an die Ausführungen im Teil 2.2 des sechsten Kapitels verwiesen. In Hessen stand der Umfang dieser besonderen Zuschüsse des Landes im untersuchten Zeitraum in enger Verbindung mit der Vergabe von Krediten im Rahmen des Mittelhessenprogramms sowie im Zusammenhang mit dem ERP-Existenzgründungsprogramm und dem LAB-Kreditprogramm.

Um Unterschiede zu den bisher diskutierten Projekten zu verdeutlichen, sind folgende Anmerkungen unerläßlich:

- Die oben vorgestellten Durchführungsinstrumente zielen primär auf die hessischen Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe, auf die dort festgelegten Schwerpunkorte und auf die gewerblichen Entwicklungsschwerpunkte und Entlastungsorte außerhalb der Fördergebiete ab. Wie anhand des ausgewerteten empirischen Materials zu zeigen sein wird, lag der regionale Schwerpunkt des Mittelflusses dieses Projektes in Mittelhessen (433). Die in Verbindung mit den beiden anderen Programmen geleisteten Zinsverbilligungen sind wie diese selbst keiner räumlichen Begrenzung unterworfen.
- Der bisherige Hauptadressat öffentlicher Zuwendungen, das Verarbeitende Gewerbe, büßt hier seine Stellung als fast alleiniger Nutznießer

(433) Bedingt durch die Verknüpfung mit dem Mittelhessenprogramm, das für Betriebsstätten in den Landkreisen Gießen, Lahn-Dill und Marburg-Biedenkopf unter Ausschluß der Gemeinden Stadt Allendorf und Neustadt aufgelegt wurde.

zugunsten von Betrieben aus den Wirtschaftsbereichen Handel und private Dienstleistungen ein: Maßnahmen des Mittelhessenprogramms waren zu 58 vH dem Verarbeitenden Gewerbe, 30 vH dem Handel und 10 vH dem Baugewerbe zuzuordnen (434). Für Kredite zur Förderung von Existenzgründungsvorhaben im Zusammenhang mit Kreditverbilligungsmitteln ließ sich im Zeitabschnitt 1979 bis 1982 folgende sektorale Verteilung näherungsweise ermitteln: Das Verarbeitende Gewerbe rief etwa 25 vH der bereitgestellten Finanzmittel ab, der Handel partizipierte mit rd. 36 vH und private Dienstleistungseinrichtungen erhielten rd. 26 vH der Mittel (435).

- Im ausgewerteten Material ist ein Bündel förderfähiger Maßnahmen enthalten: Errichtung, Übernahme, Erweiterung sowie Umstellung und Rationalisierung von Betrieben. Eine Aufschlüsselung nach der Art der Vorhaben war nicht möglich.

Zwischen 1975 und 1982 betrug der Gesamtaufwand in diesem Projekt in Hessen rd. 2,1 Mrd.DM (436). Die enge sachliche Verbindung mit dem Mittelhessenprogramm (Laufzeit 1.1.1977 bis 31.12.1980) brachte eine zeitliche Konzentration der eingesetzten Mittel in den Jahren 1977 bis 1980 mit sich bzw. führte zu einem steilen Aufwandsanstieg nach 1976 (437). In den beiden ersten Jahren des Untersuchungszeitraums lag das Gesamtvolumen des Projektes nur bei etwa 50 Mio.DM.

Der Anteil des Gesamtaufwandes der "Kapitaldiensthilfen an kleine und mittlere Unternehmen" an allen hier der Gewerbeförderung zugeordneten Projekten machte landesweit 34,3 vH (42,9 vH) aus. Bei einem Vergleich mit den bereits diskutierten Projekten muß allerdings an die einschränkenden Anmerkungen erinnert werden. Insgesamt setzte die öffentliche Hand Zinsverbilligungsmittel in Höhe von etwa 57 Mio. DM ein. Der Betrag wurde in vollem Umfang vom Land Hessen bereitgestellt. Das entsprach einer Beteiligung von 2,5 vH (2,8 vH) am

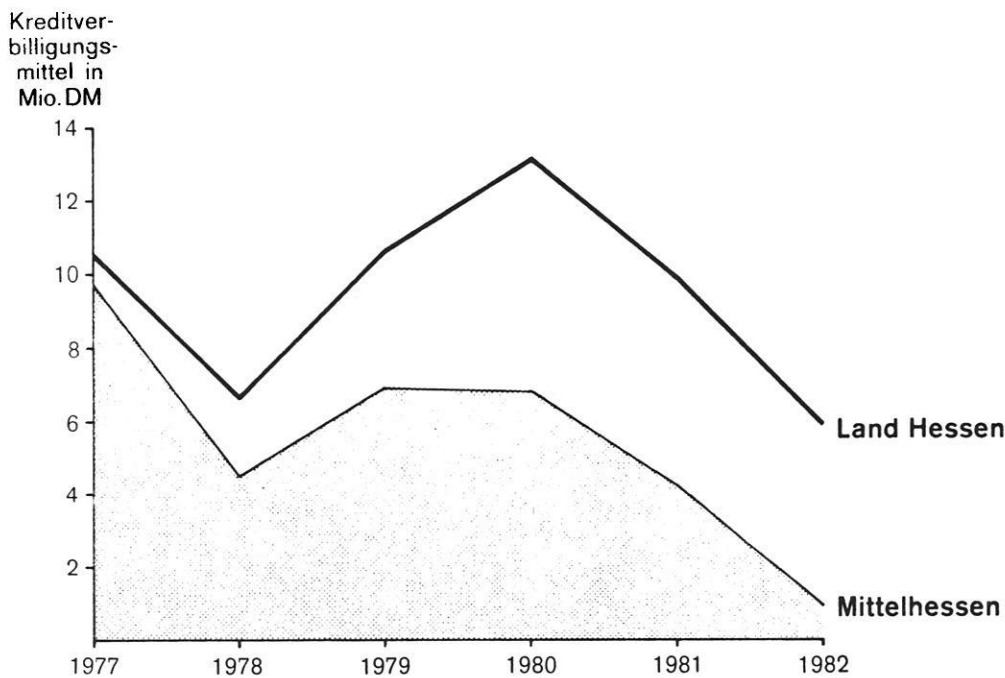
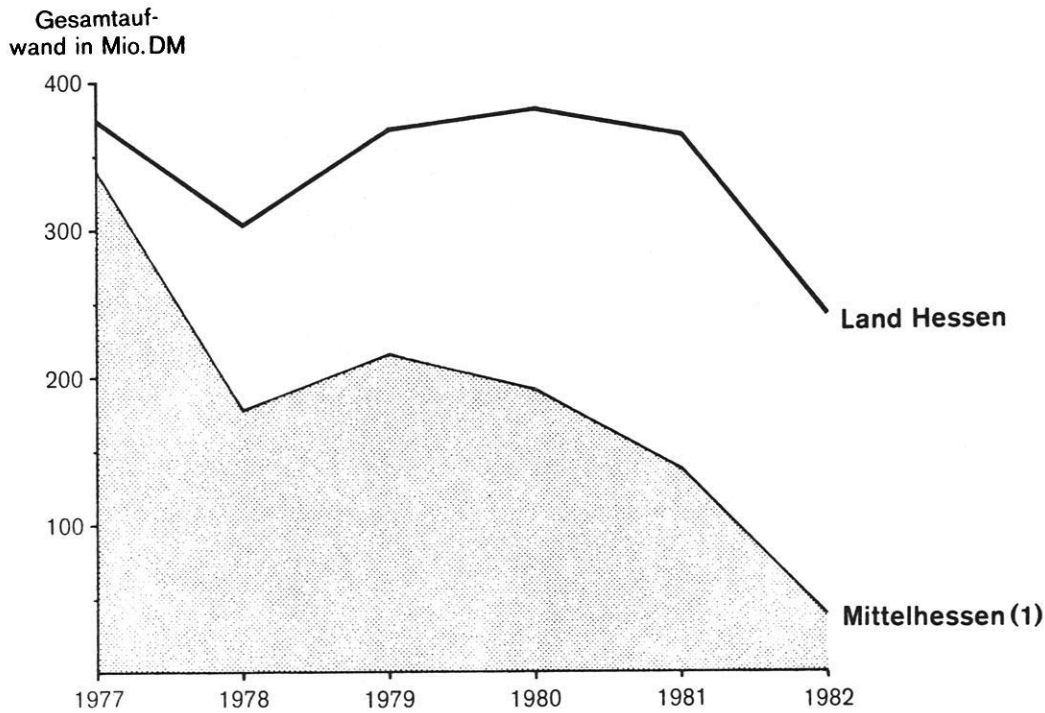
(434) Vgl. o.V. 1981 Jahresbericht des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik 1980, S. 163.

(435) Berechnet nach Unterlagen des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik.

(436) Vgl. die Tabellen A 11 und A 12.

(437) Vgl. Abbildung 6.

Abb. 6: Gesamtaufwand und in ihm enthaltene Kreditverbilligungsmittel im Projekt "Kapitaldiensthilfen an kleine und mittlere Unternehmen" 1977 bis 1982



(1) Landkreise Gießen, Lahn-Dill, Marburg-Biedenkopf

Entwurf: G. Kühn

Quelle: Jahresberichte des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik 1977 bis 1982, eigene Berechnungen.

landesweiten projektinternen Gesamtaufwand (438).

Private Investitionen, getätigt mit Hilfe von Eigenkapital und aufgenommenen zinsgünstigen Krediten, dominierten mit Sicherheit auch in diesem Projekt den Trägerbereich der Sonstigen Mittel, die am Aufwandsvolumen mit 97,5 vH (97,2 vH) beteiligt waren. Dies unterstreicht den Rang der hinter diesem Trägerbereich stehenden privaten Akteure in hervorragender Weise.

Eine Regionalisierung des Mittelflusses läßt folgende Ergebnisse zutage treten:

Im Beobachtungszeitraum fand eine Konzentration der Ressourcen auf die mittelhessischen Landkreise Lahn-Dill, Gießen und Marburg-Biedenkopf statt, hervorgerufen durch geleistete Kapitaldiensthilfen in Verbindung mit dem Mittelhessenprogramm. Zwischen 1975 und 1978 partizipierte dieser Teilraum mit 74 vH (rd. 534,7 Mio.DM) am landesweiten Gesamtaufwand. Im zweiten Zeitabschnitt reduzierte sich der Anteil der drei Landkreise zwar auf 44,3 vH, dies allerdings bei einem Anstieg des dortigen Projektvolumens auf rd. 607,1 Mio.DM.

Eine tiefere räumliche Gliederung führt zu den Standorten intensiver unternehmerischer Aktivitäten:

Das waren sechs der zehn in Mittelhessen planerisch ausgewiesenen gewerblichen Entwicklungsschwerpunkte, nämlich die Kommunen Gießen (Gesamtaufwand zwischen 1975 und 1982: 208,3 Mio.DM), Wetzlar (95,6 Mio.DM), Dillenburg (75,1 Mio.DM), Haiger (57,8 Mio.DM), Biedenkopf (48,3 Mio.DM) und Gladenbach (25,4 Mio.DM). Des weiteren wurden bedeutende betriebliche Maßnahmen im Oberzentrum Marburg (80,9 Mio.DM), im Mittelzentrum Haiger (46,5 Mio.DM), in Dautphetal (29,6 Mio.DM)

(438) Vgl. hierzu und zu den unten referierten Ergebnissen die Tabellen 18 und 19.

Tab. 18 : Projekt "Kapitaldiensthilfen an kleine und mittlere Unternehmen": Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern, räumliche Verteilungsstruktur 1975 bis 1978

Kommunaler Förderstandort Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk (Rb) Aktionsraum	Gesamtaufwand		Landesmittel		Sonstige Mittel		
	in Tsd.DM	Anteil an der räumlichen Verteilungsstruktur in vH	in Tsd.DM	Anteil an der räumlichen Verteilungsstruktur in vH	in Tsd.DM	Anteile an den Verteilungsstrukturen in vH räumlich	sachlich
Darmstadt, St.	3418	0,5	47	0,3	3371	0,5	98,6
Frankfurt a.M., St.	10759	1,5	192	1,1	10567	1,5	98,2
Offenbach a.M., St.	1640	0,2	41	0,2	1599	0,2	97,5
Wiesbaden, St.	4889	0,7	96	0,5	4793	0,7	98,0
Bürstadt	1123	0,2	21	0,1	1102	0,2	
Lampertheim	1884	0,3	40	0,2	1845	0,3	
Kreis Bergstraße	12700	1,8	228	1,3	12472	1,8	98,2
Dieburg	487	0,1	11	0,1	476	0,1	
Groß-Umstadt	1655	0,2	48	0,3	1607	0,2	
Kreis Darmstadt-Dieburg	7613	1,1	162	0,9	7450	1,1	97,9
Kreis Groß-Gerau	5147	0,7	96	0,5	5051	0,7	98,1
Hochtaunuskreis	3267	0,5	74	0,4	3193	0,5	97,7
Gelnhausen	5226	0,7	36	0,2	5190	0,7	
Mitort	387	0,1	7		380	0,1	
Mitorte (zu Schlüchtern)	931	0,1	17	0,1	914	0,1	
Main-Kinzig-Kreis	22112	3,1	339	1,9	21773	3,1	98,5
Main-Taunus-Kreis	4177	0,6	93	0,5	4084	0,6	97,8
Erbach	408	0,1	10	0,1	398	0,1	
Michelstadt	440	0,1	10	0,1	430	0,1	
Odenwaldkreis	2575	0,4	52	0,3	2523	0,4	98,0
Kreis Offenbach	9232	1,3	156	0,9	9076	1,3	98,3
Taunusstein	607	0,1	8		599	0,1	
Rheingau-Taunus-Kreis	5270	0,7	116	0,6	5154	0,7	97,8
Büdingen	207		2		205		
Butzbach	614	0,1	18	0,1	596	0,1	
Wetteraukreis	6070	0,8	133	0,7	5937	0,8	97,8
Rb Darmstadt	98868	13,7	1825	10,1	97043	13,8	98,2
Gießen	108548	15,0	2842	15,7	105706	15,0	
Grünberg	5107	0,7	127	0,7	4981	0,7	
Hungen	8001	1,1	260	1,4	7741	1,1	
Laubach	3829	0,5	123	0,7	3706	0,5	
Lich	2973	0,4	90	0,5	2883	0,4	
Kreis Gießen	199049	27,5	5286	29,1	193763	27,5	97,3
Dillenburg	45499	6,3	1093	6,0	44406	6,3	
Haiger	38282	5,3	874	4,8	37408	5,3	
Wetzlar	35460	4,9	1090	6,0	34370	4,9	
Lahn-Dill-Kreis	220679	30,5	5979	32,9	214700	30,5	97,3
Limburg	2796	0,4	111	0,6	2685	0,4	
Weilburg	1084	0,1	40	0,2	1044	0,1	
Mitort	104		4		100		
Kreis Limburg-Weilburg	8432	1,2	245	1,3	8187	1,2	97,1
Biedenkopf	15456	2,1	479	2,6	14977	2,1	
Gladenbach	8934	1,2	262	1,4	8672	1,2	
Stadt Allendorf	3491	0,5	71	0,4	3420	0,5	
Kreis Marburg-Biedenkopf	114928	15,9	3117	17,2	111811	15,9	97,3
Alsfeld	999	0,1	23	0,1	976	0,1	
Homburg (Ohm)	778	0,1	9	0,1	769	0,1	
Lauterbach	1249	0,2	37	0,2	1212	0,2	
Vogelsbergkreis	5936	0,8	139	0,8	5797	0,8	97,7
Rb Gießen	549024	76,0	14766	81,3	534258	75,8	97,3
Kassel, St.	11397	1,6	238	1,3	11159	1,6	
Fulda	1668	0,2	34	0,2	1634	0,2	
Mitort	1		1				
Hünfeld	618	0,1	12	0,1	606	0,1	
Kreis Fulda	7333	1,0	136	0,8	7197	1,0	98,1
Bad Hersfeld	561	0,1	14	1,0	547	1,0	
Mitort	28				28		
Bebra	778	0,1	18	0,1	761	0,1	
Kreis Hersfeld-Rotenburg	4862	0,7	98	0,5	4764	0,7	98,0
Mitorte (zu Kassel)	1067	0,2	18	0,1	1049	0,2	
Hofgeismar	478	0,1	18	0,1	460	0,1	
Wolfhagen	645	0,1	21	0,1	624	0,1	
Kreis Kassel	14920	2,1	308	1,7	14612	2,1	97,9
Fritzlar	892	0,1	21	0,1	871	0,1	
Homburg (Efze)	272		3		269		
Melsungen	1205	0,2	30	0,2	1175	0,2	
Schwalmstadt	947	0,1	25	0,1	923	0,1	
Schwalm-Eder-Kreis	9629	1,3	223	1,2	9406	1,3	97,7
Frankenberg	1387	0,2	37	0,2	1350	0,2	
Korbach	4126	0,6	75	0,4	4051	0,6	
Kreis Waldeck-Frankenberg	17329	2,4	340	1,9	16989	2,4	98,0
Eschwege	1552	0,2	34	0,2	1518	0,2	
Hessisch Lichtenau	1017	0,1	13	0,1	1004	0,1	
Sontra	825	0,1	25	0,1	800	0,1	
Witzenhausen	1668	0,2	37	0,2	1631	0,2	
Werra-Meißner-Kreis	9307	1,3	217	1,2	9089	1,3	97,7
Rb Kassel	74777	10,3	1560	8,6	73216	10,4	97,9
Aktionsraum 10	96593	13,4	1943	10,7	94649	13,4	98,0
Hessischer Teil des Aktionsraumes 11	8521	1,2	246	1,4	8275	1,2	97,1
Hessen	722668	100,0	18152	100,0	704517	100,0	97,5

Gebietsstand 1.1.1981.

Quelle: Hessische Investitionsdatei; eigene Berechnungen.

Tab 19 : Projekt "Kapitaldiensthilfen an kleine und mittlere Unternehmen": Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern, räumliche Verteilungsstruktur 1979 bis 1982

Kommunaler Förderstandort Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk (Rb) Aktionsraum	Gesamtaufwand		Landesmittel		Sonstige Mittel		
	in Tsd.DM	Anteil an der räumlichen Verteilungsstruktur in vH	in Tsd.DM	Anteil an der räumlichen Verteilungsstruktur in vH	in Tsd.DM	Anteile an den Verteilungsstrukturen in vH räumlich	sachlich
Darmstadt, St.	13642	1,0	351	0,9	13290	1,0	97,4
Frankfurt a.M., St.	57655	4,2	1430	3,7	56225	4,2	97,5
Offenbach a.M., St.	10634	0,8	264	0,7	10370	0,8	97,5
Wiesbaden, St.	38685	2,8	943	2,4	37741	2,8	97,6
Büstadt	3190	0,2	84	0,2	3106	0,2	
Lampertheim	13854	1,0	318	0,8	13537	1,0	
Kreis Bergstraße	52335	3,8	1284	3,3	51051	3,8	97,5
Dieburg	2006	0,1	57	0,1	1949	0,1	
Groß-Umstadt	4090	0,3	104	0,3	3987	0,3	
Kreis Darmstadt-Dieburg	28114	2,1	702	1,8	27412	2,1	97,5
Biebesheim	1245	0,1	23	0,1	1222	0,1	
Gernsheim	1654	0,1	22	0,1	1632	0,1	
Kreis Groß-Gerau	29860	2,2	682	1,8	29179	2,2	97,7
Hochtaunuskreis	32831	2,4	854	2,2	31977	2,4	97,4
Gelnhausen	7440	0,5	197	0,5	7243	0,5	
Mitort	1295	0,1	39	0,1	1256	0,1	
Schlüchtern	1208	0,1	47	0,1	1161	0,1	
Mitorte	3423	0,3	101	0,3	3323	0,3	
Main-Kinzig-Kreis	56514	4,1	1472	3,8	55042	4,1	97,4
Main-Taunus-Kreis	26919	2,0	703	1,8	26216	2,0	97,4
Erbach	2991	0,2	93	0,2	2898	0,2	
Michelstadt	3172	0,2	80	0,2	3093	0,2	
Odenwaldkreis	18114	1,3	473	1,2	17641	1,3	97,4
Kreis Offenbach	38050	2,8	983	2,5	37067	2,8	97,4
Taunusstein	4537	0,3	108	0,3	4429	0,3	
Rheingau-Taunus-Kreis	26525	1,9	656	1,7	25870	1,9	97,5
Büdingen	4428	0,3	80	0,2	4348	0,3	
Butzbach	1967	0,1	47	0,1	1920	0,1	
Wetteraukreis	40023	2,9	1044	2,7	38979	2,9	97,4
Rb Darmstadt	469900	34,3	11842	30,5	458058	34,4	97,5
Gießen	99672	7,3	2988	7,7	96683	7,3	
Grünberg	8436	0,6	291	0,7	8145	0,6	
Hungen	10266	0,7	329	0,8	9937	0,7	
Laubach	6097	0,4	197	0,5	5900	0,4	
Lich	6299	0,5	183	0,5	6116	0,5	
Kreis Gießen	201047	14,7	6299	16,2	194749	14,6	96,9
Dillenburg	29614	2,2	879	2,3	28735	2,2	
Haiger	19493	1,4	573	1,5	18921	1,4	
Wetzlar	60057	4,4	1932	5,0	58124	4,4	
Lahn-Dill-Kreis	240424	17,5	7571	19,5	232853	17,5	96,9
Limburg	4824	0,4	127	0,3	4697	0,4	
Weilburg	3919	0,3	107	0,3	3812	0,3	
Mitorte	1593	0,2	33	0,1	1560	0,2	
Kreis Limburg-Weilburg	22209	1,6	564	1,4	21646	1,6	97,5
Biedenkopf	32773	2,4	973	2,5	31799	2,4	
Gladenbach	16473	1,2	460	1,2	16013	1,2	
Stadt Allendorf	2353	0,2	64	0,2	2289	0,2	
Kreis Marburg-Biedenkopf	165600	12,1	5070	13,0	160530	12,1	96,9
Alsfeld	2149	0,2	51	0,1	2098	0,2	
Homberg (Ohm)	840	0,1	20	0,1	820	0,1	
Lauterbach	3186	0,2	107	0,3	3079	0,2	
Vogelsbergkreis	19245	1,4	562	1,4	18683	1,4	97,1
Rb Gießen	648526	47,3	20066	51,6	628460	47,2	96,9
Kassel, St.	39171	2,9	938	2,4	38233	2,9	97,6
Fulda	8450	0,6	260	0,7	8190	0,6	
Mitort	2550	0,2	71	0,2	2479	0,2	
Hünfeld	4079	0,3	129	0,3	3950	0,3	
Kreis Fulda	36063	2,6	1037	2,7	35025	2,6	97,1
Bad Hersfeld	6004	0,4	187	0,5	5817	0,4	
Mitorte	1182	0,1	40	0,1	1132	0,1	
Bebra	7584	0,5	234	0,6	7349	0,5	
Kreis Hersfeld-Rotenburg	21088	1,5	641	1,6	20447	1,5	97,0
Mitorte (zu Kassel)	4174	0,3	106	0,2	4068	0,3	
Hofgeismar	5906	0,4	193	0,5	5713	0,4	
Wolfhagen	2919	0,2	77	0,2	2841	0,2	
Kreis Kassel	44518	3,2	1413	3,6	43106	3,2	96,8
Fritzlar	2050	0,1	47	0,1	2003	0,2	
Homburg (Efze)	2758	0,2	66	0,2	2692	0,2	
Melsungen	4667	0,3	124	0,3	4543	0,3	
Schwalmstadt	6998	0,5	189	0,5	6809	0,5	
Schwalm-Eder-Kreis	39072	2,9	1050	2,7	38022	2,9	97,3
Frankenberg	5819	0,4	153	0,4	5666	0,4	
Korbach	3652	0,3	122	0,3	3530	0,3	
Kreis Waldeck-Frankenberg	38573	2,8	944	2,4	37629	2,8	97,6
Eschwege	13544	1,0	352	0,9	13192	1,0	
Hessisch Lichtenau	2738	0,2	88	0,2	2650	0,2	
Sontra	2036	0,1	62	0,2	1974	0,1	
Witzenhausen	4241	0,3	132	0,3	4109	0,3	
Werra-Meißner-Kreis	33927	2,5	957	2,5	32970	2,5	97,2
Rb Kassel	252412	18,4	6980	17,9	245432	18,4	97,2
Aktionsraum I0	307218	22,4	8476	21,8	298745	22,4	97,2
Hessischer Teil des Aktionsraumes II	23039	1,7	589	1,5	22447	1,7	97,4
Hessen	1370837	100,0	38888	100,0	1331950	100,0	97,2

Gebietsstand 1.1.1981.

Quelle: Hessische Investitionsdatei; eigene Berechnungen.

sowie in der an Gießen angrenzenden Gemeinde Heuchelheim (26,5 Mio.DM) vorgenommen.

Dem Aktionsraum 10 flossen vom Projektumfang lediglich 13,4 vH (18,4 vH) zu, entsprechend etwa 96,6 Mio.DM im ersten und rd. 307,2 Mio.DM im zweiten Zeitabschnitt.

Auf kommunaler Ebene hob sich von der breiten räumlichen Verteilung der eingesetzten Mittel in Nord- und Osthessen nur das Oberzentrum Kassel ab, wo mit Hilfe von Zinszuschüssen des Landes Private Investitionen in Höhe von etwa 49 Mio.DM tätigten.

Der hessische Teil des Aktionsraumes 11 ließ nennenswerte Maßnahmen vermissen.

Im Verlauf des untersuchten Zeitraumes gewann das regionale Investitionsaufkommen in Südhessen stark an Gewicht. So verbuchte der Regierungsbezirk Darmstadt zwischen 1975 und 1978 lediglich 13,7 vH = rd. 98,9 Mio.DM vom landesweiten Gesamtaufwand. Dieser Anteil erhöhte sich zwischen 1979 und 1982 auf 34,3 vH = 469,9 Mio.DM.

Die Fläche des Regierungsbezirkes wird, abgesehen von einigen Teilräumen (439), von den hessischen Teilen der Verdichtungsräume Rhein-Main und Rhein-Neckar sowie deren umgebenden Randbereichen bedeckt. Betriebe in diesen Ordnungsräumen waren im durch starke Mittelexpansionen gekennzeichneten zweiten Zeitabschnitt dominierend an den Aktivitäten in Südhessen beteiligt: Unternehmungen des mehr oder weniger hochverdichteten Raumes partizipierten mit 90,3 vH (rd. 424,3 Mio.DM) am Gesamtaufwand des Regierungsbezirkes Darmstadt. Der südhessische Teil des Aktionsraumes 10 trat in den Hintergrund.

Der Mittelfluß verteilte sich auch in diesen südlichen Landesteilen Hessens breit im vorhandenen Siedlungsnetz. Von dem relativ gleichmäßigen Verteilungsmuster hoben sich allerdings die beiden Kernstädte

(439) Gebietsteile des Rheingau-Taunus-Kreises, des Wetteraukreises, des Main-Kinzig-Kreises und der gesamte Odenwaldkreis.

im Verdichtungsraum Rhein-Main, die Oberzentren Frankfurt und Wiesbaden, ab. Dort nahm man in der zweiten Hälfte des überprüften Zeitraumes in Betriebsstätten Investitionen in Größenordnungen von rd. 58 Mio.DM bzw. etwa 38 Mio.DM vor.

Unter Berücksichtigung der Verschiebungen in der Zusammensetzung der unternehmerischen Adressaten gegenüber den bisher diskutierten Projekten erscheinen nachstehende abschließende Befunde wesentlich: Die hohe Beteiligung der drei mittelhessischen Landkreise Gießen, Lahn-Dill und Marburg-Biedenkopf bei der regionalen Verteilung von Zinszuschüssen wurde in starkem Maße durch programmspezifische Faktoren verursacht (befristete Auflage eines räumlich begrenzten Kreditprogramms zur Reduzierung besonderer teilräumlicher Probleme).

Der Einsatz dieses Förderinstrumentes verdeckte ein Süd-Nord-Gefälle im Ressourcenfluß bzw. schwächte es zeitweise ab. Die in Verbindung mit den anderen Kreditprogrammen fließenden Kreditverbilligungsmittel unterlagen wie diese keinen regionalen Einsatzauflagen. Unter Ausklammerung des Mittelhessenprogrammes wird die Sogwirkung hauptsächlich des Verdichtungsraumes Rhein-Main noch deutlicher: Vorrangig im zweiten untersuchten Zeitabschnitt gewannen die dort mit Hilfe von Zinszuschüssen durchgeführten privaten Investitionen im räumlichen Vergleich ein erhebliches Gewicht gegenüber Maßnahmen privater Akteure in ost- und nordhessischen Teilräumen. Letztere blieben, ohne regionale Förderpräferenzen, mit ihren investiven Aktivitäten hinter dem verdichteten Süden des Landes zurück. Kleine und mittlere Unternehmen in den Standorten zwischen Main und Neckar konnten unter Inanspruchnahme der vorhandenen Agglomerationsvorteile die instrumentelle Neutralität der bereitgestellten Kapitaldiensthilfen zu ihren Gunsten ausnutzen.

3. Beschäftigtenentwicklung 1970 bis 1980

Ehe in einer abschließenden Bewertung die wesentlichen Ergebnisse der Überprüfung des Finanzmittelflusses zusammengefaßt, mögliche Zusammen-

hänge zwischen regionaler Mittelverteilung und regionalen Trends in der Beschäftigtenentwicklung gesucht und Rückschlüsse auf eine Verwirklichung des Planungsinstrumentariums gezogen werden, ist als notwendige Voraussetzung noch einmal die Diskussion der Beschäftigtenentwicklung aufzunehmen.

Das Interesse gilt dabei hauptsächlich dem Verarbeitenden Gewerbe, da staatliche Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe und der landesinternen Zuschußförderung fast ausschließlich Produktionsbetrieben dieses Wirtschaftszweiges zugute gekommen sind.

3.1 Verarbeitendes Gewerbe (440)

Im Untersuchungszeitraum ging der Beschäftigtenbestand in Hessen von 957 188 um 98 400 (-10,3 vH) auf 858 788 Beschäftigte zurück (441). Der Anteil an den Gesamtbeschäftigten (442) reduzierte sich landesweit zwischen 1970 und 1980 von 42 vH auf 37,1 vH. In den Landkreisen Groß-Gerau, Odenwald, Lahn-Dill und Kassel betrug dieser Anteil auch 1980 noch mehr als 50 vH.

Starke Beschäftigteneinbrüche mußten die Oberzentren der Verdichtungsräume Rhein-Main und Kassel hinnehmen, die abgesehen von Darmstadt (-10,5 vH) um -20 vH schwankten (443).

Im gesamten hessischen Ring um die Kernstädte der Verdichtungsräume Rhein-Main und Rhein-Neckar blieben die Einbußen entweder deutlich unter dem Landesdurchschnitt oder es waren sogar leichte Zunahmen zu verzeichnen: Landkreise Groß-Gerau (rd. 2 560 = 4,4 vH) und Rheingau-Taunus (rd. 500 = 2,7 vH).

(440) Nebst Energie- und Wasserversorgung sowie dem Bergbau.

(441) Vgl. hierzu und zu den weiteren Ergebnissen die Tabellen A 1 bis A 4 sowie A 17 und A 18. Eine Differenzierung nach Branchen ist nicht möglich, da für das Jahr 1980 kein entsprechend aufbereitetes Material vorliegt.

(442) Jeweils ohne Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft.

(443) Frankfurt am Main: rd. -35 300 Beschäftigte, Offenbach: rd. -8 650, Wiesbaden: rd. -8 300, Darmstadt: rd. -4 000, Kassel: rd. -9 650.

Im Lahn-Dill-Gebiet traten nur geringfügig kleinere relative Verluste ein als in den Zentren der hochverdichteten Gebiete: Lahn-Dill-Kreis (rd. -9 000 = -15,7 vH), Landkreis Gießen (rd. -4 200 = -11,9 vH).

In den ost- und nordhessischen Räumen, die zum Aktionsraum 10 gehören, war ein starker Rückgang der Beschäftigtenzahlen nicht zu beobachten, sieht man einmal neben Kassel vom Werra-Meißner-Kreis (rd. -3 300 = -16,8 vH) ab. Insgesamt ging die Zahl der Beschäftigten von rd. 229 900 um etwa 16 900 (- 7,4 vH) auf rd. 213 000 zurück. Die Abnahme verteilt sich regional im wesentlichen auf die beiden gerade genannten Teilräume, ergänzt um den Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Als räumliches Segment eines durch Mittel-, Ost- und Nordhessen verlaufenden Schwächebandes (444) war der Vogelsbergkreis durch einen leichten Beschäftigtenrückgang (-514 = -3,3 vH) gekennzeichnet.

Südlich und nördlich dieses Bandes lagern sich Teilräume mit Beschäftigtenzunahmen bzw. Stillstand (Landkreis Fulda) an. Im zum Fördergebiet zählenden östlichen Bereich des Main-Kinzig-Kreises erfolgte ein Zuwachs von 1 067 Beschäftigten (6,8 vH), die Landkreise Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder verzeichneten einen positiven Saldo von zusammen 514 Arbeitskräften.

Der gesamte hessische Teil des Aktionsraumes 11, der mit dem Landkreis Limburg-Weilburg zu den am schwächsten industrialisierten Teilräumen Hessens zählt (445), büßte 1 059 Beschäftigte (-5,9 vH) ein.

Bei der Suche nach möglichen Ursachen führt ein Vergleich der hessischen Teilräume mit überdurchschnittlichen Beschäftigtenverlusten zu folgenden Schlüssen:

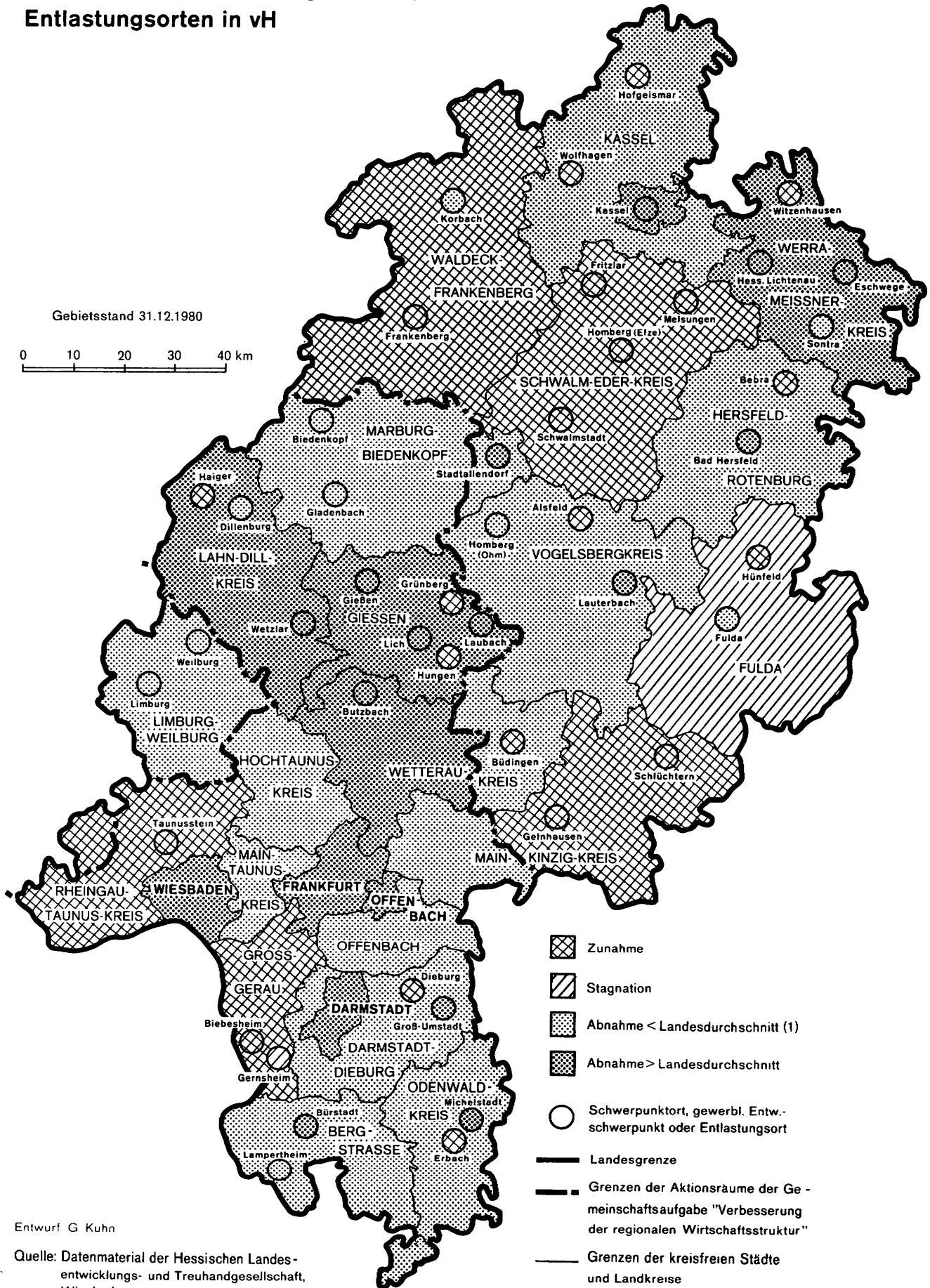
Die hohen Rückgänge in den Kernstädten der Verdichtungsräume sind zu einem nicht unwesentlichen Teil auf suburbane Verlagerungsprozesse zurückzuführen (446).

(444) Siehe auch Karte 10.

(445) 1980 lag der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der Gesamtbeschäftigung bei 34,1 vH, dies unterbot lediglich der Main-Taunus-Kreis mit 27,6 vH.

(446) Vgl. dazu für den Verdichtungsraum Rhein-Main H. EHRET, W. KOCH 1978, S. 30 f und S. 43 sowie M. SÄTTLER u.a. 1978, S. 72 f.

**Entwicklung der Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe
(ohne Baugewerbe) 1970 bis 1980 in den kreisfreien
Städten und Landkreisen sowie in den Schwerpunkorten,
gewerblichen Entwicklungsschwerpunkten und
Entlastungsorten in vH**



Entwurf G. Kuhn

Quelle: Datenmaterial der Hessischen Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft, Wiesbaden.

(1) Landesdurchschnitt: Abnahme um 10,3 vH.

Demgegenüber war gerade in Mittelhessen die ungünstige Branchen-
zusammensetzung für den sehr negativen Trend verantwortlich. Im
untersuchten Zeitraum dominierten dort, vorrangig an Standorten
im Lahn-Dill-Gebiet, schrumpfende Branchen, wie etwa Gießereien,
Walzwerke sowie die feinmechanische und optische Industrie (447).
Die in diesem Teilraum eingetretenen starken Arbeitsplatzverluste
lassen die These zu, daß sich die eigentlichen "räumlichen Schwach-
stellen" des Bundeslandes von Nord- bzw. Osthessen nach Mittel-
hessen verschoben haben (448).

Auf der breiteren Basis von Annahmen zur regionalen Arbeitsplatz-
entwicklung einzelner Wirtschaftszweige für den Zeitraum 1974 bis
1990 kommt eine bundesweite Prognose in zwei Modellrechnungen be-
züglich der Gebietseinheit 21 (Mittel-Osthessen) zur gleichen Ein-
ordnung (449).

Es darf vermutet werden, daß diese Problemgebietsverschiebung
auch mit dem wesentlich stärkeren Einsatz gewerbefördernder Instru-
mente in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe zu begründen
ist.

Der osthessische Teil des in das Bundesland eingebetteten "räumlichen
Schwächeriegels" ist zwar ebenfalls Standort wachstumsungünstiger
Industrien (vorrangig Kaliindustrie), aber durch Neuansiedlungen von
Produktionsbetrieben wachsender Branchen (z.B. chemische Industrie)
konnte die Branchenstruktur nachhaltig verbessert werden (450).

Die in Nordhessen teilräumlich zu beobachtenden leichten Beschäftigten-
zuwächse sind ähnlich wie im südöstlichen Randsaum Hessens (Landkreis
Fulda, das Gebiet zwischen Schlüchtern und Gelnhausen) unter anderem

(447) Vgl. dazu H. EHRET, W. KOCH 1978, S. 28 f sowie W. BRÜSCHKE
1981, S. 18 ff.

(448) M. KRAUSS, H. SCHULZ, G. MORITZ 1977, S. 6 stellen in einer
Analyse des Zeitraums 1970 bis 1976 fest, "das Mittelhessen
ein wirtschaftliches Hauptproblemgebiet Hessens ist".

(449) Vgl. o.V. 1977 Raumordnungsprognose 1990, S. 22 ff und S. 37 f.

(450) Ergebnis eines Interviews in der Abteilung Regionalplanung beim
Regierungspräsidenten in Gießen am 20.6.1983.

auf atypische Branchentrends zurückzuführen, aufgrund dessen sich einzelbetriebliche Entwicklungen günstiger als die vergleichbaren überregionalen Veränderungen in der betreffenden Branche gestalteten (451).

Eine Auswertung der Arbeitskräfteentwicklung in den Schwerpunkorten der hessischen Fördergebiete sowie in den zusätzlich ausgewiesenen gewerblichen Entwicklungsschwerpunkten und Entlastungsorten führt zu folgenden Befunden (452):

Von den 24 Schwerpunkorten im Aktionsraum 10 verzeichneten vierzehn Kommunen leichte bis teilweise hohe Beschäftigungszuwächse, die Werte schwankten zwischen 2,6 vH (68) in Hünfeld bzw. Büdingen und 38,6 vH (530) in Hofgeismar. Der stärkste absolute Anstieg erfolgte in Melsungen (983 = 32,8 vH). Abgesehen von Alsfeld, Bebra und Witzenhausen lagen die wachsenden Standorte außerhalb des als Schwächebandes bezeichneten Teilraumes. In diesem Schwächeband befanden sich mit Bad Hersfeld, Eschwege, Hessisch Lichtenau, Lauterbach und Stadt Allendorf fünf der sechs Schwerpunkorte mit überdurchschnittlichen Abnahmen. Weitere vier Fördergemeinden mußten ebenfalls Einbußen hinnehmen, blieben aber unter dem Landesdurchschnitt von -10,3 vH, darunter das Oberzentrum Fulda (-5,6 vH = -888).

Insgesamt verloren die Schwerpunkorte im Aktionsraum 10 rd. 12 680 Arbeitskräfte. Dieser negative Saldo wurde allerdings entscheidend vom ungünstigen Abschneiden der Stadt Kassel beeinflusst. Beschäftigtenwachstum war ausnahmslos in Kommunen zu beobachten, deren Einwohnerzahl im Jahre 1980 deutlich unter 20 000 lag.

Beide Förderstandorte im hessischen Gebiet des Aktionsraumes 11, Limburg und Weilburg, wiesen sich durch eine schrumpfende Entwicklung aus. Deren leichte Abnahmen (-397 = -6,7 vH; 93 = -4,4 vH) rangierten jedoch unter dem landesweiten Trend.

(451) Ergebnis eines Interviews in der Abteilung Regionalplanung beim Regierungspräsidenten in Kassel am 21.6.1983.

(452) Vgl. dazu die Tabellen A 21 und A 22 sowie Karte 10.

Die mittelhessischen gewerblichen Entwicklungsschwerpunkte mußten überdurchschnittlich hohe Beschäftigtenverluste hinnehmen (-8 641 = -14,6 vH). Lediglich drei der zehn Gemeinden erzielten Zunahmen, insbesondere Haiger: 940 (27,6 vH). Sieben Entwicklungsschwerpunkte verzeichneten teilweise starke Einbrüche, darunter - ähnlich der Verteilung im Aktionsraum 10 - die beiden großen Siedlungen mit mehr als 50 000 Einwohnern (Wetzlar: -6 750 Beschäftigte = -29,3 vH; Gießen: -1 549 = -11,0 vH).

Alle drei wachsenden Kommunen, neben Haiger noch Hungen und Grünberg, hatten 1980 weniger als 20 000 Einwohner, Hungen und Grünberg gehören mit jeweils rd. 11 000 Einwohnern zu den kleinen Entwicklungsschwerpunkten Mittelhessens.

Die beiden Mittelzentren in Funktionsergänzung im Odenwald, Erbach und Michelstadt, entwickelten sich gegenläufig: Erbach nahm kräftig zu (627 = 25,7 vH), Michelstadt verlor 579 Arbeitskräfte (-16,4 vH).

Im Gegensatz zu den vier, im Randgebiet um den Verdichtungsraum Kassel gelegenen nordhessischen Entlastungsorten mit z.T. sehr günstigen Trends offeriert die Analyse der südhessischen Entlastungsorte ungünstigere Entwicklungslinien: Bei einem Arbeitskräfterrückgang von insgesamt rd. 2 500 (-12,2 vH) wuchsen lediglich drei der sieben Gemeinden. Mit Taunusstein (944 = 45,2 vH) und Biebesheim (33 = 36,0 vH) zeichneten sich allerdings zwei kommunale Förderstandorte durch hohe Beschäftigtenzuwächse aus; Dieburg verbuchte einen leichten Gewinn (56 = 4,1 vH), Gernsheims Entwicklung stagnierte.

Drei Gemeinden, nämlich die Mittelzentren Butzbach, Bürstadt und Groß-Umstadt (453), verloren zusammen rd. 3 500 Arbeitskräfte. Allein in Butzbach ging die Zahl der Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) um 2 701 = -43,5 vH zurück, die beiden letzteren Gemeinden erlitten mit -17,9 vH und -17,4 vH ebenfalls weit über dem Landestrend einzuordnende Einbußen.

Dieburg (1980: rd. 13 200 Einwohner) und Biebesheim (rd. 5 800) gehörten als kleinere Entlastungsorte zu den Wachstumssiedlungen, Butzbach

(453) Bürstadt in Funktionsergänzung mit Lampertheim, Groß-Umstadt in Funktionsergänzung mit Dieburg.

zählte mit rd. 21 300 nach dem ebenfalls geschrumpften Lampertheim (-320 = -7,7 vH) und Taunusstein zu den größeren südhessischen kommunalen Förderstandorten.

3.2 Baugewerbe

Zwischen 1970 und 1980 sank die Zahl der hier Beschäftigten in Hessen von 197 868 um 33 862 (-17,1 vH) auf 164 006 (454). Der Anteil des Baugewerbes an der außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung ging in diesem Zeitraum landesweit von 8,7 vH auf 7,1 vH zurück. Mit Ausnahme des stagnierenden Rheingau-Taunus-Kreises verzeichneten sämtliche hier einbezogenen räumlichen Einheiten eine negative Entwicklung.

Die stärksten relativen und absoluten Abnahmen erfolgten in Südhessen (Regierungsbezirk Darmstadt: -22 267 = -18,4 vH), wo aber andererseits 1980 mit rd. 98 700 Beschäftigten immer noch mehr als die Hälfte der hessischen Bauwirtschaft vertreten war.

Durch einen hohen Rückgang beim Baugewerbe sind auch die Kernstädte der Verdichtungsräume Rhein-Main und Kassel gekennzeichnet. Sie allein trugen zum negativen Saldo mit 18 751 Arbeitskräften bei, entsprechend 55,4 vH der Gesamtabnahme. In den fünf Oberzentren Darmstadt, Frankfurt, Kassel, Offenbach und Wiesbaden lagen die Abnahmen zwischen -20,8 vH und -36,9 vH.

Ebenfalls in dieser Bandbreite bewegten sich die Arbeitskräfteverluste in den Landkreisen Groß-Gerau (-27,3 vH = -1 627) und Lahn-Dill (-23,3 vH = -1 965). Abgesehen vom Landkreis Offenbach (-19,1 vH = -1 711) blieb der südhessische Raum um die Kernstädte der verdichteten Gebiete von ähnlichen Einbrüchen verschont. Hier reduzierte sich die Zahl der Beschäftigten im Baugewerbe insgesamt lediglich noch um 3 091, ein regionaler Anteil von -9,1 vH am Saldo des Landes.

(454) Vgl. dazu und zu den weiteren Ergebnissen die Tabellen A 1 bis A 4 sowie A 17 und A 18.

Der mittelhessische Teilraum offerierte abseits des Lahn-Dill-Kreises unterdurchschnittliche Abnahmen, schwankend zwischen -9,1 vH (-736) im Landkreis Gießen sowie -14,9 vH (-1 195) im Landkreis Marburg-Biedenkopf.

In Ost- und Nordhessen schrumpfte das Baugewerbe um rd. 3 600 Arbeitskräfte (Regierungsbezirk Kassel ohne das oben aufgeführte Oberzentrum Kassel), dies entsprach einem regionalen Beitrag von -10,6 vH an den hessischen Einbußen im Bausektor, den im wesentlichen der östliche Gebietssaum, gebildet durch die Landkreise Fulda (-16,7 vH = -1 152), Hersfeld-Rotenburg (-14,3 vH = -740) und Werra-Meißner (-13,7 vH = -620) herbeiführte.

3.3 Handel

Die zum Sektor Handel zusammengefaßten Wirtschaftsunterbereiche Großhandel, Handelsvermittlung und Einzelhandel gehörten im beobachteten Zeitraum in Hessen ebenfalls zu den schrumpfenden Zweigen der Wirtschaft. Landesweit reduzierte sich die Beschäftigtenzahl um rd. 28 700 (-8,1 vH), dies entsprach einem Rückgang von 353 620 auf 324 922 Arbeitskräfte. Der Anteil an der Gesamtbeschäftigung ging von 15,5 vH auf 14,0 vH zurück (455).

Mehr als 70 vH (rd. 228 000) der Arbeitskräfte konzentrierten sich 1980 in Südhessen, davon allein rd. 80 700 in Frankfurt am Main. Während sich in diesem Teilraum (Regierungsbezirk Darmstadt) die Zahl der im Großhandel Beschäftigten sogar leicht erhöhte (282 = 0,3 vH) und die Abnahme im Einzelhandel mit -5,9 vH (-7 649) deutlich unter dem Landesdurchschnitt (-10,7 vH) blieb, mußten die mittel-, ost- und nordhessischen Gebiete sowohl im Großhandel als auch im Einzelhandel weit über dem Landesdurchschnitt angesiedelte sektorale Verluste hinnehmen.

(455) Vgl. hierzu und zum folgenden die Tabellen A 1 bis A 4 sowie A 17 und A 18.

Insgesamt schälte sich ein steiles Süd-Nord-Gefälle heraus. Der Einzelhandel baute in allen Teilräumen der Regierungsbezirke Gießen und Kassel Arbeitskräfte ab (Regierungsbezirk Gießen: -18,5 vH = -6 239; Regierungsbezirk Kassel: -19,7 vH = -8 429). Regionale Schwerpunkte bildeten dabei neben dem Oberzentrum Kassel, das wie drei der vier Kernstädte im Verdichtungsraum Rhein-Main starke Rückgänge aufwies, periphere Räume, wobei das Gebiet des Vogelsberges negativ dominierte: im Vogelsbergkreis sank die Beschäftigtenzahl um mehr als ein Drittel.

Abseits des verdichteten südlichen Landesteiles, hinter dessen ausgeglichenem Saldo im Großhandel kleinräumlich stark voneinander abweichende Trendlinien zu beobachten waren, erzielte der Großhandel lediglich im Landkreis Kassel nennenswerte Arbeitskräftezuwächse (27,9 vH = 564). Ansonsten bestimmten Stagnation und tiefe Einbrüche die regionalen Entwicklungen.

Mit der anschließenden Berichterstattung zu den Bereichen fünf bis neun der Wirtschaftsgliederung wird die Trendlinie zwischen schrumpfenden und wachsenden Beschäftigungssektoren überschritten.

Die noch zu referierenden Ergebnisse vervollständigen den Kreis der außerlandwirtschaftlichen Gesamtbeschäftigung.

3.4 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Dieser Wirtschaftsbereich verzeichnete in Hessen zwischen 1970 und 1980 einen Arbeitskräftezuwachs von 20 640 Personen (13,1 vH). Mit rd. 178 200 betrug sein Anteil an der außerlandwirtschaftlichen Gesamtbeschäftigung im Jahr 1980 7,7 vH (456).

Erneut tritt eine räumliche Ballung der Arbeitskräfte zutage: Allein in den Kernstädten des Verdichtungsraumes Rhein-Main sowie im Mittelzentrum im Verdichtungsraum Hanau waren 1980 55,3 vH = 98 567 der in diesem Bereich Beschäftigten tätig, davon 73 143 in Frankfurt.

(456) Vgl. zu den Ergebnissen die Tabellen A 1 bis A 4 sowie A 17 und A 18.

Die mittel-, ost- und nordhessischen Teilräume, repräsentiert durch die Regierungsbezirke Gießen und Kassel, partizipierten lediglich mit 12 vH (11,3 vH) bzw. 19,3 vH (16,8 vH) am Beschäftigungsaufkommen dieses Bereiches im Bundesland.

Zu den strukturellen räumlichen Ungleichgewichten gesellte sich ein erhebliches Süd-Nord-Entwicklungsgefälle: Während das südhessische Verdichtungsgebiet und die angrenzenden Randbereiche insgesamt ein Zuwachs von rd. 20 000 Arbeitskräften (18 vH) auszeichnete, war in Mittelhessen nur eine leichte Zunahme von rd. 750 Personen (3,9 vH), vorrangig getragen durch die Entwicklung im Oberzentrum Gießen, zu beobachten. Nord- und osthessische Teilräume büßten insgesamt rd. 400 Beschäftigte (-1,3 vH) ein, wobei ein tieferer regionaler Einbruch infolge eines positiven kleinräumlichen Trends im Oberzentrum Fulda (rd. 1 200 Arbeitskräfte) verhindert wurde.

Die günstige Entwicklung in Südhessen war charakterisiert durch das Entstehen kleinräumlich durchbrochener Wachstumsringe um die Kernstädte der Verdichtungsgebiete.

3.5 Private Dienstleistungen

Neben den Kreditinstituten und dem Versicherungsgewerbe werden die übrigen privaten Dienstleistungen des Wirtschaftsbereiches sieben ebenfalls erfaßt. Der so aggregierte Sektor wuchs im untersuchten Zeitraum um 45 383 Beschäftigte und erreichte 1980 in Hessen einen Anteil von 16,3 vH = 377 280 an den Wirtschaftsbereichen eins bis neun (457).

Eine räumliche Konzentration der sektoralen Beschäftigung fand in der nördlichen Hälfte des größten hessischen Ordnungsraumes, mit Schwerpunkten in Frankfurt (rd. 121 700 Arbeitskräfte - Stand 1980) sowie in der Landeshauptstadt Wiesbaden (rd. 30 300), statt. Insgesamt partizipierte der

(457) Vgl. die Tabellen A 1 bis A 4 sowie A 17 und A 18.

Regierungsbezirk Darmstadt mit etwa 74,5 vH (281 237 in 1980) am entsprechenden hessischen personellen Aufkommen, der Regierungsbezirk Gießen erreichte zum gleichen Zeitpunkt nur 10,2 vH, der Regierungsbezirk Kassel 15,3 vH.

Das Banken- und Versicherungsgewerbe nahm in Hessen zwischen 1970 und 1980 um 30,2 vH (23 381) zu (458). Die übrigen privaten Dienstleistungen erlebten im untersuchten Zeitraum eine geringere Prosperität. Das landesweite Wachstum von rd. 22 000 Arbeitskräften (8,6 vH) verteilte sich regional zugunsten des südhessischen Teilraumes, wobei sich sowohl in diesem Bereich als auch beim Banken- und Versicherungsgewerbe Ringe stärkerer Zunahmen um die Zentren der Verdichtungsräume herausbildeten. Anders als beim Wirtschaftsbereich sechs traten kleinräumliche Beschäftigtenrückgänge in Frankfurt (-3 666 Personen = -4,8 vH) und in den Landkreisen Fulda (-262 = -4,5 vH) sowie Limburg-Weilburg (-175 = -3,8 vH) ein.

3.6 Öffentliche Dienstleistungen

Der öffentliche Sektor wird hier aus einer Aggregation der Bereiche acht (Organisationen ohne Erwerbscharakter) und neun (Gebietskörperschaften, Sozialversicherung) gebildet.

Er verzeichnete zwischen 1970 und 1980 landesweit und teilträumlich die kräftigsten Zuwächse. In Hessen nahm die Zahl der dort beschäftigten Personen von 278 948 um 131 163 (47 vH) auf 410 111 zu (459). Mithin stieg der Anteil des öffentlichen Sektors an der außerlandwirtschaftlichen Gesamtbeschäftigung im Bundesland von 12,3 vH auf 17,8 vH (460).

(458) Der Anteil an der außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung betrug landesweit 3,4 vH (4,3 vH).

(459) Vgl. die Tabellen A 1 bis A 4 sowie A 17 und A 18.

(460) Auf der Ebene der Regierungsbezirke schwankten die Anteile an der jeweiligen Gesamtbeschäftigung lediglich geringfügig um den Landesdurchschnitt.

Schwerpunkte des räumlichen Verteilungsmusters der Arbeitskräfte stellten die Verdichtungsgebiete Rhein-Main und Kassel dar sowie abseits dieser Agglomerationsräume das Oberzentrum Gießen. Herausragend auch jetzt die Bedeutung der großen Zentren Frankfurt und Wiesbaden, wo allein etwa die Hälfte der südhessischen Beschäftigten der Gebietskörperschaften und Sozialversicherung tätig war. Insgesamt vereinnahmte der Regierungsbezirk Darmstadt 1980 rund 62,3 vH (etwa 255 500) der im öffentlichen Sektor arbeitenden Personen.

Die relative Zunahme im Bereich der Gebietskörperschaften und Sozialversicherung erstreckte sich auf der Ebene der Regierungsbezirke in einer engen Bandbreite um die landesweit erzielten 44,6 vH (99 587 Beschäftigte).

Bei den Organisationen ohne Erwerbscharakter überflügelte der Regierungsbezirk Kassel (69 vH = 7 434) sogar den Regierungsbezirk Darmstadt (55,2 vH = 20 111) im relativen Wachstum.

Achtes Kapitel: Zusammenfassende Bewertung des Einsatzes ausgewählter Durchführungsinstrumente in Hessen

Abschließend werden die wesentlichen Untersuchungsergebnisse in zusammengefaßter Form vorgetragen. Im Rahmen einer Gesamtschau wird nach Verknüpfungen zwischen dem regionalen Finanzmittelfluß und der Beschäftigtenentwicklung im Verarbeitenden Gewerbe (461) gesucht. Dem fügen sich Darlegungen zur Realisierung der hessischen Raumordnungskonzeption an.

1. Räumlicher und sachlicher Mittelfluß

Der Gesamtaufwand in den vier Projekten "Vorbereitung von Industriegelände" sowie "Errichtung, Erweiterung und Rationalisierung eines Betriebes" belief sich zwischen 1975 und 1982 in Hessen auf insgesamt rd. 3 Mrd.DM (462). Hinter diesen Projekten stehen die Durchführungsinstrumente Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und die landesinterne Zuschußförderung außerhalb der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe.

Im ersten Zeitabschnitt 1975 bis 1978 flossen 56,7 Mio.DM an Bundesmitteln und 73,8 Mio.DM an Landesmitteln zur direkten und indirekten Förderung hessischer Arbeitsstätten. Die entsprechenden Summen im zweiten überprüften Zeitraum 1979 bis 1982 beliefen sich auf 71,1 Mio.DM bzw. 91,3 Mio.DM. In den Genuß staatlicher Fördermittel in einem Gesamtumfang von rd. 293 Mio.DM gelangten hauptsächlich Produktionsstätten der oben genannten Wirtschaftsabteilung.

Zusätzlich wurden mit Kapitaldiensthilfen des Landes Hessen in Höhe von 18,2 Mio.DM im Zeitraum 1975 bis 1978 (38,9 Mio.DM zwischen 1979 und 1982) Investitionen in einem Gesamtumfang von rd. 2,1 Mrd.DM ausgelöst (463).

(461) Einschließlich Energie- und Wasserversorgung sowie Bergbau.

(462) Siehe dazu und zu den nachstehenden Ausführungen auch die Tabellenüberblicke I und II.

(463) In Verbindung mit den vorgestellten ERP-Kreditprogrammen.

Tabellenüberblick I: Gesamtsumme der untersuchten Projekte (1), sachliche und räumliche Verteilungsstruktur 1975 bis 1978

Raumeinheit	Gesamtaufwand: Vorber- eitung von Industrie- gelände		davon		Sonst. Mittel	
	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in VH	Tsd. DM	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in VH	Tsd. DM	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in VH	Tsd. DM
1. Schwerpunkte und Mitorte	62,8	52445	72,8	11882	63,1	13682
2. Aktionsräume	71,8	65059	83,1	13228	76,2	15388
3. Gewerbliche Ent- wicklungsschwer- punkte	7,2	5981	3,1	695	3,9	4563
4. Entlastungsorte(2)	12,8	10783	9,9	4148	25,0	4424
5. 3. und 4. insgesamt	20,0	16724	13,0	2858	26,0	8987
6. Obrieger Raum	2,2	1861	3,9	837	3,8	266
7. Hessen	100,0	85349	100,0	18828	100,0	24501

Raumeinheit	Gesamtaufwand: Errich- tung eines Betriebes		davon Zuschüsse		Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in VH	
	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in VH	Tsd. DM	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in VH	Tsd. DM	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in VH	Tsd. DM
1. Schwerpunkte und Mitorte	41,3	86839	68,8	4361	47,54	43,5
2. Aktionsräume	72,9	142829	100,0	6343	8617	76,8
3. Gewerbliche Ent- wicklungsschwer- punkte	8,7	17135	-	-	637	5,8
4. Entlastungsorte(2)	17,3	33749	-	-	1498	13,7
5. 3. und 4. insgesamt	26,0	50894	-	-	2135	19,5
6. Obrieger Raum	1,1	2108	-	-	186	1,7
7. Hessen	100,0	198821	100,0	6343	10938	100,0

Raumeinheit	Gesamtaufwand: Erwei- terung eines Betriebes		davon Zuschüsse		Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in VH	
	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in VH	Tsd. DM	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in VH	Tsd. DM	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in VH	Tsd. DM
1. Schwerpunkte und Mitorte	63,5	553922	79,7	26521	79,5	79,5
2. Aktionsräume	91,6	798731	100,0	28003	82,2	82,2
3. Gewerbliche Ent- wicklungsschwer- punkte	3,2	27566	-	-	9,1	9,1
4. Entlastungsorte (2)	1,8	1692	-	-	10,4	3,9
5. 3. und 4. insgesamt	5,0	43588	-	-	34,8	5,6
6. Obrieger Raum	3,4	27163	-	-	2,69	8,0
7. Hessen	100,0	872132	100,0	28003	34996	100,0

Raumeinheit	Gesamtaufwand: Ratio- nalisierung eines Betriebes		davon Zuschüsse		Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in VH	
	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in VH	Tsd. DM	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in VH	Tsd. DM	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in VH	Tsd. DM
1. Schwerpunkte und Mitorte	37,0	65700	43,2	1771	36,0	36,0
2. Aktionsräume	91,6	165632	100,0	4697	45,63	77,2
3. Gewerbliche Ent- wicklungsschwer- punkte	7,9	14157	-	-	11,51	19,5
4. Entlastungsorte (2)	7,9	14157	-	-	11,51	19,5
5. 3. und 4. insgesamt	6,5	670	-	-	1,95	3,3
6. Obrieger Raum	100,0	177459	100,0	4697	59,0	100,0

Raumeinheit	Zwischensumme: Vorb. Ind.- gel., Erricht.,		davon Zuschüsse		Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in VH	
	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in VH	Tsd. DM	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in VH	Tsd. DM	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in VH	Tsd. DM
1. Schwerpunkte und Mitorte	57,0	757948	78,3	42613	58,9	58,9
2. Aktionsräume	88,0	1169251	100,0	56664	81,6	81,6
3. Gewerbliche Ent- wicklungsschwer- punkte	4,8	64839	-	-	4,67	6,6
4. Entlastungsorte(2)	4,6	60588	-	-	47,05	6,4
5. 3. und 4. insgesamt	9,4	125423	-	-	95,2	13,0
6. Obrieger Raum	2,6	1328307	-	-	4,07	5,4
7. Hessen	100,0	1328381	100,0	56664	73,61	100,0

Raumeinheit	Gesamtaufwand: Kapi- taldienstleistungen		davon Landesmittel		Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in VH	
	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in VH	Tsd. DM	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in VH	Tsd. DM	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in VH	Tsd. DM
1. Schwerpunkte und Mitorte	6,0	48384	10,31	1031	5,7	5,7
2. Aktionsräume	14,6	105114	21,89	2189	12,1	12,1
3. Gewerbliche Ent- wicklungsschwer- punkte	37,8	272937	72,60	7260	40,0	40,0
4. Entlastungsorte (2)	1,0	6370	1,38	138	1,0	1,0
5. 3. und 4. insgesamt	38,8	279307	73,98	7398	40,8	40,8
6. Obrieger Raum	46,6	338247	86,65	8665	47,1	47,1
7. Hessen	100,0	722688	181,52	18152	100,0	100,0

Raumeinheit	Gesamtsumme der untersuchten Projekte		davon Zuschüsse u. Kapitaldienstleistungen		Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in VH	
	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in VH	Tsd. DM	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in VH	Tsd. DM	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in VH	Tsd. DM
1. Schwerpunkte und Mitorte	39,3	866332	78,3	42613	44,99	48,4
2. Aktionsräume	62,1	1274365	100,0	56664	62,71	67,9
3. Gewerbliche Ent- wicklungsschwer- punkte	16,5	337776	-	-	12,17	13,2
4. Entlastungsorte (2)	3,1	66954	-	-	4,83	5,3
5. 3. und 4. insgesamt	19,6	404730	-	-	16,97	18,5
6. Obrieger Raum	18,3	372554	-	-	12,52	13,6
7. Hessen	100,0	2651649	100,0	56664	91,913	100,0

(1) Ohne "Sonstige Fördermaßnahmen".
(2) Ohne nordhessische Entlastungsorte.

Quelle: Hessische Investitionsdatei; eigene Berechnungen.

Tabellenüberblick II: Gesamtsumme der untersuchten Projekte (1), sachliche und räumliche Verteilungsstruktur 1979 bis 1982

Raumeinheit	Gesamtaufwand: Vorbe- retung von Industrie- gelände		davon		Sonst. Mittel	
	In Tsd. DM	Anteil an der räumlichen Verteilung	In Tsd. DM	Anteil an der räumlichen Verteilung	In Tsd. DM	Anteil an der räumlichen Verteilung
1. Schwerpunkte und Mitorte	65790	71,0	18676	67,8	15167	74,5
2. Aktionsräume	72406	77,2	20524	75,0	16210	79,6
3. Gewerbliche Entwicklungsschwerpunkte	5656	6,1	-	-	1095	5,4
4. Entlastungsorte (2)	4867	5,3	1461	5,2	2181	9,1
5. 3. und 4., insgesamt	10523	11,4	3383	12,1	2319	11,4
6. Oberriger Raum	10674	11,4	3588	12,9	1844	9,0
7. Hessen	92603	100,0	26524	100,0	20373	100,0

Raumeinheit	Gesamtaufwand: Errichtung eines Betriebes		davon Zuschüsse		Land	
	In Tsd. DM	Anteil an der räumlichen Verteilung	In Tsd. DM	Anteil an der räumlichen Verteilung	In Tsd. DM	Anteil an der räumlichen Verteilung
1. Schwerpunkte und Mitorte	283736	66,4	14254	84,3	14640	64,6
2. Aktionsräume	333043	77,9	16307	100,0	18156	80,1
3. Gewerbliche Entwicklungsschwerpunkte	11154	2,5	-	-	1293	5,7
4. Entlastungsorte (2)	40873	9,6	-	-	1997	8,8
5. 3. und 4., insgesamt	52027	12,1	-	-	3290	14,5
6. Oberriger Raum	42621	10,0	-	-	1210	5,4
7. Hessen	427691	100,0	16307	100,0	22656	100,0

Raumeinheit	Gesamtaufwand: Erweiterung eines Betriebes		davon Zuschüsse		Land	
	In Tsd. DM	Anteil an der räumlichen Verteilung	In Tsd. DM	Anteil an der räumlichen Verteilung	In Tsd. DM	Anteil an der räumlichen Verteilung
1. Schwerpunkte und Mitorte	69987	62,1	22528	72,7	22943	61,1
2. Aktionsräume	104540	92,0	30964	100,0	31252	84,8
3. Gewerbliche Entwicklungsschwerpunkte	40864	3,7	-	-	2872	7,8
4. Entlastungsorte (2)	1957	1,8	-	-	3705	10,0
5. 3. und 4., insgesamt	2964	2,5	-	-	3777	10,2
6. Oberriger Raum	9964	8,9	-	-	1822	5,0
7. Hessen	112363	100,0	30964	100,0	36871	100,0

Raumeinheit	Gesamtaufwand: Ratio-		davon Zuschüsse		Land	
	In Tsd. DM	Anteil an der räumlichen Verteilung	In Tsd. DM	Anteil an der räumlichen Verteilung	In Tsd. DM	Anteil an der räumlichen Verteilung
1. Schwerpunkte und Mitorte	31953	39,9	1025	38,1	1522	38,0
2. Aktionsräume	71456	89,2	2692	100,0	3193	79,8
3. Gewerbliche Entwicklungsschwerpunkte	6350	7,9	-	-	-	-
4. Entlastungsorte (2)	6360	7,9	-	-	-	-
5. 3. und 4., insgesamt	2300	2,9	-	-	810	20,2
6. Oberriger Raum	80106	100,0	2692	100,0	4003	100,0

Raumeinheit	Zuschusssumme: Vorb., Ind.,		davon Zuschüsse		Land	
	In Tsd. DM	Anteil an der räumlichen Verteilung	In Tsd. DM	Anteil an der räumlichen Verteilung	In Tsd. DM	Anteil an der räumlichen Verteilung
1. Schwerpunkte und Mitorte	1081466	62,9	56483	79,5	57537	63,0
2. Aktionsräume	1511445	87,7	71087	100,0	73438	80,5
3. Gewerbliche Entwicklungsschwerpunkte	64024	3,5	-	-	6087	6,7
4. Entlastungsorte (2)	5667	0,3	-	-	4083	4,6
5. 3. und 4., insgesamt	120721	7,2	-	-	10450	11,9
6. Oberriger Raum	83137	4,9	-	-	7424	8,0
7. Hessen	172403	100,0	71087	100,0	91368	100,0

Raumeinheit	Gesamtaufwand: Kapitaldiensthilfen		davon Landesmittel		Land	
	In Tsd. DM	Anteil an der räumlichen Verteilung	In Tsd. DM	Anteil an der räumlichen Verteilung	In Tsd. DM	Anteil an der räumlichen Verteilung
1. Schwerpunkte und Mitorte	165987	12,2	4543	11,7	6280	47,7
2. Aktionsräume	330253	24,1	9065	23,3	10191	61,4
3. Gewerbliche Entwicklungsschwerpunkte	20243	21,5	8978	23,1	15663	11,6
4. Entlastungsorte (2)	32583	23,2	974	2,0	1126	3,9
5. 3. und 4., insgesamt	71268	52,7	2092	51,6	20191	15,5
6. Oberriger Raum	1370837	100,0	38888	100,0	27902	21,1
7. Hessen	1370837	100,0	38888	100,0	130194	100,0

Raumeinheit	Gesamtaufwand: Errichtung eines Betriebes		davon Zuschüsse u. Kapitaldiensthilfen		Land	
	In Tsd. DM	Anteil an der räumlichen Verteilung	In Tsd. DM	Anteil an der räumlichen Verteilung	In Tsd. DM	Anteil an der räumlichen Verteilung
1. Schwerpunkte und Mitorte	283736	66,4	14254	84,3	14640	64,6
2. Aktionsräume	333043	77,9	16307	100,0	18156	80,1
3. Gewerbliche Entwicklungsschwerpunkte	11154	2,5	-	-	1293	5,7
4. Entlastungsorte (2)	40873	9,6	-	-	1997	8,8
5. 3. und 4., insgesamt	52027	12,1	-	-	3290	14,5
6. Oberriger Raum	42621	10,0	-	-	1210	5,4
7. Hessen	427691	100,0	16307	100,0	22656	100,0

(1) Ohne "Sonstige Fördermaßnahmen".
(2) Ohne nordhessische Entlastungsorte.

Quelle: Hessische Investitionsdatei; eigene Berechnungen.

Da ein erweiterter unternehmerischer Adressatenkreis an diesen bereitgestellten staatlichen Finanzmitteln partizipieren kann, ist das Projekt "Kapitaldiensthilfen an kleine und mittlere Unternehmen" von den anderen untersuchten Projekten abzutrennen. Es findet deshalb auch bei der Suche nach Verbindungen zwischen regionalen Finanzströmen und Beschäftigtentrends keine Berücksichtigung, weil dies zwangsläufig zu verzerrten Aussagen führen würde.

Aus diesem Grunde gilt das Interesse im folgenden den staatlichen Transferzahlungen (und damit verflochtenen privaten investiven Aktivitäten), die auf die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe und auf die Zuschußförderung des Landes Hessens außerhalb der Förderräume zurückzuführen sind.

Im gesamten Untersuchungszeitraum lag das sachliche Schwergewicht der Maßnahmen im Bereich der betrieblichen Erweiterungsinvestitionen.

Übersicht: Sachliche Verteilungsstruktur der nachstehenden Projekte
1975 bis 1982 in vH

Regionale Einheit	Vorbereitung von Industriegelände		Errichtung eines Betriebes		Erweiterung eines Betriebes		Rationalisierung eines Betriebes		Summe 1975-82
	1975 - 78	1979 - 82	1975 - 78	1979 - 82	1975 - 78	1979 - 82	1975 - 78	1979 - 82	
Rb Darmstadt	10,1	4,9	43,8	42,6	40,5	51,0	5,6	1,5	100,0
Rb Gießen	4,2	6,9	13,1	29,6	70,8	57,2	11,9	6,3	100,0
Rb Kassel	6,3	4,9	9,2	18,7	68,9	71,7	15,6	4,7	100,0
Aktionsraum 10	5,9	4,8	10,9	19,2	68,9	70,8	14,3	5,2	100,0
Hessischer Teil des Aktionsraumes 11	2,5	4,9	25,5	39,8	61,5	53,5	10,5	1,8	100,0
Hessen	6,3	5,4	14,7	24,8	65,6	65,1	13,4	4,7	100,0

Quelle: Hessische Investitionsdatei; eigene Berechnungen.

Rationalisierungsmaßnahmen verloren im Zeitablauf landesweit und auch teilräumlich merklich an Bedeutung.

In die Bestandspflege der bereits vorhandenen Produktionsstätten flossen in Hessen 79 vH (69,8 vH) der in den vier Projekten aufgebrauchten Finanzmittel.

Geförderte Errichtungsmaßnahmen gewannen im zweiten überprüften Zeitraum landesweit an Gewicht. Ihr sachlicher Anteil war allerdings im vorrangig geförderten Aktionsraum 10 deutlich geringer als in den anderen Teilräumen.

Mit Hilfe des zur Verfügung stehenden Datenmaterials konnte der Einfluß der Förderung auf die privaten Investitionen nicht ermittelt werden. F. WOLF, der in einer Betriebsbefragung diesem Problem nachgegangen ist, stellt dazu fest, daß in der Vergangenheit der Mitnahmeeffekt gerade bei Erweiterungsinvestitionen erheblich gewesen ist (464).

Der sachliche Anteil der geförderten Aufwendungen für die Vorbereitung von Industriegelände war landesweit rückläufig. Maßnahmen in diesem Bereich sind indessen von erheblicher Bedeutung sowohl für betriebliche Neuansiedlungen als auch für die Bestandspflege. Das Vorhandensein eines ausreichenden Gewerbeflächenpotentials stellte zumindest bislang einen Standortfaktor von herausragender Bedeutung dar (465).

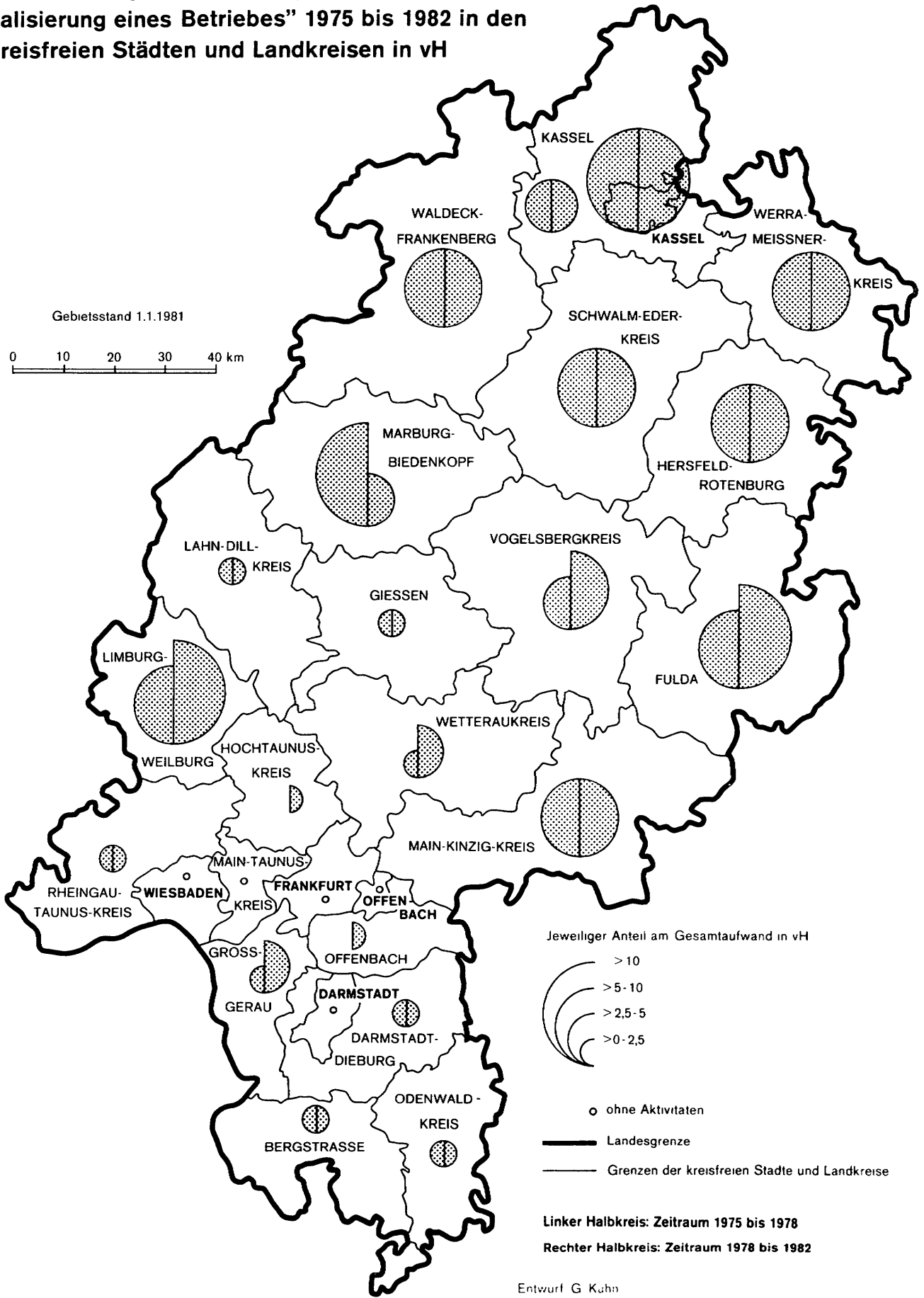
Eine Hinwendung zu einer Regionalisierung des Mittelflusses führt zu nachstehenden zusammenfassenden Befunden:

Das räumliche Schwergewicht der vier überprüften Projekte lag eindeutig in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Diese hessischen Teilräume waren am landesweiten Gesamtaufwand von 1,33 Mrd.DM (1,72 Mrd.DM) mit 88 vH (87,7 vH) beteiligt. Bund und Land Hessen wendeten insgesamt ca. 117 Mio. DM (144,5 Mio.DM) zur direkten und indirekten Unterstützung von Betrieben bei etwa gleichen Finanzierungsanteilen der beiden Träger an. Zwischen 1975 und 1982 gelangten mehr als 80 vH der vom Land geleisteten Transferzahlungen in die wirtschaftsschwachen Gebiete Mittel-, Ost- und Nordhessens, die zum regionalen Aktionsprogramm "Hessisches Fördergebiet" gehören bzw. gehörten oder die den hessischen Gebietsteil des regionalen

(464) Vgl. F. WOLF 1974, S. 86 ff.

(465) Vgl. auch zu diesem Problemkreis F. WOLF 1974, S. 48 ff.

**Regionale Verteilung der Summe des Gesamtaufwandes der Projekte
 "Vorbereitung von Industriegelände", "Errichtung, Erweiterung, Ratio-
 nalisierung eines Betriebes" 1975 bis 1982 in den
 kreisfreien Städten und Landkreisen in vH**



Entwurf G. Kuhn

Quelle: Hessische Investitionsdatei, eigene Berechnungen.

Aktionsprogrammes "Mittelrhein-Lahn-Sieg" repräsentieren.

Innerhalb des Aktionsraumes 10 konzentrierte sich der Aufwand der erfaßten GA-Mittel in Verbindung mit privaten, investiven Aktivitäten vorrangig in den Oberzentren Fulda und Kassel sowie in den Landkreisen Schwalm-Eder und Waldeck-Frankenberg (466).

Außerhalb der Gebiete, in denen förderungswürdige Arbeitsstätten sowohl Bundes- als auch Landesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe in Anspruch nehmen können, wurden von privaten Unternehmungen zwischen 1975 und 1978 141,1 Mio.DM für Ansiedlungs- und Bestandspflegemaßnahmen investiert. Im folgenden Zeitabschnitt stieg der investive Aufwand auf 191,7 Mio.DM.

Einschließlich der Bezuschussung des Baus wirtschaftsnaher Infrastruktureinrichtungen setzte man dort Landesmittel in Höhe von 13,6 Mio.DM (17,9 Mio.DM) ein. Insgesamt flossen 70,5 vH (58,5 vH) dieser finanziellen Ressourcen in die gewerblichen Entwicklungsschwerpunkte und südhessischen Entlastungsorte.

Die Entwicklung in den kommunalen Förderstandorten ist wie folgt gekennzeichnet:

Am regionalen Gesamtmittelfluß der vier Projekte "Vorbereitung von Industriegelände" sowie "Errichtung, Erweiterung und Rationalisierung eines Betriebes" waren im Untersuchungszeitraum die Schwerpunktorde der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe herausragend beteiligt. Dort ansässige Produktionsstätten riefen zwischen 1975 und 1978 insgesamt rd. 54,2 Mio.DM Bundes- und Landesmittel ab. Im zweiten beobachteten Zeitabschnitt erhöhten sich die staatlichen Zuschüsse auf 76,5 Mio.DM.

Mit diesen Förderhilfen tätigte man in den 26 Schwerpunktorde nebst Mitorten private Investitionen in einem Gesamtumfang von rd. 1,7 Mrd.DM. Im analysierten achtjährigen Zeitraum wurden zusätzlich etwa 118 Mio.DM für die Vorbereitung von Industriegelände eingesetzt.

Als Schwerpunktorde, die durch umfangreiche investive Aktivitäten

(466) Vgl. hier auch die Tabellen A 19 und A 20.

auffielen, schälten sich neben den beiden übergeordneten Schwerpunktorten im Zonenrandgebiet Fulda und Kassel die Städte Bad Hersfeld, Limburg, Melsungen und Stadt Allendorf heraus (467).

In die gewerblichen Entwicklungsschwerpunkte - räumlich in Mittelhessen konzentriert - und in die südhessischen Entlastungsorte flossen rd. 9,6 Mio.DM (10,5 Mio.DM) in Form von Landeszuschüssen. Mit diesen regionalen Finanzströmen verbanden sich Investitionen von 125,4 Mio.DM (129,7 Mio.DM) in den 20 kommunalen Standorten in Mittel- und Südhessen. Diese Summen entsprachen einem Anteil am landesweiten Gesamtaufwand von 9,4 vH im ersten und 7,4 vH im zweiten überprüften Zeitraum. Biebesheim war der einzige Standort außerhalb der hessischen Fördergebiete, dessen Investitionsvolumen (rd. 68 Mio.DM - vorrangig für Ansiedlungsmaßnahmen) mit denen der oben aufgeführten investitionsfreudigsten Schwerpunktorde größenordnungsmäßig vergleichbar ist. Mit deutlichem Rückstand folgten Michelstadt, Gladenbach und Lampertheim.

In Verknüpfung mit den projektintern durchgeführten Analysen der regionalen Finanzströme ist als Ergebnis folgendes festzuhalten:

Insgesamt ist eine befriedigende Verbindung zwischen den Verhaltensanweisungen des Planungsinstrumentariums und dem Einsatz staatlicher Mittel im untersuchten Zeitraum zu verzeichnen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Durchführungsinstrumente wurde der Mittelfluß vornehmlich in die seitens der Planung zur Förderung ausgewiesenen Teilräume und kommunalen Förderstandorte gesteuert.

Die kommunalen Förderstandorte partizipierten zwischen 1975 und 1978 mit 66,4 vH am landesweiten Gesamtaufwand. Ihr Anteil stieg im zweiten Zeitabschnitt auf 70,3 vH. An den geleisteten Transferzahlungen des Landes in Form von Zuschüssen waren die planerisch festgelegten gemeindlichen Standorte mit 71,9 vH im ersten und mit 74,5 vH im zweiten beobachteten Zeitabschnitt beteiligt.

(467) Siehe hierzu und zu den weiteren Ausführungen auch die Tabellen A 13 bis A 16.

Von den zwischen 1975 und 1982 verbrauchten staatlichen Finanzmitteln in Höhe von rd. 292,8 Mio.DM wurden lediglich 11,4 Mio.DM (4 vH) abseits der zu fördernden Teilräume eingesetzt.

Diese im ganzen günstige Einschätzung wird allerdings durch aufgetretene Vollzugssäumnisse beeinträchtigt: Durch die Auswertung des empirischen Materials wurden z.T. erhebliche Abweichungen vom Schwerpunktprinzip bei der Förderung von Errichtungsinvestitionen sowie bei der Vorbereitung von Industriegelände aufgedeckt.

2. Typisierung der kommunalen Förderstandorte

Zurückgreifend auf die Ergebnisse der Beschäftigtenentwicklung im Verarbeitenden Gewerbe (468) wird im folgenden nach möglichen Zusammenhängen zwischen regionalen Finanzströmen und regionalen Beschäftigten-trends gesucht (469). Die teilräumliche Vergrößerung des außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzangebotes stellt ein wesentliches Ziel staatlicher Bemühungen zur Reduzierung räumlicher Probleme dar. Aus diesem Grund sind die hessischen gemeindlichen Förderstandorte, die sich vorrangig aus den festgelegten Mittel- und Oberzentren rekrutieren und eine entsprechende arbeitsmarktpolitische Funktion erhalten haben, noch einmal "abzutasten".

Anhand der zur Verfügung gestellten Daten wurde nachstehende Typisierung der kommunalen Förderstandorte vorgenommen.

Diese Typisierung basiert auf einer Gegenüberstellung von staatlich geförderten investiven Aktivitäten mit der Beschäftigtenentwicklung in der oben bezeichneten Wirtschaftsabteilung. Der Umfang geförderter Investitionen wird gemessen am Gesamtaufwand der vier hier im Mittelpunkt stehenden Projekte zwischen 1975 und 1982, bezogen auf den Beschäftigtenstand im Jahre 1980. Die Bewertung der jeweiligen Investitionen

(468) Nebst Energie- und Wasserversorgung sowie Bergbau.

(469) Vgl. hierzu auch die Tabellen A 14, A 16, des weiteren A 21 und A 22.

("hoch-gering") bezieht sich auf den erreichten Durchschnitt der hessischen Fördergebiete bzw. gewerblichen Entwicklungsschwerpunkte und Entlastungsorte. Den so berechneten Größen wird die jeweilige relative Beschäftigtenentwicklung von 1970 bis 1980 gegenübergestellt. Nicht zuletzt wegen der zeitlichen Verzerrung zwischen den beiden gemessenen Größen können lediglich grobe Ergebnisse vorgelegt werden.

Die Zuhilfenahme der gewählten Indikatoren führt zu zwei Gruppen mit je drei Typen von kommunalen Förderstandorten, denen sich 45 der insgesamt 46 Gemeinden zuordnen lassen (470).

Die erste Gruppe der Standorttypen ist durch eine gleichartige Ausprägung der Meßgrößen charakterisiert, d.h. beide Größen sind entweder durch eine positive Tendenz (hohe geförderte Investitionen - Beschäftigtenzunahme) oder aber eine negative Tendenz (geringe geförderte Investitionen - Beschäftigtenabnahme) gekennzeichnet.

Typ 1: Hierzu gehören die Kommunen, in denen hohe geförderte Investitionen einer Zunahme der Beschäftigten gegenüberstehen. Diesem Standorttyp sind die Schwerpunkorte Bebra, Frankenberg, Homberg (Efze), Melsungen und Witzenhausen zuzuordnen. Hinzu kommen außerhalb der Fördergebiete Erbach sowie Biebesheim, Dieburg und Taunusstein.

Typ 2: Förderstandorte, die hier gruppiert werden, sind dadurch gekennzeichnet, daß mit geringen bezuschußten Investitionen eine überdurchschnittliche Beschäftigtenabnahme (471) einhergegangen ist. Es handelt sich um die im Zonenrandgebiet gelegenen Fördergemeinden Bad Hersfeld, Eschwege und Lauterbach. Des weiteren gehören die gewerblichen Entwicklungsschwerpunkte Gießen und Lich sowie Butzbach, Bürstadt und Groß-Umstadt als Entlastungsorte zum Typ 2.

Typ 3: In Kommunen dieses Typs lassen sich gleichfalls nur geringe geförderte investive Aktivitäten beobachten. Sie stehen allerdings lediglich

(470) Wetzlar als 46. Standort wies im untersuchten Zeitraum keine durch Zuschüsse geförderte Investitionen aus.

(471) Gemessen am Landesdurchschnitt von -10,3 vH.

unterdurchschnittlichen Beschäftigtenverlusten gegenüber. Einzuordnen sind die Gemeinden Dillenburg und Korbach.

Die zweite Gruppe der überprüften Förderstandorte ist durch eine gegensätzliche Ausprägung der beiden Indikatoren charakterisiert, d.h. während die eine Größe eine positive Tendenz aufweist, zeigt die andere Größe eine negative Tendenz an, und umgekehrt.

Typ 4: Hier stehen hohe geförderte Investitionen einer überdurchschnittlichen Beschäftigtenabnahme gegenüber. Das trifft für die Schwerpunktorde Hessisch Lichtenau, Kassel und Stadt Allendorf, aber auch für die gewerblichen Entwicklungsschwerpunkte Laubach und Michelstadt zu.

Typ 5: Es werden die Standorte eingruppiert, die trotz hoher geförderter Investitionen Beschäftigteneinbußen hinnehmen mußten, welche aber unterhalb der landesdurchschnittlichen Verluste angesiedelt waren. Neben Limburg und Weilburg ordnen sich die Schwerpunktorde im Zonenrandgebiet Fulda und Sontra ein, weiterhin Homberg (Ohm), Biedenkopf und Gladenbach sowie die südhessischen Entlastungsorte Gernsheim und Lampertheim.

Typ 6: Zu diesem Typ gehören Gemeinden, in denen trotz geringer geförderter Investitionen eine Zunahme der Beschäftigten zu beobachten war. Das trifft auf die Förderstandorte im Aktionsraum 10 Ailsfeld, Büdingen, Fritzlar, Gelnhäusen, Hofgeismar, Hünfeld, Schlüchtern, Schwalmstadt und Wolfhagen zu, gleichfalls auf die mittelhessischen Standorte Grünberg, Haiger und Hungen.

Auf einen möglichen positiven bzw. negativen Einfluß des Umfanges der geförderten Investitionen auf die Beschäftigtenentwicklung kann man bei den Typen 1, 2 und 3 schließen.

In Kommunen des Typs 1 können hohe geförderte Investitionen eine Vergrößerung des Arbeitsplatzangebotes bewirkt haben. Bei den dem Typ 1 zugeordneten Kommunen handelt es sich - abgesehen von Taunusstein - um solche Förderstandorte, deren Einwohnerzahl im Jahre 1980 deutlich unter 20 000 lag.

Übersicht: Typisierung der kommunalen Förderstandorte durch eine Gegenüberstellung von Förderung und damit verbundenen Investitionen im Rahmen der vier Projekte "Vorbereitung von Industriegebiete" sowie "Errichtung, Erweiterung, Rationalisierung eines Betriebes" (1) mit der Beschäftigtenentwicklung im Produzierenden Gewerbe (2) ohne Baugewerbe

Kommunaler Förderstandort	Typ 1 Hohe geförderte Investitionen (3) in Verbindung mit einer Zunahme der Beschäftigten	Typ 2 Geringe geförderte Investitionen (4) in Verbindung mit einer Abnahme der Beschäftigten > Landesdurchschnitt (5)	Typ 3 Geringe geförderte Investitionen in Verbindung mit einer Abnahme der Beschäftigten < Landesdurchschnitt	Typ 4 Hohe geförderte Investitionen in Verbindung mit einer Abnahme der Beschäftigten > Landesdurchschnitt	Typ 5 Hohe geförderte Investitionen in Verbindung mit einer Abnahme der Beschäftigten < Landesdurchschnitt	Typ 6 Geringe geförderte Investitionen in Verbindung mit einer Zunahme der Beschäftigten
Schwerpunkte	Bebra Frankenberg Homberg(Efze) Melsungen Witzenhausen	Bad Hersfeld Eschwege Lauterbach	Korbach	Hessisch Lichtenau Kassel Stadt Allendorf	Fulda Homberg(Ohm) Sontra Limburg Weilburg	Alsfeld Büdingen Fritzlar Gelnhausen Hofgeismar Hünfeld Schlüchtern Schwalmstadt Wolfhagen
Gewerbliche Entwicklungsschwerpunkte	Erbach	Gießen Lich	Dillenburg	Michelstadt Laubach	Biedenkopf Gladenbach	Grünberg Haiger Hungen
Entlastungsorte (in Südhessen)	Biebesheim Dieburg Tausenstein	Bürrstadt Butzbach Groß-Umstadt			Gernsheim Lampertheim	

(1) Gesamtaufwand der Projekte 1975 bis 1982 pro Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe 1980. (2) Relative Beschäftigtenentwicklung 1970 bis 1980 in vH. (3) Höher bzw. geringer als der Durchschnitt der hessischen Fördergebiete bzw. der gewerblichen Entwicklungsschwerpunkte und Entlastungsorte. (4) Landesdurchschnitt: Abnahme um 10,3 vH.

Quelle: Datenmaterial der Hessischen Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft; Hessische Investitionsdatei; eigene Berechnungen.

An Förderstandorten des Typs 2 bzw. 3 hat eine mangelnde unternehmerische Investitionsbereitschaft dazu geführt, daß Beschäftigtenabnahmen nicht gegengesteuert wurde. Bei dem mittelhessischen Standort Gießen ist mit einem solchen Rückschluß allerdings vorsichtig zu verfahren, da dort vermutlich investive Überlappungen, hervorgerufen durch das Mittelhessenprogramm, bestehen, die bei der Typisierung nicht erfaßt werden.

Für den Aktionsraum 10 gelangt eine andere Untersuchung (472) mit Hilfe eines Förderindikators zu folgendem Ergebnis: Die Beschäftigtenentwicklung hat zwischen 1970 und 1976 in geförderten Betrieben einen wesentlich günstigeren Verlauf als in nicht geförderten Betrieben genommen. Das Problem der Herstellung eines kausalen Zusammenhanges zwischen den Förderaktivitäten und der Beschäftigtenentwicklung konnte gleichwohl auch nicht zufriedenstellend gelöst werden.

Der Umstand, daß Gemeinden des Typs 4 und des Typs 5 trotz hoher geförderter Investitionen Beschäftigteneinbußen erlitten haben, deutet auf besonders ausgeprägte Standort- bzw. Strukturprobleme hin. Gerade beim übergeordneten Schwerpunktort Kassel dürften strukturelle Probleme des Verarbeitenden Gewerbes in starkem Maße für die ungünstige Situation verantwortlich sein.

Bei den dem Typ 6 zugeordneten geförderten Gemeinden scheint die Suche nach möglichen Zusammenhängen zwischen den beiden gemessenen Größen recht aussichtslos. Eine Verzerrung durch hier ausgeklammerte Maßnahmen im Rahmen des Mittelhessenprogramms ist nur bei Haiger denkbar.

Es bleibt jedoch hervorzuheben, daß Typ 6 zusammen mit Typ 1 insgesamt 14 Schwerpunkte des regionalen Aktionsprogramms "Hessisches Fördergebiet" erfaßt, deren gemeinsames Merkmal ein positiver Beschäftigtensaldo im hier untersuchten Zeitraum ist.

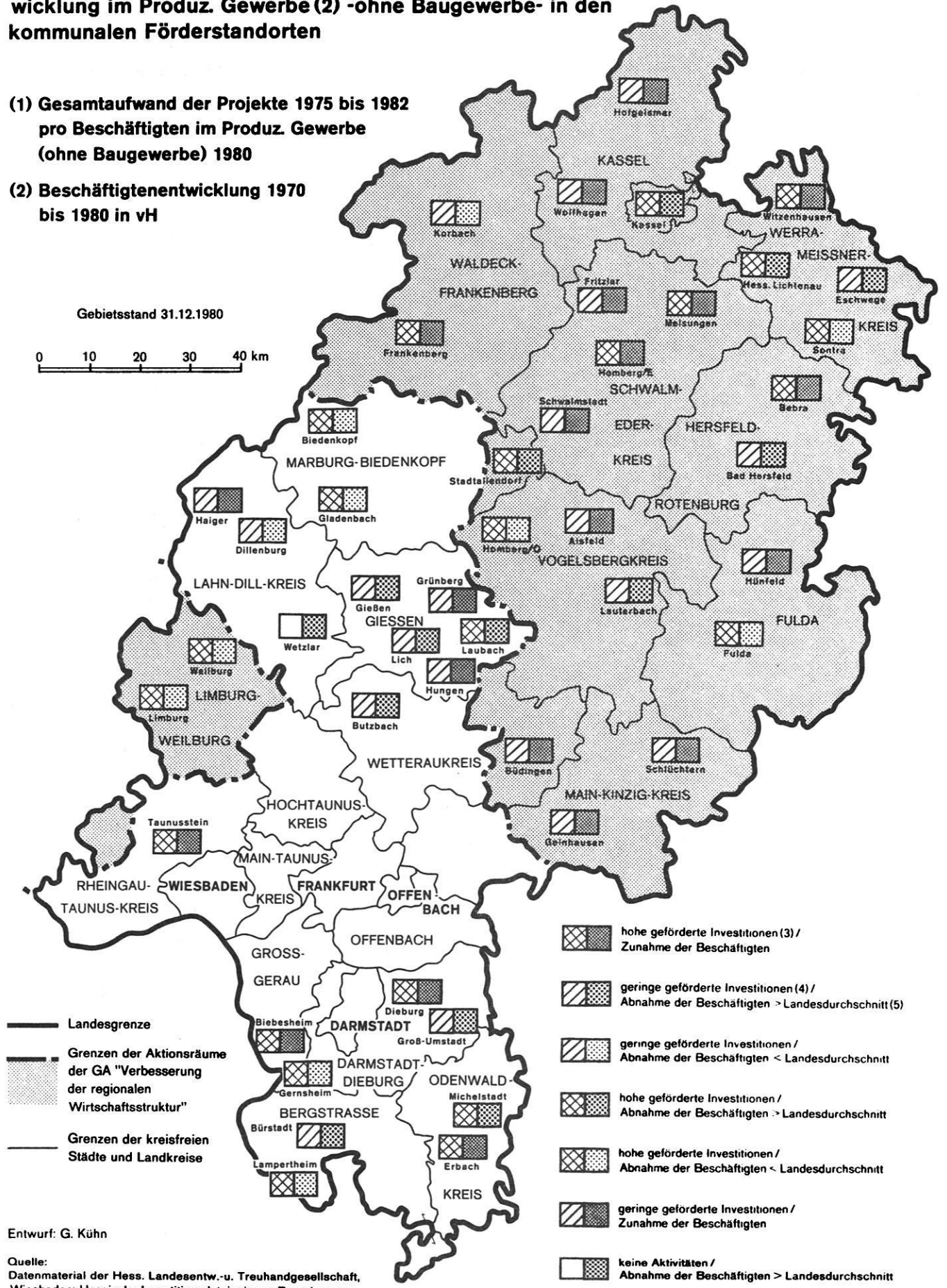
Mit Erbach, Grünberg, Haiger, Hungen sowie Biebesheim, Dieburg und Taunusstein stoßen zusätzlich sieben Förderstandorte außerhalb der

(472) Vgl. H. KOHLER u.a. 1979, S. 56 ff.

Gegenüberstellung von Förderung und damit verbundenen Investitionen im Rahmen der Projekte "Vorbereitung von Industriegelände", "Errichtung, Erweiterung, Rationalisierung eines Betriebes" (1) mit der Beschäftigtenentwicklung im Produz. Gewerbe (2) -ohne Baugewerbe- in den kommunalen Förderstandorten

(1) Gesamtaufwand der Projekte 1975 bis 1982 pro Beschäftigten im Produz. Gewerbe (ohne Baugewerbe) 1980

(2) Beschäftigtenentwicklung 1970 bis 1980 in vH



Entwurf: G. Kühn

Quelle: Datenmaterial der Hess. Landesentw.-u. Treuhandgesellschaft, Wiesbaden; Hessische Investitionsdatei; eigene Berechnungen.

(3)(4) Höher/geringer als der Durchschnitt der hess. Aktionsräume bzw. der gewerblichen Entwicklungsschwerpunkte und Entlastungsorte

(5) Landesdurchschnitt: Abnahme um 10,3 vH

Aktionsräume hinzu, die gleichfalls eine Zunahme der Beschäftigten vorweisen können. 2o dieser 21 Kommunen sind durch eine Ortsgröße von teilweise beträchtlich weniger als 2o 000 Einwohnern gekennzeichnet und erfüllen mithin die angestrebte Mindestgröße eines Arbeitsmarktzentrums von 3o 000 bis 4o 000 Einwohnern nicht.

Da die Kommunen trotz ihres geringen Bevölkerungspotentials günstige Beschäftigtenentwicklungen nachweisen, widerspricht dies zumindest in den hier untersuchten Teilräumen den bisherigen Annahmen bezüglich der notwendigen Größe einer zu fördernden Gemeinde.

3. Verwirklichung der Raumordnungskonzeption

Überträgt man die vorgelegten Ergebnisse auf die hessische Raumordnungskonzeption, schälen sich folgende Befunde heraus:

14 der 24 planerisch ausgewiesenen Schwerpunktorde des Aktionsraumes 1o sind ihrer Funktion als arbeitsmarktpolitische, räumliche "Stützpfiler" gerecht geworden. Dieses Resultat wird etwas durch die Tatsache geschmälert, daß sich ein Arbeitsplatzwachstum in vier Förderstandorten, nämlich Büdingen, Homberg (Efze), Hünfeld und Schwalmstadt, in engen Grenzen hielt (473). Umfangreiche investive Aktivitäten in der Fläche der Fördergebiete, vorrangig Erweiterungsinvestitionen, haben in nordwestlichen und südöstlichen Teilräumen im untersuchten Zeitraum stattgefunden und konnten vermutlich beschäftigungsstabilisierende Effekte hervorrufen. In den Gebieten der Landkreise Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg sowie im östlichen Teil des Main-Kinzig-Kreises ist ein positiver Beschäftigtentrend eingetreten. Der Landkreis Fulda signalisierte zumindest ein Null-Wachstum.

Die mittelhessischen gewerblichen Entwicklungsschwerpunkte offerieren ein weniger günstiges Bild. Lediglich drei Standorte (Grünberg, Haiger und Hungen) verzeichneten einen Zuwachs der Arbeitsplätze. Die Frage, ob das neben der hier im Vordergrund stehenden landesinternen Zuschußförderung

(473) Vgl. hierzu und zu den nachfolgenden Aussagen die Tabellen A 13 bis A 16, des weiteren A 21 und A 22.

ergänzend aufgelegte Mittelhessenprogramm zwischenzeitlich wesentliche Beschäftigungsimpulse ausgelöst hat, kann mit Hilfe des vorhandenen empirischen Materials nicht beantwortet werden.

Es ist nicht auszuschließen, daß die inzwischen eingetretene Problemgebietsverschiebung von Nord- bzw. Osthessen in den mittelhessischen Raum auch auf den unterschiedlich starken Einsatz gewerbefördernder Transferzahlungen in Form von einmaligen Zuschüssen zurückzuführen ist. Die besonderen strukturellen Schwierigkeiten der in Mittelhessen ansässigen Wirtschaft sind allerdings zusätzlich zu berücksichtigen.

Sowohl die nordhessischen als auch die südhessischen Entlastungsorte haben die in sie gesetzten planerischen Erwartungen nicht erfüllt. Die ringförmig um den Verdichtungsraum Kassel gelegenen Gemeinden Hofgeismar, Wolfhagen, Fritzlar, Melsungen und Hessisch Lichtenau verzeichneten zwar mit Ausnahme des zuletzt genannten Standortes positive Beschäftigtentrends bei gleichzeitigen z.T. umfangreichen Erweiterungsinvestitionen (Melsungen), nennenswerte Errichtungsinvestitionen fanden aber nicht statt. Außerdem reicht das in Kassel geschaffene Industriegeländepotential aus, um neben erwünschten Neuansiedlungen von außerhalb auch innerörtliche Betriebsverlagerungen zu ermöglichen. In Südhessen fiel nur Biebesheim durch hohe Errichtungsinvestitionen auf. Die anderen geförderten Standorte wurden von neuen Arbeitsstätten in geringem Maße (Taunusstein, Gernsheim) oder gar nicht angenommen.

Zum Abschluß der Auswertung des Datenmaterials erscheinen folgende Bemerkungen angebracht:

Die im gesamten Untersuchungszeitraum beobachtete Dominanz von betrieblichen Bestandspflegemaßnahmen, die sich in dem allgemein hohen Anteil der Erweiterungsinvestitionen am Gesamtaufwand widerspiegelt, läßt die Ende 1982 erfolgte Rücknahme der im Frühjahr 1981 vorgenommenen Kürzungen der entsprechenden Förderquoten in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe als unerläßlichen Schritt erscheinen.

Trotz der ungünstigen Entwicklung im übergeordneten Schwerpunktort Kassel besteht die dringende Notwendigkeit einer Fortsetzung der verstärkten Förderung von Betrieben in diesem problematischen Teilraum.

Die umfangreichen öffentlichen Maßnahmen zur Bereitstellung von Industriegelände im Verdichtungsraum Kassel bewirkten sicherlich eine Problemdämpfung.

Hessens Beitrag zur bundesweiten Reduzierung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe bestand in der Herauslösung der nordwestlichen Teile des Aktionsraumes I0 mit den Schwerpunkttorten Frankenberg, Fritzlar und Korbach. Ob dieser Schritt bei der leicht positiven teilräumlichen Entwicklung gerechtfertigt war, ist fraglich. Deshalb sollte dieses Gebiet nach Ablauf der Übergangsfristen aufmerksam beobachtet werden.

Die schwierige Situation in Mittelhessen könnte durch eine Aufnahme in die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe wahrscheinlich gemildert werden. Eine solche Erweiterung der Fördergebiete ist aber schon aufgrund der öffentlichen Haushaltslage nicht zu erwarten. In diesem Teilraum bleibt indessen gerade eine vermehrte Vorbereitung von Industriegelände dringlich, die sowohl der Bestandspflege als auch der Ansiedlung neuer Betriebsstätten dienlich wäre. Als vorrangiger Standort für entsprechende Maßnahmen wird der gewerbliche Entwicklungsschwerpunkt Gießen angesehen.

Die beobachtete, überwiegend geringe Inanspruchnahme der Entlastungsorte für Errichtungsinvestitionen sollte zu einem generellen Überdenken dieser Bestandteile der Raumordnungskonzeption Anlaß geben.

Tabellenanhang

Tab. A 1: Beschäftigtenbestand 1970 nach Wirtschaftsbereichen in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreise Regierungs- bezirk (Rb)	Produzierender Gewerbe (ohne Baugewerbe)	Baugewerbe	Großhandel, Handelsvermittlung	Einzelhandel	Verkehr und Nachrichten- übermittlung	Kredit- institute, Versicherungs- gewerbe	Private Dienstleistungen	Organisationen ohne Erwerbscharakter	Gebietskörper- schaften, Sozialversicherung	Beschäftigten- bestand insgesamt
Darmstadt, St.	38034	5499	5795	8871	9955	2462	9316	2528	14383	96843
Frankfurt a.M., St.	168479	41157	52243	44299	62947	40457	76334	18657	39716	544289
Offenbach a.M., St.	33217	3951	3577	6632	2531	1445	6970	949	6595	65867
Wiesbaden, St.	41591	9836	8949	13095	6511	7115	19939	3722	23895	134653
Bergstraße	30013	5185	2736	5933	2561	941	7127	1371	5666	61533
Darmstadt-Dieburg	29505	6229	3049	4582	2371	744	5527	862	4410	57279
Groß-Gerau	58324	5970	2370	6604	2833	1213	5643	882	4990	88829
Hochtaunus	25511	4505	2449	5525	1815	1221	7330	1902	5363	55621
Main-Kinzig	59674	11612	4475	12641	5742	1715	12342	1410	9206	118817
Main-Taunus	17093	4209	4190	5620	1662	538	6185	1075	2376	42948
Odenwald	17281	2380	734	2498	842	313	2852	233	2067	29200
Offenbach	52890	8952	6117	6378	2816	1277	8536	418	4662	92046
Rheingau-Taunus	18096	3929	1636	3112	2118	564	5422	1178	4788	46843
Wetterau	27629	7532	3832	7393	3016	1541	9503	1256	8381	70083
Rb Darmstadt	617337	120946	102152	133183	107720	61546	183026	36443	136498	1498851
Gießen	35047	8100	5429	8883	5787	1834	7988	1926	13301	88295
Lahn-Dill	57189	8433	3668	8754	4306	1116	6897	1742	7185	99290
Limbürg-Meiburg	16803	5627	3091	4951	4327	883	4666	1588	4799	46735
Marburg-Biedenkopf	33298	8046	3330	7479	3561	1370	6607	2556	11227	77474
Vogelsberg	15722	4219	1278	3598	1422	658	3074	667	3047	33685
Rb Gießen	158059	34425	16796	33665	19403	5861	29232	8479	39559	345479
Kassel, St.	43277	9416	10729	12611	12832	4698	12730	3556	16309	126158
Fulda	27404	6887	3734	6519	5012	1321	5857	1738	6144	64616
Hersfeld-Rotenburg	20454	5157	2045	4559	3721	776	4021	639	4462	45834
Kassel	29403	5095	2022	4667	2122	773	4637	1067	4286	54072
Schwalm-Eder	18746	5955	2586	4997	2646	874	4265	1580	5935	47584
Waldeck-Frankenberg	22941	5469	2385	5017	2163	892	7236	1402	5191	52696
Merra-Meißner	19567	4518	1590	4363	1929	599	3554	796	4864	41780
Rb Kassel	181792	42497	25091	42733	30425	9933	42300	10778	47191	432740
Hessen	957188	197868	144039	209581	157548	77340	254558	55700	223248	2277070

Gebietsstand 1.1.1981.

Quelle: Datenmaterial der Hessischen Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft, Wiesbaden.

Tab.A 2: Beschäftigtenbestand 1980 nach Wirtschaftsbereichen in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungs- bezirk (Rb)	Produzieren- des Gewerbe (ohne Bauge- werbe)	Baugewerbe	Großhan- del, Hän- delsver- mittlung	Einzel- handel	Verkehr und Nach- richten- übermitt- lung	Kredit- institute, Versiche- rungsge- werbe	Private Dienste	Organi- sationen ohne Er- werbscha- rakter	Gebiets- körper- schaften, Sozialver- sicherung	Beschäf- tigten- bestand insgesamt
Darmstadt, St.	34023	3471	5365	7731	10462	2956	11724	6935	21393	104060
Frankfurt a.M., St.	133187	30495	40899	39848	73143	49055	72668	23772	61081	524138
Offenbach a.M., St.	24572	2846	3801	4727	2962	1939	9121	1111	10369	61448
Wiesbaden, St.	33288	7793	8329	13025	6839	9412	20906	5433	30110	135135
Bergstraße	28056	5072	3318	5610	2834	1409	8568	2155	6650	63673
Darmstadt-Dieburg	28970	5690	3059	3869	2626	1139	7123	897	5549	58922
Groß-Gerau	60883	4343	4212	5101	4929	1601	6084	1458	8288	96899
Hochtaunus	25287	3826	4858	5488	2182	3439	10050	2893	7447	65470
Main-Kinzig	56741	10480	3721	12831	8022	2378	12979	2146	16000	125298
Main-Taunus	16831	3878	8949	6724	3354	2423	9848	3584	5365	60956
Odenwald	16740	2185	748	1877	770	548	3011	283	2699	28861
Offenbach	49385	7241	10468	8943	5579	2067	11617	1175	7804	104279
Rheingau-Taunus	18590	3931	1341	2559	1434	803	5799	2476	6022	42955
Wetterau	24677	7428	3376	7201	2866	1790	10780	2235	10150	70503
Rb Darmstadt	551230	98679	102434	125534	128002	80959	200278	56554	198927	1542597
Gießen	30860	7364	5118	7801	6425	2507	8147	2641	21454	92317
Lahn-Dill	48204	6468	3705	6949	4350	1669	7483	2047	10196	91071
Limburg-Weilburg	15820	4927	3125	4349	4173	1007	4491	2778	5718	46388
Marburg-Biedenkopf	30618	6851	2199	5975	3834	1622	7135	4107	14784	77125
Vogelsberg	15208	3742	1143	2352	1385	879	3421	937	4450	33517
Rb Gießen	140710	29352	15290	27426	20167	7684	30677	12510	56602	340418
Kassel, St.	33629	6503	7760	10984	12475	5100	13791	6867	22772	119881
Fulda	27396	5735	2589	6087	6127	1539	5595	2100	10659	67827
Hersfeld-Rotenburg	18753	4417	1817	3061	3733	925	4589	898	7105	45298
Kassel	28589	4738	2586	3887	2472	1116	4642	2722	5577	56329
Schwa lm-Eder	18871	5336	2640	3701	1904	1342	4697	2713	7357	48561
Waldeck-Frankenberg	23330	5348	1606	3557	1713	1189	8245	1838	7438	54264
Werra-Meißner	16280	3898	936	3027	1595	867	4046	1074	6398	38121
Rb Kassel	166848	35975	19934	34304	30019	12078	45605	18212	67306	430281
Hessen	858788	164006	137658	187264	178188	100721	276560	87276	322835	2313296

Gebietsstand 1.1.1981.

Quelle: Datenmaterial der Hessischen Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft, Wiesbaden.

Tab.A 3: Absolute Beschäftigtenentwicklungen 1970 bis 1980 nach Wirtschaftsbereichen in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungs- bezirk (Rb)	Produzieren- des Gewerbe (ohne Bauge- werbe)	Baugewerbe	Großhan- del, Han- delsver- mittlung	Einzel- handel	Verkehr und Nach- richten- übermitt- lung	Kredit- institute, Versiche- rungsge- werbe	Private Dienste	Organi- sationen ohne Er- werbscha- rakter	Gebiets- körper- schaften, Sozialver- sicherung	Beschäf- tigten- bestand insgesamt
Darmstadt, St.	-4011	-2028	-430	-1140	507	494	2408	4407	7010	7217
Frankfurt a.M., St.	-35292	-10662	-11354	-4451	10196	8598	-3666	5115	21365	-20151
Offenbach a.M., St.	-8645	-1105	224	-1905	431	494	2151	162	3774	-4419
Wiesbaden, St.	-8303	-2043	-620	-70	328	2297	967	1711	6215	482
Bergstraße	-1957	-113	582	-323	273	468	1441	785	984	2140
Darmstadt-Dieburg	-535	-539	10	-713	255	395	1596	35	1139	1643
Groß-Gerau	2559	-1627	1842	-1503	2096	368	441	576	3298	8070
Hochtaunus	-224	-679	2409	-37	367	2218	2720	991	2084	9849
Main-Kinzig	-2933	-1132	-754	190	2280	663	637	736	6794	6481
Main-Taunus	-262	-331	4759	1104	1692	1895	3663	2509	2989	18008
Odenwald	-541	-195	14	-621	-72	235	159	50	632	-339
Offenbach	-3505	-1711	4351	2565	2763	790	3081	757	3142	12233
Rheingau-Taunus	494	2	-295	-553	-684	239	377	1298	1234	2112
Wetterau	-2952	-104	-456	-192	-150	249	1277	979	1769	420
Rb Darmstadt	-66107	-22267	282	-7649	20282	19413	17252	20111	62429	43746
Gießen	-4187	-736	-311	-1082	638	673	159	715	8153	4022
Lahn-Dill	-8985	-1965	37	-1805	44	553	586	305	3011	-8219
Limburg-Weilburg	-983	-700	34	-602	-154	124	-175	1190	919	-347
Marburg-Biedenkopf	-2680	-1195	-1131	-1504	273	252	528	1551	3557	-349
Vogelsberg	-514	-477	-135	-1246	-37	221	347	270	1403	-168
Rb Gießen	-17349	-5073	-1506	-6239	764	1823	1445	4031	17043	-5061
Kassel, St.	-9648	-2913	-2969	-1627	-357	402	1061	3311	6463	-6277
Fulda	-8	-1152	-1145	-432	1115	218	-262	362	4515	3211
Hersfeld-Rotenburg	-1701	-740	-228	-1498	12	149	568	259	2643	-536
Kassel	-814	-357	564	-780	350	343	5	1655	1291	2257
Schwa lm-Eder	125	-619	54	-1296	-742	468	432	1133	1422	977
Waldeck-Frankenberg	389	-121	-779	-1460	-450	297	1009	436	2247	1568
Werra-Meißner	-3287	-620	-654	-1336	-334	268	492	278	1534	-3659
Rb Kassel	-14944	-6522	-5157	-8429	-406	2145	3305	7434	20115	-2459
Hessen	-98400	-33862	-6381	-22317	20640	23381	22002	31576	99587	36226

Gebietsstand 1.1.1981.
Quelle: Datenmaterial der Hessischen Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft, Wiesbaden.

Tab. A 4: Beschäftigtenentwicklungen 1970 bis 1980 in vH nach Wirtschaftsbereichen in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungs- bezirk (Rb)	Produzieren- des Gewerbe (ohne Baugewerbe)	Baugewerbe	Großhan- del, Han- delsver- mittlung	Einzel- handel	Verkehr und Nach- richten- übermitt- lung	Kredit- institute, Versiche- rungsge- werbe	Private Dienste	Organi- sationen ohne Er- werbscha- rakter	Gebiets- körper- schaften, Sozialver- sicherung	Beschäf- tigten- bestand insgesamt
Darmstadt, St.	-10,5	-36,9	-7,4	-12,9	5,1	20,1	25,8	174,3	48,7	7,45
Frankfurt a.M., St.	-20,9	-25,9	-21,7	-10,0	16,2	21,3	-4,8	27,4	53,8	-3,70
Offenbach a.M., St.	-26,0	-28,0	6,3	-28,7	17,0	34,2	30,9	17,1	57,2	-6,71
Wiesbaden, St.	-20,0	-20,8	-6,9	5,0	5,0	32,3	4,8	46,0	26,0	0,36
Bergstraße	-6,5	-2,2	21,3	-5,4	10,7	49,7	20,2	57,3	17,4	3,48
Darmstadt-Dieburg	-1,8	-8,7	0,3	-15,6	10,8	53,1	28,9	4,1	25,8	2,87
Groß-Gerau	4,4	-27,3	77,7	-22,8	7,8	32,0	7,8	65,3	66,1	9,08
Hochtaunus	-0,9	-15,1	98,4	-0,7	20,2	181,7	37,1	52,1	17,71	17,71
Main-Kinzig	-4,9	-9,7	-16,8	1,5	39,7	38,7	5,2	52,2	73,8	5,45
Main-Taunus	-1,5	-7,9	113,6	19,6	101,8	350,4	59,2	233,4	125,8	41,93
Odenwald	-3,1	-8,2	1,9	-24,9	-8,6	75,1	5,6	21,5	30,6	-1,16
Offenbach	-6,6	-19,1	71,1	40,2	98,1	61,9	36,1	181,1	67,4	13,29
Rheingau-Taunus	2,7	0,1	-18,0	-17,8	-32,3	42,4	7,0	110,2	25,8	5,17
Wetterau	-10,7	-1,4	-11,9	-2,6	-5,0	16,2	13,4	77,9	21,1	0,60
Rb Darmstadt	-10,7	-18,4	0,3	-5,7	18,8	31,5	9,4	55,2	45,7	2,92
Gießen	-11,9	-9,1	-5,7	-12,2	11,0	36,7	2,0	37,1	61,3	4,56
Lahn-Dill	-15,7	-23,3	1,0	-20,6	1,0	49,6	8,5	17,5	41,9	-8,28
Limburg-Weilburg	-5,9	-12,4	1,1	-12,2	-3,6	14,0	-3,8	74,9	19,1	-0,74
Marburg-Biedenkopf	-8,0	-14,9	-34,0	-20,1	7,7	18,4	8,0	60,7	31,7	-0,45
Vogelsberg	-3,3	-11,3	-10,6	-34,6	-2,6	33,6	11,3	40,5	46,0	-0,50
Rb Gießen	-11,0	-14,7	-9,0	-18,5	3,9	31,1	4,9	47,5	43,1	-1,46
Kassel, St.	-22,3	-30,9	-27,7	-12,9	-2,8	8,6	8,3	93,1	39,6	-4,98
Fulda	0,0	-16,7	-30,7	-6,6	22,2	16,5	-4,5	20,8	73,5	4,97
Hersfeld-Rotenburg	-8,3	-14,3	-11,1	-32,9	0,3	19,2	14,1	40,5	59,2	-1,17
Kassel	-2,8	-7,0	27,9	-16,7	16,5	44,4	0,1	155,1	30,1	4,17
Schwalim-Eder	0,7	-10,4	2,1	-25,9	-28,0	53,5	10,1	71,7	24,0	2,05
Waldeck-Frankenberg	1,7	-2,2	-32,7	-29,1	-33,3	33,3	13,9	31,1	43,3	2,98
Werra-Weissner	-16,8	-13,7	-41,1	-30,6	-17,3	44,7	13,8	34,9	31,5	-8,76
Rb Kassel	-8,2	-15,4	-20,6	-19,7	-1,3	21,6	7,8	69,0	42,6	-0,57
Hessen	-10,3	-17,1	-4,4	-10,7	13,1	30,2	8,6	56,7	44,6	1,59

Gebietsstand 1.1.1981.
Quelle: Datenmaterial der Hessischen Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft, Wiesbaden.

Tab. A. 5: Gesamtaufwand nach Investitionsbereichen 1975 bis 1978 in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungs- bezirk (Rb)	Gesamtaufwand aller Investitions- bereiche		Investitionsbereiche											
	in Tsd. DM	in VH	Sozial- politik		Kultur- politik		Wirtschafts- politik		Verkehrs- politik		Umwelt- politik		Sicherheits- politik	
			in Tsd. DM	in VH	in Tsd. DM	in VH	in Tsd. DM	in VH	in Tsd. DM	in VH	in Tsd. DM	in VH	in Tsd. DM	in VH
Darmstadt, St.	391420	100,0	117852	30,1	182487	46,6	7472	1,9	72436	18,5	7927	2,0	3246	0,8
Frankfurt a.M., St.	1948214	100,0	164319	8,4	285451	14,7	28535	1,5	1267968	65,1	199977	10,3	1964	0,1
Offenbach a.M., St.	142783	100,0	53115	37,2	37359	26,2	20146	14,1	28331	19,8	3386	2,4	446	0,3
Wiesbaden, St.	392631	100,0	146549	35,8	128386	32,7	19810	5,0	46654	11,9	53344	13,6	3894	1,0
Bergstraße	419620	100,0	114309	27,2	61337	14,6	79847	19,0	67276	16,0	89390	21,3	7461	1,8
Darmstadt-Dieburg	321662	100,0	115896	36,0	46894	14,6	48757	15,2	43627	13,6	54406	16,9	12682	3,8
Groß-Gerau	282074	100,0	76306	27,1	55392	19,6	40838	14,5	33353	11,8	66818	23,7	9367	3,3
Hochtaunus	312011	100,0	71324	22,9	42251	13,5	29554	9,5	65809	21,1	89332	28,6	13741	4,4
Main-Kinzig	651338	100,0	146148	22,4	109403	16,8	188768	29,0	119121	18,3	74448	11,4	13450	2,1
Main-Taunus	279328	100,0	46793	16,8	62381	22,3	28483	10,2	77296	27,7	56399	20,2	7976	2,9
Odenwald	223542	100,0	40668	18,2	19239	8,6	92516	41,4	29924	13,4	34912	15,6	6283	2,8
Offenbach	317025	100,0	135772	42,8	54968	17,3	18393	5,8	61280	19,3	34700	10,9	11912	3,8
Rheingau-Taunus	354313	100,0	78218	22,1	53381	15,1	62328	17,6	91446	25,8	54938	15,5	14002	4,0
Wetterau	444190	100,0	134859	30,4	52792	11,9	110849	25,0	71773	16,2	66760	15,0	7157	1,6
Rb Darmstadt	6480151	100,0	1436128	22,2	1191715	18,4	776296	12,0	2076294	32,0	886737	13,7	112981	1,7
Gießen	647035	100,0	95767	14,8	179958	27,8	241277	37,3	63381	9,8	60124	9,3	6528	1,0
Lahn-Dill	631632	100,0	102823	16,3	69408	11,0	304954	48,3	75777	12,0	67774	10,7	10896	1,7
Limburg-Weilburg	399932	100,0	85817	21,5	52592	13,2	160690	40,2	47733	11,9	48665	12,2	4435	1,1
Marburg-Biedenkopf	883850	100,0	83522	9,4	297168	33,6	335389	37,9	101079	11,4	57884	6,5	8808	1,0
Vogelsberg	357808	100,0	94877	26,5	28755	8,0	122861	34,3	54900	15,3	47426	13,3	8989	2,5
Rb Gießen	2920257	100,0	462806	15,8	627881	21,5	1165171	39,9	342870	11,7	281873	9,7	39656	1,4
Kassel, St.	615427	100,0	105080	17,1	150843	24,5	272014	44,2	83412	13,6	3337	0,5	741	0,1
Fulda	543257	100,0	98374	18,1	47933	8,8	213283	39,3	120239	22,1	57055	10,5	6373	1,2
Hersfeld-Rotenburg	436548	100,0	102542	23,5	36517	8,4	164828	37,8	94555	21,7	31256	7,2	6850	1,6
Kassel	610618	100,0	161805	26,5	50740	8,3	159422	26,1	126755	20,8	101687	16,7	10209	1,7
Schwalim-Eder	552989	100,0	112022	20,3	47979	8,7	225464	40,8	109486	19,8	46262	8,4	11776	2,1
Waldeck-Frankenberg	609232	100,0	126310	20,7	35026	5,7	270700	45,9	103679	17,0	54205	8,9	10312	1,7
Werra-Meißner	1067597	100,0	84537	7,9	59070	5,5	817455	76,6	46048	4,3	54968	5,1	5519	0,5
Rb Kassel	4435668	100,0	790670	17,8	428108	9,7	2132166	48,1	684174	15,4	348770	7,9	51780	1,2
Nicht lokalisierbar	195452	100,0	11125	5,7	0	0,0	33763	17,3	0	0,0	147495	75,5	3069	1,6
Hessen	14031528	100,0	2700729	19,2	2247704	16,0	407396	29,3	3103338	22,1	1664875	11,9	207486	1,5

Gebietsstand 1.1.1981.
Quelle: Hessische Investitionsdatei.

Tab.A.6: Gesamtaufwand nach Investitionsbereichen 1979 bis 1982 in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungs- bezirk (Rb)	Gesamtaufwand aller Investitions- bereiche		Investitionsbereiche											
	in Tsd.DM	in vH	Sozial- politik	Kultur- politik	Wirtschafts- politik	Verkehrs- politik	Umwelt- politik	Sicherheits- politik	in Tsd.DM	in vH	in Tsd.DM	in vH	in Tsd.DM	in vH
			in Tsd.DM	in vH	in Tsd.DM	in vH	in Tsd.DM	in vH	in Tsd.DM	in vH	in Tsd.DM	in vH	in Tsd.DM	in vH
Darmstadt, St.	235071	100,0	68362	29,1	95394	40,6	16645	7,1	54146	23,0	11	0,0	513	0,2
Frankfurt a.M., St.	1809476	100,0	147552	8,2	121863	6,7	131840	7,3	1217979	67,3	182229	10,1	8013	0,4
Offenbach a.M., St.	103813	100,0	40416	38,9	34238	33,0	22522	21,7	3050	2,9	1637	1,6	1950	1,9
Wiesbaden, St.	540741	100,0	223860	41,4	65404	12,1	54248	10,0	28842	5,3	164609	30,4	3778	0,7
Bergstraße	532995	100,0	107656	20,2	53712	10,1	164403	30,8	73005	13,7	119034	22,3	15185	2,8
Darmstadt-Dieburg	320583	100,0	98357	30,7	69366	21,6	76895	24,0	33136	10,3	21236	6,6	21593	6,7
Groß-Gerau	264169	100,0	59664	22,6	53847	20,4	93891	35,5	25681	9,7	21036	8,0	10050	3,8
Hochtaunus	328041	100,0	84840	25,9	39248	12,0	52174	15,9	45137	13,8	87711	26,7	18931	5,8
Main-Kinzig	595909	100,0	86789	14,6	90806	15,2	229661	38,5	95698	16,1	72853	12,2	20102	3,4
Main-Taunus	219166	100,0	26058	11,9	49897	22,8	38720	17,7	44425	20,3	47664	21,7	12402	5,7
Odenwald	254748	100,0	17637	6,9	17922	7,0	144403	56,7	26803	10,5	36440	14,3	11543	4,5
Offenbach	259216	100,0	93703	36,1	53600	20,7	49910	19,3	32537	12,6	14537	5,6	14929	5,8
Rheingau-Taunus	312315	100,0	76945	24,6	38260	12,3	66091	21,2	60120	19,2	57522	18,4	13377	4,3
Wetterau	454444	100,0	126648	27,9	38693	8,5	154839	34,1	37575	8,3	81762	18,0	14927	3,3
Rb Darmstadt	6230687	100,0	1258487	20,2	822250	13,2	1296242	20,8	1778134	28,5	908281	14,6	167293	2,7
Gießen	533854	100,0	112639	21,1	81075	15,2	239998	45,0	34897	6,5	52007	9,7	13238	2,5
Lahn-Dill	612730	100,0	89275	14,6	42508	6,9	320799	52,4	61353	10,0	78879	12,9	19916	3,3
Limburg-Weilburg	450764	100,0	56771	12,6	25714	5,7	265338	58,9	46623	10,3	46434	10,3	9884	2,2
Marburg-Biedenkopf	748101	100,0	96422	12,9	166869	22,3	318654	42,6	80450	10,8	68330	9,1	17376	2,3
Vogelsberg	395123	100,0	92435	23,4	32247	8,2	184305	46,6	39643	10,0	33067	8,4	13426	3,4
Rb Gießen	2740571	100,0	447542	16,3	348413	12,7	1329094	48,5	262966	9,6	278717	10,2	73840	2,7
Kassel, St.	827791	100,0	103667	12,5	156816	18,9	426020	51,5	134622	16,3	1306	0,2	5360	0,6
Fulda	636662	100,0	85979	13,5	56584	8,9	341992	53,7	74739	11,7	63984	10,0	13384	2,1
Hersfeld-Rotenburg	475322	100,0	127633	26,9	45076	9,5	197106	41,5	48804	10,3	43756	9,2	12947	2,7
Kassel	552294	100,0	119272	21,6	18383	3,3	203057	36,8	120402	21,8	76044	13,8	15136	2,7
Schwalim-Eder	509148	100,0	100510	19,7	44167	8,7	206103	40,5	89018	17,5	58610	11,5	10740	2,1
Waldeck-Frankenberg	613803	100,0	119931	19,5	30712	5,0	329754	53,7	75681	12,3	45788	7,5	11937	1,9
Werra-Meißner	446550	100,0	64184	14,4	62815	14,1	213542	47,8	49752	11,1	47183	10,6	9074	2,0
Rb Kassel	4061570	100,0	721176	17,8	414553	10,2	1917574	47,2	593018	14,6	336671	8,3	78578	1,9
Nicht lokalierbar	199266	100,0	9636	4,8	651	0,3	20768	10,4			167715	84,2	496	0,2
Hessen	13232095	100,0	2436841	18,4	1585867	12,0	4563678	34,5	2634118	19,9	1691384	12,8	320207	2,4

Gebietsstand 1.1.1981.
Quelle: Hessische Investitionsdatei.

Tab.A 7: Gesamtaufwand nach Investitionsbereichen 1975 bis 1978 und 1979 bis 1982, Verteilung in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken in vh

Kreisfreie Stadt Landkreise Regierungs- bezirk (Rb)	Gesamtaufwand aller Investitions- bereiche	1975-78		1979-82		1975-78		1979-82		1975-78		1979-82		1975-78		1979-82	
		1975-78	1979-82	1975-78	1979-82	Kultur- politik	Wirtschafts- politik	Verkehrs- politik	Umwelt- politik	Sicherheits- politik	1975-78	1979-82	1975-78	1979-82	Sicherheits- politik		
Darmstadt, St.	2,79	1,78	4,36	2,81	8,12	6,02	0,18	0,37	2,33	2,06	0,48	0,00	1,56	0,16			
Frankfurt a.M., St.	13,88	13,67	6,08	6,06	12,70	7,68	0,69	2,91	40,86	46,24	12,01	10,77	0,95	2,50			
Offenbach a.M., St.	1,02	0,78	1,97	1,66	1,66	2,16	0,49	0,50	0,91	0,12	0,20	0,10	0,21	0,61			
Wiesbaden, St.	2,80	4,09	5,20	9,19	5,71	4,12	0,48	1,20	1,50	1,09	3,20	9,73	1,88	1,18			
Bergstraße	2,99	4,03	4,23	4,42	2,73	3,39	1,94	3,62	1,77	2,77	5,37	7,04	3,60	4,74			
Darmstadt-Dieburg	2,29	2,42	4,29	4,04	2,09	4,37	1,19	1,69	1,41	1,26	3,27	1,26	5,82	6,74			
Groß-Gerau	2,01	2,00	2,83	2,45	2,46	3,40	0,99	2,07	1,07	0,97	4,01	1,24	4,51	3,14			
Hochtaunus	2,22	2,48	2,64	3,48	1,88	2,47	0,72	1,15	2,12	1,71	5,37	5,19	6,62	5,91			
Main-Kinzig	4,64	4,50	5,41	3,56	4,87	5,73	4,60	5,06	3,84	3,63	4,47	4,31	6,48	6,28			
Main-Taunus	1,99	1,66	1,73	1,07	2,78	3,15	0,69	0,85	2,49	1,69	3,39	2,82	3,84	3,87			
Odenwald	1,59	1,93	1,51	0,72	0,86	1,13	2,25	3,18	0,96	1,02	2,10	2,15	3,03	3,60			
Offenbach	2,26	1,96	5,03	3,85	2,45	3,38	0,45	1,10	1,97	1,24	2,08	0,86	5,74	4,66			
Rheingau-Taunus	2,53	2,36	2,90	3,16	2,37	2,41	1,52	1,46	2,95	2,28	3,30	3,40	6,75	4,18			
Metterau	3,17	3,43	4,99	5,20	2,35	2,44	2,70	3,41	2,31	1,43	4,01	4,83	3,45	4,66			
Rb Darmstadt	46,18	47,09	53,18	51,64	53,02	51,85	18,90	28,57	66,91	67,50	53,26	53,70	54,45	52,25			
Gießen	4,61	4,03	3,55	4,62	8,01	5,11	5,87	5,29	2,04	1,32	3,61	3,07	3,15	4,13			
Lahn-Dill	4,50	4,63	3,81	3,66	3,09	2,68	7,42	7,07	2,44	2,33	4,07	4,66	5,25	6,22			
Limburg-Weilburg	2,85	3,41	3,18	2,33	2,34	1,62	3,91	5,85	1,54	1,77	2,92	2,75	2,14	3,09			
Marburg-Biedenkopf	6,30	5,65	3,09	3,96	13,22	10,52	8,17	7,02	3,26	3,05	3,48	4,04	4,25	5,43			
Vogelsberg	2,55	2,99	3,51	3,79	1,28	2,03	2,99	4,06	1,77	1,50	2,85	1,96	4,33	4,19			
Rb Gießen	20,81	20,71	17,14	18,37	27,93	21,97	28,37	29,30	11,05	9,98	16,93	16,48	19,11	23,06			
Kassel, St.	4,39	6,26	3,89	4,25	6,71	9,89	6,62	9,39	2,69	5,11	0,20	0,08	0,36	1,67			
Fulda	3,87	4,81	3,64	3,53	2,13	3,57	5,19	7,54	3,87	2,84	3,43	3,78	3,07	4,18			
Hersfeld-Rotenburg	3,11	3,59	3,80	5,24	1,62	2,84	4,01	4,34	3,05	1,85	1,88	2,59	3,30	4,04			
Kassel	4,35	4,17	5,99	4,89	2,26	1,16	3,88	4,48	4,08	4,57	6,11	4,50	4,92	4,73			
Schwalim-Eder	3,94	3,85	4,15	4,12	2,13	2,79	5,49	4,54	3,53	3,38	2,78	3,47	5,68	3,35			
Waldeck-Frankenberg	4,34	4,64	4,68	4,92	1,56	1,94	6,81	7,27	3,34	2,87	3,26	2,71	4,97	3,73			
Merra-Meißner	7,61	3,37	3,13	2,63	2,63	3,96	19,90	4,71	1,48	1,89	3,30	2,79	2,66	2,83			
Rb Kassel	31,61	30,69	29,28	29,59	19,05	26,14	51,91	42,27	22,05	22,51	20,95	19,91	24,96	24,54			
Nicht lokalisierbar	1,39	1,51	0,41	0,40		0,04	0,82	0,46			8,86	9,92	1,48	0,15			
Hessen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00			

Gebietsstand 1.1.1981.
Quelle: Hessische Investitionsdatei.

Tab. A 8: Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern 1975 bis 1978 und 1979 bis 1982, Verteilung in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken (DM je Einwohner (1))

Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungs- bezirk (Rb)	Gesamtaufwand		Bund		Land		Kommunen		Sonstige	
	1975-78	1979-82	1975-78	1979-82	1975-78	1979-82	1975-78	1979-82	1975-78	1979-82
Darmstadt, St.	2829	1696	673	291	1481	831	524	366	151	207
Frankfurt a.M., St.	3087	2894	306	516	1484	1409	1158	744	139	225
Offenbach a.M., St.	1280	939	97	98	637	326	331	240	215	275
Wiesbaden, St.	1446	1970	117	124	809	865	389	748	131	233
Bergstraße	1765	2226	187	233	660	812	523	541	395	640
Darmstadt-Dieburg	1324	1284	105	65	471	416	405	381	343	364
Groß-Gerau	1213	1132	78	36	463	416	433	249	239	431
Hochtaunus	1551	1590	155	130	688	666	469	510	239	285
Main-Kinzig	1827	1626	201	119	729	639	417	314	480	554
Main-Taunus	1402	1085	190	43	687	523	366	307	160	211
Odenwald	2694	2988	328	216	911	849	502	439	952	1483
Offenbach	1088	875	81	56	430	346	448	272	129	200
Rheingau-Taunus	2227	1897	387	153	947	884	483	476	409	385
Wetterau	1782	1795	218	293	716	565	426	345	423	592
Rb Darmstadt	1903	1808	213	204	844	761	570	463	276	381
Gießen	2834	2278	434	198	893	667	396	414	1111	999
Lahn-Dill	2643	2554	174	124	799	714	422	465	1248	1251
Limbürg-Weilburg	2673	2976	250	207	966	776	486	432	972	1562
Marburg-Biedenkopf	3766	3118	736	431	1279	998	379	411	1372	1277
Vogelsberg	3256	3614	386	374	1214	1208	615	594	1042	1438
Rb Gießen	3037	2811	409	258	1012	838	437	449	1179	1266
Kassel, St.	3113	4250	437	441	1128	1490	227	319	1321	2000
Fulda	2861	3332	331	368	1129	1068	413	312	987	1484
Hersfeld-Rotenburg	3410	3726	489	424	1281	1358	558	667	1081	1277
Kassel	2809	2473	426	334	1031	791	584	405	767	942
Schwa lm-Eder	3057	2803	300	237	1144	991	441	422	1171	1152
Waldeck-Frankenberg	3968	3957	454	353	1313	1093	733	523	1468	1989
Werra-Meißner	8943	3786	636	387	1281	1372	515	464	6512	1563
Rb Kassel	3738	3409	425	359	1169	1138	485	444	1659	1468
Hessen	2527	2358	306	258	954	868	531	461	736	770

(1) Bezogen auf den Einwohnerstand vom 31.12.1978 bzw. 31.12.1981.

Gebietsstand I.1.1981.

Quelle: Hessische Investitionsdatei.

Tab. A 9: Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern 1975 bis 1978 in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungs- bezirk (Rb)	Gesamtaufwand		Bund		Land		Kommunen		Sonstige	
	in Tsd.DM	in vH	in Tsd.DM	in vH	in Tsd.DM	in vH	in Tsd.DM	in vH	in Tsd.DM	in vH
Darmstadt, St.	391420	100,0	93119	23,8	204849	52,3	72512	18,5	20940	5,3
Frankfurt a.M., St.	1948214	100,0	193378	9,9	936221	48,1	730900	37,5	87715	4,5
Offenbach a.M., St.	142783	100,0	10843	7,6	70982	49,7	36965	25,9	23993	16,8
Wiesbaden, St.	392631	100,0	31772	8,1	219518	55,9	105649	26,9	35692	9,1
Bergstraße	419620	100,0	44571	10,6	156795	37,4	124253	29,6	94001	22,4
Darmstadt-Dieburg	221662	100,0	25480	7,9	114321	35,5	98481	30,6	83380	25,9
Groß-Gerau	282074	100,0	18216	6,5	107612	38,2	100642	35,7	55664	19,7
Hochtaunus	312011	100,0	31156	10,0	138450	44,4	94313	30,2	48092	15,4
Main-Kinzig	651338	100,0	71812	11,0	259786	39,9	148623	22,8	171117	26,3
Main-Taunus	279328	100,0	37772	13,5	136830	49,0	72824	26,1	31902	11,4
Odenwald	223542	100,0	27262	12,2	41690	18,6	130446	41,1	37627	11,9
Offenbach	317025	100,0	23628	7,5	125324	39,5	76908	21,7	65090	18,4
Rheingau-Taunus	354313	100,0	61605	17,4	150710	42,5	106142	23,9	105360	23,7
Wetterau	444190	100,0	54274	12,2	178414	40,2	1940348	29,9	939541	14,5
Rb Darmstadt	6480151	100,0	724888	11,2	2875374	44,4	90457	14,0	253591	39,2
Gießen	647035	100,0	99068	15,3	203919	31,5	100796	16,0	298212	47,2
Lahn-Dill	631632	100,0	41649	6,6	190975	30,2	72668	18,2	145393	36,4
Limburg-Weilburg	399932	100,0	37412	9,4	144459	36,1	88930	10,1	322009	36,4
Marburg-Biedenkopf	883850	100,0	172648	19,5	300263	34,0	67552	18,9	114469	32,0
Vogelsberg	357808	100,0	42416	11,9	133371	37,3	420403	14,4	1133674	38,8
Rb Gießen	2920257	100,0	393193	13,5	972987	33,3	44810	7,3	261212	42,4
Kassel, St.	615427	100,0	86441	14,0	222964	36,2	78451	14,4	187439	34,5
Fulda	543257	100,0	62926	11,6	214441	39,5	71458	16,4	138441	31,7
Herfeld-Rotenburg	436548	100,0	62609	14,3	164040	37,6	126992	20,8	166789	27,3
Kassel	610618	100,0	92667	15,2	224170	36,7	79848	14,4	211833	38,3
Schwalbm-Eder	552989	100,0	54323	9,8	206985	37,4	112508	18,5	225346	17,0
Waldeck-Frankenberg	609232	100,0	69710	11,4	201668	33,1	61456	5,8	777386	72,8
Werra-Meißner	1067597	100,0	75870	7,1	152985	14,3	575523	13,0	1968446	44,4
Rb Kassel	4435668	100,0	504546	11,4	1387153	31,3	14729	7,5	43746	22,4
Nicht lokalisiert	195452	100,0	74974	38,4	62003	31,7	2951003	21,0	4085407	29,1
Hessen	14031528	100,0	1697601	12,1	5297517	37,8	4085407	29,1		

Gebietsstand 1.1.1981.
Quelle: Hessische Investitionsdatei.

Tab. A 10: Gesamtaufwand nach Finanzierungsträgern 1979 bis 1982 in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungs- bezirk (Rb)	Gesamtaufwand		Bund		Land		Kommunen		Sonstige	
	in Tsd.DM	in %	in Tsd.DM	in %	in Tsd.DM	in %	in Tsd.DM	in %	in Tsd.DM	in %
Darmstadt, St.	235071	100,0	40405	17,2	115188	49,9	50756	21,6	28722	12,2
Frankfurt a.M., St.	1809476	100,0	322522	17,8	891244	48,7	464961	25,7	140749	7,8
Offenbach a.M., St.	103813	100,0	10827	10,4	36063	34,7	26521	25,5	30402	29,3
Wiesbaden, St.	540741	100,0	34025	6,3	237516	43,9	205160	37,9	64040	11,8
Bergstraße	531995	100,0	55841	10,5	194307	36,5	129520	24,3	153327	28,8
Darmstadt-Dieburg	320583	100,0	16180	5,0	118474	37,0	95115	29,7	90814	28,3
Groß-Gerau	264169	100,0	8441	3,2	97071	36,7	58188	22,0	100469	38,0
Hochtaunus	328041	100,0	26772	8,2	137358	41,9	105161	32,1	58750	17,9
Main-Kinzig	595909	100,0	43613	7,3	234182	39,3	115150	19,3	202964	34,1
Main-Taunus	219166	100,0	8643	3,9	105689	48,2	62130	28,3	42704	19,5
Odenwald	254748	100,0	18432	7,2	72413	28,4	37458	14,7	126445	49,6
Offenbach	259216	100,0	16732	6,5	102438	39,5	80661	31,1	59385	22,9
Rheingau-Taunus	312315	100,0	25141	8,0	145446	46,6	78427	25,1	63301	20,3
Wetterau	454444	100,0	74131	16,3	143139	31,5	87302	19,2	149872	33,0
Rb Darmstadt	6230687	100,0	701705	11,3	2620528	42,1	1596510	25,6	1311944	21,1
Gießen	533854	100,0	46437	8,7	156352	29,3	97044	18,2	234021	43,8
Lahn-Dill	612730	100,0	29741	4,9	171203	27,9	111617	18,2	300169	49,0
Limburg-Weilburg	450764	100,0	31325	6,9	117449	26,1	65495	14,5	236495	52,5
Marburg-Biedenkopf	748101	100,0	103428	13,8	239550	32,0	98693	13,2	306430	41,0
Vogelsberg	395123	100,0	40939	10,4	132066	33,4	64936	16,4	157182	39,8
Rb Gießen	2740572	100,0	251870	9,2	816620	29,8	437785	16,0	1234297	45,0
Kassel, St.	827791	100,0	85832	10,4	290219	35,1	62158	7,5	389582	47,1
Fulda	636662	100,0	70291	11,0	204077	32,1	78651	12,4	283663	44,6
Hersfeld-Rotenburg	475322	100,0	54078	11,4	173260	36,5	85143	17,9	162841	34,3
Kassel	552294	100,0	74598	13,5	176733	32,0	90500	16,4	210443	38,1
Schwalim-Eder	509148	100,0	43065	8,5	180031	35,4	76714	15,1	209338	41,1
Waldeck-Frankenberg	613803	100,0	54693	8,9	169472	27,6	81172	13,2	308466	50,3
Werra-Meißner	446550	100,0	45617	10,2	161816	36,2	54725	12,3	184392	41,3
Rb Kassel	4061570	100,0	428154	10,5	1355628	33,4	529063	13,0	1748725	43,1
Nicht lokalisierbar	199266	100,0	67796	34,0	80883	40,6	25462	12,8	25125	12,6
Hessen	13232095	100,0	1449525	11,0	4873659	36,8	2588820	19,6	4320091	32,6

Gebietsstand 1.1.1981.
Quelle: Hessische Investitionsdatei.

Tab. A 11: Gesamtsumme der untersuchten Projekte, sachliche und räumliche Verteilungsstruktur 1975 bis 1978

Regierungsbezirk (Rb) Aktionsraum	Vorbereitung von Industrie- gelände		Errichtung eines Betriebes		Erweiterung eines Betriebes		Rationalisierung eines Betriebes		Zwischensumme		Sonstige Fördermaß- nahmen		Kapitaldiensthilfen an kleine und mittlere Betriebe		Gesamtsumme								
	Anteile an den Verteilungs- strukturen in vH räum-lich	Anteile an den Verteilungs- strukturen in vH sach-lich	Anteile an den Verteilungs- strukturen in vH räum-lich	Anteile an den Verteilungs- strukturen in vH sach-lich	Anteile an den Verteilungs- strukturen in vH räum-lich	Anteile an den Verteilungs- strukturen in vH sach-lich	Anteile an den Verteilungs- strukturen in vH räum-lich	Anteile an den Verteilungs- strukturen in vH sach-lich	Anteil an der räumlichen Verteilungs- struktur in vH	Anteile an den Verteilungs- strukturen in vH räum-lich	Anteile an den Verteilungs- strukturen in vH sach-lich	Anteile an den Verteilungs- strukturen in vH räum-lich	Anteile an den Verteilungs- strukturen in vH sach-lich	Anteile an den Verteilungs- strukturen in vH räum-lich	Anteile an den Verteilungs- strukturen in vH sach-lich								
	in Tsd.DM	in Tsd.DM	in Tsd.DM	in Tsd.DM	in Tsd.DM	in Tsd.DM	in Tsd.DM	in Tsd.DM	in Tsd.DM	in Tsd.DM	in Tsd.DM	in Tsd.DM	in Tsd.DM	in Tsd.DM	in Tsd.DM								
Rb Darmstadt	1778	21,2	6,4	7687	39,3	27,5	70860	8,1	25,3	9885	5,6	3,5	175410	13,2	5203	9,5	1,9	98868	13,7	35,4	279481	13,3	100,0
Rb Gießen	1412	17,2	1,6	44511	22,7	5,0	241274	27,7	27,0	40533	22,8	4,5	340730	25,6	5025	9,2	0,5	549024	76,0	61,4	894779	42,5	100,0
Rb Kassel	51359	61,5	5,5	74423	38,0	8,0	560018	64,2	60,1	127041	71,6	13,6	812841	61,2	44559	81,3	4,8	74777	10,3	8,0	932177	44,2	100,0
Aktionsraum 10 Hessischer Teil des Aktions- raumes 11	62376	74,7	5,2	115695	59,1	9,6	733190	84,1	60,8	151423	85,3	12,5	1062684	80,0	47473	86,7	3,9	96593	13,4	8,0	1206750	57,3	100,0
Hessen	2683	3,2	2,3	27134	13,9	23,2	65541	7,5	56,0	11209	6,3	9,6	106567	8,0	1908	3,5	1,6	8521	1,2	7,3	116996	5,6	100,0
	83549	100,0	4,0	195821	100,0	9,3	872152	100,0	41,4	177459	100,0	8,4	1328981	100,0	56787	100,0	2,6	722668	100,0	34,3	2106436	100,0	

Gabietsstand 1.1.1981.

Quelle: Hessische Investitionsdatei; eigene Berechnungen.

Tab. A 12: Gesamtsumme der untersuchten Projekte, sachliche und räumliche Verteilungsstruktur 1979 bis 1982

Regierungs- bezirk (Rb) Aktionsraum	Vorbereitung von Industrie- gelände		Errichtung eines Betriebes		Erweiterung eines Betriebes		Rationalisierung eines Betriebes		Zwischensumme		Sonstige Fördermaß- nahmen		Kapitaldiensthilfen an kleine und mittlere Betriebe		Gesamtsumme	
	Anteile an den Verteilungs- strukturen in VH	In Tsd.DM	Anteile an den Verteilungs- strukturen in VH	In Tsd.DM	Anteile an den Verteilungs- strukturen in VH	In Tsd.DM	Anteile an den Verteilungs- strukturen in VH	In Tsd.DM	Anteil an der räumlichen Verteilungs- struktur in VH	In Tsd.DM	Anteile an den Verteilungs- strukturen in VH	In Tsd.DM	Anteile an den Verteilungs- strukturen in VH	In Tsd.DM	Anteile an den Verteilungs- strukturen in VH	In Tsd.DM
Rb Darmstadt	13,3	12274	13,8	127513	11,3	16,6	4,7	3758	14,5	49979	40,4	6,5	469900	34,3	61,0	769818
Rb Gießen	31,5	29176	11,6	240387	21,4	22,3	33,0	26406	24,4	7768	7,5	0,7	648526	47,3	60,2	1076915
Rb Kassel	55,2	51153	14,5	756003	67,3	55,9	62,3	49942	61,1	45621	44,1	3,4	252412	18,4	18,7	1351776
Aktionsraum I0 Hessischer Teil	67,2	62274	15,1	923891	82,2	55,5	84,6	67805	75,7	50937	49,3	3,1	307218	22,4	18,4	1663041
Aktions- raum I1 Hessen	10,9	10132	35,4	110649	9,8	47,7	4,6	3651	12,0	2163	2,1	0,9	23035	1,7	9,9	231757
	100,0	92603	100,0	1123903	100,0	35,1	80106	100,0	100,0	103368	100,0	3,2	1370837	100,0	42,9	3198508

Gebietsstand 1.1.1981.

Quelle: Hessische Investitionsdatei; eigene Berechnungen.

Tab. A 13: Gesamtsumme der untersuchten Projekte (1), sachliche Verteilungsstruktur 1975 bis 1978 in den gewerblichen Entwicklungsschwerpunkten und Entlastungsorten

Förderstandorte Gewerblicher Ent- wicklungsschwer- punkt Entlastungsort	Vorbereitung von Industriegelande		Errichtung eines Betriebes		Erweiterung eines Betriebes		Rationalisierung eines Betriebes		Zwischensumme		Kapitaldiensthilfen an kl. u. mittl. Betriebe		Gesamtsumme	
	Tsd.DM	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in vH	Tsd.DM	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in vH	Tsd.DM	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in vH	Tsd.DM	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in vH	Tsd.DM	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in vH	Tsd.DM	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in vH	Tsd.DM	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungsstruk- tur in vH
Biedenkopf	-	-	-	0,6	5501	0,6	768	0,4	6269	0,5	15456	2,1	21725	1,1
Dillenburg	600	0,7	-	-	-	-	-	-	600	-	45499	6,3	46099	2,2
Haiger	96	0,1	1650	0,8	-	-	-	-	1746	0,1	38282	5,3	40028	2,0
Erbach	451	0,5	3470	1,8	4821	0,6	475	0,3	9217	0,7	408	0,1	9625	0,5
Michelstadt	-	-	434	0,2	11920	1,4	-	-	12354	0,9	440	0,1	12794	0,6
Gießen	97	0,1	-	-	-	-	3964	2,2	4061	0,3	108548	15,0	112609	5,5
Gladenbach	-	-	10686	5,5	2885	0,3	-	-	13571	1,0	8934	1,2	22505	1,1
Grünberg	34	-	735	0,4	961	0,1	-	-	1730	0,1	5107	0,7	6837	0,3
Laubach	-	-	160	-	1478	0,2	8950	5,0	10588	0,8	3829	0,5	14417	0,7
Hungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8001	1,1	8001	0,4
Lich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2973	0,4	2973	0,1
Wetzlar	4703	5,6	-	-	-	-	-	-	4703	0,4	35460	4,9	40163	2,0
Gewerbliche Ent- wicklungsschwer- punkte insgesamt	5981	7,0	17135	8,7	27566	3,2	14157	7,9	64839	4,8	272937	37,8	337776	16,5
Butzbach	4090	4,9	-	-	-	-	-	-	4090	0,3	614	0,1	4704	0,2
Biebesheim	-	-	21645	11,1	3859	0,4	-	-	25504	1,9	-	-	25504	1,2
Gernsheim	1855	2,2	-	-	-	-	-	-	1855	0,1	-	-	1855	0,1
Bürstadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1123	0,2	1123	-
Lampertheim	3477	4,2	4300	2,2	11233	1,3	-	-	19010	1,5	1884	0,3	20894	1,0
Dieburg	-	-	2486	1,3	-	-	-	-	2486	0,2	487	0,1	2973	0,1
Groß-Ulmstadt	311	0,4	-	-	-	-	-	-	311	-	1655	0,2	1966	0,1
Taunusstein	1010	1,2	5318	2,7	1000	0,1	-	-	7328	0,6	607	0,1	7935	0,4
Entlastungsorte insgesamt	10743	12,9	33749	17,3	16092	1,8	-	-	60584	4,6	6370	1,0	66954	3,1
Förderstandorte insgesamt	16724	19,9	50884	26,0	43658	5,0	14157	7,9	125423	9,3	279307	38,7	404730	19,6
Hessen	83549	100,0	195821	100,0	872152	100,0	177459	100,0	1328981	100,0	722668	100,0	2051649	100,0

(1) Ohne "Sonstige Fördermaßnahmen".

Gebietsstand 1.1.1981.

Quelle: Hessische Investitionsdatei; eigene Berechnungen.

Tab. A 14: Gesamtsumme der untersuchten Projekte (1), sachliche Verteilungsstruktur 1979 bis 1982 in den gewerblichen Entwicklungsschwerpunkten und Entlastungsarten

Förderstandorte Gewerblicher Ent- wicklungsschwer- punkt Entlastungsart	Vorbereitung von Industriegebiete in Tsd.DM		Errichtung eines Betriebes in Tsd.DM		Erweiterung eines Betriebes in Tsd.DM		Rationalisierung eines Betriebes in Tsd.DM		Zwischensumme		Kapitaldienstleistungen an kl. u. mittl. Betriebe in Tsd.DM		Gesamtsumme in Tsd.DM	
	Anteil an der räum- lichen Ver- teilung	Anteil an der räum- lichen Ver- teilung	Anteil an der räum- lichen Ver- teilung	Anteil an der räum- lichen Ver- teilung	Anteil an der räum- lichen Ver- teilung	Anteil an der räum- lichen Ver- teilung	Anteil an der räum- lichen Ver- teilung	Anteil an der räum- lichen Ver- teilung	Anteil an der räum- lichen Ver- teilung	Aufwand(2) pro Beschäf- tigten im produz. Ge- werbe(3) 1980 in DM	Anteil an der räum- lichen Ver- teilung	Anteil an der räum- lichen Ver- teilung	Anteil an der räum- lichen Ver- teilung	Anteil an der räum- lichen Ver- teilung
Biedenkopf	1,2	-	-	0,9	-	-	-	1,0849	0,6	4,027	32773	2,4	43622	1,4
Dillenburg	2,4	2,064	0,5	-	-	-	4,300	0,2	892	29614	2,2	33914	1,1	
Haiger	-	350	0,1	-	-	-	350	-	483	19493	1,4	19843	0,6	
Erbach	0,2	532	0,1	7,020	0,6	4,30	8202	0,5	5883	2991	0,2	11193	0,4	
Michelstadt	-	2950	0,7	2,0078	1,8	-	23028	1,3	11953	3172	0,2	26200	0,8	
Gießen	-	4000	0,9	-	-	-	4000	0,2	643	99672	7,3	103672	3,3	
Gladenbach	0,1	-	-	0,4	-	5,920	9885	0,6	12756	16473	1,2	26458	0,9	
Grünberg	0,6	621	0,1	-	-	-	1200	-	1707	8436	0,6	9636	0,3	
Laubach	1,5	-	-	-	-	-	1344	0,1	8178	6097	0,4	7441	0,2	
Hungen	0,1	637	0,1	-	-	-	766	-	559	10266	0,7	11032	0,4	
Lich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6299	0,5	6299	0,2	
Wetzlar	-	-	-	-	-	-	-	-	-	60057	4,4	60057	1,9	
Gewerbliche Ent- wicklungsschwer- punkte insgesamt	6,1	11154	2,5	4,0864	3,7	6,350	7,9	64,024	3,5	295345	21,5	359367	11,5	
Butzbach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1163	1967	0,1	1967	0,1
Biebesheim	1,9	31930	7,5	8992	0,8	-	42657	2,5	53670	1245	0,1	43902	1,4	
Gernsheim	-	5231	1,2	-	-	-	5231	0,3	5794	1654	0,1	6885	0,2	
Bürstadt	3,2	-	-	-	-	-	2922	0,2	2220	3190	0,2	6182	0,2	
Lampertheim	-	1600	0,4	-	-	-	1600	0,1	5400	13854	1,0	15454	0,5	
Dieburg	-	940	0,2	5680	0,5	-	6620	0,4	6341	2006	0,1	8626	0,3	
Groß-Imsstadt	0,2	-	-	-	-	-	210	-	201	4090	0,3	4300	0,1	
Taunusstein	-	1172	0,3	5285	0,5	-	6457	0,4	4548	4537	0,3	10994	0,4	
Entlastungsart insgesamt	4867	40873	9,6	19957	1,8	-	65697	3,9	32543	2,2	98310	3,2	98310	3,2
Förderstandorte insgesamt	10523	52027	12,1	60821	5,5	6350	7,9	129721	7,4	3417	327886	23,7	457677	14,7
Hessen	92603	427691	100,0	1123903	100,0	80106	100,0	1724303	100,0	3555	1370837	100,0	3095140	100,0

(1) Ohne "Sonstige Fördermaßnahmen".

(2) Aufwand 1975 bis 1982.

(3) Ohne Baugewerbe.

Gebietsstand 1.1.1981.

Quelle: Hessische Investitionsdatei; eigene Berechnungen.

Tab. A. 15: Gesamtsumme der untersuchten Projekte (1), sachliche Verteilungsstruktur 1975 bis 1978 in den Schwerpunkorten, Mitorten und Aktionsräumen

Schwerpunktort	Vorbereitung von Industriegebiete	Errichtung eines Betriebes	Erweiterung eines Betriebes	Rationalisierung eines Betriebes	Zwischensumme	Kapitaldiensthilfen an kl. u. mittl. Betriebe	Gesamtsumme
A- bzw. B-Schwerpunkt	Anteil an der räumlichen Verteilungsstruktur in Tsd.DM	Anteil an der räumlichen Verteilungsstruktur in Tsd.DM	Anteil an der räumlichen Verteilungsstruktur in Tsd.DM	Anteil an der räumlichen Verteilungsstruktur in Tsd.DM	Anteil an der räumlichen Verteilungsstruktur in Tsd.DM	Anteil an der räumlichen Verteilungsstruktur in Tsd.DM	Anteil an der räumlichen Verteilungsstruktur in Tsd.DM
A- bzw. B-Schwerpunkte							
Alsfeld	2928	-	6033	330	9291	999	10290
Bad Hersfeld	1959	-	1217	-	3176	561	3737
Mitort	700	-	-	-	700	28	728
Fulda	7742	2,9	20182	2,3	43390	1668	45018
Mitort	1573	3,1	15857	1,8	23542	1	23543
Homburg (Efze)	1373	1,6	1519	0,8	16292	272	16584
Kassel	10843	13,0	182651	20,9	209516	11397	220913
Mitort	-	-	4006	0,5	4006	1067	5073
C-Schwerpunkte							
Bebra	-	57	14098	1,6	14155	778	14933
Bildingen	3225	3,9	4982	0,6	8207	207	8414
Frankenberg	3697	4,4	8304	1,0	14601	1387	15988
Fritzlar	-	-	-	2,0	3567	892	4459
Gälshausen	1754	2,1	1912	0,2	4196	5226	9422
Mitort	1608	1,9	21147	10,8	23328	387	23715
Hessisch Lichtenau	1240	1,5	581	0,3	11655	1017	12672
Hofgeismar	1563	1,9	3535	0,4	1442	478	15193
Homburg (Ohm)	-	-	918	0,1	918	778	1696
Hünfeld	-	-	8588	1,0	8588	618	9206
Korbach	-	38	18887	2,2	3910	4126	26961
Lauterbach	340	0,4	4139	0,5	7189	4,1	12515
Melsungen	1300	1,6	40705	4,7	3732	1249	13764
Schlüchtern	-	-	178	-	178	1205	46942
Mitort	-	5720	7257	0,8	7401	931	21309
SchwaImstadt	600	0,7	3392	0,4	360	947	5749
Stadt Allendorf	1165	1,4	113375	13,0	1075	3491	120494
Wolfhagen	90	0,1	5255	0,6	237	645	8227
E-Schwerpunkte							
Eschwege	6498	7,8	16635	1,9	5196	1552	34468
Sontra	619	0,7	6610	0,8	603	825	12568
Witzenhausen	5642	6,0	13269	1,5	1291	1668	21210
Schwerpunkorte							
Insgesamt	50814	60,8	523556	60,0	54556	44400	742315
Aktionsraum 10	62376	74,7	733190	84,1	151423	85,3	1159277
B-Schwerpunkt							
Limburg	1277	1,5	23336	2,7	7016	4,0	43760
C-Schwerpunkt							
Weilburg	293	0,3	809	0,1	3060	1,7	5778
Mitort	61	0,1	6221	0,7	1068	0,6	14479
Schwerpunkorte							
Insgesamt	1631	1,9	30366	3,5	11144	6,3	64017
Hessischer Teil des Aktionsraumes 11							
Hessen	2683	3,2	27134	13,9	65541	7,5	115088
Hessen							
Insgesamt	83549	100,0	195821	100,0	177459	100,0	2051649

(1) Ohne "Sonstige Fördermaßnahmen".

Gebietsstand 1.1.1981.

Quelle: Hessische Investitionsdatei; eigene Berechnungen.

Tab. A 16: Gesamtsumme der untersuchten Projekte (1), sachliche Verteilungsstruktur 1979 bis 1982 in den Schwerpunktkorten, Mitorten und Aktionsräumen

Schwerpunktkort A- bzw. B-Schwerpunkt C-Schwerpunkt E-Schwerpunkt Mitort Aktionsraum	Vorbereitung von Industriegebiete		Errichtung eines Betriebes		Erweiterung eines Betriebes		Rationalisierung eines Betriebes		Zwischensumme		Kapitaldienstleistungen an kl. u. mittl. Betriebe		Gesamtsumme	
	Anteil an Verteilungsstruktur in Tsd.DM	Anteil an Verteilungsstruktur in Tsd.DM	Anteil an Verteilungsstruktur in Tsd.DM	Anteil an Verteilungsstruktur in Tsd.DM	Anteil an Verteilungsstruktur in Tsd.DM	Anteil an Verteilungsstruktur in Tsd.DM	Anteil an Verteilungsstruktur in Tsd.DM	Anteil an Verteilungsstruktur in Tsd.DM	Anteil an Verteilungsstruktur in Tsd.DM	Aufwand (2) pro Beschäftigten im produz. Gewerbe(3) in DM	Anteil an Verteilungsstruktur in Tsd.DM	Anteil an Verteilungsstruktur in Tsd.DM	Anteil an Verteilungsstruktur in Tsd.DM	Anteil an Verteilungsstruktur in Tsd.DM
A- bzw. B-Schwerpunkte														
Ailsfeld	509	0,5	10767	2,5	4818	0,4	-	-	16085	0,9	2149	0,2	18234	0,6
Bad Hersfeld	2309	2,5	43343	10,1	19108	1,7	-	-	64766	3,8	6004	0,4	70764	2,3
Mitorte	-	-	4450	1,0	5046	0,4	-	-	9498	0,6	1182	0,1	10678	0,3
Fulda	20257	21,9	58940	13,8	72943	6,5	280	0,3	152426	8,8	8450	0,5	160876	5,2
Mitort	-	-	3707	0,9	2502	0,2	-	-	6209	0,4	2550	0,2	8759	0,3
Homburg (Efze)	1266	1,4	38941	9,1	20357	1,8	-	-	19934	1,3	2358	0,2	24381	0,8
Kassel	14374	15,5	230876	20,5	3933	0,3	6153	7,7	290344	16,8	39171	2,9	329515	10,6
Mitorte	1103	1,2	6270	1,5	3933	0,3	-	-	11306	0,7	4174	0,3	15480	0,5
C-Schwerpunkte														
Bebra	2200	2,4	1170	0,3	14285	1,3	-	-	17655	1,0	7584	0,5	25239	0,8
Büdingen	-	-	2895	0,6	8348	0,7	-	-	10933	0,6	4428	0,3	15361	0,5
Frankenberg	537	0,6	1040	0,2	6066	0,6	3834	4,8	12017	0,7	5819	0,4	17836	0,6
Fritzlar	-	-	371	0,1	7920	0,7	-	-	8291	0,5	2050	0,1	10341	0,3
Geinhäusen	1054	1,1	1360	0,3	4024	0,4	-	-	6438	0,4	7440	0,5	13878	0,4
Mitort	690	0,7	581	0,1	2637	0,2	1028	1,3	4936	0,3	1295	0,1	6231	0,2
Hessisch Lichtenau	1210	1,3	-	-	5119	0,5	3	-	6329	0,4	2738	0,2	9067	0,3
Hofgeismar	-	-	-	-	8951	0,8	-	-	8951	0,5	5906	0,4	14857	0,5
Homburg (Ohm)	172	0,2	310	0,1	15975	1,4	13645	17,0	30102	1,7	840	0,1	30942	1,0
Hünfeld	268	0,3	4177	1,0	11984	1,1	-	-	16429	1,0	4079	0,3	20508	0,7
Korbach	878	0,9	20150	5,8	20150	1,8	2464	3,1	23492	1,4	8251	0,3	27144	0,9
Lauterbach	3947	4,3	1668	0,4	8186	0,7	-	-	13751	0,8	3186	0,2	16987	0,5
Malsungen	966	1,0	21554	5,9	21554	1,9	895	1,1	23415	1,4	4667	0,3	28082	0,9
Schlüchtern	208	0,2	16376	3,8	1864	0,2	-	-	18448	1,1	1208	0,1	19656	0,6
Mitorte	3400	3,6	5977	1,4	6898	0,6	-	-	16275	0,9	3423	0,2	19698	0,6
Schwalmtadt	-	-	12604	3,6	40120	3,6	-	-	12604	0,7	6988	0,5	19602	0,6
Stadt Allendorf	65	0,1	2547	0,6	40120	3,6	-	-	42732	2,5	2353	0,2	45685	1,5
Weilfagen	-	-	260	0,1	4825	0,4	-	-	5085	0,3	2919	0,2	8004	0,3
E-Schwerpunkte														
Eschwege	-	-	723	0,2	27083	2,4	-	-	27086	1,6	13544	1,0	41350	1,3
Sontra	64	0,1	4298	1,0	7207	0,6	-	-	11967	0,7	2036	0,1	13603	0,4
Mitzenhausen	1105	1,2	2555	0,6	14199	1,3	-	-	17859	1,0	4241	0,3	22100	0,7
Schwerpunktkorte														
Insgesamt	58573	61,0	212414	49,7	610122	54,1	28302	35,3	907358	52,8	156844	11,3	1064252	34,2
Aktionsraum lo	62274	67,2	250916	59,7	923891	82,2	67805	84,6	1304886	75,7	307218	22,4	1612104	52,2
B-Schwerpunkt														
Limburg	3798	4,1	63792	14,9	27027	2,4	3651	4,6	98268	5,7	4824	0,4	103092	3,3
C-Schwerpunkt														
Weilburg	3108	3,4	6759	1,6	7877	0,7	-	-	17744	1,0	3919	0,3	21663	0,7
Mitorte	2311	2,5	771	0,2	54961	4,9	-	-	58043	3,4	1593	0,2	59638	1,9
Schwerpunktkorte														
Insgesamt	9217	10,0	71322	16,7	89865	8,0	3651	4,6	174055	10,1	10336	0,9	184391	5,9
Hessischer Teil des Aktionsraumes II														
lo132	10132	10,9	82127	19,2	110649	9,8	3651	4,6	206559	12,0	19596	1,7	229594	7,4
Hessen														
92603	92603	100,0	427691	100,0	1123963	100,0	80106	100,0	1724303	100,0	1370837	100,0	3095140	100,0

(1) Ohne "Sonstige Fördermaßnahmen".

(2) Aufwand 1975 bis 1982.

(3) Ohne Baugewerbe.

Gebietsstand 1.1.1981.

Quelle: Hessische Investitionsdatei; eigene Berechnungen.

Tab.A 17: Beschäftigtenstruktur 1970 nach Wirtschaftsbereichen in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken in vH

Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungs- bezirk (Rb)	Produzieren- des Gewerbe (ohne Baugewerbe)	Baugewerbe	Großhan- del, Han- delsver- mittlung	Einzel- handel	Verkehr und Nach- richten- übermitt- lung	Kredit- institute, Versiche- rungsge- werbe	Private Dienste	Organi- sationen ohne Er- werbscha- rakter	Gebiets- körper- schaften, Sozialver- sicherung
Darmstadt, St.	39,3	5,7	6,0	9,2	10,3	2,5	9,6	2,6	14,9
Frankfurt a.M., St.	31,0	7,6	9,6	8,1	11,6	7,4	14,0	3,4	7,3
Offenbach a.M., St.	50,4	6,0	5,4	10,1	3,8	2,2	10,6	1,4	10,0
Wiesbaden, St.	30,9	7,3	6,6	9,7	4,8	5,3	14,8	2,8	17,7
Bergstraße	48,8	8,4	4,4	9,6	4,2	1,5	11,6	2,2	9,2
Darmstadt-Dieburg	51,5	10,9	5,3	8,0	4,1	1,3	9,6	1,5	7,7
Groß-Gerau	65,7	6,7	2,7	7,4	3,2	1,4	6,4	1,0	5,6
Hochtaunus	45,9	8,1	4,4	9,9	3,3	2,2	13,2	3,4	9,6
Main-Kinzig	50,2	9,8	3,8	10,6	4,8	1,4	10,4	1,2	7,7
Main-Taunus	39,8	9,8	9,8	13,1	3,9	1,3	14,4	2,5	5,5
Odenwald	59,2	8,2	2,5	8,6	2,9	1,1	9,8	0,8	7,1
Offenbach	57,5	9,7	6,6	6,9	3,1	1,4	9,3	0,5	5,1
Rheingau-Taunus	44,3	9,6	4,0	7,6	5,2	1,4	13,3	2,9	11,7
Wetterau	39,4	10,7	5,5	10,5	4,3	2,2	13,6	1,8	12,0
Rb Darmstadt	41,2	8,1	6,8	8,9	7,2	4,1	12,2	2,4	9,1
Gießen	39,7	9,2	6,1	10,1	6,6	2,1	9,0	2,2	15,1
Lahn-Dill	57,6	8,5	3,7	8,8	4,3	1,1	6,9	1,8	7,2
Limburg-Weilburg	36,0	12,0	6,6	10,6	9,3	1,9	10,0	3,4	10,3
Marburg-Biedenkopf	43,0	10,4	4,3	9,7	4,6	1,8	8,5	3,3	14,5
Vogelsberg	46,7	12,5	3,8	10,7	4,2	2,0	9,1	2,0	9,0
Rb Gießen	45,8	10,0	4,9	9,7	5,6	1,7	8,5	2,4	11,4
Kassel, St.	34,3	7,5	8,5	10,0	10,2	3,7	10,1	2,8	12,9
Fulda	42,4	10,7	5,8	10,1	7,8	2,0	9,1	2,7	9,5
Hersfeld-Rotenburg	44,6	11,3	4,5	9,9	8,1	1,7	8,8	1,4	9,7
Kassel	54,4	9,4	3,7	8,6	3,9	1,4	8,6	2,0	7,9
Schwalm-Eder	39,4	12,5	5,4	10,5	5,6	1,8	9,0	3,3	12,5
Waldeck-Frankenberg	43,5	10,4	4,5	9,5	4,1	1,7	13,7	2,7	9,9
Werra-Meißner	46,8	10,8	3,8	10,4	4,6	1,4	8,5	1,9	11,6
Rb Kassel	42,0	9,8	5,8	9,9	7,0	2,3	9,8	2,5	10,9
Hessen	42,0	8,7	6,3	9,2	6,9	3,4	11,2	2,5	9,8
Gebietsstand 1.1.1981. Quelle: Datenmaterial der Hessischen Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft, Wiesbaden.									

Tab.A 18: Beschäftigtenstruktur 1980 nach Wirtschaftsbereichen in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken in VH

Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungs- bezirk (Rb)	Produzieren- des Gewerbe (ohne Baugewer- be)	Baugewerbe	Großhan- del, Han- delsver- mittlung	Einzel- handel	Verkehr und Nach- richten- übermitt- lung	Kredit- institute, Versiche- rungsge- werbe	Private Dienste	Organi- sationen ohne Er- werbscha- rakter	Gebiets- körper- schaften, Sozialver- sicherung
Darmstadt, St.	32,7	3,3	5,2	7,4	10,1	2,8	11,3	6,7	20,6
Frankfurt a.M., St.	25,4	5,8	7,8	7,6	14,0	9,4	13,9	4,5	11,7
Offenbach a.M., St.	40,0	4,6	6,2	7,7	4,8	3,2	14,8	1,8	16,9
Wiesbaden, St.	24,6	5,8	6,2	9,6	5,1	7,0	15,5	4,0	22,3
Bergstraße	44,1	8,0	5,2	8,8	4,5	2,2	13,5	3,4	10,4
Darmstadt-Dieburg	49,2	9,7	5,2	6,6	4,5	1,9	12,1	1,5	9,4
Groß-Gerau	62,8	4,5	4,3	5,3	5,1	1,7	6,3	1,5	8,6
Hochtaunus	38,6	5,8	7,4	8,4	3,3	5,3	15,4	4,4	11,4
Main-Kinzig	45,3	8,4	3,0	10,2	6,4	1,9	10,4	1,7	12,8
Main-Taunus	27,6	6,4	14,7	11,0	5,5	4,0	16,2	5,9	8,8
Odenwald	58,0	7,6	2,6	6,5	2,7	1,9	10,4	1,0	9,4
Offenbach	47,4	6,9	10,0	8,6	5,4	2,0	11,1	1,1	7,5
Rheingau-Taunus	43,3	9,2	3,1	6,0	3,3	1,9	13,5	5,8	14,0
Wetterau	35,0	10,5	4,8	10,2	4,1	2,5	15,3	3,2	14,4
Rb Darmstadt	35,7	6,4	6,6	8,1	8,3	5,3	13,0	3,7	12,9
Gießen	33,4	8,0	5,5	8,5	7,0	2,7	8,8	2,9	23,2
Lahn-Dill	52,9	7,1	4,1	7,6	4,8	1,8	8,2	2,2	11,2
Limburg-Weilburg	34,1	10,6	6,7	9,4	9,0	2,2	9,7	6,0	12,3
Marburg-Biedenkopf	39,7	8,9	2,9	7,7	5,0	2,1	9,3	5,3	19,2
Vogelsberg	45,4	11,2	3,4	7,0	4,1	2,6	10,2	2,8	13,3
Rb Gießen	41,3	8,6	4,5	8,1	5,9	2,3	9,0	3,7	16,6
Kassel, St.	28,1	5,4	6,5	9,2	10,4	4,3	11,5	5,7	19,0
Fulda	40,4	8,5	3,8	9,0	9,0	2,3	8,2	3,1	15,7
Hersfeld-Rotenburg	41,4	9,8	4,0	6,8	8,2	2,0	10,1	2,0	15,7
Kassel	50,8	8,4	4,6	6,9	4,4	2,0	8,2	4,8	9,9
Schwalm-Eder	38,9	11,0	5,4	7,6	3,9	2,8	9,7	5,6	15,2
Waldeck-Frankenberg	43,0	9,9	3,0	6,6	3,2	2,2	15,2	3,4	13,7
Werra-Meißner	42,7	10,2	2,5	7,9	4,2	2,3	10,6	2,8	16,8
Rb Kassel	38,8	8,4	4,6	8,0	7,0	2,8	10,6	4,2	15,6
Hessen	37,1	7,1	5,9	8,1	7,7	4,3	12,0	3,8	14,0
Gebietsstand 1.1.1981. Quelle: Datenmaterial der Hessischen Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft, Wiesbaden.									

Tab. A 19: Gesamtsumme der untersuchten Projekte, sachliche Verteilungsstruktur 1975 bis 1978 in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungs- bezirk (Rb)	Vorbereitung von Industrie- gelände		Errichtung eines Betriebes		Erweiterung eines Betriebes		Rationalisierung eines Betriebes		Zwischen- summe		Sonstige Förder- maßnahmen		Kapitaldienst- hilfen an kleine und mittlere Betriebe		Gesamt- summe		
	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungs- struk- tur		Anteil an der räum- lichen Vertei- lungs- struk- tur		Anteil an der räum- lichen Vertei- lungs- struk- tur		Anteil an der räum- lichen Vertei- lungs- struk- tur		Anteil an der räum- lichen Vertei- lungs- struk- tur		Anteil an der räum- lichen Vertei- lungs- struk- tur		Anteil an der räum- lichen Vertei- lungs- struk- tur		Anteil an der räum- lichen Vertei- lungs- struk- tur		
	in Tsd. DM	in VH	in Tsd. DM	in VH	in Tsd. DM	in VH	in Tsd. DM	in VH	in Tsd. DM	in VH	in Tsd. DM	in VH	in Tsd. DM	in VH	in Tsd. DM	in VH	
Darmstadt, St.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3418	0,5	3418	0,2
Frankfurt a.M., St.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10769	1,5	10769	0,5
Offenbach a.M., St.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1640	0,2	1640	0,1
Wiesbaden, St.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4889	0,7	4889	0,2
Bergstraße	3477	4,2	4300	2,2	11233	1,3	-	-	19010	1,4	2500	4,6	12700	1,8	34210	1,6	
Darmstadt-Dieburg	311	0,4	2486	1,3	-	-	-	-	2797	0,2	-	-	7613	1,1	10410	0,5	
Groß-Gerau	1855	2,2	21645	11,1	3859	0,4	-	-	27359	2,1	43	0,1	5147	0,7	32549	1,5	
Hochtaunus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3267	0,5	3267	0,2	
Main-Kinzig	3359	4,0	31177	15,9	27481	3,1	7870	4,4	69887	5,3	2660	4,9	22112	3,1	94695	4,5	
Main-Taunus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4177	0,6	4177	0,2	
Odenwald	451	0,5	3904	2,0	17941	2,1	475	0,3	22771	1,7	-	-	2575	0,4	25346	1,2	
Offenbach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9232	1,3	9232	0,4	
Rheingau-Taunus	1010	1,2	5318	2,7	1000	0,1	-	-	7328	0,6	-	-	5270	0,7	12598	0,6	
Wetterau	7315	8,7	8057	4,1	9356	1,1	1540	0,9	26268	2,0	-	-	6070	0,8	32338	1,5	
Rb Darmstadt	17778	21,2	76887	39,3	70860	8,1	9885	5,6	175410	13,2	5203	9,5	98868	13,7	279481	13,3	
Gießen	131	0,2	895	0,5	4947	0,6	12914	7,3	18887	1,4	-	-	199049	27,5	217986	10,3	
Lahn-Dill	6822	8,1	2300	1,2	23805	2,7	-	-	32927	2,5	289	0,5	220679	30,5	253895	12,1	
Limburg-Weilburg	2683	3,2	27134	13,9	65541	7,5	11209	6,3	106567	8,0	1908	3,5	8432	1,2	116907	5,5	
Marburg-Bieden- kopf	1507	1,8	12270	6,3	124021	14,2	4906	2,8	142704	10,7	2574	4,7	114928	15,9	260206	12,4	
Vogelsberg	3268	3,9	1912	1,0	22960	2,6	11504	6,5	39644	3,0	254	0,5	5936	0,8	45834	2,2	
Rb Gießen	14412	17,2	44511	22,7	241274	27,7	40533	22,8	340730	25,6	5025	9,2	549024	76,0	894779	42,5	
Kassel, St.	10843	12,9	10788	5,5	182651	20,9	5234	2,9	209516	15,8	21840	39,9	11397	1,6	242753	11,5	
Fulda	10085	12,0	14743	7,5	81205	9,3	17385	9,8	123418	9,3	4105	7,5	7333	1,0	134856	6,4	
Hersfeld-Roten- burg	5747	6,9	1991	1,0	48483	5,6	33893	19,1	90114	6,8	6561	12,0	4862	0,7	101537	4,8	
Kassel	2375	2,8	15824	8,1	32025	3,7	11995	6,8	62219	4,7	4128	7,5	14920	2,1	81267	3,9	
Schwalm-Eder	3713	4,4	2951	1,5	102252	11,7	11937	6,7	120853	9,1	180	0,3	9629	1,3	130662	6,2	
Waldeck-Franken- berg	5202	6,2	18390	9,4	49714	5,7	18769	10,6	92075	6,9	1835	3,3	17329	2,4	111239	5,3	
Werra-Meißner	13394	16,0	9736	5,0	63688	7,3	27828	15,7	114646	8,6	5910	10,8	9307	1,3	129863	6,2	
Rb Kassel	51359	61,3	74423	38,0	560018	64,2	127041	71,6	812841	61,2	44559	81,3	74777	10,3	932177	44,2	
Hessen	83549	99,8	195821	100,0	872152	100,0	177459	100,0	1328981	100,0	54787	100,0	722668	100,0	2106436	100,0	

Gebietsstand 1.1.1981

Quelle: Hessische Investitionsdatei; eigene Berechnungen.

Tab. A 2o: Gesamtsumme der untersuchten Projekte, sachliche Verteilungsstruktur 1979 bis 1982 in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungs- bezirk (Rb)	Vorbereitung von Industrie- gelände		Errichtung eines Betriebes		Erweiterung eines Betriebes		Rationalisierung eines Betriebes		Zwischen- summe		Sonstige Förder- maßnahmen		Kapitaldienst- hilfen an kleine und mittlere Betriebe		Gesamt- summe	
	Anteil an der räum- lichen Vertei- lungs- struktur		Anteil an der räum- lichen Vertei- lungs- struktur		Anteil an der räum- lichen Vertei- lungs- struktur		Anteil an der räum- lichen Vertei- lungs- struktur		Anteil an der räum- lichen Vertei- lungs- struktur		Anteil an der räum- lichen Vertei- lungs- struktur		Anteil an der räum- lichen Vertei- lungs- struktur		Anteil an der räum- lichen Vertei- lungs- struktur	
	in Tsd. DM	in struk- tur in vH	in Tsd. DM	in struk- tur in vH	in Tsd. DM	in struk- tur in vH	in Tsd. DM	in struk- tur in vH	in Tsd. DM	in struk- tur in vH	in Tsd. DM	in struk- tur in vH	in Tsd. DM	in struk- tur in vH	in Tsd. DM	in struk- tur in vH
Darmstadt, St.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13642	1,0	13642	0,4
Frankfurt a.M., St.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	57655	4,2	57655	1,8
Offenbach a.M., St.	-	-	5530	1,3	-	-	-	-	5530	0,3	5883	5,7	10634	0,8	22047	0,7
Wiesbaden, St.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38685	2,8	38685	1,2
Bergstraße	3822	4,1	3000	0,7	6000	0,5	-	-	12922	0,7	9245	8,9	52335	3,8	74402	2,3
Darmstadt-Dieburg	210	0,2	940	0,2	5680	0,5	-	-	6830	0,4	440	0,4	28114	2,1	35384	1,1
Groß-Gerau	1735	1,9	37161	8,7	8992	0,8	-	-	47888	2,8	-	-	29860	2,2	77748	2,4
Hochtaunus	-	-	1151	0,3	-	-	-	-	1151	0,1	-	-	32831	2,4	33982	1,1
Main-Kinzig	6287	6,8	48294	11,3	36070	3,2	1028	1,3	91679	5,3	2946	2,9	56514	4,1	151139	4,7
Main-Taunus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	200	0,7	26919	2,0	27119	0,8
Odenwald	220	0,2	3877	0,9	27098	2,4	430	0,5	31625	1,8	31265	30,2	18114	1,3	81004	2,5
Offenbach	-	-	655	0,2	-	-	-	-	655	-	-	-	38050	2,8	38705	1,2
Rheingau-Taunus	-	-	1172	0,3	5285	0,5	-	-	6457	0,4	-	-	26525	1,9	32982	1,0
Wetterau	-	-	4614	1,1	38388	3,4	2300	2,9	45302	2,6	-	-	40023	2,9	85325	2,7
Rb Darmstadt	12274	13,3	106394	24,9	127513	11,3	3758	4,7	249939	14,5	49979	48,4	469900	34,3	769818	24,1
Gießen	3102	3,3	5258	1,2	-	-	-	-	8360	0,5	-	-	201047	14,7	209407	6,5
Lahn-Dill	9153	9,9	9324	2,2	7000	0,6	-	-	25477	1,5	-	-	240424	17,5	265901	8,3
Limburg-Weil- burg	10132	10,9	82127	19,2	110649	9,8	3651	4,6	206559	12,0	2163	2,1	22209	1,6	230931	7,2
Marburg-Bieden- kopf	2020	2,2	4677	1,1	70928	6,3	5920	7,4	83545	4,8	3555	3,4	165600	12,1	252700	7,9
Vogelsberg	4769	5,1	23266	5,4	51810	4,6	16835	21,0	96680	5,6	2050	2,0	19245	1,4	117975	3,7
Rb Gießen	29176	31,5	124652	29,1	240387	21,4	26406	33,0	420621	24,4	7768	7,5	648526	47,3	1076915	33,7
Kassel, St.	14374	15,5	38941	9,1	230876	20,5	6153	7,7	290344	16,8	7560	7,3	39171	2,9	337075	10,5
Fulda	21480	23,2	74834	17,5	122644	10,9	3313	4,1	222271	12,9	-	-	36063	2,6	258334	8,1
Hersfeld-Roten- burg	5260	5,7	49577	11,6	52274	4,7	2815	3,5	109926	6,4	4072	3,9	21008	1,5	135086	4,2
Kassel	1223	1,3	19481	4,6	57618	5,1	214	0,3	78536	4,6	-	-	44518	3,2	123054	3,8
Schwalb-Eder	2362	2,6	686	0,2	99733	8,9	1725	2,2	104506	6,1	700	0,7	39072	2,9	144278	4,5
Waldeck-Franken- berg	3362	3,6	4823	1,1	111501	9,9	32597	40,7	152283	8,8	4005	3,9	38573	2,8	194861	6,1
Werra-Meißner	3093	3,3	8303	1,9	81357	7,2	3125	3,9	95878	5,6	29284	28,3	33927	2,5	159089	5,0
Rb Kassel	51153	55,2	196645	46,0	756003	67,3	49942	62,3	1053743	61,1	45621	44,1	252412	18,4	1351776	42,2
Hessen	92603	100,0	427691	100,0	1123903	100,0	80106	100,0	1724303	100,0	103368	100,0	1370837	100,0	3198508	100,0

Gebietsstand 1.1.1981.

Quelle: Hessische Investitionsdatei; eigene Berechnungen.

Tab. A 21: Einwohner 1980, Beschäftigte im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 1970 und 1980, Beschäftigtenentwicklung zwischen 1970 und 1980 in den Schwerpunkorten und Aktionsräumen

Schwerpunktort Aktionsraum	Einwohner 30.6.1980	Beschäftigte im Produzierenden Gewerbe		Saldo	
		1970	1980	absolut	in vH
Übergeordneter Schwerpunktort					
Alsfeld	17865	3136	3764	628	20,0
Bad Hersfeld	28190	8733	6827	- 1906	- 21,8
Fulda	57079	15836	14948	- 888	- 5,6
Homburg (Efze)	14417	1532	1601	69	4,5
Kassel	195520	43277	33629	- 9648	- 22,3
Schwerpunktort					
Bebra	15500	2024	2145	121	6,0
Büdingen	17090	2607	2675	68	2,6
Frankenberg	16229	2011	2209	198	9,9
Fritzlar	15107	1041	1111	70	6,7
Gelnhausen	18376	2663	2902	239	9,0
Hessisch Lichtenau	13667	1998	1611	- 387	- 19,4
Hofgeismar	13585	1357	1905	530	38,6
Homburg (Ohm)	7414	1772	1630	- 142	- 8,0
Hünfeld	14127	2580	2648	68	2,6
Korbach	22667	6020	5615	- 405	- 6,7
Lauterbach	14603	3827	3301	- 526	- 13,7
Melsungen	13188	2999	3982	983	32,8
Schlüchtern	13921	1649	2146	497	30,1
Schwalmstadt	17881	2893	3021	128	4,4
Stadt Allendorf	20265	6933	5778	- 1155	- 16,7
Wolfhagen	12330	1028	1144	116	11,3
Schwerpunktort in extremer Zonenrandlage					
Eschwege	23986	7518	6036	- 1482	- 19,7
Sontra	9152	1149	1038	- 111	- 9,7
Witzenhausen	16942	1899	2152	253	13,3
Schwerpunktorte insgesamt					
	609101	123875	113818	- 12682	- 10,2
Aktionsraum 10 insgesamt					
		229873	212946	- 16927	- 7,4
Übergeordneter Schwerpunktort					
Limburg	28586	5965	5568	- 397	- 6,7
Schwerpunktort					
Weilburg	12258	2100	2007	- 93	- 4,4
Schwerpunktorte insgesamt					
	40844	8065	7575	- 490	- 6,1
Hessischer Teil des Aktionsraumes 11 insgesamt					
		17038	15979	- 1059	- 6,2

Quelle: Statistische Berichte, Hessisches Statistisches Landesamt, Serien AI, AI 2, AI 4-hj 1/80, AII 1, AIII 1-hj 1/80, AV 1, AV 2-hj 1/80; Datenmaterial der Hessischen Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft; eigene Berechnungen.

Tab. A 22: Einwohner 1980, Beschäftigte im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 1970 und 1980, Beschäftigtenentwicklung zwischen 1970 und 1980 in den gewerblichen Entwicklungsschwerpunkten und Entlastungs-orten

Kommunaler Förderstandort	Einwohner 30.6.1980	Beschäftigte im Produzierenden Gewerbe			
		1970	1980	absolut	Saldo in vH
Gewerblicher Entwicklungsschwerpunkt					
Biedenkopf	14581	4490	4251	- 239	- 5,3
Dillenburg	23586	5756	5494	- 262	- 4,6
Haiger	18087	3404	4344	940	27,6
Erbach	10635	2438	3065	627	25,7
Michelstadt	13900	3539	2960	- 579	- 16,4
Gießen	76380	14083	12534	- 1549	- 11,0
Gladenbach	11130	1946	1847	- 99	- 5,1
Grünberg	11157	1691	1716	25	1,5
Laubach	9539	1991	1459	- 532	- 26,7
Hungen	11946	1331	1369	38	2,9
Lich	10998	1375	1162	- 213	- 15,5
Wetzlar	52104	23023	16273	- 6750	- 29,3
Gewerbliche Entwicklungsschwerpunkte insgesamt	264043	65067	56474	- 8593	- 13,2
Entlastungsort					
Butzbach	21162	6215	3514	- 2701	- 43,5
Biebesheim	6040	934	1270	336	36,0
Gernsheim	8034	1225	1223	- 2	- 0,2
Bürstadt	14194	1602	1316	- 286	- 17,9
Lampertheim	31363	4136	3816	- 320	- 7,7
Dieburg	13021	1380	1436	56	4,1
Groß-Umstadt	18647	3142	2596	- 546	- 17,4
Taunusstein	25644	2087	3031	944	45,2
Entlastungsorte insgesamt	138105	20721	18202	- 2519	- 12,2

Quelle: Statistische Berichte, Hessisches Statistisches Landesamt, Serien AI 2, AI 4-hj 1/80, AII 1 AIII 1-hj 1/80, AV 1, AV 2-hj 1/80; Datenmaterial der Hessischen Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft; eigene Berechnungen.

Literaturverzeichnis

ALBERT, Wolfgang ab 1971: Die Entwicklung der regionalen Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland.

In: Handbuch der regionalen Wirtschaftsförderung. Köln. AII.

ALTENBURGER, Peter u. Gero von SCHÖNFELDT 1980: Zum Entwurf eines "Gesetzes zur Neuorganisation der Regierungsbezirke und der Landesplanung in Hessen".

Stadtbauwelt. H. 68. S. 355-358.

BÄSTLEIN, Angelika 1979: Staatliche und kommunale Beteiligung in der Regionalplanung. Zur Neuorganisation des hessischen Planungssystems.

Städte- und Gemeindebund. 34 (1979). S. 34-39.

BECKER, Peter u. Diether SCHMIDT 1982: Das Verfahren zur Gewährung von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

In: Handbuch der regionalen Wirtschaftsförderung. Köln. CI.

Benutzerhandbuch Investitionsdatei (behördeninterne Loseblattsammlung) ab 1977. (Herausgegeben von der Hessischen Staatskanzlei).

BLUME, Helmut 1951: Das Land Hessen und seine Landschaften. Remagen. (Forschungen zur deutschen Landeskunde. Bd. 55.)

BORRIES, Hans-Wilken von 1969: Ökonomische Grundlagen der westdeutschen Siedlungsstruktur. Hannover. (Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Abhandl. Bd. 56.)

BRÖSSE, Ulrich 1972: Ziele in der Regionalpolitik und in der Raumordnungspolitik. Berlin.

BRÖSSE, Ulrich 1975: Raumordnungspolitik. Berlin, New York. (Sammlung Götschen.)

BRÖSSE, Ulrich 1982: Raumordnungspolitik. 2. völlig neu bearb. Aufl. Berlin, New York.

BRÜSCHKE, Werner 1981: Mittelhessische Industrie. Beschäftigungsentwicklungen im Zeitraum des Mittelhessenprogramms. Wiesbaden.

BUTTLER, Friedrich, Knut GERLACH u. Peter LIEPMANN 1977: Grundlagen der Regionalökonomie. Hamburg.

CASSEL, Dieter u. Herbert MÜLLER 1975: Kreislaufanalyse und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. Einführung in die Ex-post-Analyse des Sozialprodukts. Stuttgart. (Uni-Taschenbücher. 416.)

DEMAND, Klaus 1970: Interministerieller Ausschuß für Notstandsgebietsfragen (IMNOS).

In: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung. 2. Aufl. Hannover. Bd. 2. Sp. 1234-1239.

EBERSTEIN, Hans Hermann ab 1972: Grundlagen der Regionalpolitik und ihre wesentlichen Grundsätze.

In: Handbuch der regionalen Wirtschaftsförderung. Köln. AIII.

ECKEY, Hans-Friedrich 1978: Grundlagen der regionalen Strukturpolitik. Eine problemorientierte Einführung. Köln. (Reihe "Problemorientierte Einführungen". Bd. 7.)

EHRET, Helmut u. Wolfgang KOCH 1978: Produzierendes Gewerbe in Hessen. Analyse und Prognose bis 1985. Wiesbaden. (HLT-Branchenreport '77.)

ELLINGER, Bernd 1980: Die hessische Regionalplanung und deren zukünftige administrative Neuorganisation. Frankfurt a.M.

Empfehlungen und Stellungnahme des Beirats für Raumordnung. Koblenz 1981. (Schriftenreihe "Raumordnung" des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. 047.)

Entwurf eines Raumordnungsgutachtens für die Region Mittelhessen. Gießen 1974. (Regionale Planungsgemeinschaft Mittelhessen.)

EVERS, Hans-Ulrich 1973: Das Recht der Raumordnung. München. ("Das Wissenschaftliche Taschenbuch". Abt. Rechts- und Staatswissenschaften.)

Finanzierungs-Fibel. Informationen über die Förderungsprogramme für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft, speziell im Bundesland Hessen. (Hrsg.): Hessische Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft mbH (HLT). Wiesbaden o.J. (Informationsprogramm der HLT-Gesellschaften.)

FISCHER, Georges 1973: Praxisorientierte Theorie der Regionalforschung. Analyse räumlicher Entwicklungsprozesse als Grundlage einer rationalen Regionalpolitik für die Schweiz. Tübingen. (St. Galler Wirtschaftswissenschaftliche Forschungen. Bd. 29.)

FORSTHOFF, Ernst u. Willi BLÜMEL 1970: Raumordnungsrecht und Fachplanungsrecht. Frankfurt a.M.

FREY, René L. 1972: Infrastruktur. Grundlagen der Planung öffentlicher Investitionen. 2., erg. Aufl. Tübingen, Zürich. (Hand- und Lehrbücher aus dem Gebiet der Sozialwissenschaften.)

FROMMHOLD, Gerhard 1973: Richtlinien für die Regionalplanung in Hessen. Informationen. 23 (1973). S. 159-171.

FÜRST, Dietrich, Paul KLEMMER u. Klaus ZIMMERMANN 1976: Regionale Wirtschaftspolitik. Tübingen, Düsseldorf. (Wisu-Texte.)

GANSER, Karl 1980: Raumordnung in den 80er Jahren. Der Landkreis 1/1980. S. 9-16.

GEPPERT, Kurt u. Kurt HORNSCHILD unter Mitarb. von Walter SCHÖNING 1979: Vergleich von Präferenzsystem und Präferenzvolumen im Land Berlin und in den übrigen Bundesländern. Berlin. (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. Beiträge zur Strukturpolitik. H. 55.)

GIEHL, Wilhelm 1954: Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung für die von der Not besonders betroffenen Gebiete.

Informationen. 4. S. 577-586.

HALSTENBERG, Friedrich 1970: Sachverständigenausschuß für Raumordnung (SARO).

In: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung. 2. Aufl. Hannover. Bd. 3. Sp. 2787-2789.

HARFF, Helge u. Angelika ZÄHRNT 1977: Die Vollzugskontrolle raumwirksamer Mittel in Hessen.

Informationen zur Raumentwicklung. 1977. S. 445-454.

HELLBERG, Hans u.a. 1977: Die Entwicklung der Siedlungsstruktur in Europa. Zugrundeliegende Kräfte und angewandte Strategien. Forschungsprojekt BMBau RS II6 - 704102 - 92 R (1977). Gifhorn. (Schriftenreihe "Raumordnung" des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. 015.)

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik. Jahresberichte 1976-1982. Darmstadt 1977-1983.

HEUER, Hans 1975: Sozioökonomische Bestimmungsfaktoren der Stadtentwicklung. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz. (Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik. Bd. 50.)

HÜFNER, Willi 1968: Der Große Hessenplan als langfristige Aufgaben- und Investitionsplanung einer Landesregierung.

In: Morstein-Marx, Erich (Hrsg.): Gegenwartsaufgaben der öffentlichen Verwaltung. Köln, Berlin, Bonn, München. S. 213-229.

HÜFNER, Willi 1970: Großer Hessenplan.

In: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung. 2. Aufl. Hannover. Bd. 1. Sp. 1202-1210.

HÜFNER, Willi 1972: Ein System integrierter Entwicklungsplanung und Raumordnung.

In: Finanzpolitik und Landesentwicklung. Hannover. S. 49-60. (Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Forschungs- und Sitzungsberichte. Bd. 84.) (Raum und Finanzen. 3.)

KLEMMER, Paul u. Dieter KRÄMER 1975:

Regionale Arbeitsmärkte. Ein Abgrenzungsvorschlag für die Bundesrepublik Deutschland. Bochum. (Beiträge zur Struktur- und Konjunkturforschung. Bd. 1.)

KLEMMER, Paul 1980: Ermittlung von Basisdienstleistungsbereichen. Hannover. (Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Beiträge. Bd. 38.)

KLEMMER, Paul unter Mitarb. von Burkhardt BREMICKER 1983: Abgrenzung von Fördergebieten. Bochum. (Beiträge zur Struktur- und Konjunkturforschung. Bd. 20.)

- KOHLER, Hans u. Herbert KRIDDE u.a. 1979: Zu den Auswirkungen von Fördermaßnahmen auf das Hessische Fördergebiet. Nürnberg. (Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Bd. 34.)
- KRAUSS, Martin, Hartmut SCHULZ u. Günther MORITZ 1977: Industrie in Mittelhessen - Eine Dokumentation - Entwicklungen, Prognosen, Standorte. Lahn-Gießen 1977. (Regionale Planungsgemeinschaft Mittelhessen.)
- KRUMME, Günter 1972: Anmerkungen zur Relevanz unternehmerischer Verhaltensweisen in der Industriegeographie.
Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie. 16 (1972). S. 101-108.
- Landesentwicklungsplan HESSEN '80. Rahmenplan für die Jahre 1970-1985. Hrsg. vom Hessischen Ministerpräsidenten. Wiesbaden 1970. (Schriften zum Landesentwicklungsplan HESSEN '80. H.1.)
- Landesentwicklungsplan HESSEN '80. Durchführungsabschnitt für die Jahre 1971-1974. Hrsg. vom Hessischen Ministerpräsidenten. Wiesbaden 1971. (Schriften zum Landesentwicklungsplan HESSEN '80. H.2.)
- Landesentwicklungsplan HESSEN '80. Durchführungsabschnitt für die Jahre 1975-1978. Hrsg. vom Hessischen Ministerpräsidenten. Wiesbaden 1974. (Schriften zum Landesentwicklungsplan HESSEN '80. H.4.)
- Landesentwicklungsplan HESSEN '80. Ergebnisbericht für die Jahre 1971-1974. Hrsg. vom Hessischen Ministerpräsidenten. Wiesbaden 1976. (Schriften zum Landesentwicklungsplan HESSEN '80. H.5.)
- Landesentwicklungsbericht für die Jahre 1970-1978. Hrsg. vom Hessischen Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten. Wiesbaden 1980. (Schriften zum Landesentwicklungsplan HESSEN '80. H.6.)
- Landesentwicklungsplanung. (Hrsg.): Der Hessische Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten. Wiesbaden.
- LAUSCHMANN, Elisabeth 1973: Grundlagen einer Theorie der Regionalpolitik. Hannover. (Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Taschenbücher zur Raumplanung. Bd. 2.)
- LOUDA, Dieter 1981: Die Neuabgrenzung der Fördergebiete - eine bestandene Bewährungsprobe für die Gemeinschaftsaufgabe.
Innere Kolonisation. 30 (1981). S. 134-137.
- MALZ, Friedrich 1974: Taschenwörterbuch der Umweltplanung. Begriffe aus Raumforschung und Raumordnung. München. (List Taschenbücher der Wissenschaft. - Sozialwissenschaften -.)
- MOEWES, Winfried u. Volker SEIFERT 1972: Raumordnungsbericht Mittelhessen. Teil: Lahn-Dill-Gebiet. Gießen 1972. (Regionale Planungsgemeinschaft Mittelhessen.)
- MOLTER, Dierk 1975: Raumordnung und Finanzplanung. Baden-Baden.

MÜLLER, Gottfried 1970: Raumplanung.

In: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung. 2. Aufl.
Hannover. Bd. 2. Sp. 2542-2553.

MÜLLER, Josef Heinz 1973: Regionale Strukturpolitik in der Bundesrepublik.
Göttingen. (Schriften der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel. Bd 3.)

NEHRING, Karl-Dietrich 1982: Mittelstandsförderung durch das ERP-Sondervermögen.

Der Landkreis 4/1982. S. 166-168.

NOÉ, Claus 1980: Zur bevorstehenden Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".
Raumforschung und Raumordnung. 38 (1980). S. 102-106.

OETTINGER, Hans 1975: Die Funktion von regionalisierten Richtwerten für Bevölkerung und Arbeitsplätze in Landesentwicklungsprogrammen und Regionalplänen - hier: Hessen.

Informationen zur Raumentwicklung. 1975. S. 163-166.

OETTINGER, Hans 1978: Grundsatzfragen der Landesentwicklungsplanung in Hessen. Vortrag anlässlich der Fachtagung des DVW-Landesvereins am 8.5.1978 in Bad Hersfeld. (Maschinenschriftlich vervielfältigt.)

OETTINGER, Hans 1982: Landesentwicklungsstrategien in den 80er Jahren vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen.

Informationen zur Raumentwicklung. 1982. S. 695-697.

PAPP, Alexander von 1975: Entwicklungsachsen.

Structur. 1975. S. 37-44.

PETERS, Hans-Rudolf 1971: Regionale Wirtschaftspolitik und Ziel-System-Konformität. Hannover. (Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Beiträge. Bd. 7.)

PÜHL, Manfred 1979: Die Organisation der Regionalplanung nach der Gebiets- und Verwaltungsreform. Göttingen. (Schriftenreihe des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. H. 34.)

RAABE, Werner 1980: Die Leistungsfähigkeit integrierter Landesentwicklungs- und Regionalplanung unter sich ändernden Rahmenbedingungen. Berlin. (Arbeitshefte des Instituts für Stadt- und Regionalplanung der TU Berlin. H. 13.)

4. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für den Zeitraum 1975 bis 1978. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bonn 1975. (Deutscher Bundestag. 7. Wahlperiode. Drucksache 7/3601.)

5. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für den Zeitraum 1976 bis 1979. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bonn 1976. (Deutscher Bundestag. 7. Wahlperiode. Drucksache 7/4742.)
 6. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für den Zeitraum 1977 bis 1980. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bonn 1977. (Deutscher Bundestag. 8. Wahlperiode. Drucksache 8/759.)
 7. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für den Zeitraum 1978 bis 1981. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bonn 1978. (Deutscher Bundestag. 8. Wahlperiode. Drucksache 8/2014.)
 8. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für den Zeitraum 1979 bis 1982. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bonn 1979. (Deutscher Bundestag. 8. Wahlperiode. Drucksache 8/2590.)
 9. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für den Zeitraum 1980 bis 1983. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bonn 1980. (Deutscher Bundestag. 8. Wahlperiode. Drucksache 8/3788.)
 10. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für den Zeitraum 1981 bis 1984. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bonn 1981. (Deutscher Bundestag. 9. Wahlperiode. Drucksache 9/697.)
 11. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für den Zeitraum 1982 bis 1985. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bonn 1982. (Deutscher Bundestag. 9. Wahlperiode. Drucksache 9/1642.)
 12. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für den Zeitraum 1983 bis 1986 (1987). Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bonn 1983. (Deutscher Bundestag. 10. Wahlperiode. Drucksache 10/303.)
- Raumordnungsbericht für die Region Mittelhessen. Gießen 1973. (Regionale Planungsgemeinschaft Mittelhessen.)
- Raumordnungsbericht für die Region Nordhessen. Kassel 1972. (Regionale Planungsgemeinschaft Nordhessen.)
- Raumordnungsbericht für die Region Untermain 1974. Frankfurt a.M. (Regionale Planungsgemeinschaft Untermain.)
- Raumordnungsbericht 1974. Wolfenbüttel 1975. (Schriftenreihe "Raumordnung" des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. 004.)
- Raumordnungsgutachten für die Region Nordhessen. Kassel 1975. (Regionale Planungsgemeinschaft Nordhessen.)

- Raumordnungsgutachten für die Region Untermain. Entwurf 1974. Frankfurt a.M. (Regionale Planungsgemeinschaft Untermain.)
- Raumordnungsplan für die Region Mittelhessen. Einschließlich Landschaftsrahmenplan. Gießen 1975. (Regionale Planungsgemeinschaft Mittelhessen.)
- Raumordnungsprognose 1990. Aktualisierte Prognose der Bevölkerung und der Arbeitsplatzzahl in den 38 Gebietseinheiten der Raumordnung für die Jahre 1980, 1985 und 1990. BMBau RS III - 165217/1, Redaktionsschluß: Oktober 1976. Wolfenbüttel 1977. (Schriftenreihe "Raumordnung" des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. 012.)
- REBENTISCH, Dieter 1975: Anfänge der Raumordnung und Regionalplanung im Rhein-Main-Gebiet.
Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte. 25. S. 307-339.
- Regionaler Raumordnungsplan für die Region Mittelhessen. - Sachlicher Teilplan -. Lahn-Gießen 1979. (Regionale Planungsgemeinschaft Mittelhessen.)
- Regionaler Raumordnungsplan für die Region Mittelhessen - Fortschreibung -. Gießen 1982. (Der Regierungspräsident in Gießen.)
- Regionaler Raumordnungsplan für die Region Nordhessen. Kassel 1975. (Regionale Planungsgemeinschaft Nordhessen.)
- Regionaler Raumordnungsplan für die Region Nordhessen - Sachlicher Teilplan -. Kassel 1979. (Regionale Planungsgemeinschaft Nordhessen.)
- Regionaler Raumordnungsplan für die Region Nordhessen - Fortschreibungsentwurf -. Kassel 1982. (Der Regierungspräsident in Kassel.)
- Regionaler Raumordnungsplan für die Region Untermain. Sachlicher Teilplan I - Räumlicher Teilplan II. Entwurf 1974. Frankfurt a.M. (Regionale Planungsgemeinschaft Untermain.)
- RICHMANN, Alfred 1979: Kritik der Export-Basis-Theorie als Basis der regionalen Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland.
Raumforschung und Raumordnung. 37 (1979). S. 268-273.
- RITTENBRUCH, Klaus 1968: Zur Anwendbarkeit der Export-Basis-Konzepte im Rahmen von Regionalstudien. Berlin. (Schriften zu Regional- und Verkehrsproblemen in Industrie- und Entwicklungsländern. Bd. 4.)
- RITTER, Ernst-Hasso 1978: Regionale Entwicklungsplanung zwischen staatlicher Steuerung und kommunaler Autonomie.
Innere Kolonisation. 27 (1978). S. 130-134.
- ROHR, Hans-Gottfried von 1976: Entlastung der Verdichtungsräume. Chancen und Kritik eines Konzeptes der Entwicklung schwach strukturierter ländlicher Räume. Göttingen. (Beiträge zur Stadt- und Regionalforschung. H. 9)

- SÄTLER, Martin u.a. 1978: Strukturelle Veränderungen in Verdichtungs-
räumen - Arbeitsplätze - Forschungsprojekt BMBau RS II 6 - 704102 -
76.30 (1977). Hof. (Schriftenreihe "Raumordnung" des Bundesministers
für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. 030.)
- SCHÄFER, Ingeborg E. 1979: Umlandverband Frankfurt / M. Entscheidungs-
prozesse bei der Entstehung einer Stadt-Umland-Verwaltung. Frankfurt
a.M., Bern, Las Vegas. (Beiträge zur Politikwissenschaft. Bd. 17.)
- SCHARPF, Fritz W., Bernd REISSERT u. Fritz SCHNABEL 1976: Politikver-
flechtung: Theorie und Empirie des kooperativen Föderalismus in der
Bundesrepublik. Kronberg/Ts. (Monographien Ergebnisse der Sozial-
wissenschaften. 1.)
- SCHÄTZL, Ludwig 1978: Wirtschaftsgeographie 1 - Theorie -. Opladen.
(Uni-Taschenbücher. 782.)
- SCHEU, Erwin 1966. Angewandte Geographie - Aus meinem Leben.
In: Angewandte Geographie. Festschrift für Prof.Dr. Erwin Scheu
zur Vollendung des 80. Lebensjahres. Nürnberg 1966. S. 7-13.
(Nürnberger Wirtschafts- und Sozialgeographische Arbeiten. Bd. 5.)
- SCHILLING-KALETSCH, Ingrid 1976: Wachstumspole und Wachstumszentren.
Untersuchungen zu einer Theorie sektoral und regional polarisierter
Entwicklung. Hamburg. (Arbeitsberichte und Ergebnisse zur Wirt-
schafts- und Sozialgeographischen Regionalforschung. 1.)
- SCHLEICHER, Helmut 1970: Interministerieller Ausschuß für Raumordnung
(IMARO).
In: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung. 2. Aufl.
Hannover. Bd. 2. Sp. 1233-1234.
- SCHMIDT, Diether ab 1982: Verwaltungsrechtsprechung zum Bescheinigungs-
verfahren.
In: Handbuch der regionalen Wirtschaftsförderung. Köln. CIII.
- SCHULZ zur WIESCH, Jochen 1977: Regionalplanung in Hessen. Ein Beitrag
zur empirischen Planungsforschung. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz.
(Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik. Bd. 60.)
- SCHULZ zur WIESCH, Jochen 1978 a: Regionalplanung ohne Wirkung? Über-
legungen zur Situation der übergemeindlichen Planung.
Archiv für Kommunalwissenschaften 17 (1978). S. 21-39.
- SCHULZ zur WIESCH, Jochen 1978 b: Regionalplanung in Hessen: Versuch
eines integrierten Planungssystems.
Innere Kolonisation. 27 (1978). S. 138-141.
- SCHULZ zur WIESCH, Jochen 1980: Mehr horizontale Koordination statt
vertikaler Bindung in der Regionalplanung ?
Informationen zur Raumentwicklung. 1980. S. 665-677.

- SIMON, Gerd 1979: Regionale Unterschiede in der natürlichen Bevölkerungsbewegung.
Staat und Wirtschaft in Hessen. 34 (1979). S. 91-94.
- SÖFFING, Günter 1980: Die Investitionszulagen nach dem Investitionszulagengesetz.
In: Handbuch der regionalen Wirtschaftsförderung. Köln. BII.
- SPEHL, Harald u.a. 1981: Regionale Wirtschaftspolitik und regionale Entwicklungsplanung in strukturschwachen Regionen. Erfolgskontrolle und alternative Entwicklungskonzeptionen. Bonn. (Gesellschaft für Regionale Strukturentwicklung. Schriftenreihe. Bd. 4.)
- STORBECK, Dietrich 1970: Regionale Wirtschaftspolitik.
In: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung. 2. Aufl. Hannover. Bd. 2. Sp. 2622-2636.
- STRUFF, Richard 1975: Regionale Wirtschaftspolitik auf dem Prüfstand. Structur. 1975. S. 105-111.
- SUDEROW, Wolfgang 1976: Das Verhältnis der Fachplanungen zur Raumordnung und Landesplanung. Münster. (Beiträge zum Siedlungs- und Wohnungswesen und zur Raumplanung. Bd. 36.)
- TIMMER, Reinhard u. Wilfried ERBGUTH 1980: Die Ressortierung der Raumordnung und Landesplanung. Ein ungelöstes Problem ?
Raumforschung und Raumordnung 38 (1980). S. 143-157.
- UHLMANN, Jan 1979: Zentrale Orte heute - Zusammenfassung der Diskussion.
In: Zentrale Orte und ihre Folgen. Hamburg 1979. S. 19-28. (Material zur Angewandten Geographie. Bd. 2.)
- UMLAUF, Josef 1958: Wesen und Organisation der Landesplanung. Essen.
- UMLAUF, Josef 1967: Geschichte der deutschen Landesplanung und Raumordnung. Stuttgart, Köln, Berlin, Kiel, Mainz, München, Wiesbaden. (Informationsbriefe für Raumordnung. R. 1.2.1.)
- Verwaltungsaufbau in Hessen. (Hrsg.): Hessischer Minister des Innern. Wiesbaden o.J.
- WAHL, Rainer 1978: Rechtsfragen der Landesplanung und Landesentwicklung. Bd.1. Das Planungssystem der Landesplanung. Grundlagen und Grundlinien. Bd.2. Die Konzepte zur Siedlungsstruktur in den Planungssystemen der Länder. Berlin. (Schriften zum öffentlichen Recht. Bd. 341 I, 341 II.)
- WETTMANN, Reinhart 1972: Aufbauprobleme staatlicher Planung. (Politische Vierteljahresschrift. 1972. Sonderh. 6. S. 70-83.

WOLF, Folkwin 1974: Effizienz und Erfolgskontrolle der regionalen Wirtschaftsförderung. Ergebnisse einer Untersuchung in Hessen. Wiesbaden. (Hessische Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft.)

WOLF, Folkwin 1980: Zum Verhältnis von Landesentwicklungs-, Regional- und Kommunalplanung in Hessen. Dortmund.

In.: Lüder Bach, Christian Reetz u. Detlef Schiebold. (Hrsg.): Aktuelle Probleme der Entwicklungsplanung auf unterschiedlichen Planungsebenen. (Beiträge zur Stadt- und Regionalplanung. H. 11.)

ZIPP, Gisela 1977: Ziele und Zielfindungsprozesse in der Raumordnungspolitik. Augsburg.

Verzeichnis der benutzten Rechtsgrundlagen

Bund bzw. Bund-Länder Bereich:

Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341).

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert am 23.12.1971 (BGBl. I S. 2140).

Gesetz zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz) vom 5.8.1971 (BGBl. I S. 1237), zuletzt geändert am 20.8.1980 (BGBl. I S. 1545).

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.5.1949 (BGBl. S. 1).

Investitionszulagengesetz vom 18.8.1969 (BGBl. I S. 1211), zuletzt geändert am 4.6.1982 (BGBl. I S. 645).

Raumordnungsgesetz vom 8.4.1965 (BGBl. I S. 306).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1238).

Hessen:

Aufbaugesetz vom 25.10.1948 (GVBl. I S. 139).

Erlaß des Ministerpräsidenten "Fachplanung im hessischen Planungssystem" vom 23.1.1974, Staatsanzeiger 6 (1974).

Gesetz zur Neuorganisation der Regierungsbezirke und der Landesplanung vom 15.10.1980 (GVBl. I S. 377).

Hessisches Landesplanungsgesetz vom 4.7.1962 (GVBl. I S. 311).

Hessisches Landesplanungsgesetz vom 1.6.1970 (GVBl. I S. 360), zuletzt geändert am 15.10.1980 (GVBl. I S. 377).

Richtlinien für die Erstellung eines Raumordnungsberichtes, eines Raumordnungsgutachtens und eines regionalen Raumordnungsplanes, veröffentlicht am 30.3.1973, Staatsanzeiger 16 (1973).

Richtlinien für die Gewährung von Finanzierungshilfen des Landes Hessen an die gewerbliche Wirtschaft vom 2.7.1973, Staatsanzeiger 32 (1973) und vom 26.6.1981, Staatsanzeiger 36 (1981).

Verzeichnis der verwendeten Statistiken

Hessische Kreiszahlen. I /1981.

Hessisches Statistisches Landesamt. Beiträge zur Statistik Hessens.
Nr. 45. Neue Folge. Heft 1.

Hessisches Statistisches Landesamt. Statistische Berichte. Serien AI-j/77,
AI-j/79, AI-hj 1/81, AI-hj 2/81.

Hessisches Statistisches Landesamt. Statistische Berichte. Serien AII-hj
1/75, AII-hj 1/80.

Hessisches Statistisches Landesamt. Statistische Berichte. Serien AI1,
AI2, AI4-hj 1/80, AII1, AIII1-hj 1/80, AV1, AV2-hj 1/80.

Hessisches Statistisches Landesamt. Statistische Berichte. Serie AVI2 -
j/81: Ergebnisse der 1 % Mikrozensus-Stichprobe.

Statistisches Handbuch für das Land Hessen. Ausgabe 1978/79. Wies-
baden 1979.

Abhandlungen des geographischen Instituts der Freien Universität Berlin

- Band 1: K. Schröder, Die Stauanlagen der mittleren Vereinigten Staaten. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Kulturgeographie der USA. 1953. 96 S. mit 4 Karten, DM 12,--
- Band 2: O. Quelle, Portugiesische Manuskriptatlanten. 1953. 12 S. mit 25 Tafeln und 1 Kartenskizze. Vergriffen!
- Band 3: G. Jensch, Das Ländliche Jahr in deutschen Agrarlandschaften. 1957. 115 S. mit 13 Figuren und Diagrammen, DM 19,50
- Band 4: H. Valentin, Glazialmorphologische Untersuchungen in Ostengland. Ein Beitrag zum Problem der letzten Vereisung im Nordseeraum. 1957. 86 S. mit Bildern und Karten,
- Band 5: Geomorphologische Abhandlungen. Otto Maull zum 70. Geburtstag gewidmet. Besorgt von E. Fels, H. Overbeck und J.H. Schultze. 1957. 72 S. mit Abbildungen und Karten, DM 16,--
- Band 6: K.-A. Boesler, Die städtischen Funktionen. Ein Beitrag zur allgemeinen Stadtgeographie aufgrund empirischer Untersuchungen in Thüringen. 1960. 80 S. mit Tabellen und Karten. Vergriffen!

Seit 1963 wird die Reihe fortgesetzt unter dem Titel

ABHANDLUNGEN DES I. GEOGRAPHISCHEN INSTITUTS DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

- Band 7: J.H. Schultze, Der Ost-Sudan. Entwicklungsland zwischen Wüste und Regenwald. 1963. 173 S. mit Figuren, Karten und Abbildungen. Vergriffen!
- Band 8: H. Hecklau, Die Gliederung der Kulturlandschaft im Gebiet von Schriesheim/Bergstraße. Ein Beitrag zur Methodik der Kulturlandschaftsordnung. 1964. 152 S. mit 16 Abbildungen und 1 Karte, DM 30,--
- Band 9: E. Müller, Berlin-Zehlendorf. Versuch einer Kulturlandschaftsgliederung. 1968. 144 S. mit 8 Abbildungen und 3 Karten, DM 30,--
- Band 10: Werner, Zur Geometrie von Verkehrsnetzen. Die Beziehung zwischen räumlicher Netzgestaltung und Wirtschaftlichkeit. 1966. 136 S. mit 44 Figuren. Englisch summary. Vergriffen!
- Band 11: K.D. Wiek, Kurfürstendamm und Champs-Elysées. Geographischer Vergleich zweier Weltstraßen-Gebiete. 1967. 134 S. mit 9 Fotos, 8 Kartenbeilagen, DM 30,--
- Band 12: K.-A. Boesler, Kulturlandschaftswandel durch raumwirksame Staatstätigkeit. 1969. 245 Seiten mit 10 Fotos, zahlreichen Darstellungen und 3 Beilagen, DM 60,--
- Band 13: Aktuelle Probleme geographischer Forschung. Festschrift anlässlich des 65. Geburtstages von Joachim Heinrich Schultze. Herausgegeben von K.-A. Boesler und A. Kühn. 1970 549 S. mit 43 Fotos und 66 Figuren, davon 4 auf 2 Beilagen, DM 60,--
- Band 14: D. Richter, Geographische Strukturwandlungen in der Weltstadt Berlin. Untersucht am Profilband Potsdamer Platz — Innsbrucker Platz. 1969. 229 S. mit 26 Bildern und 4 Karten, DM 19,--
- Band 15: F. Vetter, Netztheoretische Studien zum niedersächsischen Eisenbahnnetz. Ein Beitrag zur angewandten Verkehrsgeographie. 1970. 150 S. mit 14 Tabellen und 40 Figuren, DM 19,--
- Band 16: B. Aust, Stadtgeographie ausgewählter Sekundärzentren in Berlin (West). 1970. IX und 151 S. mit 32 Bildern, 13 Figuren, 20 Tabellen und 7 Karten, DM 19,--
- Band 17: K.-H. Hasselmann, Untersuchungen zur Struktur der Kulturlandschaft von Busoga (Uganda). 1976. IX und 294 S. mit 32 Bildern, 83 Figuren und 76 Tabellen, DM 39,50
- Band 18: J.-H. Mielke, Die kulturlandschaftliche Entwicklung des Grunewaldgebietes. 1971. 348 S. mit 32 Bildern, 18 Abbildungen und 9 Tabellen, DM 30,--
- Band 19: D. Herold, Die weltweite Vergrößerung. Ihre Ursachen und Folgen aus der Sicht der Politischen Geographie. 1972. IV und 368 S. mit 14 Tabellen und 5 Abbildungen, DM 19,--
- Band 20: Festschrift für Georg Jensch aus Anlaß seines 65. Geburtstages. 1974. XXVIII und 437 Seiten mit Abbildungen und Karten, DM 32,--
- Band 21: V. Fichtner, Die anthropogen bedingte Umwandlung des Reliefs durch Trümmeraufschüttungen in Berlin (West) seit 1945. 1977. VII und 169 S., DM 22,--
- Band 22: W.-D. Zach, Zum Problem synthetischer und komplexer Karten. Ein Beitrag zur Methodik der thematischen Kartographie. 1975. VI und 121 S., DM 19,--

Die Reihe wird fortgesetzt unter dem Titel:

ABHANDLUNGEN DES GEOGRAPHISCHEN INSTITUTS — ANTHROPOGEOGRAPHIE

- Band 23: Ch. Becker, Die strukturelle Eignung des Landes Hessen für den Erholungsreiseverkehr. Ein Modell zur Bewertung von Räumen für die Erholung. 1976. 153 S., DM 29,50
- Band 24: Arbeiten zur Angewandten Geographie und Raumplanung. Arthur Kühn gewidmet. 1976. 167 S., DM 22,—
- Band 25: R. Vollmar: Regionalplanung in den USA. Das Appalachian Regional Development Program am Beispiel von Ost-Kentucky. 1976. X und 196 S., DM 18,—
- Band 26: H. Jenz, Der Friedhof als stadtgeographisches Problem der Millionenstadt Berlin — dargestellt unter Berücksichtigung der Friedhofsgründungen nach dem 2. Weltkrieg. 1977. VII und 182 S., DM 18,—
- Band 27: H. Tank, die Entwicklung der Wirtschaftsstruktur einer traditionellen Sozialgruppe. Das Beispiel Old Order Amish Ohio, Indiana und Pennsylvania, USA. 1970. 170 S., DM 20,—
- Band 28: G. Wapler, Die zentralörtliche Funktion der Stadt Perugia. 1979. 132 S., DM 20,—
- Band 29: H.-D. Schultz, Die deutschsprachige Geographie von 1800 bis 1970. Ein Beitrag zur Geschichte ihrer Methodologie. 1980. 488 S., DM 32,—
- Band 30: M. Grupp, Entwicklung und sozio-ökonomische Bedeutung der Holzverarbeitenden Industrien im Südosten der Vereinigten Staaten von Amerika. 1981. XII und 188 S. mit Anhang, DM 28,—
- Band 31: G. Ramakers, Géographie physique des plantes, géographie physique des animaux und géographie physique de l'homme et de la femme bei Jean-Louis Soulavie. Ein Beitrag zur Problem- und Ideengeschichte der Geographie im achtzehnten Jahrhundert. 1981. II und 205 S. mit 8 Abbildungen, DM 28,—
- Band 32: H. Asche, Mobile Lebensformgruppen Südost-Arabiens im Wandel. Die Küstenprovinz Al Bātinah im Erdölfördernden Sultanat Oman. 1981. XII und 344 S. mit 20 Tabellen, 36 Karten und 20 Fotos, DM 36,—
- Band 33: F. Scholz/J. Janzen (Hrsg.), Nomadismus — ein Entwicklungsproblem? Beiträge zu einem Nomadismus-Symposium, veranstaltet in der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. 1982. VIII und 250 S. mit 6 Bildern und 25 Karten und Diagrammen, DM 22,—
- Band 34: D. Voll, Von der Wohnlaube zum Hochhaus. Eine geographische Untersuchung über die Entstehung und die Struktur des Märkischen Viertels in Berlin (West) bis 1976. 1983. XII und 237 S. mit 76 Abbildungen, DM 32,—
- Band 35: Hassan A. El Mangouri, The Mechanization of agriculture as a Factor Influencing Population Mobility in the Developing Countries: Experiences in the Democratic Republic of the Sudan (Auswirkungen der Mechanisierung der Landwirtschaft auf die Bevölkerungsmobilität in Entwicklungsländern: Fallbeispiel - die Republik Sudan). 1983. VI und 288 S. mit 8 Abbildungen, 2 Karten und 49 Tabellen, DM 34,—